

# Aufsichtsrechtlicher Offenlegungsbericht 2024 der Atlantic Gruppe

# Aufsichtsrechtlicher Offenlegungsbericht 2024

<b>3</b>	<b>Vorwort</b>	59	Qualitative Informationen zur Nutzung des IRB-Ansatzes
<b>4</b>	<b>Zusammenfassung</b>	61	Quantitative Informationen zur Nutzung des IRB-Ansatzes
<b>5</b>	<b>Übersicht aufsichtsrechtlicher Kennziffern</b>	69	Qualitative Informationen zur Nutzung des Kreditrisiko-Standardansatzes
<b>7</b>	<b>Risikomanagement</b>	70	Quantitative Informationen zur Nutzung des Kreditrisiko-Standardansatzes
<b>16</b>	<b>Informationen über Regelungen zur Unternehmensführung</b>	<b>72</b>	<b>Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken</b>
<b>21</b>	<b>Anwendungsbereich des Regulierungsrahmens</b>	72	Qualitative Informationen zu ESG-Risiken
22	Gegenüberstellung der Konsolidierungskreise	83	Quantitative Informationen zu ESG-Risiken
23	Unternehmen mit Kapitalunterdeckung	<b>102</b>	<b>Gegenparteiausfallrisiko</b>
24	Nutzung der „Waiver“-Regelung	102	Management des Gegenparteiausfallrisikos
24	Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung der Bilanzpositionen auf regulatorische Risikokategorien	102	Sonstige qualitative Angaben zum Gegenparteiausfallrisiko
26	Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Jahresabschluss	104	Quantitative Angaben zum Gegenparteiausfallrisiko
<b>27</b>	<b>Eigenmittel</b>	<b>108</b>	<b>Liquiditätsrisiken</b>
28	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	108	Management der Liquiditätsrisiken
28	Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	110	Liquiditätsdeckungsquote
35	Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	114	Strukturelle Liquiditätsquote
36	Risikogewichtete Positionsbeträge und Eigenmittelanforderungen	<b>120</b>	<b>Operationelle Risiken</b>
<b>38</b>	<b>Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten</b>	120	Management der Operationellen Risiken
<b>42</b>	<b>Antizyklischer Kapitalpuffer</b>	122	Aufsichtsrechtliche Beurteilung
<b>44</b>	<b>Kreditausfallrisiken und allgemeine Informationen zur Kreditrisikominderung</b>	<b>123</b>	<b>Marktrisiken</b>
44	Management der Kreditausfallrisiken	123	Management der Marktrisiken
46	Risikovorsorge	125	Aufsichtsrechtliche Beurteilung
48	Kreditqualität von Risikopositionen	<b>125</b>	<b>Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch</b>
55	Allgemeine Informationen über Kreditrisikominderungen	125	Management der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch
		127	Aufsichtsrechtliche Beurteilung
		<b>127</b>	<b>Belastete und unbelastete Vermögenswerte</b>
		129	Angaben zur Höhe der Belastung
		<b>130</b>	<b>Vergütung</b>
		<b>130</b>	<b>Verschuldungsquote</b>
		<b>134</b>	<b>Impressum</b>

---

## Vorwort

Das freiwillige öffentliche Angebot zur Übernahme der Aareal Bank AG durch die Atlantic BidCo GmbH wurde im Juni 2023 vollzogen. Damit einher geht, dass der Offenlegungsbericht seit dem 30. Juni 2023 auf Ebene der Atlantic Lux HoldCo Gruppe (im Folgenden „Atlantic Gruppe“) zu erstellen ist. Übergeordnetes Unternehmen der Gruppe, welches nach Artikel II der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) die Konsolidierung vorzunehmen hat, ist die Aareal Bank AG mit Sitz in Wiesbaden (LEI-Code EZKODONU5TYHW4PP1R34).

Die Steuerung der Atlantic Gruppe erfolgt vollständig auf Ebene der Aareal Bank AG. Damit hat sie das gleiche Risikoprofil wie die Aareal Bank Gruppe. Darüber hinaus ist die Atlantic Gruppe neben dem Halten von Aktien der Aareal Bank AG über ihre Tochtergesellschaft Atlantic BidCo GmbH nicht operativ tätig. Daher wird im folgenden Offenlegungsbericht die Perspektive der Aareal Bank Gruppe eingenommen. Regulatorische Kennzahlen und weitere Angaben zur Aareal Bank Gruppe sind im Geschäftsbericht 2024 des Aareal Bank Konzerns und in der auf der Homepage der Aareal Bank aufrufbaren Präsentation zum Analyst Conference Call zu den Zahlen des Jahres 2024 einsehbar.

Im vorliegenden Offenlegungsbericht werden geschäftspolitische Grundsätze und Sachverhalte erläutert, die für die Beurteilung der Situation auf Gruppenebene im aufsichtsrechtlichen Sinn relevant sind. Neben einer qualifizierten Beschreibung, wie Risiken identifiziert, bewertet, gewichtet und überprüft werden, enthält der Offenlegungsbericht detaillierte quantitative Aussagen über die Größenordnungen der einzelnen Bereiche.

Der Offenlegungsbericht setzt die Anforderungen gemäß Teil 8 der CRR um. Konkretisiert werden die bestehenden Offenlegungsanforderungen durch die von der Europäischen Kommission im März 2021 veröffentlichte Durchführungsverordnung (EU) 2021/637.

Die Atlantic Gruppe ist im Rahmen des einheitlichen europäischen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) als bedeutendes Institut eingestuft und wird damit direkt von der Europäischen Zentralbank (EZB) beaufsichtigt.

Aufgrund ihrer Bilanzsumme von über 30 Mrd. € wird die Atlantic Gruppe gemäß Art. 4 Nr. 146 Buchstabe d) CRR als großes Kreditinstitut klassifiziert.

Die Aareal Bank AG erfüllt die Bedingungen gemäß Artikel 4 Nr. 136 CRR zur Einstufung als bedeutendes Tochterunternehmen innerhalb der Atlantic Gruppe. Da die Aareal Bank AG durch einen sog. „Waiver“ gemäß § 2a Abs. 1 Satz 1 KWG i. V. m. Art. 7 Abs. 1 und 2 CRR von der Anwendung der Aufsichtsanforderungen auf Einzelbasis befreit ist, sind nur die Offenlegungsanforderungen zur Liquidität auf Einzelinstitutsebene offenzulegen.

Der Offenlegungsbericht wird auf Grundlage der in der Aareal Bank AG geltenden, schriftlich fixierten Regelungen und Verfahren zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen erstellt.

Entsprechend den Anforderungen des Art. 431 Abs. 3 CRR hat die Aareal Bank AG für die Atlantic Gruppe durch eine Offenlegungsrichtlinie formelle Verfahren geschaffen, die die Erfüllung der Offenlegungsanforderungen sicherstellen. Die Offenlegungsrichtlinie enthält Regelungen zu

- Umfang und Inhalten der Offenlegungsanforderungen,
- den Grundsätzen der Offenlegung, insbesondere zu Angemessenheit, Ausgestaltung des Berichts, Ort, Stichtag und Frequenz,
- der Bestimmung der Wesentlichkeit, vertraulicher Informationen sowie Geschäftsgeheimnissen,
- Verantwortlichkeiten und beteiligten Organisationseinheiten,
- der Ausgestaltung des Offenlegungsprozesses,
- den Datenquellen und relevanten IT-Systemen und
- der Überprüfung der Offenlegungsverfahren.

Die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung der Offenlegungsanforderungen ist in ergänzenden Dokumenten detailliert beschrieben.

---

Die Aareal Bank hat umfangreiche Kontrollverfahren im Rahmen des Offenlegungsprozesses implementiert, mit denen die offengelegten Daten auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Angemessenheit überprüft werden. Diese mit dem Offenlegungsprozess verbundenen Kontrollaktivitäten sind integraler Bestandteil des internen Kontrollsystems (IKS) der Aareal Bank. Die Kontrollaktivitäten umfassen neben der laufenden Kontrolle im Zuge des Erstellungsprozesses eine jährliche, zentrale Überprüfung der nachfolgenden Aspekte:

- Angemessenheit der Angaben,
- inhaltliche Ausgestaltung der offengelegten Angaben,
- Häufigkeit der offengelegten Angaben,
- aufsichtsrechtliche Neuerungen und Anpassungen.

Sowohl der Offenlegungsbericht als auch die Offenlegungsrichtlinie werden durch den Vorstand der Aareal Bank AG genehmigt. Zusätzlich unterliegt der Offenlegungsbericht auch einem Genehmigungsprozess durch die Atlantic Lux HoldCo S.à r.l. als Konzernmutter.

Darüber hinaus wird die Einhaltung der Offenlegungsanforderungen regelmäßig durch die Interne Revision der Aareal Bank AG überprüft.

Insgesamt unterliegt der Offenlegungsbericht vergleichbaren Kontrollverfahren wie der Lagebericht der Finanzberichterstattung.

Gemäß den gesetzlichen Anforderungen bedarf der Offenlegungsbericht keines Bestätigungsvermerks und ist daher nicht testiert.

Der Offenlegungsbericht wird gemäß Art. 434 Abs. I CRR auf der Internetseite der Aareal Bank AG unter dem Menüpunkt „Investoren“ veröffentlicht.

Die Aareal Bank AG veröffentlicht den Offenlegungsbericht auf vierteljährlicher Basis. Der Umfang der zu den jeweiligen Stichtagen offenzulegenden Angaben ergibt sich aus den in Art. 433a CRR gemachten Vorgaben.

## Zusammenfassung

Die Angaben im vorliegenden Offenlegungsbericht beziehen sich sowohl auf den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) als auch auf den fortgeschrittenen IRB-Ansatz (Advanced Internal Ratings-Based Approach, AIRBA). Dabei wird nur auf die für die Atlantic Gruppe einschlägigen Offenlegungsanforderungen explizit eingegangen.

Die Atlantic Gruppe hat zum Berichtsstichtag keine Verbriefungspositionen im Bestand, sodass die Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 449 CRR entfallen.

Da die Atlantic Gruppe seitens der EZB auf Basis der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1222/2014 nicht als global systemrelevantes Institut (G-SRI) eingestuft wurde, entfallen die Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 437a CRR („Offenlegung von Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten“).

Bei Zahlenangaben können sich aufgrund von Rundungen geringfügige Abweichungen ergeben.

## Übersicht aufsichtsrechtlicher Kennziffern

Die Tabelle EU KM1 gibt einen Überblick über wesentliche aufsichtsrechtliche Kennziffern gemäß Art. 447 CRR. Darüber hinaus berücksichtigt die Übersicht zudem die für die Atlantic Gruppe geltenden zusätzlichen, aufgrund des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) geforderten Eigenmittel.

### EU KM1: Schlüsselparameter

		a	b	c	d	e
		31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023
Mio. €						
<b>Verfügbare Eigenmittel</b>						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	2.892	2.469	2.652	2.518	2.578
2	Kernkapital (T1)	3.192	2.756	2.938	2.804	2.864
3	Eigenmittel	3.808	3.363	3.166	3.042	3.112
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>						
4	Risikogewichtete Positionsbeträge (Risk Weighted Assets, RWA)	14.268	14.783	13.919	13.788	13.723
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	20,27	16,70	19,05	18,26	18,78
6	Kernkapitalquote (T1-Quote)	22,37	18,64	21,11	20,34	20,87
7	Gesamtkapitalquote (TC-Quote)	26,69	22,75	22,74	22,06	22,68
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung	3,00	3,00	3,00	3,00	-
EU 7b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten	1,69	1,69	1,69	1,69	-
EU 7c	davon: in Form von T1 vorzuhalten	2,25	2,25	2,25	2,25	-
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung	11,00	11,00	11,00	11,00	8,00
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
8	Kapitalerhaltungspuffer	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats	-	-	-	-	-
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer	0,59	0,65	0,59	0,54	0,52
EU 9a	Systemrisikopuffer	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02
10	Puffer für global systemrelevante Institute	-	-	-	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute	-	-	-	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung	3,11	3,17	3,12	3,06	3,04
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen	14,11	14,17	14,12	14,06	11,04
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1	14,08	10,39	11,74	11,06	14,28
<b>Verschuldungsquote</b>						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	46.683	44.860	44.152	45.459	44.736
14	Verschuldungsquote (in %)	6,84	6,14	6,65	6,17	6,40
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung	-	-	-	-	-
EU 14b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten	-	-	-	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00

		a	b	c	d	e
		31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023
Mio. €						
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote	-	-	-	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	7.605	7.493	7.383	7.344	7.084
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	4.289	4.409	4.436	4.489	4.369
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	983	1.013	877	816	889
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	3.306	3.396	3.559	3.673	3.480
17	Liquiditätsdeckungsquote, LCR (in %)	234,96	225,68	210,61	200,78	203,73
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	35.193	34.473	34.214	33.200	33.757
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	29.971	28.166	28.232	28.433	29.322
20	Strukturelle Liquiditätsquote, NSFR (in %)	117,43	122,39	121,19	116,76	115,12

## Entwicklung der Schlüsselparameter

### Kapitalquoten und RWA

Im Vergleich zum letzten Offenlegungsstichtag 30. September 2024 haben sich die an die Aufsicht gemeldeten Kapitalquoten (CET I-, T1- und TC-Quote) um durchschnittlich 3,75 Prozentpunkte erhöht. Ursächlich für diese Entwicklung sind der Anstieg der Eigenmittel (+445 Mio. €) bei einem gleichzeitigen Rückgang der RWA (-515 Mio. €).

Die RWA wurde nach Maßgabe der bis zum betrachteten Offenlegungsstichtag letztmalig geltenden Rechtslage (CRR II) unter Anwendung der Teilregelung zur Eigenmitteluntergrenze (sog. Output-Floor) im Zusammenhang mit der Kreditvergabe für gewerbliche Immobilienkredite und Beteiligungspositionen basierend auf der finalen Fassung zur Umsetzung von Basel IV der Europäischen Kommission (KOM) vom 31. Mai 2024 (CRR III) ermittelt. Aus dem „Higher of“-Vergleich mit der Gesamt-RWA-Berechnung nach der CRR II und dem revised KSA gemäß CRR III mit Stand der Übergangsregelung für das Jahr 2025 (50 % Outputfloor) resultierte keine Anpassung der RWA i. S. d. Art. 3 CRR.

Haupttreiber für den Rückgang der RWA bei gleichzeitigem Anstieg des Neugeschäfts im Segment der Strukturierten Immobilienfinanzierungen sind Qualitätsverbesserungen im Bestandsportfolio der gewerblichen Immobilienfinanzierungen, eine Modelländerung für die Marktwertprognose sowie eine konservative Anpassung einiger individueller Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default, PD). Darüber hinaus ist der Ende des dritten Quartals 2024 vorübergehend erfolgte RWA-Anstieg im Neugeschäft der gewerblichen Immobilienfinanzierungen erwartungsgemäß wieder zurückgegangen. Zudem haben sich auch die RWA aus Gegenparteiausfallrisiken reduziert.

Der Anstieg der Eigenmittel resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung des harten Kernkapitals (+423 Mio. €). Zurückzuführen ist diese Entwicklung u. a. auf den Wegfall des Abzugs aus unterjährigen Wertberichtigungen (+165 Mio. €) aufgrund des genehmigten Antrags auf Gewinneinbeziehung (238 Mio. €) und den Rückgang der Abzugsposition hinsichtlich der von den aufsichtlichen und gesetzgeberischen Instanzen formulierten Erwartungen an die Bevorsorgung von notleidenden Risikopositionen (Stichwort: „Prudential Provisioning“) um 22 Mio. €.

### Verschuldungsquote

Im Vergleich zum 30. September 2024 hat sich die Verschuldungsquote aufgrund des Anstiegs des Kernkapitals (+436 Mio. €) und einem gleichzeitigen Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße (+1.823 Mio. €) nur leicht um 0,70 Prozentpunkte erhöht. Wesentlicher Treiber für den Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße ist die Erhöhung des Neugeschäfts im Segment Strukturierte Immobilienfinanzierungen um 1.540 Mio. €.

### Liquiditätsdeckungsquote

Die an die Aufsicht gemeldete Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) der Atlantic Gruppe hat sich im Vergleich zum 30. September 2024 (265,35 %) reduziert und liegt nun bei 206,91 %. Ursächlich für die Entwicklung ist der Rückgang der liquiden Aktiva hoher Qualität (High Quality Liquid Assets, HQLA) (-2.225 Mio. €) bei gegenläufigem Rückgang der Nettomittelabflüsse (-211 Mio. €).

Der Rückgang der HQLA ist insbesondere auf die Auszahlung neuer Kredite zurückzuführen.

Haupttreiber für die im Vergleich zum Vorquartal verringerten Nettomittelabflüsse sind rückläufige Einlagen und Kreditzusagen.

Da die Offenlegung der LCR-Schlüsselp Parameter auf Grundlage der gewichteten und ungewichteten Durchschnittswerte der vergangenen 12 Meldestichtage des jeweiligen Quartals erfolgt, wirken die zuvor erläuterten Veränderungen nicht in gleichem Maße auf die, aus den Tabellen EU KMI und EU LIQ1 hervorgehenden Veränderungen zum Vorquartal.

### Strukturelle Liquiditätsquote

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) hat sich im Vergleich zum 30. September 2024 um 4,96 Prozentpunkte auf 117,43 % verringert. Dies resultiert aus einem im Vergleich zum Anstieg der erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF) (+1.805 Mio. €) unterproportionalen Anstieg der verfügbaren stabilen Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF) (+720 Mio. €).

Die Erhöhung der RSF resultiert hauptsächlich aus dem Anstieg des Kreditportfolios (+1.823 Mio. €).

Die Erhöhung der ASF resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der für die NSFR-Ermittlung relevanten Eigenmittel (+475 Mio. €) und einem Wertpapierleihgeschäft sowie neuer gedeckter Anleihen (+585 Mio. €). Demgegenüber steht ein Rückgang von Verbindlichkeiten gegenüber nichtfinanziellen Unternehmen (-413 Mio. €), der insbesondere aus einem geringeren Volumen an Treasury-Einlagen (-120 Mio. €) und Privatkundeneinlagen (-216 Mio. €) resultiert.

## Risikomanagement

Das Management der Atlantic Gruppe nutzt ebenfalls das Risikomanagementsystem der Aareal Bank Gruppe. Die Beschreibungen sind bis auf die Risikotragfähigkeit, die Buchwerte für Kreditausfallrisiken und die Liquiditätsrisikokennzahlen identisch.

Die Fähigkeit, Risiken richtig beurteilen und gezielt steuern zu können, stellt eine der zentralen Kernkompetenzen im Bankgeschäft dar. Die Beherrschung des Risikos unter allen relevanten Aspekten ist damit ein entscheidender Faktor für den nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg eines Kreditinstituts. Diese ökonomische Motivation für ein hoch entwickeltes Risikomanagement wird fortlaufend durch umfangreiche aufsichtsrechtliche Anforderungen an die Risikosteuerung verstärkt.

Die Aareal Bank überprüft regelmäßig die Angemessenheit und Wirksamkeit ihrer Corporate-Governance-Systeme inklusive der Risiko-Governance-Systeme.

Das Risikomanagement der Aareal Bank berücksichtigt auch Nachhaltigkeitsrisiken, sog. ESG-Risiken aus den Bereichen Environmental, Social und Governance. Unter Nachhaltigkeitsrisiken versteht die Aareal Bank übergreifende Risiken bzw. Risikotreiber, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben können und sich in den bereits existierenden finanziellen und nicht-finanziellen Risikoarten manifestieren. Entsprechend erfolgt eine Steuerung implizit im Rahmen der jeweils zugeordneten Risikoarten. Die ESG-Risiken sind Teil des Regel-Risikoinventurprozesses. Als wesentliche kurzfristige Risikofaktoren wurden physische Klimarisiken bewertet, die auf das Kredit-, Liquiditäts-, Immobilien- und Geschäftsrisiko wirken. Als wesentliche mittel- bis langfristige Risikofaktoren kommen transitorische Klimarisiken und Umweltrisiken sowie Governance-Faktoren wie Nachhaltigkeitsmanagement, Informationspolitik und Datenschutz sowie als übergreifender Faktor ein sich änderndes Marktverhalten hinzu. Die Steuerung und Überwachung von ESG-Risiken werden kontinuierlich weiterentwickelt. Dazu sind verschiedene Risikoindikatoren und Limits in den Risikosteuerungskreislauf integriert.

## Anwendungs- und Verantwortungsbereiche für das Risikomanagement

Die Aareal Bank AG hat umfangreiche Systeme und Regelungen zur Überwachung und Steuerung der Risiken auf Gruppenebene implementiert.

Die Überwachung der wesentlichen banküblichen Risiken erfolgt nach einheitlichen Methoden und Verfahren für alle Gesellschaften der Aareal Bank Gruppe. Die Risikoüberwachung in den Einzelgesellschaften wird mit speziellen auf das jeweilige Risiko zugeschnittenen Methoden durchgeführt. Ergänzend erfolgt die Risikoüberwachung für diese Gesellschaften auf Gruppenebene durch die zuständigen Kontrollorgane der jeweiligen Gesellschaft und das Controlling der Beteiligungsrisiken.

Die Gesamtverantwortung für die Risikosteuerung und -überwachung der Aareal Bank Gruppe obliegt dem Vorstand und in seiner Überwachungsfunktion des Vorstands auch dem Aufsichtsrat der Aareal Bank AG. In der folgenden Übersicht sind die Zuständigkeiten auf Ebene der Organisationseinheiten dargestellt.

Risikoart	Risikosteuerung	Risikoüberwachung
<b>Gesamtverantwortung: Vorstand und Aufsichtsrat der Aareal Bank AG</b>		
Kreditausfallrisiken		
Immobilienfinanzierung	Loan Markets & Syndication Credit Management Credit Portfolio Management Capital Markets Management Workout	Risk Controlling
Treasury-Geschäft	Treasury	Risk Controlling
Länderrisiken	Treasury Credit Management Capital Markets Management	Risk Controlling
Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB)	Treasury, Asset-Liability Committee	Risk Controlling Finance & Controlling
Marktrisiken	Treasury, Asset-Liability Committee	Risk Controlling
Operationelle Risiken	Prozessverantwortliche Bereiche	Non-Financial Risks
Beteiligungsrisiken	Group Strategy	Risk Controlling Finance & Controlling Kontrollorgane
Immobilienrisiken	Workout	Risk Controlling
Geschäfts- und strategische Risiken	Group Strategy	Risk Controlling
Liquiditätsrisiken	Treasury	Risk Controlling
<b>Prozessunabhängige Überwachung: Revision</b>		

Der Vorstand formuliert sowohl die Geschäfts- und Risikostrategien als auch die Rahmenbedingungen des sogenannten Risk Appetite Frameworks. Dabei wird über den Risikoappetit die maximale Risikopositionierung beschrieben, durch die eine dauerhafte Fortführung des Geschäftsbetriebs unter Annahme der Risikorealisation erwartungsgemäß nicht gefährdet ist. Für die einzelne Geschäftseinheit („First Line of Defence“) stellt das Risk Appetite Framework den Rahmen für den eigenständigen und verantwortungsvollen Umgang mit Risiken dar.

Die Risikoüberwachung („Second Line of Defence“) misst regelmäßig die Auslastung der Risiko-Limits und berichtet über die Risiken. Hierbei wird der Vorstand durch das Risk Executive Committee (RiskExCo) unterstützt. Das RiskExCo erarbeitet im Rahmen der delegierten Aufgaben Beschlussvorlagen und fördert die Risikokommunikation und die Risikokultur in der Bank. Das Risikomanagementsystem wird durch eine regulatorisch geforderte Sanierungsplanung ergänzt. Im Rahmen dieser werden für wesentliche Kennzahlen sowohl aus ökonomischer als auch aus normativer Perspektive Schwellenwerte festgelegt. Diese stellen sicher, dass nachhaltige negative Entwicklungen an den Märkten mit Auswirkungen auf unser Geschäftsmodell frühzeitig identifiziert und entsprechende Handlungsmaßnahmen eingeleitet werden, um eine dauerhafte Fortführung des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten. Die Risikoüberwachung auf Portfolioebene erfolgt dabei für die finanziellen Risiken durch den Bereich Risk Controlling und für die nicht finanziellen Risiken durch den Bereich Non Financial Risk. Beide Bereiche haben eine direkte Berichtlinie an den Chief Risk Officer (CRO).



Darüber hinaus prüft die Konzernrevision („Third Line of Defence“) in regelmäßigen Abständen die Aufbau- und Ablauforganisation und die Risikoprozesse einschließlich des Risk Appetite Frameworks und beurteilt deren Angemessenheit. Zudem sehen die internen Prozesse vor, dass die Compliance-Funktion bei Compliance-relevanten Sachverhalten einzubeziehen ist.

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Kontrollfunktion hat der Aufsichtsrat u. a. einen Risikoausschuss eingerichtet, der sich insbesondere mit den Risikostrategien sowie mit der Steuerung und Überwachung aller wesentlicher Risikoarten befasst.

## Strategien

Den Rahmen für das Risikomanagement bildet die vom Vorstand festgelegte und vom Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommene Geschäftsstrategie für die Aareal Bank Gruppe. In Konsistenz zur Geschäftsstrategie und auf Basis des definierten Risikoappetits wird das Risk Appetite Framework definiert, welches auch die zentralen Elemente der gelebten Risikokultur beschreibt. Darauf aufbauend werden unter strenger Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit sowohl kapital- als auch liquiditätsseitig detaillierte Strategien für das Risikomanagement jeder wesentlichen Risikoarten formuliert. In ihrer Gesamtheit bilden diese die Konzernrisikostategie. Diese Strategien sind darauf ausgerichtet, einen professionellen und bewussten Umgang mit Risiken sicherzustellen. So umfassen die Strategien u. a. allgemeine Festlegungen für ein gleichgerichtetes Risikoverständnis in allen Teilen der Gruppe. Darüber hinaus geben sie einen übergreifenden und verbindlichen Handlungsrahmen für alle Bereiche vor. Zur Umsetzung der Strategien bzw. zur Gewährleistung der Risikotragfähigkeit wurden in der Bank geeignete Risikosteuerungs- und -controllingprozesse eingerichtet.

Die Geschäftsstrategie, das Risk Appetite Framework und die Risikostrategien unterliegen einem laufenden Überprüfungs- und Aktualisierungsprozess. Neben der regelmäßigen Überprüfung und ggf. Anpassung der Geschäftsstrategie und als Folge dessen auch der Konzernrisikostategie findet eine mindestens jährliche unabhängige Validierung der Risikotragfähigkeit und der wesentlichen Risikomodelle statt. Hierbei wird insbesondere die Angemessenheit der Risikomessmethoden, der Prozesse und der Risikolimits untersucht. Die Strategien wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr vom Vorstand verabschiedet und vom Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Für den Fall von Limit-Überschreitungen hat die Bank Eskalations- und Entscheidungsprozesse definiert. Das Risk Controlling erstellt zeitnahe und unabhängige Risikoberichte für das Management.

Die Aareal Bank Gruppe verfügt über ein dezentrales Internes Kontrollsystem (IKS), d. h., die jeweiligen Kontrollmaßnahmen sind in der schriftlich fixierten Ordnung für die einzelnen Prozesse der jeweiligen Fachbereiche, Tochtergesellschaften etc. beschrieben. Die internen Kontrollen können den Arbeitsabläufen vor-, gleich- oder nachgeschaltet sein. Dies umfasst sowohl die automatischen Kontroll- und Überwachungsfunktionen als auch entsprechende manuelle Vorgänge. Das IKS umfasst damit die Gesamtheit aller Kontrollmaßnahmen und dient zur Sicherstellung von vorgegebenen qualitativen und quantitativen Standards (Erfüllung von gesetzlichen/regulatorischen Vorgaben, Einhaltung von Limits etc.).

Eine Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontrollen findet seitens der jeweiligen Fachbereiche bzw. Tochtergesellschaften anlassbezogen bzw. mindestens halbjährlich statt. Die Ergebnisse werden mit den entsprechenden Einheiten der Second/Third Line of Defence (Risk Controlling, Compliance und Revision) abgestimmt, durch eine zentrale IKS-Koordinationsstelle plausibilisiert und sowohl an den Vorstand als auch an den Aufsichtsrat berichtet. Im Falle von Auffälligkeiten bzw. Verstößen sind, in Abhängigkeit von der Schwere des Verstoßes, der Vorstand und ggf. der Aufsichtsrat umgehend in Kenntnis zu setzen, sodass geeignete Maßnahmen beziehungsweise Prüfungshandlungen frühzeitig eingeleitet werden können.

## Risikotragfähigkeit und Limitierung

Die Risikotragfähigkeit im Rahmen des bankinternen Prozesses zur Sicherstellung der angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) stellt eine entscheidende Determinante für die Ausgestaltung des Risikomanagements dar. Zur Sicherstellung der jederzeitigen Risikotragfähigkeit verfolgt die Aareal Bank Gruppe einen dualen Steuerungsansatz, der zwei komplementäre Perspektiven, namentlich die normative und die ökonomische Perspektive, umfasst.

Im Rahmen der normativen Perspektive soll über einen mehrjährigen Zeitraum sichergestellt werden, dass die Aareal Bank Gruppe in der Lage ist, ihre regulatorischen Anforderungen zu erfüllen. In dieser Perspektive wird somit allen wesentlichen Risiken Rechnung getragen, die sich auf relevante aufsichtsrechtliche Kennzahlen im mehrjährigen Planungszeitraum auswirken können.

---

Die normative Perspektive des ICAAP ist in den Planungsprozess der Aareal Bank Gruppe eingebettet, welcher insbesondere auch die Kapitalplanung beinhaltet. Die Konzernplanung umfasst sowohl Basisszenarien als auch adverse Szenarien und erstreckt sich auf jeweils drei Planjahre. Die Ergebnisse der Konzernplanung werden in Form einer Plan-Gewinn- und Verlustrechnung für die Aareal Bank Gruppe dargestellt. Zusätzlich erfolgt eine Planung der Bilanzstruktur und der wesentlichen aufsichtsrechtlichen Kennziffern sowie weiterer interner Steuerungsgrößen.

Im Rahmen des Planungsprozesses des Aareal Bank Konzerns erfolgten auch die laufende Überwachung der Steuerungsgrößen und die Überprüfung der Einhaltung der Limits der normativen Perspektive, sowohl im eigentlichen Planungsprozess als auch innerhalb der unterjährigen Anpassungen der Konzernplanung. Bei den überwachten und limitierten Steuerungsgrößen der normativen Perspektive handelt es sich um verschiedene aufsichtsrechtliche Quoten.

Die ökonomische Perspektive des ICAAP dient der Sicherung der wirtschaftlichen Substanz der Aareal Bank Gruppe und damit insbesondere dem Schutz der Gläubiger vor ökonomischen Verlusten. Die Verfahren und Methoden sind Teil des aufsichtlichen Überprüfungsprozesses (SREP) und werden verwendet, um ökonomische Risiken zu identifizieren, zu quantifizieren und mit internem Kapital zu unterlegen.

Das interne Kapital dient im Rahmen der ökonomischen Perspektive als risikotragende Komponente. Innerhalb der Aareal Bank Gruppe wird das aktuelle regulatorische harte Kernkapital (CET1) als Ausgangsgröße für die Bestimmung der ökonomischen Risikodeckungsmasse verwendet. Das zusätzliche Kernkapital (AT1) wird nicht beim internen Kapital angesetzt. Ergänzungskapital sowie Planergebnisse, welche im Risikobetrachtungszeitraum anfallen, werden nicht berücksichtigt.

Der wertorientierte Ansatz der ökonomischen Perspektive verlangt darüber hinaus, dass am regulatorischen Kernkapital geeignete Anpassungen vorgenommen werden, damit die Risikodeckungsmasse mit der wirtschaftlichen Betrachtung im Einklang steht. Dies können Anpassungen im Hinblick auf eine vorsichtige Bewertung, stille Lasten oder einen Managementpuffer sein. Der Managementpuffer enthält auch Anpassungen für Klimarisiken.

Als Risikobetrachtungshorizont bzw. als Haltedauer für die Risikomodelle im Rahmen der ökonomischen Perspektive nimmt der Aareal Bank Konzern durchgängig 1 Jahr respektive 250 Handelstage an. Die Überprüfung der Angemessenheit der Modellannahmen erfolgt im Rahmen der unabhängigen Validierung der entsprechenden Risikomodelle und -parameter.

In Bezug auf die Berücksichtigung von Korrelationseffekten zwischen den wesentlichen Risikoarten im Rahmen der ökonomischen Perspektive des ICAAP hat sich die Aareal Bank Gruppe vorsichtig für eine additive Verknüpfung entschieden, d. h., es werden keine risikomindernden Korrelationen angesetzt. Soweit die Risikomessung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung auf Basis quantitativer Risikomodelle erfolgt, haben wir dieser Berechnung ein Konfidenzniveau in Höhe von 99,9% zugrunde gelegt.

Die risikoartenspezifischen Limits werden so festgelegt, dass die ökonomische Risikodeckungsmasse abzüglich eines Risikopuffers nicht überschritten wird. Der Puffer soll u. a. nicht explizit limitierte Risiken abdecken und zur Absorption von sonstigen Schwankungen des internen Kapitals im Zeitablauf dienen. Die Festlegung der einzelnen Limits erfolgt auf Basis der bestehenden Risikopositionen sowie der historischen Ausprägungen der Risikopotenziale, soweit diese im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie stehen. Die konkrete Limit-Höhe wurde so festgelegt, dass das Limit für Inanspruchnahmen aus der geplanten Geschäftsentwicklung sowie für übliche Marktschwankungen ausreichend bemessen ist.

Die Auslastung der Einzellimits für die wesentlichen Risikoarten und die Gesamtauslastung der Limits werden monatlich detailliert berichtet und im täglichen Reporting überwacht. Es waren keine Limit-Überschreitungen auf Gesamtrisikoebene im Berichtszeitraum festzustellen.

Für den Bereich der Überwachung der Zahlungsfähigkeit der Bank (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne) ist das Risikodeckungspotenzial kein geeignetes Maß zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit. Im Rahmen des bankinternen Prozesses zur Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP) haben wir zur Steuerung und Überwachung dieser Risikoart spezielle Steuerungsinstrumente entwickelt, die im Kapitel „Liquiditätsrisiken“ näher beschrieben werden (S. 108).

## Stresstesting

Ein Kernelement unseres Risikomanagementsystems ist die Durchführung und Analyse von Szenariobetrachtungen in allen Perspektiven innerhalb des ICAAP und des ILAAP. Hierbei führen wir für alle wesentlichen Risiken sowohl historische als auch hypothetische Stresstests

---

durch. Um auch das Zusammenspiel einzelner Risikoarten beurteilen zu können, haben wir risikoartenübergreifende Stressszenarien (sog. globale Stresstests) definiert. Im Rahmen eines historischen Szenarios werden z.B. die Auswirkungen der ab 2007 eingetretenen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise auf die einzelnen Risikoarten und das Gesamtrisiko untersucht. Im hypothetischen Szenario werden potenzielle aktuelle Entwicklungen, u. a. abgeleitet aus politischen Entwicklungen, kombiniert mit deutlichen makroökonomischen Verschlechterungen. Durch die implementierte Stresstestmethodik werden die Auswirkungen etwaiger Risikokonzentrationen mitberücksichtigt. Die Stressszenarien werden sowohl in der ökonomischen als auch der normativen Perspektive betrachtet und die entsprechenden Wechselwirkungen, d.h. ökonomische Risiken, die sich normativ im Betrachtungshorizont materialisieren können, werden entsprechend in der normativen Perspektive einbezogen, sollten sie hierin nicht ausreichend abgedeckt sein. ESG-Risiken sind in die Stresstestmethodik integriert. Die ESG-bezogenen Stresstestrechnungen umfassen Szenarien zum Klimawandel, die ergänzt werden mit einem Szenario zum gesellschaftlichen Wandel.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden quartalsweise über die Ergebnisse der Stressanalysen informiert.

## **Kreditgeschäft**

### **Funktionstrennung und Votierung**

Die Aufbauorganisation und die Geschäftsprozesse der Aareal Bank Gruppe berücksichtigen die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Aufbau- und Ablauforganisation im Kreditgeschäft.

Der maßgebliche Grundsatz für die Ausgestaltung der Prozesse im Kreditgeschäft ist die klare aufbauorganisatorische Trennung der Markt- und Marktfolgebereiche bis einschließlich zur Ebene der Geschäftsleitung. Darüber hinaus gibt es den von der Kreditentscheidung unabhängigen Bereich Risk Controlling, der die Funktion hat, alle wesentlichen Risiken zu überwachen und ein zielgerichtetes Risikoreporting auf Portfolioebene sicherzustellen.

Die Kreditentscheidungen im als risikorelevant eingestuften Kreditgeschäft bedürfen zweier zustimmender Voten der Bereiche Markt und Marktfolge. Die entsprechenden Kompetenzen für Kreditentscheidungen innerhalb der Bereiche sind in der Kompetenzordnung der Bank eindeutig geregelt. Für den Fall, dass keine einvernehmliche Entscheidung der Kompetenzträger getroffen wird, ist der Kredit abzulehnen oder der nächsthöheren Kompetenzstufe zur Entscheidung vorzulegen.

Die klare Trennung der Markt- und Marktfolgeprozesse haben wir in allen relevanten Bereichen konsequent umgesetzt und dokumentiert.

### **Anforderungen an die Prozesse**

Der Kreditprozess gliedert sich in die Phasen Kreditgewährung und Kreditweiterbearbeitung, für die jeweils Kontrollprozesse existieren. Für Kredite mit erhöhten Risiken existieren ergänzende Prozesse zur Intensivbetreuung, Problemkreditbearbeitung und gegebenenfalls Risikovorsorge. Entsprechende Bearbeitungsgrundsätze sind im standardisierten Regelwerk der Bank festgelegt. Regelmäßig werden die für das Adressenausfallrisiko eines Kreditengagements bedeutsamen Aspekte herausgearbeitet und beurteilt. Branchen- und gegebenenfalls Länderrisiken werden mitberücksichtigt. Kritische Punkte eines Engagements werden hervorgehoben und gegebenenfalls unter der Annahme verschiedener Szenarien dargestellt.

Im Rahmen der Kreditentscheidung, aber auch bei der turnusmäßigen oder anlassbezogenen Beurteilung eines bereits bestehenden Engagements werden die Risiken mithilfe von geeigneten Risikoklassifizierungsverfahren bewertet. Eine Überprüfung der Klassifizierung erfolgt mindestens jährlich, abhängig vom Risiko kommen gegebenenfalls auch deutlich kürzere Überprüfungszeiträume zum Tragen. Die Konditionengestaltung wird ebenfalls durch die Risikoeinschätzung beeinflusst.

Für den Fall, dass Limits überschritten werden bzw. sich einzelne Risikoparameter negativ entwickeln, sind in den Organisationsrichtlinien entsprechende Verfahren zur Eskalation und zur weiteren Vorgehensweise festgelegt. Dies betrifft z. B. Maßnahmen zur Sicherheitsverstärkung bis hin zur Überprüfung eines eventuellen Risikovorsorgebedarfs.

### **Verfahren der Früherkennung von Risiken**

Das frühzeitige Erkennen von Kreditrisiken mittels einzelner oder einer Kombination von (Frühwarn-)Indikatoren ist ein entscheidendes Element unseres Risikomanagements.

---

Die eingesetzten Verfahren zur Früherkennung von Risiken dienen insbesondere der rechtzeitigen Identifizierung von Kreditnehmern bzw. der Engagements, bei denen sich erhöhte Risiken abzuzeichnen beginnen. Dazu überprüfen wir die einzelnen Kreditengagements und die hieran Beteiligten (z. B. Kreditnehmer, Bürgen) grundsätzlich regelmäßig während der gesamten Kreditlaufzeit anhand quantitativer und qualitativer Faktoren. Dies erfolgt u. a. mittels der Instrumentarien Regelmonitoring und internes Rating. Dabei hängt die Intensität der laufenden Beurteilung vom Risikogehalt und der Größe des Engagements ab. Durch die konzernweiten Risikosteuerungsprozesse ist sichergestellt, dass mindestens jährlich eine Beurteilung des Adressenausfallrisikos erfolgt.

Die Identifizierung der Risikopositionen sowie die Beobachtung und Bewertung der Risiken erfolgen dabei mittels intensiver IT-Unterstützung. Insgesamt versetzen uns die vorhandenen Instrumente und Verfahren in die Lage, bei Bedarf bereits in einem frühen Stadium Maßnahmen zur Risikosteuerung einzuleiten.

Eine wesentliche Rolle spielt in diesem Zusammenhang das proaktive Management der Kundenbindung. Hierunter verstehen wir das frühzeitige Zugehen auf einen Kunden mit dem Ziel, gemeinsame Lösungen für eventuell aufgetretene Probleme zu erarbeiten. In solchen Fällen schalten wir gegebenenfalls Spezialisten aus den unabhängig aufgestellten Funktionen der Sanierung und Abwicklung ein.

### Risikoklassifizierungsverfahren

In der Aareal Bank werden auf die jeweilige Forderungsklasse zugeschnittene Risikoklassifizierungsverfahren für die erstmalige bzw. die turnusmäßige oder anlassbezogene Beurteilung der Adressenausfallrisiken genutzt. Die Verantwortung für die Entwicklung, Qualität und Überwachung der Anwendung der Risikoklassifizierungsverfahren sowie die jährliche Validierung liegen in zwei getrennten voneinander unabhängigen Bereichen außerhalb des Markts.

Die auf Basis der internen Risikoklassifizierungsverfahren ermittelten Ratings bilden einen integralen Bestandteil der Genehmigungs-, Überwachungs- und Steuerungsprozesse der Bank.

### Immobilienfinanzierungsgeschäft

Für das großvolumige gewerbliche Immobilienfinanzierungsgeschäft setzt die Bank ein zweistufiges Risikoklassifizierungsverfahren ein, das auf die speziellen Anforderungen dieses Geschäfts zugeschnitten ist.

Zunächst wird mithilfe eines Rating-Verfahrens die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) des Kunden ermittelt. Das dabei verwendete Verfahren besteht aus zwei Hauptkomponenten, einem Objekt- und einem Corporate-Rating.

Der Einfluss der einzelnen Bestandteile auf das Rating-Ergebnis leitet sich dabei aus den jeweiligen Strukturmerkmalen ab. Anhand spezifischer Kennzahlen, qualitativer Aspekte und Expertenwissen wird eine Einschätzung über die derzeitige und künftige Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kunden getroffen.

In einem zweiten Schritt schließt sich die Berechnung des Verlusts bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) an. Der LGD beziffert die Höhe des ökonomischen Verlusts bei Ausfall des Kreditnehmers. Dieser ergibt sich vereinfacht als nicht durch die Sicherheitenerlöse gedeckter Teil der Forderung.

Bei der Bewertung der Sicherheiten werden, je nach Sicherheitenart und spezifischen Verwertungsaspekten, Abschläge vorgenommen bzw. Erlösquoten in Anrechnung gebracht. Bei inländischen Immobilien nutzt die Bank Erlösquoten aus einem bankübergreifenden Daten-Pooling, während bei ausländischen Immobilien die Erlösquoten aufgrund der geringen Anzahl an Verwertungsverfahren statistisch abgeleitet werden.

Die PD- und LGD-Verfahren werden dabei für bilanzielle Zwecke auch für die Bestimmung modellbasierter Risikovorsorge verwendet. Hinsichtlich der im Rahmen der LGD des Einzelfalls zu berücksichtigenden Szenariobetrachtungen stellen wir den üblichen Prozess/Modell technisch auf einen aktualisierten Szenariomix ab. Dieser wahrscheinlichkeitsgewichtete Szenariomix reflektiert die Unsicherheiten der weiteren Entwicklung und ergänzt unser Basisszenario um abweichende Entwicklungen. Die Modellierung der szenariobedingten PD erfolgt ebenfalls auf Basis dieser Szenarien, wird aktuell über einen Overlay abgebildet, da die technische Implementierung in die produktiven Modelle nicht final abgeschlossen ist.

Mithilfe der PD, des LGD und des EAD wird der erwartete Verlust (Expected Loss, EL) bei Ausfall einer Finanzierung ermittelt. Der Expected Loss findet als finanzierungsbezogene Risikogröße Eingang in die Instrumentarien zur Steuerung des Immobilienfinanzierungsgeschäfts.

### Finanzinstitute

Mithilfe des internen Rating-Verfahrens für Finanzinstitute werden in der Aareal Bank Gruppe Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Wertpapierfirmen, Förderbanken und Versicherungen einer Risikoklassifizierung unterzogen. Dabei werden qualitative und quantitative Aspekte berücksichtigt. Dies schließt eine Betrachtung des Konzernhintergrunds unserer Kunden mit ein. Über die Bewertung der relevanten Kennzahlen und unter Einbeziehung von Expertenwissen erfolgt die Zuordnung der Finanzinstitute zu einer Rating-Klasse.

### Staaten und Kommunen

Durch die Aareal Bank Gruppe werden zudem interne Rating-Verfahren für Staaten und die Gruppe der Regionalregierungen, Gebietskörperschaften und sonstige öffentliche Stellen verwendet. Die Zuweisung eines Kunden zu einer Rating-Klasse erfolgt dabei anhand eindeutig definierter Risikofaktoren (z. B. der fiskalischen Flexibilität oder der Verschuldung). Weiterhin fließt auch das Expertenwissen unserer Rating-Analysten in die Rating-Erstellung ein.

Generell gilt, dass es sich bei den von der Bank eingesetzten Risikoklassifizierungsverfahren um dynamische Verfahren handelt, die laufend an sich ändernde Risikostrukturen und Marktbedingungen angepasst werden.

### Handelsgeschäft

#### Funktionstrennung

Beim Abschluss sowie bei der Abwicklung und Überwachung von Handelsgeschäften haben wir eine konsequente Funktionstrennung zwischen Markt- und Marktfolgebereichen entlang der gesamten Prozesskette umgesetzt.

Die Prozesskette besteht auf der Marktseite aus dem Bereich Treasury. Die Aufgaben der Marktfolge werden von den unabhängigen Bereichen Capital Markets Management und Risk Controlling wahrgenommen. Darüber hinaus sind die Bereiche Finance & Controlling und Revision mit prozessunabhängigen Aufgaben befasst.

Die Rollen und Verantwortlichkeiten entlang der Prozesskette haben wir in Form von Organisationsrichtlinien verbindlich festgelegt. Für Anpassungen sind klar definierte Prozesse eingerichtet.

Im Einzelnen sind die Zuständigkeiten wie folgt zugeordnet:

Für die Risikosteuerung und den Abschluss von Handelsgeschäften im Sinne der MaRisk ist der Bereich Treasury zuständig. Treasury betreibt das Aktiv-Passiv-Management und steuert die Marktpreis- und Liquiditätsrisiken der Bank. Darüber hinaus haben wir ein Asset-Liability Committee (ALCO) eingerichtet, das Strategien für die Aktiv-Passiv-Steuerung der Bank entwickelt und Vorschläge zur Umsetzung dieser Strategien erarbeitet. Das ALCO tagt mindestens monatlich und ist mit dem CFO und CRO sowie weiteren vom Vorstand benannten Mitgliedern besetzt.

Die Kontrolle und die Bestätigung der Handelsgeschäfte gegenüber dem Kontrahenten sowie die Geschäftsabwicklung obliegen dem Bereich Capital Markets Management. Dieser prüft darüber hinaus die Marktgerechtigkeit der abgeschlossenen Geschäfte. Die juristische Beurteilung von Individualverträgen und von neuen Standard-/Rahmenverträgen erfolgt durch die Rechtsabteilung.

Für die Beurteilung des Adressenausfallrisikos werden sämtliche Kontrahenten/Emittenten im Handelsgeschäft turnusmäßig oder anlassbezogen einem Rating unterzogen. Das Rating bildet einen wichtigen Indikator für die Festsetzung des kontrahenten-/emittentenbezogenen Limits.

Der Bereich Risk Controlling ist für die Identifizierung, Quantifizierung und Überwachung der Marktpreis-, Liquiditäts- und Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften zuständig. Darüber hinaus stellt das Risk Controlling eine zeitnahe und unabhängige Risikoberichterstattung an das Management sicher.

#### Anforderungen an die Prozesse

Die Prozesse sind darauf ausgerichtet, ein lückenloses Risikomanagement vom Geschäftsabschluss bis zur Risikoüberwachung der Bestände sicherzustellen. Die Überwachungs- und Reporting-Funktion erstreckt sich auf die Anwendung adäquater Risikomesssysteme,

---

die Ableitung von Limit-Systemen sowie darauf, das Gesamtrisiko aus Handelsgeschäften der Aareal Bank Gruppe in seinem Umfang und seinen Strukturen transparent zu machen.

Veränderungsprozesse im Sinne des AT 8 MaRisk werden über konzernweite Rahmenrichtlinien konsistent gesteuert. Prozesse und Systeme sind zudem darauf ausgerichtet, neue Produkte schnell und angemessen in die Risikoüberwachung einzubeziehen, um den Marktbereichen ein flexibles Agieren am Markt zu ermöglichen.

Für die Intensivbetreuung und Problembearbeitung von Kontrahenten und Emittenten existiert ein eigener Prozess. Dieser standardisierte Prozess besteht aus den Elementen der Identifikation und Risikoanalyse der Frühwarnindikatoren sowie der Festlegung der weiteren Behandlung. Kommt es zum Ausfall eines Kontrahenten/Emittenten, wird unter Einbindung des RiskExCo mit den betreffenden Fachbereichen der Bank das weitere Vorgehen festgelegt.

Für den Fall von Limit-Überschreitungen haben wir Eskalations- und Entscheidungsprozesse definiert.

## **Beteiligungsrisiken**

### **Definition**

Unter Beteiligungsrisiko versteht die Aareal Bank die Gefahr von unerwarteten Verlusten, die sich aus dem Verfall des Buchwerts der Beteiligung oder dem Ausfall von Kreditvergaben an Beteiligungen ergeben können. In das Beteiligungsrisiko eingeschlossen werden zusätzlich Risiken aus Haftungsverhältnissen gegenüber den relevanten Konzerngesellschaften.

### **Risikomessung und -überwachung**

Im Beteiligungsrisikomodell werden die nicht aufsichtsrechtlich konsolidierten Beteiligungen in zwei Gruppen unterteilt. Dabei werden für die materiellen Beteiligungen die risikoäquivalenten Exposures mithilfe der aufsichtsrechtlichen IRB-Formel bestimmt, die außerdem um eine Komponente für Konzentrationsrisiken ergänzt wurde, für den Fall, dass einzelne Beteiligungen aus Gesamtbanksicht ein erhebliches Konzentrationsrisiko darstellen. Für die nicht materiellen Beteiligungen erfolgt dies mittels entsprechender Eigenkapitalunterlegung gemäß einfacher Risikogewichtsmethode der CRR für Beteiligungen. Für die aufsichtsrechtlich konsolidierten Beteiligungen werden die Risiken gemäß Durchschauprinzip auf die entsprechenden Aktiva der Beteiligung gemessen.

Die bestehenden Verfahren zur Risikomessung und -überwachung werden durch regelmäßige Stresstests auf das Beteiligungsportfolio ergänzt.

Die Risikomessung und -überwachung der Beteiligungsrisiken wird durch Group Strategy bzw. Finance & Controlling und Risk Controlling durchgeführt.

Die Berichterstattung über das Beteiligungsrisiko an den Vorstand der Bank erfolgt quartalsweise durch das Risk Controlling.

## **Immobilienrisiken**

### **Definition**

Unter Immobilienrisiko fassen wir die Gefahr von unerwarteten Verlusten, die sich aus der Wertveränderung von Immobilien im Eigenbestand oder im Bestand von vollkonsolidierten Tochterunternehmen ergeben.

Aufgrund des speziellen Charakters von Immobilienrisiken (z.B. Vermarktungsrisiken) hat die Bank speziell hierauf zugeschnittene Methoden und Verfahren entwickelt. Sämtliche relevanten Immobilienbestände werden regelmäßig einer Risikoüberprüfung und -bewertung unterzogen.

### **Risikomessung und -überwachung**

Zur Risikomessung und -überwachung werden die Immobilienrenditen für verschiedene Regionen und Objekttypen über die verfügbaren Zeiträume analysiert. Für verschiedene Regionen und Objekttypen wird daraus die mögliche Renditeerhöhung auf Einjahressicht mit einer Sicherheitswahrscheinlichkeit von 99,9 % ermittelt. Der Risikobeitrag der jeweiligen Immobilie ergibt sich aus der Differenz des aktuellen Marktwerts und des um die Renditeerhöhung angepassten Objektwerts.



---

Darüber hinaus berücksichtigt das Modell idiosynkratische Schockereignisse für die einzelnen Objekte, die unabhängig von allgemeinen Marktentwicklungen eintreten können.

Der Immobilienbestand erhöhte sich zum Bilanzstichtag durch die Übernahme von Immobilienobjektgesellschaften aus US-amerikanischen Kreditengagements.

### Länderrisiken

Unser ganzheitlicher Ansatz im Risikomanagement umfasst u. a. auch die Messung und Überwachung von Länderrisiken. Dabei definieren wir das Länderrisiko als das Ausfallrisiko eines Staats oder staatlicher Organe sowie als die Gefahr, dass ein zahlungswilliger und -fähiger Kontrahent infolge staatlicher Maßnahmen seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann, da er in der Möglichkeit beschränkt wird, Zahlungen an den Gläubiger zu leisten (Transferrisiko). Die Steuerung der Länderrisiken erfolgt durch einen bereichsübergreifenden Prozess. Die Höhe des jeweiligen Länderlimits wird auf Basis einer Länderrisikoeinschätzung durch die Geschäftsleitung der Bank festgelegt. Die fortlaufende Überwachung der Länderlimits und deren Auslastung sowie das periodische Reporting obliegen dem Bereich Risk Controlling.

### Geschäfts- und strategische Risiken

#### Definition

Geschäfts- und strategische Risiken sind Risiken, die die Erreichung von Unternehmenszielen möglicherweise gefährden und welche beispielsweise aus einer Veränderung des Wettbewerbsumfelds entstehen oder durch eine nachteilige strategische Positionierung im makroökonomischen Umfeld resultieren können. Wir unterscheiden hier Allokations- und Investitionsrisiken. Als Allokationsrisiko wird eine Abweichung des operationalen Ergebnisses durch niedrigere als erwartete Einnahmen durch das allokierte Kapital verstanden, welche nicht durch eine Reduktion der Kosten bzw. des Verwaltungsaufwands kompensiert werden kann. Das Investitionsrisiko ist das Risiko, dass eine Abweichung des operationalen Ergebnisses durch Ergebnisse aus Tätigkeiten oder Investitionen in alternative Geschäftsfelder in gleicher oder ähnlicher Höhe nicht kompensiert werden kann.

#### Risikomessung und -überwachung

Das Allokationsrisiko wird bereits über unterschiedliche Planungsszenarien abgedeckt und in den Risikodeckungsmassen berücksichtigt.

Die Messung des Investitionsrisikos findet segmentübergreifend statt. Bei der Quantifizierung des Investitionsrisikos wird davon ausgegangen, dass für den Aufbau einer bisher nicht vorhandenen Investitionsmöglichkeit zusätzliche Vorabinvestitionen notwendig sind, die als Risikopotenzial angesetzt werden.

### Pensionsrisiken

Pensionsrisiken entstehen aus der Bewertung der eingegangenen Pensionsverpflichtungen sowie der mit den Pensionsplänen verbundenen Planvermögen. Das Risiko wird durch eine entsprechende Ausrichtung des Planvermögens, im Wesentlichen ein treuhänderisch gehaltener Spezialfonds, mitigiert.

Das VaR wird im Delta-Normal-Ansatz als einfachstes stochastisches Modell berechnet. Es benötigt Sensitivitäten auf Risikofaktoren als Repräsentation der Position und eine Kovarianzmatrix dieser Risikofaktoren (Volatilität und Korrelation) als Beschreibung der Marktdynamik.

Die Steuerung der Pensionsrisiken erfolgt direkt durch das Asset-Liability Committee (ALCO). Hierzu hat das ALCO auch die Funktion des Anlageausschusses des Planvermögens übernommen. Die Pensionsverpflichtungen und Planvermögen werden regelmäßig einer Risikoüberprüfung und -bewertung unterzogen.

## Informationen über Regelungen zur Unternehmensführung

Nachfolgend werden die gemäß Artikel 435 Abs. 2 CRR geforderten Angaben dargestellt.

### Leitungs- und Aufsichtsratsfunktionen von Vorstand und Aufsichtsrat

In den folgenden Übersichten ist die Anzahl der von den Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats begleiteten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen dargestellt.

	Anzahl tatsächlich wahrgenommener Leitungs- oder Aufsichtsmandate	Anzahl der Leitungs- oder Aufsichtsmandate unter Berücksichtigung der Privilegierung gemäß § 25c Abs. 2 KWG
<b>Vorstand</b>		
Dr. Christian Ricken	3	3
Andy Halford	2	2
Nina Babic	3	2
Christof Winkelmann	3	1

	Anzahl tatsächlich wahrgenommener Leitungs- oder Aufsichtsmandate	Anzahl der Leitungs- oder Aufsichtsmandate unter Berücksichtigung der Privilegierung gemäß § 25c Abs. 3 KWG
<b>Aufsichtsrat</b>		
Jean Pierre Mustier	2	2
Henning Giesecke	3	3
Denis Hall	4	4
Petra Heinemann-Specht	1	1
Barbara Knoflach	7	5 <sup>1)</sup>
Hans-Hermann Lotter	6	4
Marika Lulay	6	3 <sup>2)</sup>
Klaus Novatius	1	1
Maximilian Rinke <sup>3)</sup>	2	2
Nicole Schäfer <sup>4)</sup>	1	1
José Sevilla Álvarez	2	2
Markus Zywitza <sup>5)</sup>	1	1

<sup>1)</sup> Frau Knoflach wurde von der EZB ein zusätzliches Aufsichtsratsmandat genehmigt.

<sup>2)</sup> Frau Lulay wurde von der EZB ein zusätzliches Aufsichtsratsmandat genehmigt.

<sup>3)</sup> Herr Rinke wurde von der Hauptversammlung am 3. Mai 2024 in den Aufsichtsrat gewählt.

<sup>4)</sup> Frau Schäfer wurde von der Arbeitnehmervertreterwahl am 2. Oktober 2024 in den Aufsichtsrat gewählt.

<sup>5)</sup> Herr Zywitza wurde von der Arbeitnehmervertreterwahl am 2. Oktober 2024 in den Aufsichtsrat gewählt.

### Leitlinien für die Auswahl von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern

Nach der Überzeugung des Aufsichtsrats der Aareal Bank AG sind Vorstand und Aufsichtsrat angemessen besetzt, wenn jedes Mitglied in der Lage ist, seine Aufgaben zu erfüllen (fachliche Qualifikation), und es die nötige Zeit aufwendet wie auch die Integrität mitbringt, sich bei seiner Aufgabenerfüllung von den ethischen Grundsätzen der Aareal Bank leiten zu lassen (persönliche Zuverlässigkeit inklusive der Aspekte potenzieller Interessenkonflikte und Unabhängigkeit). Das jeweilige Gesamtorgan ist so zusammenzusetzen, dass die Zusammenarbeit und eine möglichst umfangreiche Meinungs- und Kenntnisvielfalt gefördert werden (Diversitätskonzept).



---

Der Aufsichtsrat hat konkrete Anforderungen und Prozesse festgelegt, um diese Kriterien bei der Evaluation der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie bei der Auswahl von Kandidaten für den Vorstand oder die Anteilseignerseite des Aufsichtsrats zu überprüfen. Dabei hat er die Vorgaben des Aktiengesetzes und des Kreditwesengesetzes wie auch die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex berücksichtigt. Zudem wurden die bankaufsichtsrechtlichen Leitlinien der Europäischen Zentralbank sowie der Europäischen Bankenaufsicht zur Eignung und zur internen Governance einbezogen. Neben dem Aufsichtsrat überprüft auch die Europäische Zentralbank die Eignung des jeweiligen Kandidaten anhand des sog. Fit & Proper-Verfahrens.

### **Persönliche Zuverlässigkeit**

Die Grundsätze der persönlichen Zuverlässigkeit gelten für alle Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gleichermaßen. Die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sollen ehrlich, integer und unvoreingenommen sein, die ethischen Grundsätze der Aareal Bank, niedergelegt im Code of Conduct, leben und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Für jedes Vorstands- und Aufsichtsratsmitglied wird der zeitliche Aufwand ermittelt und jährlich überprüft, ob der Ausübung des Mandats auch genügend Zeit gewidmet wird. Dabei achtet der Aufsichtsrat auf die Einhaltung der Vorgaben zu der zulässigen Anzahl von weiteren Mandaten gemäß der §§ 25c Abs. 2 und 25d Abs. 3 Kreditwesengesetz.

### **Interessenkonflikte & Unabhängigkeit im Aufsichtsrat**

Neben der gruppenweit geltenden Conflict of Interest Policy gelten besondere Regelungen für den Aufsichtsrat. Im Unternehmensinteresse zu handeln, bedeutet, Abwägungen frei von sachfremden Einflüssen zu treffen. Der Aufsichtsrat misst daher dem Umgang und der Offenlegung von tatsächlichen, potenziellen, vorübergehenden sowie dauerhaften Interessenkonflikten, die z. B. die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats beeinträchtigen können, besondere Bedeutung bei.

Den Umgang mit Interessenkonflikten von Vorstand und Aufsichtsrat hat der Aufsichtsrat in der speziell auf diese Organe ausgerichteten Conflict of Interest Policy des Vorstands und des Aufsichtsrats geregelt. Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder haben danach bei möglichen Interessenkonflikten für Transparenz zu sorgen.

Zudem hat der Aufsichtsrat für sich festgelegt, wann die Unabhängigkeit der Anteilseignervertreter entfällt, und überprüft mindestens jährlich, ob die Unabhängigkeit einzelner Mitglieder gegebenenfalls entfallen ist bzw. wird. Bei Vorliegen der folgenden Umstände geht der Aufsichtsrat in der Regel vom Entfall der Unabhängigkeit aus:

- Vorliegen eines wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikts i. S. d. Conflict of Interest Policy des Vorstands und des Aufsichtsrats.
- Wenn das Aufsichtsratsmitglied zwölf aufeinanderfolgende Jahre oder länger im Aufsichtsrat oder Vorstand der Aareal Bank AG tätig ist.
- Wenn zwischen der Tätigkeit als Vorstandsmitglied in einem Institut im aufsichtlichen Konsolidierungskreis und der Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied bei der Aareal Bank AG weniger als fünf Jahre vergangen sind.
- Wenn zwischen der Tätigkeit für die Aareal Bank AG oder ein sonstiges Unternehmen im aufsichtlichen Konsolidierungskreis auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands und der Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied der Aareal Bank AG weniger als drei Jahre vergangen sind.
- Wenn das Aufsichtsratsmitglied ein beherrschender Anteilseigner der Aareal Bank AG i. S. d. Art. 22 Abs. 1 der Richtlinie 2013/34/EU ist oder die Interessen eines beherrschenden Anteilseigners vertritt.
- Wenn das Aufsichtsratsmitglied über eine wesentliche finanzielle oder geschäftliche Beziehung zum relevanten Institut verfügt.
- Wenn das Aufsichtsratsmitglied ein Mitarbeiter eines beherrschenden Anteilseigners der Aareal Bank AG oder anderweitig mit diesem verbunden ist.
- Wenn das Aufsichtsratsmitglied innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren der Geschäftsinhaber eines wesentlichen professionellen Beraters, externer Rechnungsprüfer oder selbst wesentlicher Berater der Aareal Bank AG oder eines sonstigen Unternehmens im aufsichtlichen Konsolidierungskreis war.

- 
- Wenn das Aufsichtsratsmitglied ein wesentlicher Lieferant oder wesentlicher Kunde der Aareal Bank AG oder eines sonstigen Unternehmens im aufsichtlichen Konsolidierungskreis ist oder im vergangenen Jahr war oder in einer anderen wesentlichen Geschäftsbeziehung zu einem wesentlichen Lieferanten, Kunden oder gewerblichen Unternehmen stand, der bzw. das über eine wesentliche Geschäftsbeziehung verfügt, oder ein leitender Angestellter dieser ist oder anderweitig direkt oder indirekt mit diesen wesentlichen Lieferanten, Kunden oder gewerblichen Unternehmen verbunden ist.
  - Wenn das Aufsichtsratsmitglied zusätzlich zum Entgelt für seine Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied und zum etwaigen Arbeitsentgelt im Rahmen einer etwaig bestehenden wesentlichen finanziellen oder geschäftlichen Beziehung zur Aareal Bank AG eine bedeutende Vergütung oder sonstige Vorteile von der Aareal Bank AG oder einem anderen Unternehmen im aufsichtlichen Konsolidierungskreis erhält.
  - Wenn das Aufsichtsratsmitglied ein enger Verwandter eines Vorstandsmitglieds der Aareal Bank AG oder eines Vorstandsmitglieds oder Geschäftsführers eines anderen Unternehmens im aufsichtlichen Konsolidierungskreis ist.

Von diesem Grundsatz kann der Aufsichtsrat abweichen, wenn im konkreten Einzelfall festgestellt wird, dass das Aufsichtsratsmitglied aufgrund des die Unabhängigkeit gefährdenden Umstands nicht in seiner Fähigkeit beeinträchtigt wird, objektive und ausgewogene Urteile zu fällen und unabhängige Entscheidungen zu treffen.

Darüber hinaus gelten für Aufsichtsratsmitglieder die gesetzlichen Grenzen des § 100 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 Aktiengesetz und des § 25d Abs. 3 S. 1 Kreditwesengesetz. Diese Vorgaben sind gegenüber den zuvor genannten allerdings zwingend und verhindern eine Nominierung bzw. müssen zur Amtsniederlegung führen.

Zum 2. Dezember 2024 sind nach der vorstehenden Definition und Einschätzung des Aufsichtsrats sieben von acht Anteilseignervertretern – Herr Mustier, Herr Giesecke, Herr Hall, Frau Knoflach, Frau Lulay, Herr Lotter und Herr Sevilla Álvarez – unabhängig. Herr Rinke ist nach der vorstehenden Definition als nicht unabhängig einzustufen. Hinsichtlich Frau Lulay besteht eine Geschäftsbeziehung zwischen der Aareal Bank AG und der GFT Technologies SE, die zwar als wesentlich i. S. d. Conflict of Interest Policy des Vorstands und des Aufsichtsrats anzusehen ist. Der hierdurch begründete Interessenkonflikt führt allerdings aus Sicht des Aufsichtsrats nach gebotener Einzelfallbetrachtung nicht zum Entfall der Unabhängigkeit von Frau Lulay, die zugleich CEO und geschäftsführende Direktorin der GFT Technologies SE ist, da die Geschäftsbeziehung für die praktische Arbeit des Aufsichtsrats der Aareal Bank nicht relevant wird. Der noch im letzten Jahr bestehende Interessenkonflikt von Herrn Lotter als Geschäftsführer der Atlantic BidCo GmbH besteht mit Ablauf des 2. Dezember 2024 nicht mehr, da Herr Lotter dieses Mandat zum vorstehenden Datum niedergelegt hat. Herr Lotter hat zu keinem Zeitpunkt im Rahmen dieser Tätigkeit eine Zahlung von der Atlantic BidCo GmbH erhalten. Daher ist Herr Lotter wieder als unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats anzusehen. Herr Giesecke, Herr Hall, Frau Knoflach, Herr Lotter und Frau Lulay unterliegen aufgrund ihrer Investition in das Atlantic Coinvestment Program einem potenziellen Interessenkonflikt, der allerdings unwesentlich ist und daher zu keiner Beeinträchtigung der Aufsichtsratsarbeit führt. Der Interessenkonflikt ist nicht wesentlich, da dies nur der Fall ist, wenn das Investment (= das wirtschaftliche Interesse) 1 % der anrechenbaren Eigenmittel der Aareal Bank überschreitet. Dies ist nicht der Fall. Die Summe der anrechenbaren Eigenmittel beträgt per 31. Dezember 2024 2.122.096.255,31 €.

### Fachliche Qualifikation

Jedes Organmitglied muss über die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen, um seine Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen, d. h., mindestens die wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die damit verbundenen wesentlichen Risiken, das darauf bezogene Kontroll- und Überwachungssystem sowie die entsprechende Rechnungslegung und Unternehmensberichterstattung verstehen und beurteilen zu können. Dazu gehört auch, mit den zugrunde liegenden wesentlichen rechtlichen Vorgaben vertraut zu sein. Jedes Aufsichtsratsmitglied muss in der Lage sein, die dem Gesamtaufsichtsrat obliegenden Aufgaben erfüllen zu können.

Wenn Aufsichtsratsmitglieder den Vorsitz eines Ausschusses übernehmen, sollen sie über eine weitreichende Expertise in den dem Ausschuss zugewiesenen Themen verfügen. So muss beispielsweise der Vorsitzende des Prüfungsausschusses u. a. Experte in Fragen der Rechnungslegung und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme und der Vorsitzende des Risikoausschusses Experte in der Beurteilung der Wirksamkeit von Risikomanagementsystemen von Kreditinstituten sein.

Insgesamt hat der Aufsichtsrat für seine kollektive Zusammensetzung bestimmt, dass die folgenden weiteren Expertisen in einem angemessenen Umfang in seiner Gesamtzusammensetzung vertreten sein sollen:

- Erfahrung in den für die Aareal Bank Gruppe wesentlichen Branchen und Finanzmärkten,
- Digitalisierung und Transformation,
- Strategische Planung,
- Ausgestaltung und Überwachung von Risikomanagement-, Internen Kontrollsystemen sowie Corporate-Governance-Rahmenwerken,
- Rechnungslegung und Abschlussprüfung,
- ESG sowie
- M&A.

Die nachfolgende Kompetenzmatrix zeigt den Umsetzungsstand des kollektiven Kompetenzprofils auf:

Mitglied des Aufsichtsrats	Wesentliche Branchen- bzw. Finanzmarktkenntnisse	Digitalisierung und Transformation	Strategische Planung	Ausgestaltung und Überwachung von RMS, IKS und Corporate Governance-Rahmenwerken	Rechnungslegung und Abschlussprüfung	ESG	M&A
Jean Pierre Mustier	X	X	X	X	X	X	X
Henning Giesecke	X		X	X	X		
Denis Hall	X	X		X	X	X	X
Petra Heinemann-Specht*	X			X			
Barbara Knoflach	X	X	X			X	X
Hans-Hermann Lotter	X		X	X	X		X
Marika Lulay	X	X	X			X	X
Klaus Novatius*	X			X			
Maximilian Rinke	X	X	X	X	X		
Nicole Schäfer*		X					
José Sevilla Álvarez	X		X	X	X		X
Markus Zywitza*		X					

\* Von den Arbeitnehmern gewählt

Folgende Mitglieder des Prüfungsausschusses verfügen über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung: Herr Giesecke, Herr Hall, Herr Sevilla Álvarez, Herr Rinke und Herr Lotter. Herr Mustier verfügt über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung.

Die Lebensläufe der Mitglieder des Vorstands ([www.aareal-bank.com/ueber-uns/unternehmensprofil/vorstand/](http://www.aareal-bank.com/ueber-uns/unternehmensprofil/vorstand/)) sowie der Mitglieder des Aufsichtsrats ([www.aareal-bank.com/ueber-uns/unternehmensprofil/aufsichtsrat/](http://www.aareal-bank.com/ueber-uns/unternehmensprofil/aufsichtsrat/)) können der Internetseite entnommen werden.

## Diversitätskonzept

Vorstand und Aufsichtsrat verfolgen in ihren Gremien das Ziel einer möglichst großen Vielfalt in den Aspekten Geschlecht, Alter, Internationalität und fachliche Diversität. Unter mehreren gleich geeigneten Kandidaten wird die weitere Auswahl unter Heranziehung dieser Aspekte getroffen, um Gruppendenken zu vermeiden und ein möglichst umfangreiches Spektrum unterschiedlicher Sichtweisen im Interesse einer bestmöglichen Entscheidung für die Aareal Bank zusammenzuführen. Der Vorstand trägt dafür Sorge, dass diese Aspekte der Vielfalt ebenfalls auf den unter ihm stehenden Führungsebenen berücksichtigt werden, um eine an diesem Diversitätskonzept orientierte Nachfolge zu ermöglichen. Für die zuvor genannten Diversitätsaspekte hat der Aufsichtsrat für sich und den Vorstand Ziele gesetzt, deren Umsetzung er jährlich darlegt. Diese Ziele versteht er als Mindestziele, die einer darüber hinausgehenden Erfüllung nicht im Wege stehen.

## Geschlechterdiversität

Der Aufsichtsrat legt unter Angaben konkreter Umsetzungsfristen Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat sowie im Vorstand fest. Der Vorstand nimmt dies gleichermaßen für die ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands vor. Der Aufsichtsrat soll bis zum 30. Juni 2027 über einen Frauenanteil von mindestens 33 % verfügen. Gegenwärtig beträgt er 33,3 % (Vorjahr: 33,3 %).

---

Der Vorstand soll bis zum 30. Juni 2027 über einen Mindestfrauenanteil von 25 % verfügen. Gegenwärtig beträgt der Anteil 25 % (Vorjahr: 25 %). Die vom Aufsichtsrat festgelegten Mindestziele werden demzufolge erreicht.

### Altersdiversität

Um eine kontinuierliche Weiterentwicklung von Vorstand und Aufsichtsrat zu fördern, hat der Aufsichtsrat für sich und den Vorstand Ziele für die Altersstruktur festgelegt. Kandidatinnen bzw. Kandidaten sollen bei der (Wieder-)Wahl in den Aufsichtsrat die Altersgrenze von 70 Jahren noch nicht erreicht haben. Der Aufsichtsrat soll zudem zur Hälfte aus Mitgliedern in einem Alter von unter 60 Jahren bestehen. Mitglieder des Vorstands sollen während ihrer Amtszeit die Altersgrenze von 65 Jahren nicht überschreiten. Diese Ziele werden – bis auf Herrn Halford – gegenwärtig erfüllt.

### Internationalität

Begründet durch die internationale Geschäftstätigkeit der Aareal Bank hat der Aufsichtsrat für sich und den Vorstand zudem das Ziel einer möglichst umfassenden internationalen Erfahrung festgelegt, die durch die ausländische Nationalität oder mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung in einem anderen Staat nachgewiesen werden kann. Beim Vorstand beträgt dieser Anteil gegenwärtig 75 % (Vorjahr: 50 %), beim Aufsichtsrat 66,67 % (Vorjahr: 58,3 %).

### Fachliche Diversität

Der Aufsichtsrat verfolgt sowohl bei der Auswahl der Mitglieder des Vorstands als auch des Aufsichtsrats das Ziel einer möglichst großen beruflichen Vielfalt. Die Möglichkeiten hierzu sind allerdings durch die hohen fachlichen Anforderungen an Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder von sog. bedeutenden Kreditinstituten begrenzt. Unter anderem verlangen bankaufsichtsrechtliche Vorgaben von Vorstandsmitgliedern grundsätzlich einschlägige Erfahrungen im Kreditgeschäft und im Risikomanagement. Gemäß § 100 Abs. 5 Aktiengesetz müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats zudem in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein. Das vom Aufsichtsrat verfolgte Ziel, dass nicht alle Mitglieder den Hauptteil ihrer Berufserfahrung bei einem Kreditinstitut erworben haben, wird gegenwärtig erfüllt.

### Risikoausschuss

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Kontrollaufgaben hat der Aufsichtsrat fünf Ausschüsse eingerichtet, unter anderem einen Risikoausschuss. Dieser überwacht die wesentlichen Risiken der Aareal Bank, die sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Risikoarten, u. a. der IT, umfassen. Der Ausschuss befasst sich auch mit den Inhalten der Risikostrategien gemäß den Vorgaben der MaRisk und bereitet die entsprechenden Beschlüsse des Aufsichtsrats vor. Er berät den Vorstand zudem zur Ausgestaltung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagementsystems und achtet auf eine ausreichende Risikotragfähigkeit. Hierzu überwacht er den Vorstand insbesondere bei der Festlegung des Risikoappetits und der entsprechenden Limite.

Der Risikoausschuss kam im abgelaufenen Geschäftsjahr zu vier Sitzungen zusammen. Dem Ausschuss wurden regelmäßig die Berichte über die Risikolage der Bank vorgelegt und vom Vorstand erläutert. Die Ausschussmitglieder haben die Inhalte mit dem Vorstand diskutiert und diese zur Kenntnis genommen. Der Ausschuss befasste sich mit den Strategien und Risiken der Bank wie Kredit- und Länder Risiken, mit Marktrisiken, Liquiditätsrisiken und Operationellen Risiken sowie Reputations- und IT-Risiken. Der Ausschuss beschäftigte sich zudem mit der Betrachtung der Risikotragfähigkeit und den Kapitalquoten der Aareal Bank. Über die Liquiditätsversorgung und -steuerung und die Refinanzierung wurde ebenfalls ausführlich berichtet. Darüber hinaus befasste sich der Risikoausschuss mit den Ergebnissen der Prüfung des Risikomanagementsystems durch den Abschlussprüfer, den Schwerpunkten der Aufsichtstätigkeit der EZB im Geschäftsjahr 2024, den aufsichtlichen Prüfungen und weiteren aufsichtlichen Veröffentlichungen und Änderungen, insbesondere auch mit den Ergebnissen des SREP 2023 sowie den Ergebnissen des SREP 2024. Zudem wurden alle wesentlichen Risiken vorgestellt und diskutiert und die Risikoinventur vorgestellt. In diesem Zusammenhang befasste sich der Risikoausschuss mit den Ergebnissen der Prüfung des Risikomanagementsystems durch den Abschlussprüfer.

Der Vorstand hat dem Risikoausschuss ausführliche Berichte über alle Märkte vorgelegt, in denen die Bank Immobilienfinanzierungsgeschäfte betreibt, sowie ergänzende Berichte zu Anlagen in Wertpapierportfolios. Die Berichte und Markteinschätzungen wurden von den Mitgliedern des Ausschusses eingehend diskutiert. Im Rahmen der Risikoberichterstattung wurden die Maßnahmen zum Abbau von risikobehafteten Kreditengagements beraten. Der Risikoausschuss ließ sich zudem über die Sanierungsplanung und weitere Risikomanagementmaßnahmen berichten.

Der Ausschuss befasste sich darüber hinaus in allen Sitzungen mit dem Banken- und dem regulatorischen Umfeld. In einzelnen Sitzungen wurden Schwerpunkte auf aktuelle Themen gelegt wie z. B. einzelne Risikoarten, die Entwicklung aller Portfolios der Bank mit Schwerpunkten auf derzeit kritische Entwicklungen in einzelnen Märkten. Hierzu gehörten auch die intensive Befassung mit dem Büroportfolio in den USA sowie den in diesem Zusammenhang notwendigen Maßnahmen zum Abbau oder der Restrukturierung von Engagements.

Der Risikoausschuss hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr zudem turnusgemäß mit der Vergütungsstrategie im Hinblick auf die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur des Unternehmens beschäftigt sowie mit Steuerungsmaßnahmen für die bestehenden Pensionsverpflichtungen. Außerdem befasste sich der Risikoausschuss mit der turnusmäßig vorzunehmenden Überprüfung der Konditionen im Kundengeschäft.

Zudem wurden im Berichtsjahr 2024 die aufsichtlichen Anforderungen aus der DORA-Regulierung diskutiert. Der Risikoausschuss befasste sich in jeder seiner Sitzungen gemeinsam mit dem Technologie- und Innovationsausschuss mit IT-Risiken.

Im Jahresverlauf hat zudem Herr Sevilla Álvarez den Vorsitz im Risikoausschuss von Herrn Giesecke übernommen.

### **Informationsfluss an Vorstand und Aufsichtsrat**

Die Berichterstattung an den Vorstand und Aufsichtsrat wird sowohl im Kapitel „Risikomanagement“ des vorliegenden Offenlegungsberichts als auch in den jeweiligen Kapiteln der offenlegungsrelevanten Risikoarten beschrieben.

Der Aufsichtsratsvorsitzende tauscht sich mit dem Vorstandsvorsitzenden regelmäßig zu Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements sowie zu Personal- und Vergütungsfragen aus. Der Vorsitzende des Risikoausschusses vertieft Fragestellungen in Bezug auf die Risikolage, das Risikomanagement und die Risikostrategien insbesondere mit dem Risikovorstand.

## **Anwendungsbereich des Regulierungsrahmens**

Die strategischen Geschäftsfelder der Aareal Bank Gruppe sind die gewerbliche Immobilienfinanzierung sowie Zahlungsverkehrsverfahren, Firmenkundenbanking und Kautionsmanagement-Lösungen für die deutsche Immobilienwirtschaft und angrenzende Industrien.

Die Aareal Bank gliedert sich in die zwei Segmente Strukturierte Immobilienfinanzierungen und Banking & Digital Solutions.

Im Segment Strukturierte Immobilienfinanzierungen begleitet die Aareal Bank nationale und internationale Kunden bei ihren Immobilieninvestitionen und ist in Europa, Nordamerika und Asien/Pazifik aktiv. Die Aareal Bank finanziert gewerbliche Immobilien, insbesondere Hotels, Alternative Living (Student Housing, Micro Living etc.), Einzelhandels-, Logistik- und Büro- und Wohnimmobilien. Dabei liegt der Fokus auf der Finanzierung von Bestandsimmobilien. Sie kombiniert in ihrem Vertrieb die lokale Marktexpertise vor Ort mit spezifischem Know-how für die Branchen Hotel, Logistik, Einzelhandel und Alternative Living. Hierfür stehen ihren Kunden Spezialistenteams in der Konzernzentrale in Wiesbaden zur Verfügung. Die Branchenexperten arbeiten eng mit den lokalen Teams zusammen und stellen dadurch sicher, dass für jede Transaktion das erforderliche Know-how in vollem Umfang zur Verfügung steht. Dadurch kann die Aareal Bank Finanzierungskonzepte anbieten, die den Anforderungen ihrer nationalen und internationalen Kunden entsprechen und so strukturierte Portfolio- und länderübergreifende Finanzierungen abschließen.

Im Segment Banking & Digital Solutions bietet die Aareal Bank Gruppe ihren Kunden aus der institutionellen Wohnungswirtschaft, der gewerblichen Immobilienwirtschaft sowie der Energie- und Versorgungswirtschaft branchenspezifische Zahlungsverkehrsverfahren an. In Kombination mit der BK@I-Software der First Financial Software GmbH, die die integrierte Abwicklung von Zahlungsverkehrsströmen zwischen ERP-System und Kontosystem ermöglicht, trägt die Aareal Bank zur effizienteren und nachhaltigeren Gestaltung grundlegender Geschäftsprozesse ihrer Kunden bei. Zwischen der Aareal Bank, First Financial Software GmbH und Aareon AG besteht dafür eine strategische Partnerschaft. An der Schnittstelle zwischen Immobilien- und Energiewirtschaft unterstützt die Aareal Bank gemeinsam mit ihren Partnern zudem bei der branchenübergreifenden Optimierung von Zahlungs- und angrenzenden Geschäftsprozessen. Im Zusammenhang mit dem über die Kontosysteme der Aareal Bank abgewickelten Zahlungsverkehr (BK@I) werden Einlagen generiert, die u. a. zur Refinanzierung der Aareal Bank Gruppe beitragen. Mit seinen digitalen Kautionslösungen und ausgewählten Finanzierungsangeboten bietet das Segment der deutschen Immobilienwirtschaft weitere Services an. Ihre Angebote zur Geldanlage unterbreitet die Aareal Bank sowohl Unternehmen aus der Immobilien- als auch der Energiewirtschaft und unterstützt somit deren aktives Anlage- und Cash-Management.

## Gegenüberstellung der Konsolidierungskreise

Sowohl für die Rechnungslegung als auch für die aufsichtsrechtliche Betrachtung werden die in der Gruppe befindlichen Unternehmen zusammengefasst (konsolidiert). Die dafür verantwortlichen Normen der Rechnungslegung und des Aufsichtsrechts unterscheiden sich in einigen Punkten hinsichtlich ihrer Ausprägung und Zielsetzung.

Daraus resultiert, dass sich die auf Basis der gesetzlichen Vorgaben gebildeten Konsolidierungskreise unterscheiden. Dies betrifft die Anzahl der zusammengefassten Unternehmungen sowie die Methode, mit der sie berücksichtigt werden.

In der folgenden Tabelle EU LI3 werden neben den übergeordneten Unternehmen die Tochterunternehmen und Gemeinsamen Vereinbarungen sowie assoziierten Unternehmen der Atlantic Gruppe aufgeführt, die sowohl aufsichtsrechtlich als auch bilanziell konsolidiert werden. Darüber hinaus enthält die Tabelle alle ausschließlich bilanziell konsolidierten Unternehmen, die ein absolutes Eigenkapital von mindestens 1 Mio. € aufweisen.

Bei der in Spalte h offenzulegenden Beschreibung des jeweiligen Unternehmens orientiert sich die Bank an den in Art. 4 CRR bzw. § 1 KWG aufgeführten Definitionen, wonach aufsichtsrechtlich konsolidierte Unternehmen in Abhängigkeit ihrer Haupttätigkeit u. a. als Kreditinstitute, Anbieter von Nebendienstleistungen oder Finanzinstitute klassifiziert werden. Bei den als sonstige Unternehmen eingestufteten Beteiligungen handelt es sich lediglich um solche, die ausschließlich bilanziell konsolidiert werden und auf die eine Klassifizierung gemäß CRR nicht zutrifft.

Beteiligungen, die nicht Teil des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises sind, werden der Bewertungskategorie „at equity“ zugeordnet und in der entsprechenden Bilanzposition „Anteile an at equity bewerteten Unternehmen“ ausgewiesen. Diese werden weder konsolidiert noch von den Eigenmitteln abgezogen. Vielmehr werden diese Beteiligungen im Rahmen der Ermittlung der RWA berücksichtigt.

### EU LI3: Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen

a Name des Unternehmens	b Konsolidierungsmethode für Rechnungszwecke	c Konsolidierungsmethode für aufsichtsrechtliche Zwecke					g Abzug	h Beschreibung des Unternehmens
		c Vollkonsolidierung	d Anteilsmäßige Konsolidierung	e Equity-Methode	f Weder Konsolidierung noch Abzug	f Abzug		
<b>Übergeordnete Unternehmen</b>								
Atlantic Lux HoldCo S.à r.l., Luxemburg	Vollkonsolidierung	X						Finanzholdinggesellschaft
Atlantic BidCo GmbH, Frankfurt/Main	Vollkonsolidierung	X						Finanzholdinggesellschaft
<b>Strukturierte Immobilienfinanzierungen</b>								
Aareal Bank AG, Wiesbaden	Vollkonsolidierung	X						Kreditinstitut
Aareal Bank Asia Ltd., Singapur	Vollkonsolidierung	X						Kreditinstitut
Chronos Beteiligungen GmbH (vormals: Aareal Beteiligungen AG), Frankfurt/Main	Vollkonsolidierung	X						Finanzinstitut
Aareal Capital Corporation, Wilmington	Vollkonsolidierung	X						Finanzinstitut
Aareal Gesellschaft für Beteiligungen und Grundbesitz Erste mbH & Co. KG, Wiesbaden	Vollkonsolidierung					X		Sonstiges
Aareal Holding Realty LP, Wilmington	Vollkonsolidierung	X						Finanzinstitut
Aareal Immobilien Beteiligungen GmbH, Wiesbaden	Vollkonsolidierung	X						Finanzinstitut
Apex Owner NY LLC, Wilmington	Vollkonsolidierung	X						Finanzinstitut
BauContact Immobilien GmbH, Wiesbaden	Vollkonsolidierung					X		Sonstiges
BVG – Grundstücks- und Verwertungsgesellschaft mbH, Frankfurt/Main	Vollkonsolidierung					X		Sonstiges

a Name des Unternehmens	b Konsolidierungsmethode für Rechnungszwecke	c Konsolidierungsmethode für aufsichtsrechtliche Zwecke					g Abzug	h Beschreibung des Unternehmens
		Vollkonsolidierung	d Anteilsmäßige Konsolidierung	e Equity-Methode	f Weder Konsolidierung noch Abzug			
Cave Nuove S.p.A., Rom	Vollkonsolidierung	X					Anbieter v. Nebendienstleistungen	
DBB Inka, Düsseldorf	Vollkonsolidierung				1)		Sonstiges	
Deutsche Structured Finance GmbH, Wiesbaden	Vollkonsolidierung				X		Sonstiges	
DHB Verwaltungs AG, Wiesbaden	Vollkonsolidierung				X		Sonstiges	
Galleria City Holding Company LLC, Wilmington	Vollkonsolidierung	X					Anbieter v. Nebendienstleistungen	
Galleria Manager Realty LLC, Wilmington	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut	
Galleria City Partners LP, Wilmington	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut	
Izalco Spain S.L., Madrid	Vollkonsolidierung	X					Anbieter v. Nebendienstleistungen	
La Sessola Holding GmbH, Wiesbaden	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut	
La Sessola S.r.l., Rom	Vollkonsolidierung	X					Anbieter v. Nebendienstleistungen	
La Sessola Service S.r.l., Rom	Vollkonsolidierung	X					Anbieter v. Nebendienstleistungen	
Luce San Giovanni S.r.l., Rom	Vollkonsolidierung	X					Anbieter v. Nebendienstleistungen	
Manager Realty LLC, Wilmington	Vollkonsolidierung	X					Anbieter v. Nebendienstleistungen	
Mercadea S.r.l., Rom	Vollkonsolidierung				X		Sonstiges	
Met Manager Realty LLC, Wilmington	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut	
Met Tower Owner LLC, Wilmington	Vollkonsolidierung	X					Anbieter v. Nebendienstleistungen	
Met Tower Venture LP, Wilmington	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut	
Mount Street Group Limited, London	Vollkonsolidierung				X		Sonstiges	
Northpark Realty LP, Wilmington	Vollkonsolidierung	X					Anbieter v. Nebendienstleistungen	
Participation Achte Beteiligungs GmbH, Wiesbaden	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut	
Participation Zehnte Beteiligungs GmbH, Wiesbaden	Vollkonsolidierung				X		Sonstiges	
PropTech1 Fund I GmbH & Co. KG, Berlin	Keine Konsolidierung				1)		Sonstiges	
Sole Sopra Cinquina S.r.l., Rom	Vollkonsolidierung	X					Anbieter v. Nebendienstleistungen	
Summit Holdings NY LLC, Wilmington	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut	
Terrain Beteiligungen GmbH, Wiesbaden	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut	
Terrain Herzogpark GmbH & Co. KG, Wiesbaden	Vollkonsolidierung	X					Anbieter v. Nebendienstleistungen	
Terrain Management GmbH, Wiesbaden	Vollkonsolidierung				X		Sonstiges	
Tintoretto Rome S.r.l., Rom	Vollkonsolidierung	X					Anbieter v. Nebendienstleistungen	
Westdeutsche Immobilien Servicing AG, Mainz	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut	
1015 15TH Street DC LLC, Wilmington	Vollkonsolidierung	X					Anbieter v. Nebendienstleistungen	
146 Geary CA LLC, Wilmington	Vollkonsolidierung	X					Anbieter v. Nebendienstleistungen	
220 Post CA LLC, Wilmington	Vollkonsolidierung	X					Anbieter v. Nebendienstleistungen	
<b>Banking &amp; Digital Solutions</b>								
collect Artificial Intelligence GmbH	Vollkonsolidierung				X		Sonstiges	
First Financial Software GmbH, Mainz	at equity				X		Sonstiges	

<sup>1)</sup> Die Sondervermögen werden im fortgeschrittenen IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtsansatz gemäß Art. 155 Abs. 2 CRR behandelt.

## Unternehmen mit Kapitalunterdeckung

Derzeit gibt es in der Atlantic Gruppe keine Tochterunternehmen mit Kapitalunterdeckung, deren Beteiligung vom haftenden Eigenkapital des übergeordneten Unternehmens abgezogen wird.



## Nutzung der „Waiver“-Regelung

Die Aareal Bank verfügt als Tochtergesellschaft der Atlantic BidCo GmbH, ihrerseits eine Finanzholdinggesellschaft i.S.d. Art. 4 Abs. 1 Nr. 20 CRR, über eine Freistellung nach § 2a Abs. 1 Satz 1 KWG i.V.m. Art. 7 Abs. 1 und 2 CRR. Diese Waiver-Regelung erlaubt es, die in Art. 6 Abs. 1 CRR genannten Anforderungen nur auf konsolidierter Basis einzuhalten. Zusätzlich ist die Aareal Bank gemäß § 2a Abs. 2 KWG davon befreit, die in § 25a Abs. 1 Satz 3 Nummer 1, 2 und 3 Buchstabe b) und c) KWG dargestellten Anforderungen an die Risikokontrollfunktion mit Ausnahme des Liquiditätsrisikos auf Einzelinstitutsebene zu erfüllen.

Aufgrund ihrer Beteiligungsquote an der Aareal Bank ist die Atlantic BidCo GmbH in der Position, bei Bedarf überschüssige Eigenmittel in die Aareal Bank zu transferieren. Dies kann z.B. durch Kapitalerhöhungen erfolgen.

Es besteht weder ein rechtliches noch ein wesentliches tatsächliches Hindernis i.S.v. Art. 7 Abs. 1 Buchstabe a) CRR, das der unverzüglichen Übertragung von Eigenmitteln auf die Aareal Bank oder der Übernahme der Verpflichtung zur Rückzahlung von Verbindlichkeiten der Aareal Bank durch die Atlantic BidCo GmbH entgegensteht.

Es erfolgen anlassbezogene Überprüfungen des Fortbestehens der Voraussetzungen des Art. 7 Abs. 1 und 2 CRR, deren Ergebnisse schriftlich dokumentiert werden.

## Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung der Bilanzpositionen auf regulatorische Risikokategorien

Die folgende Tabelle stellt für jeden der im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzposten die Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke innerhalb der Atlantic Gruppe dar. Des Weiteren werden die ausgewiesenen Bilanzposten auf die für die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung maßgeblichen Risikokategorien aufgeteilt.

Die in der Tabelle EU LI1 angegebenen Buchwerte sind gemäß den Rechnungslegungsvorschriften nach IFRS ermittelt. Die Aufteilung auf die Risikokategorien erfolgt gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis. Dabei werden auch solche Bilanzposten angegeben, die generell keine Eigenmittelunterlegung (z.B. Verbindlichkeiten) erfordern oder bei der Bestimmung der Eigenmittelanforderungen von den Eigenmitteln abgezogen werden.

Für aufsichtsrechtliche Zwecke erfolgt die Konsolidierung auf Ebene der Atlantic Gruppe gemäß § 10a Abs. 4 KWG auf Basis von Buchwerten. Hierbei handelt es sich um eine vereinfachte Methode zur Ermittlung der Eigenmittelunterlegung gemäß § 10a Abs. 5 KWG („Aggregationsmethode“). Bei dieser Methode werden die Bilanzaktiva und -passiva der Einzelabschlüsse des übergeordneten Instituts und der zur aufsichtsrechtlichen Gruppe gehörenden Unternehmen aggregiert (IFRS-Buchwerte der Aareal Bank Gruppe).

Die bilanzielle Konsolidierung dagegen erfolgt unter Zugrundelegung des Rechnungslegungsstandards IFRS 3 („Erwerbsmethode“). Danach werden alle identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden des erworbenen Unternehmens mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Diese beizulegenden Zeitwerte stellen auch die bei der Erstkonsolidierung angesetzten Beträge dar.

Eine weitere Ursache für die Unterschiede zwischen den angegebenen Buchwerten sind die unterschiedlichen Konsolidierungskreise und die sich daraus ergebenden Konsolidierungsbuchungen. Dabei unterscheiden sich die im jeweiligen Konsolidierungskreis konsolidierten Unternehmenseinheiten sowie die Methode, mit der die Unternehmenseinheiten berücksichtigt werden. Weitere Ausführungen sind der Gegenüberstellung der Konsolidierungskreise in der Tabelle EU LI3 zu entnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Summe der Beträge der in o.g. Spalten c bis g nicht mit den in Spalte b offengelegten Beträgen übereinstimmt, da mehrere Bilanzposten neben den Eigenmittelanforderungen für das Kredit- oder Gegenparteiausfallrisiko auch den Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko unterliegen.



**EU L11: Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Zuordnung von Abschlusskategorien zu regulatorischen Risikokategorien**

	a	b	c				f	g
			dem Kreditrisiko- rahmen unterliegen	dem Gegenpartei- ausfallrisiko- rahmen unterliegen	dem Ver- briefungs- rahmen unterliegen	dem Marktrisiko- rahmen unterliegen		
			Buchwerte der Posten, die					
	Buchwerte gemäß ver- öffentlichem Jahres- abschluss	Buchwerte gemäß aufsichtsrecht- lichem Konsoli- dierungskreis	dem Kreditrisiko- rahmen unterliegen	dem Gegenpartei- ausfallrisiko- rahmen unterliegen	dem Ver- briefungs- rahmen unterliegen	dem Marktrisiko- rahmen unterliegen	weder Eigen- mittelanforde- rungen noch Eigenmittelab- zügen unterliegen	
Mio. €								
<b>Aktiva</b>								
<b>1</b>	<b>Finanzielle Vermögenswerte ac</b>	<b>39.851</b>	<b>40.411</b>	<b>40.411</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>17.455</b>	<b>-</b>
1a	Barreserve ac	2.605	2.605	2.605	-	-	0	-
1b	Forderungen aus Krediten ac	32.171	32.611	32.611	-	-	16.940	-
1c	Geld- und Kapitalmarktforderungen ac	5.007	5.130	5.130	-	-	505	-
1d	Forderungen sonstiges Geschäft ac	68	65	65	-	-	9	-
2	Risikovorsorgebestand ac	-304	-394	-394	-	-	-327	-
<b>3</b>	<b>Finanzielle Vermögenswerte fvoci</b>	<b>4.823</b>	<b>4.808</b>	<b>4.808</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>62</b>	<b>-</b>
3a	Geld- und Kapitalmarktforderungen fvoci	4.821	4.807	4.807	-	-	62	-
3b	Eigenkapitalinstrumente fvoci	2	1	1	-	-	-	-
<b>4</b>	<b>Finanzielle Vermögenswerte fvpl</b>	<b>1.541</b>	<b>1.633</b>	<b>490</b>	<b>1.144</b>	<b>-</b>	<b>556</b>	<b>-</b>
4a	Forderungen aus Krediten fvpl	393	381	381	-	-	263	-
4b	Geld- und Kapitalmarktforderungen fvpl	5	109	109	-	-	-	-
4c	Positive Marktwerte aus designierten Sicherungsderivaten fvpl	672	672	-	672	-	121	-
4d	Positive Marktwerte sonstige Derivate fvpl	471	471	-	471	-	172	-
5	Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	280	282	282	-	-	126	-
6	Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	75	138	138	-	-	0	-
7	Immaterielle Vermögenswerte	785	28	28	-	-	0	41
8	Sachanlagen	121	77	77	-	-	3	-
9	Ertragsteueransprüche	41	41	41	-	-	5	-
10	Aktive latente Steuern	80	251	251	-	-	-	75
11	Sonstige Aktiva	713	640	640	-	-	405	-
<b>12</b>	<b>Aktiva insgesamt</b>	<b>48.006</b>	<b>47.914</b>	<b>46.771</b>	<b>1.144</b>	<b>-</b>	<b>18.286</b>	<b>116</b>
<b>Passiva</b>								
<b>12</b>	<b>Finanzielle Verbindlichkeiten ac</b>	<b>39.142</b>	<b>39.594</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>2.301</b>	<b>37.294</b>
12a	Geld- und Kapitalmarktverbindlichkeiten ac	26.210	26.618	-	-	-	2.290	24.329
12b	Wohnungswirtschaftliche Einlagen ac	12.216	12.267	-	-	-	-	12.267
12c	Verbindlichkeiten sonstiges Geschäft ac	71	68	-	-	-	11	57
12d	Nachrangige Verbindlichkeiten ac	645	641	-	-	-	0	641
<b>13</b>	<b>Finanzielle Verbindlichkeiten fvpl</b>	<b>2.566</b>	<b>2.566</b>	<b>-</b>	<b>2.566</b>	<b>-</b>	<b>768</b>	<b>-</b>
13a	Negative Marktwerte aus designierten Sicherungsderivaten fvpl	1.057	1.057	-	1.057	-	77	-
13b	Negative Marktwerte sonstige Derivate fvpl	1.509	1.509	-	1.509	-	691	-
14	Zur Veräußerung gehaltene langfristige Verpflichtungen	9	9	-	-	-	-	9
15	Rückstellungen	235	154	-	-	-	39	115
16	Ertragsteuerverpflichtungen	91	67	-	-	-	3	64
17	Passive latente Steuern	23	1	-	-	-	-	1
18	Sonstige Passiva	42	40	-	-	-	7	33

	a	b	Buchwerte der Posten, die				g
			c	d	e	f	
	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisiko-rahmen unterliegen	dem Gegenpartei-ausfallrisiko-rahmen unterliegen	dem Verbriefungs-rahmen unterliegen	dem Marktrisiko-rahmen unterliegen	weder Eigenmittelanforderungen noch Eigenmittelabzügen unterliegen
Mio. €							
<b>19 Eigenkapital</b>	<b>5.898</b>	<b>5.483</b>	-	-	-	-	<b>5.483</b>
19a Gezeichnetes Kapital	43	43	-	-	-	-	43
19b Kapitalrücklage	1.970	1.970	-	-	-	-	1.970
19c Gewinnrücklage	3.615	3.267	-	-	-	-	3.267
19d AT1-Anleihe	300	300	-	-	-	-	300
19e Andere Rücklagen	-52	-118	-	-	-	-	-118
19f Nicht beherrschende Anteile	22	21	-	-	-	-	21
<b>20 Passiva insgesamt</b>	<b>48.006</b>	<b>47.914</b>	-	<b>2.566</b>	-	<b>3.118</b>	<b>42.998</b>

### Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Jahresabschluss

Während der Fokus der Tabelle EU LI1 auf der Überleitung der Buchwerte vom Abschluss nach IFRS auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis sowie der Aufteilung auf die aufsichtsrechtlichen Risikokategorien liegt, ist in der Tabelle EU LI2 eine Überleitung von den Buchwerten auf den aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbetrag (Exposure at Default, EaD) vorzunehmen. Die Überleitung erfolgt unter Berücksichtigung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises.

Die Tabelle EU LI2 stellt dabei auf die wichtigsten Ursachen für Unterschiede zwischen den angegebenen Buchwerten und den für aufsichtsrechtliche Zwecke verwendeten EaD ab.

### EU LI2: Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss

	a	b			e
		Posten unterliegen			
	Gesamt	Kreditrisiko-rahmen	Verbriefungs-rahmen	Gegenpartei-risikorahmen	Marktrisiko-rahmen
Mio. €					
<b>1 Buchwert der Aktiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Tabelle EU LI1)</b>	<b>47.914</b>	<b>46.771</b>	-	<b>1.144</b>	<b>18.286</b>
2 Buchwert der Passiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Tabelle EU LI1)	47.914	-	-	2.566	3.118
3 Gesamtnettobetrag im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-
4 Außerbilanzielle Beträge	1.365	1.365	-	-	-
5 Unterschiede in den Bewertungen	-	-	-	-	-
6 Unterschiede durch abweichende Netting-Regeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten	-	-	-	-	-
7 Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen	651	651	-	-	-
8 Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	0	0	-	-	-
9 Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren	-159	-159	-	-	-
10 Unterschiede durch Verbriefung im Risikotransfer	-	-	-	-	-
11 Sonstige Unterschiede	-2.061	-1.409	-	-653	-18.286
<b>12 Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge</b>	<b>47.710</b>	<b>47.219</b>	-	<b>491</b>	- <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Für das Fremdwährungsrisiko sind keine Eigenmittelanforderungen zu berechnen, da die Summe der gesamten Netto-Fremdwährungsposition den Schwellenwert von 2% der Eigenmittel unterschreitet.

---

Zum betrachteten Stichtag erfüllen keine finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten die Saldierungsvoraussetzungen für Rechnungslegungszwecke. Daher erfolgt in Zeile 3 der Tabelle EU LI2 kein Ausweis.

In Zeile 4 werden die außerbilanziellen Risikopositionen ausgewiesen, die nicht Gegenstand der Bilanz sind und für aufsichtsrechtliche Zwecke zu ergänzen sind. Der Ausweis der außerbilanziellen Risikopositionen erfolgt vor Anwendung von Kreditkonversionsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF) und Kreditrisikominderungstechniken.

In Zeile 5 erfolgt kein Ausweis, da die zusätzlichen Bewertungsanpassungen der zeitwertbilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Art. 34 CRR i. V. m. Art. 105 CRR (Prudent Valuation)<sup>1)</sup> direkt in den Eigenmitteln berücksichtigt werden und keine Auswirkung auf die Ermittlung des EaD haben.

Zeile 7 berücksichtigt die Kreditrisikoanpassungen, die für den aufsichtsrechtlichen Vergleich von erwarteten Verlustbeträgen (Expected Loss, EL) und Kreditrisikoanpassungen von im AIRBA behandelten Risikopositionen herangezogen werden, da sie in den bilanziellen Buchwerten, d.h. in Zeile 1, bereits abgezogen sind. Die Ermittlung des EaD für IRBA-Risikopositionen wird vor Abzug von Kreditrisikoanpassungen vorgenommen. Insoweit sind die im Buchwert bereits abgezogenen Kreditrisikoanpassungen zu ergänzen.

In Zeile 8 werden nur kreditrisikomindernde Effekte auf den in Zeile 12 offengelegten Risikopositionswert für im KSA behandelte Risikopositionen ausgewiesen. Die zur Verfügung stehenden Sicherheiten im AIRBA werden vollumfänglich im Rahmen der Ermittlung der LGD der jeweiligen Immobilienfinanzierung berücksichtigt.

Zeile 9 enthält den Effekt auf den EaD der in Zeile 4 ausgewiesenen außerbilanziellen Risikopositionen, der sich durch die Berücksichtigung des CCF ergibt.

In Zeile 11 werden die von den Eigenmitteln abgezogenen Bilanzposten der Tabelle EU LII (Spalte g) berücksichtigt, da diese in den o.g. Risikokategorien (Spalten b und c der Tabelle EU LI2) nicht enthalten sind. Zum Ausgleich der Beträge der Spalte a) mit den Beträgen der maßgeblichen Risikokategorien (Spalten b und c) sind diese Posten entsprechend in Abzug zu bringen. Darüber hinaus enthält diese Position zum einen den Unterschied aufgrund der Ermittlung der Netto-Fremdwährungsposition zur Unterlegung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken. Zum anderen werden hierin die Bewertungsunterschiede zwischen den Buchwerten nach IFRS und dem EaD für bilanzielle Risikopositionen ausgewiesen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um den Wegfall von Anpassungen aufgrund der Methodik zur Ermittlung des EaD für im AIRBA behandelte Kreditrisikopositionen sowie um Anpassungen des Risikopositionswerts infolge der SA-CCR-Berechnungslogik für derivative Geschäfte. Des Weiteren wird in dieser Zeile der Buchwert der als finanzielle Vermögenswerte bilanzierten Initial Margins gegenüber den zentralen Gegenparteien Eurex und LCH Limited berücksichtigt. Gemäß Art. 306 Abs. 2 CRR setzt die Aareal Bank für diese als Sicherheit gestellten Vermögenswerte einen EaD von null an.

## Eigenmittel

Die Atlantic Gruppe unterliegt den Eigenmittelvorschriften der Capital Requirements Regulation (CRR), der Capital Requirements Directive (CRD), des Kreditwesengesetzes (KWG) und der Solvabilitätsverordnung (SolvV).

Danach haben die im Finanzsektor tätigen Institute und Unternehmen regelmäßig die vorhandenen Eigenmittel zu berechnen und gegenüber der Aufsicht zu bestimmten Terminen umfassend darzulegen.

Für die Berechnung der Eigenmittel werden aufsichtsrechtlich strenge Kriterien an die Verfügbarkeit und Nachhaltigkeit des anrechenbaren Kapitals gestellt. Die Vorschriften stimmen nicht mit den bilanziellen Vorgaben überein.

---

<sup>1)</sup> Da für die Ermittlung der zusätzlichen Bewertungsanpassungen nicht das Kernkonzept gemäß Kapitel III der Delegierten Verordnung (EU) 2016/101, sondern das vereinfachte Konzept angewendet wird, erfolgt keine Offenlegung der Tabelle EU PV1 (Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung).

---

Während für bilanzielle Zwecke die Erwerbsmethode nach IFRS 3 zur Anwendung kommt, erfolgt die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel unter Berücksichtigung der Aggregationsmethode gemäß § 10a Abs. 5 KWG.<sup>1)</sup> Weitere Unterschiede resultieren aus abweichenden Konsolidierungskreisen und regulatorischen Anpassungen, die im Rahmen der Ermittlung der Eigenmittel berücksichtigt werden.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel basieren auf dem IFRS-Bilanzansatz.

Die folgenden Angaben basieren auf den, zum Zwecke der Vergleichbarkeit und einer erhöhten Transparenz in Art. 4 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637 geregelten verbindlichen Vorgaben zur Umsetzung der Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 437 CRR.

Die Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 437a CRR sind für die Atlantic Gruppe nicht relevant, da die Aareal Bank AG als übergeordnetes Institut der Gruppe zwar als Abwicklungseinheit eingestuft wurde, jedoch weder ein global systemrelevantes Institut (Art. 92a Abs. 1 CRR) noch ein bedeutendes Tochterunternehmen eines global systemrelevanten Instituts außerhalb der EU ist.

## Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Die Hauptmerkmale der begebenen Kapitalinstrumente sowohl des harten und zusätzlichen Kernkapitals als auch des Ergänzungskapitals werden unter Verwendung der Tabelle EU CCA, die als Anlage zum vorliegenden Offenlegungsbericht auf der Internetseite der Aareal Bank veröffentlicht ist, beschrieben.

Darüber hinaus sind gemäß Art. 437 Buchstabe c) CRR die vollständigen Bedingungen aller begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals offenzulegen. Diese in der Tabelle EU CCA dargestellten Emissionsbedingungen werden vollumfänglich als Anlage zum Offenlegungsbericht auf der Internetseite der Aareal Bank unter der Rubrik „Investoren › Finanzinformationen › Emissionsbedingungen gemäß Art. 437 Buchstabe c) CRR“ veröffentlicht.

## Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Die Aareal Bank hat im Zuge des von der EZB durchgeführten aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses auf konsolidierter Basis der Atlantic Lux HoldCo S.à r.l. (Atlantic Gruppe) eine SREP-Gesamtkapitalanforderung (Total SREP Capital Requirements, TSCR) in 2024 in Höhe von 11,00 % zu erfüllen. Diese beinhaltet die Anforderung zum Vorhalten zusätzlicher Eigenmittel für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (Pillar 2 Requirements, P2R) in Höhe von 3,00 %, die in Form von jeweils mindestens 56,25 % hartem Kernkapital und 75 % Kernkapital vorzuhalten ist. Zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers von 2,50 % und des gültigen antizyklischen Kapitalpuffers von 0,59 % sowie des sektoralen Systemrisikopuffers von 0,02 % ergibt sich für die Atlantic Gruppe zum 31. Dezember 2024 eine Gesamtkapitalanforderung (Overall Capital Requirement, OCR) in Höhe von 14,11 %.

Die durchschnittliche Gesamtkapitalquote (TC-Quote), betrachtet über den aktuellen Stichtag und die letzten vier Vorquartale, beträgt 23,38 %. Der Vergleich zur SREP-Gesamtkapitalanforderung zeigt, dass die Atlantic Gruppe zur Deckung der Risiken gut kapitalisiert ist.

Die folgende Tabelle EU CCI dient zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 437 Buchstaben a) und d) CRR. Im Anschluss an diese Tabelle werden die Bestandteile der Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals beschrieben.

Zum Zweck der Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit den in Spalte b der Tabelle EU CC2 offengelegten Bilanzzahlen wird in Spalte b auf die jeweils relevante Bilanzposition referenziert.

---

<sup>1)</sup> Weiterführende Informationen zu den beiden Methoden sind dem Kapitel „Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung der Bilanzpositionen auf regulatorische Risikokategorien“ innerhalb des vorliegenden Offenlegungsberichts zu entnehmen (S. 24).

## EU CC1: Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenzbuchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Mio. €			
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.013	A, B
	davon: Stammkapital	43	A
2	Einbehaltene Gewinne	1.050	C
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-118	D
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	-
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	-
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	-
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte (Zwischen-)Gewinne, abzüglich aller vorhersehbarer Abgaben oder Dividenden	238	E
<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>3.183</b>	<b>-</b>
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-3	F
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-41	G
9	-	-	-
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-75	H
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	-
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-3	-
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	-
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	-
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	-
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
20	-	-	-
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	-
EU-20b	davon: Aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	-
EU-20c	davon: Aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	-
EU-20d	davon: Aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	-

		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenzbuchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Mio. €			
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	-
23	davon: Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	-
24	-	-	-
25	davon: Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	-
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	-
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	-
26	-	-	-
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-169	-
<b>28</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-291</b>	<b>-</b>
<b>29</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>2.892</b>	<b>-</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	300	I
31	davon: Gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	300	I
32	davon: Gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	-
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital AT1 ausläuft	-	-
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494a Abs. 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494b Abs. 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	-
35	davon: Von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-
<b>36</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>300</b>	<b>-</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-

		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenzbuchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Mio. €			
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
41	-	-	-
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	-
<b>43</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>44</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>300</b>	<b>-</b>
<b>45</b>	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>3.192</b>	<b>-</b>
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	548	-
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Art. 486 Abs. 4 CRR ausläuft	-	-
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494a Abs. 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	-
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494b Abs. 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	-
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieser Offenlegungstabelle enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	-
49	davon: Von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-
50	Kreditrisikoanpassungen	68	-
<b>51</b>	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>616</b>	<b>-</b>
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	-
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
54a	-	-	-
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
56	-	-	-
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	-
<b>57</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

	a	b
	Beträge	Quelle nach Referenzbuchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Mio. €		
<b>58 Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>616</b>	-
<b>59 Eigenmittel (TC = T1 + T2)</b>	<b>3.808</b>	-
<b>60 Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>14.268</b>	-
<b>Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer (in %)</b>		
61 Harte Kernkapitalquote	20,27	-
62 Kernkapitalquote	22,37	-
63 Gesamtkapitalquote	26,69	-
64 Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,30	-
65 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	-
66 davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,59	-
67 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,02	-
EU-67a davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Instituten (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	-	-
EU-67b davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,69	-
68 Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz der risikogewichteten Aktiva) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	14,08	-
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>		
72 Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	5	-
73 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	-
74 -	-	-
75 Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind)	209	-
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>		
76 Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	-
77 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	16	-
78 Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	257	-
79 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	68	-
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)</b>		
80 Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die die Auslaufregelungen gelten	-	-
81 Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-



		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenzbuchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Mio. €			
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die die Auslaufregelungen gelten	-	-
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die die Auslaufregelungen gelten	-	-
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-

### Hartes Kernkapital

Das harte Kernkapital der Atlantic Gruppe (2.892 Mio. €) beschränkt sich grundsätzlich auf die in Art. 26 CRR aufgeführten Posten und Kapitalinstrumente, wobei Letztere die Anforderungen gemäß Art. 28 CRR erfüllen müssen. Es setzt sich wie folgt zusammen:

- gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage,
- anrechenbare Gewinnrücklagen,
- kumuliertes sonstiges Ergebnis und
- regulatorische Anpassungen.

Das gezeichnete Kapital der Atlantic Lux HoldCo S.á r.l. beträgt zum 31. Dezember 2024 43 Mio. €.

Die Kapitalrücklage in Höhe von 1.970 Mio. € setzt sich aus den Einlagen der an der Atlantic BidCo GmbH beteiligten Investoren zusammen.

Die Gewinnrücklage inklusive der Anrechnung des Konzernbilanzgewinns im harten Kernkapital beträgt insgesamt 1.288 Mio. €.

Das kumulierte sonstige Ergebnis (-118 Mio. €) umfasst die unter dem bilanziellen Eigenkapital ausgewiesenen anderen Rücklagen (Other comprehensive income, OCI), in denen die folgenden Effekte erfolgsneutral erfasst werden:

- Rücklage aus der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen (-60 Mio. €),
- Rücklage aus der Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten fvoci (-4 Mio. €),
- Rücklage aus der Bewertung von Fremdkapitalinstrumenten fvoci (-39 Mio. €),
- andere recyclingfähige und nicht-recyclingfähige Rücklagen aus at equity bewerteten Unternehmen (2 Mio. €),
- Rücklage aus Wertänderungen des Währungsbasis-Spreads (-30 Mio. €) und
- die Rücklage aus der Währungsumrechnung (13 Mio. €).

Die das CET1 mindernden regulatorischen Anpassungen werden in einer Höhe von 291 Mio. € vorgenommen. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Abzugspositionen:

- **zusätzliche Bewertungsanpassungen der zeitwertbilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Art. 34 CRR i. V.m. Art. 105 CRR (-3 Mio. €)**  
Gemäß Art. 34 CRR i. V.m. den Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung nach Art. 105 CRR (Prudent Valuation) sind jene zusätzlichen Bewertungsanpassungen vom CET1 abzuziehen, die zur Anpassung des Fair Values an den vorsichtigen Wert erforderlich sind.

Da die zeitwertbilanzierten Bilanzpositionen unter 15 Mrd. € liegen, findet das vereinfachte Verfahren gemäß Art. 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/101 Anwendung.

- **immaterielle Vermögenswerte gemäß Art. 37 CRR (-41 Mio. €)**  
Der Betrag umfasst die angekaufte und selbsterstellte Software, die als immaterielle Vermögenswerte klassifiziert sind, verringert um die hiermit verbundenen Steuerschulden (19 Mio. €). Der technische Regulierungsstandard EBA/RTS/2020/07 zur aufsichtsrechtlichen Behandlung von Software-Vermögenswerten findet keine Anwendung. Zusätzlich wird der Geschäfts- oder Firmenwert der First Financial Software GmbH in Höhe von 22 Mio. € berücksichtigt.
- **von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche (-75 Mio. €)**  
Betrachtet werden nur solche latenten Steueransprüche, die nicht aus temporären Differenzen resultieren, verringert um entsprechende Steuerschulden.
- **negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge (-3 Mio. €)**  
Gemäß Art. 36 Abs. 1 Buchstabe d) CRR sind solche negativen Beträge vom CET1 abzuziehen, die aus der in Art. 159 CRR geforderten Verrechnung von erwarteten Verlustbeträgen (Expected Loss, EL) und Kreditrisikoanpassungen resultieren bzw. verbleiben (sog. Wertberichtigungsfehlbetrag).  
  
Diese Position umfasst den EL aus Beteiligungen. Für diesen besteht im Rahmen des Wertberichtigungsvergleichs nach Art. 159 CRR keine Verrechnungsmöglichkeit, sodass dieser Betrag direkt vom CET1 abzuziehen ist.
- **Sonstige regulatorische Anpassungen (-169 Mio. €)**
  - **Abzüge gemäß Art. 3 CRR (-83 Mio. €)**  
Hierin enthalten sind u. a. ein im Zusammenhang mit EZB-Prüfungen zusätzlicher freiwilliger und vorsorglicher Kapitalabzug für regulatorische Unsicherheiten in Höhe von 30 Mio. €. Zusätzlich berücksichtigen wir in dieser Abzugsposition die von den aufsichtlichen und gesetzgeberischen Instanzen formulierten Erwartungen an die Bevorsorgung von notleidenden Risikopositionen (Stichwort: „Prudential Provisioning“).
  - **Abzüge gemäß Art. 36 Buchstabe m) CRR (-35 Mio. €)**
  - **Sonstige Abzüge bezüglich des CET1 (-51 Mio. €)**  
Die Aareal Bank hat unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen gegenüber Einlagensicherungssystemen und Abwicklungsfonds im Bestand, für die Vermögenswerte belastet oder Barsicherheiten gestellt wurden. Dem Umstand, dass die belasteten Vermögenswerte oder gestellten Barsicherheiten nicht zur Deckung von möglichen laufenden Verlusten zur Verfügung stehen, wird durch deren Abzug vom CET1 Rechnung getragen.

### Zusätzliches Kernkapital

Das zusätzliche Kernkapital besteht aus einer Additional-Tier-1-Anleihe (AT1-Anleihe) in Höhe von 300 Mio. € (ISIN DE000A1TNDK2).<sup>1)</sup> Regulatorische Anpassungen gemäß Art. 56 ff. CRR wurden nicht vorgenommen.

Der Vorstand der Aareal Bank Gruppe hatte am 13. November 2014 aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 21. Mai 2014 Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von 300 Mio. € mit einer Stückelung von 200.000 € und einer anfänglichen (bis zum 30. April 2020 geltenden) Verzinsung von 7,625 % p.a. ausgegeben. Für jede nach dem 30. April 2020 folgende Zinsperiode entspricht der Zinssatz dem am jeweiligen Zinsfestlegungstag bestimmten Ein-Jahres-EUR-Swap-Satz zuzüglich einer Marge von 7,18 % p.a.

Die Schuldverschreibungen begründen nicht besicherte nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin.

Weiterführende Informationen zu den Bedingungen der AT1-Anleihe können der auf der Internetseite der Aareal Bank AG veröffentlichten Anlage zum Offenlegungsbericht 2024 „Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente“ entnommen werden.

<sup>1)</sup> Mit Veröffentlichung vom 14. Januar 2025 hat die Aareal Bank die bisherige ausstehende AT 1-Anleihe über 300 Mio. € mit Wirkung zum 30. April 2025 vollumfänglich gekündigt. An deren Stelle emittierte die Aareal Bank am 22. Januar 2025 eine neue AT1-Anleihe über den Gesamtnennbetrag von 425 Mio. USD.

## Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital in Höhe von 616 Mio. € besteht im Wesentlichen aus nachrangigen Schuldscheindarlehen (109 Mio. €) und nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen (439 Mio. €), die der Bewertungskategorie „amortised costs“ zugeordnet sind. Im Falle der Liquidation oder der Insolvenz gehen die Forderungen und Zinsansprüche aus diesen Verbindlichkeiten den Forderungen der Gläubiger, die nicht ebenfalls nachrangig sind, nach.

Gemäß Art. 64 Abs. 2 CRR wird bei der Berechnung des Anrechnungsbetrags für die Amortisierung der Ergänzungskapitalinstrumente (Tier-2-Instrumente) in den letzten fünf Jahren der vertraglichen Laufzeit der IFRS-Buchwert am ersten Tag der letzten Fünfjahresperiode anstatt des Nominalwerts herangezogen. Für Tier-2-Instrumente mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren wird zur Sicherstellung der Konsistenz der Bemessungsgrundlage aller Ergänzungskapitalinstrumente ebenfalls auf den IFRS-Buchwert abgestellt.

Ein weiterer Bestandteil des Ergänzungskapitals ist der gemäß Art. 62 Buchstabe d) CRR im Rahmen des Wertberichtigungsvergleichs nach Art. 159 CRR ermittelte Wertberichtigungsüberschuss (68 Mio. €).

## Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 437 Buchstabe a) CRR werden die Eigenmittelposten der Tabelle EU CC1 den in der folgenden Tabelle enthaltenen Bilanzpositionen über die Spalte c eindeutig zugeordnet. Die Granularität der offengelegten Bilanzpositionen entspricht der im Geschäftsbericht der Atlantic Lux HoldCo S.à r.l. enthaltenen Bilanz.

### EU CC2: Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

	a		c
	veröffentlichtem Jahresabschluss	aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	
Mio. €			
<b>Aktiva</b>			
<b>Finanzielle Vermögenswerte ac</b>	<b>39.851</b>	<b>40.411</b>	
Barreserve ac	2.605	2.605	
Forderungen aus Krediten ac	32.171	32.611	
Geld- und Kapitalmarktforderungen ac	5.007	5.130	
Forderungen sonstiges Geschäft ac	68	65	
Risikovorsorgebestand ac	-304	-394	
<b>Finanzielle Vermögenswerte fvoci</b>	<b>4.823</b>	<b>4.808</b>	
Geld- und Kapitalmarktforderungen fvoci	4.821	4.807	F
Eigenkapitalinstrumente fvoci	2	1	F
<b>Finanzielle Vermögenswerte fvpl</b>	<b>1.541</b>	<b>1.633</b>	
Forderungen aus Krediten fvpl	393	381	F
Geld- und Kapitalmarktforderungen fvpl	5	109	F
Positive Marktwerte aus designierten Sicherungsderivaten fvpl	672	672	
Positive Marktwerte sonstige Derivate fvpl	471	471	
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	280	282	
Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	75	138	
Immaterielle Vermögenswerte	785	28	G
Sachanlagen	121	77	
Ertragsteueransprüche	41	41	
Aktive latente Steuern	80	251	H
Sonstige Aktiva	713	640	
<b>Aktiva insgesamt</b>	<b>48.006</b>	<b>47.914</b>	

	a		b		c
	Bilanz per 31. Dezember 2024 gemäß				
	veröffentlichtem	aufsichtsrechtlichem	veröffentlichtem	aufsichtsrechtlichem	Verweis
	Jahresabschluss	Konsolidierungskreis	Jahresabschluss	Konsolidierungskreis	
Mio. €					
<b>Passiva</b>					
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten ac</b>	<b>39.142</b>	<b>39.594</b>			
Geld- und Kapitalmarktverbindlichkeiten ac	26.210	26.618			
Wohnungswirtschaftliche Einlagen ac	12.216	12.267			
Verbindlichkeiten sonstiges Geschäft ac	71	68			
Nachrangige Verbindlichkeiten ac	645	641			J
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten fvpl</b>	<b>2.566</b>	<b>2.566</b>			
Negative Marktwerte aus designierten Sicherungsderivaten fvpl	1.057	1.057			F
Negative Marktwerte sonstige Derivate fvpl	1.509	1.509			F
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Verpflichtungen	9	9			
Rückstellungen	235	154			
Ertragsteuerverpflichtungen	91	67			
Passive latente Steuern	23	1			
Sonstige Passiva	42	40			
<b>Eigenkapital</b>	<b>5.898</b>	<b>5.483</b>			
Gezeichnetes Kapital	43	43			A
Kapitalrücklage	1.970	1.970			B
Gewinnrücklage	3.615	3.267			C, E
AT1-Anleihe	300	300			I
Andere Rücklagen	-52	-118			D
Nicht beherrschende Anteile	22	21			
<b>Passiva insgesamt</b>	<b>48.006</b>	<b>47.914</b>			

## Risikogewichtete Positionsbeträge und Eigenmittelanforderungen

Die Eigenmittelanforderungen für das Adressenausfallrisiko eines Geschäfts richten sich im KSA im Wesentlichen nach

1. der aufsichtsrechtlichen Zuordnung (bilanzielles, außerbilanzielles oder derivatives Geschäft),
2. der Höhe des Kredits zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default, EaD)

und ist im AIRBA zusätzlich noch abhängig von

3. der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) sowie
4. der Verlustquote (Loss Given Default, LGD).

Für die Eigenmittelanforderungen im KSA werden seitens der Aufsicht die Kreditkonversionsfaktoren für außerbilanzielle Geschäfte fest vorgegeben. Die Schuldner werden in Risikopositionsklassen eingeteilt und anhand ihres externen Ratings werden die Risikopositionswerte risikogewichtet.

Vorleistungsrisiken als Bestandteil des Adressenausfallrisikos, die bei der Ermittlung der Auslastung des Kontrahenten-Limits berücksichtigt werden, bestanden zum 31. Dezember 2024 nicht.

Auf Basis des AIRBA- bzw. KSA-Berechnungsansatzes ergeben sich zum betrachteten Stichtag folgende risikogewichtete Positionsbeträge und Eigenmittelanforderungen, bezogen auf die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten.

#### EU OV1: Übersicht über risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)

	a		b	c
	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)			Eigenmittelanforderungen
	31.12.2024	30.09.2024		31.12.2024
Mio. €				
<b>1 Kreditrisiko (ohne CCR)</b>	<b>12.214</b>	<b>12.652</b>		<b>977</b>
2 davon: Kreditrisiko-Standardansatz (KSA)	1.087	1.048		87
3 davon: IRB-Basisansatz (FIRB)	–	–		–
4 davon: Slotting-Ansatz	–	–		–
EU 4a davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	450	520		36
5 davon: fortgeschrittener IRB-Ansatz (AIRBA)	10.677	11.083		854
<b>6 Gegenparteiausfallrisiko (CCR)</b>	<b>443</b>	<b>520</b>		<b>35</b>
7 davon: Standardansatz	273	333		22
8 davon: auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	–	–		–
EU 8a davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	3	4		0
EU 8b davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	118	143		9
9 davon: sonstiges CCR	49	39		4
<b>15 Abwicklungsrisiko</b>	<b>–</b>	<b>–</b>		<b>–</b>
<b>16 Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)</b>	<b>–</b>	<b>–</b>		<b>–</b>
17 davon: SEC-IRBA	–	–		–
18 davon: SEC-ERBA (einschließlich IAA)	–	–		–
19 davon: SEC-SA	–	–		–
EU 19a davon: 1.250 % / Abzug	–	–		–
<b>20 Marktrisiko (Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken)</b>	<b>–</b>	<b>–</b>		<b>–</b>
21 davon: Standardansatz	–	–		–
22 darunter: IMA	–	–		–
<b>EU 22a Großkredite</b>	<b>–</b>	<b>–</b>		<b>–</b>
<b>23 Operationelles Risiko</b>	<b>1.611</b>	<b>1.611</b>		<b>129</b>
EU 23a davon: Basisindikatoransatz	–	–		–
EU 23b davon: Standardansatz	1.611	1.611		129
EU 23c davon: fortgeschrittener Messansatz	–	–		–
<b>24 Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250%)</b>	<b>523</b>	<b>472</b>		<b>42</b>
<b>29 Gesamt</b>	<b>14.268</b>	<b>14.783</b>		<b>1.141</b>

Gemäß Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 hat die Offenlegung der RWA der latenten Steueransprüche in Zeile 24 nur nachrichtlichen Charakter, da diese bereits in Zeile 2 der Offenlegungstabelle berücksichtigt werden.

In der folgenden Tabelle EU CR10.5 werden die zuvor in Summe offengelegten, im AIRBA behandelten Beteiligungen, bei denen ausschließlich der einfache Risikogewichtungsansatz gemäß Art. 155 Abs. 2 CRR angewendet wird, aufgeteilt auf die in der Norm festgelegten Risikopositionen dargestellt.

Den zum aktuellen Offenlegungsstichtag im Bestand befindlichen Spezialfinanzierungen werden keine gemäß Art. 153 Abs. 5 CRR aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewichte zugeordnet. Damit unterbleibt eine Offenlegung der Tabellen EU CR10.1 bis EU CR10.4.

## EU CR10.5: IRB-Beteiligungen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz

Regulatorische Kategorien	Beteiligungen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz					
	a	b	c	d	e	f
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewicht	Risiko-positionswert	RWA	Erwarteter Verlustbetrag
	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Positionen aus privatem Beteiligungskapital	–	–	190	–	–	–
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	–	–	290	–	–	–
Sonstige Beteiligungspositionen	122	–	370	122	450	3
<b>Gesamt</b>	<b>122</b>	–		<b>122</b>	<b>450</b>	<b>3</b>

## Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

Die Einhaltung der Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Minimum Requirements for Own Funds and Eligible Liabilities, MREL) verfolgt das Ziel, eine ausreichende Verlustabsorptions- und Rekapitalisierungskapazität zu gewährleisten. Ein zentrales Element zur Erreichung dieses Ziels ist der Bail-in, d.h. die Beteiligung der Anteilseigner und Gläubiger eines Kreditinstituts an der Deckung von dessen Verlusten und an dessen Rekapitalisierung. Voraussetzung hierfür ist, dass ausreichende Kapitalinstrumente und Verbindlichkeiten für einen Bail-in zur Verfügung stehen. Zur Gewährleistung der Kapazitäten legt die zuständige Abwicklungsbehörde institutsindividuelle Mindestanforderungen fest.

Die Aareal Bank verfolgt eine Abwicklungsstrategie, die auf einem Single-Point-of-Entry (SPE) basiert.

Die MREL-Offenlegungsanforderungen basieren auf dem Art. 45i Abs. 3 der Richtlinie 2014/59/EU (Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD) i.V.m. Art. 10 ff. und Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) 2021/763. Da die Atlantic Lux HoldCo S.à r.l. nicht als Abwicklungseinheit eingestuft wurde, erfolgt die Offenlegung der MREL auf den Ebenen Aareal Bank Gruppe (Abwicklungsgruppe) und Aareal Bank AG (Abwicklungseinheit). Die Aareal Bank AG ist als nicht global systemrelevantes Institut (G-SRI) eingestuft. Damit entfallen die zusätzlichen, von G-SRI zu erfüllenden Offenlegungsanforderungen. Somit werden im Folgenden nur die Tabellen EU KM2, EU TLAC1 und EU TLAC3b offengelegt. Die hierin enthaltenen Zeilen und Spalten, die sich auf G-SRI-relevante Informationen beziehen, bleiben unberücksichtigt.

Die Tabelle EU KM2 gibt einen Überblick über die zum betrachteten Offenlegungstichtag in die Berechnung der MREL eingehenden Schlüsselparameter. Neben den Eigenmitteln (Kernkapital, zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital) sowie den berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten sind dies die risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) und die Gesamtrisikopositionsmessgröße (Leverage Ratio Exposure, LRE) der Aareal Bank Gruppe. Die Eigenmittel stimmen nicht mit den in der Tabelle EU KM1 ausgewiesenen Werten überein, da sich die Schlüsselparameter in der Tabelle EU KM1 auf die Atlantic Gruppe beziehen.

## EU KM2: Schlüsselparameter – MREL

		a
		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)
		31.12.2024
Mio. €	<b>Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, Verhältniszahlen und Bestandteile</b>	
1	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	9.771
EU-1a	davon: Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	6.925
2	Risikogewichteter Positionsbetrag (Risk Weighted Assets, RWA) der Abwicklungsgruppe	14.268
3	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der RWA	68,48%
EU-3a	davon: Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	48,54%

		a
		<b>Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)</b>
		31.12.2024
Mio. €		
4	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Abwicklungsgruppe	46.666
5	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der Gesamtrisikopositionsmessgröße	20,94 %
EU-5a	davon: Eigenmittel oder nachrangige Verbindlichkeiten	14,84 %
6a	Gilt die Ausnahme von der Nachrangigkeit in Art. 72b Abs. 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013? (5-%-Ausnahme)	
6b	Aggregierter Betrag der zulässigen nicht nachrangigen berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten bei Anwendung des Ermessensspielraums für die Rangfolge gemäß Art. 72b Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (max. 3,5% Befreiung)	
6c	Wenn eine Obergrenze für die Ausnahme von der Nachrangigkeit gemäß Art. 72b Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gilt, handelt es sich um den Betrag der begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und gemäß Zeile 1 angerechnet werden, dividiert durch die begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und die gemäß Zeile 1 angerechnet würden, wenn keine Obergrenze angewendet würde (in %)	
<b>Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)</b>		
EU-7	MREL als prozentualer Anteil an der RWA	24,30 %
EU-8	davon: mit Eigenmitteln oder nachrangigen Verbindlichkeiten zu erfüllen	–
EU-9	MREL als prozentualer Anteil an der Gesamtrisikopositionsmessgröße	5,37 %
EU-10	davon: mit Eigenmitteln oder nachrangigen Verbindlichkeiten zu erfüllen	–

Die Aareal Bank Gruppe hat eine Mindestanforderung an die MREL in Höhe von 24,30 % (bezüglich RWA) und 5,37 % (bezüglich LRE) zu erfüllen, in der eine kombinierte Kapitalpufferanforderung (Combined Buffer Requirement, CBR) in Höhe von 3,11 % berücksichtigt wird. Zum 31. Dezember 2024 lag die MREL-Quote bei 68,48 % der RWA und bei 20,94 % der LRE. Damit werden die MREL-Anforderungen zum betrachteten Stichtag komfortabel erfüllt.

Aus der Tabelle EU TLAC1 geht die Zusammensetzung der Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten hervor.

#### EU TLAC1: Zusammensetzung – MREL

		a
		<b>Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)</b>
Mio. €		
<b>Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten sowie Anpassungen</b>		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	2.877
2	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	300
3	In der EU: leeres Feld	
4	In der EU: leeres Feld	
5	In der EU: leeres Feld	
6	Ergänzungskapital (T2)	616
7	In der EU: leeres Feld	
8	In der EU: leeres Feld	
11	Eigenmittel für die Zwecke von Art. 92a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und Art. 45 der Richtlinie 2014/59/EU	3.793

		a
		<b>Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)</b>
Mio. €		
	<b>Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten: Nicht-regulatorische Bestandteile des Kapitals</b>	
12	Direkt von der Abwicklungseinheit begebene Instrumente der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten, die gegenüber ausgenommenen Verbindlichkeiten nachrangig sind (nicht bestandsgestützt)	812
EU-12a	Von anderen Unternehmen der Abwicklungsgruppe begebene Instrumente der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten, die gegenüber ausgenommenen Verbindlichkeiten nachrangig sind (nicht bestands-geschützt)	–
EU-12b	Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten, die gegenüber ausgenommenen Verbindlichkeiten nachrangig sind, und vor dem 27. Juni 2019 begeben wurden (nachrangig bestands-geschützt)	2.444
EU-12c	Ergänzungskapitalinstrumente mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr, in dem Umfang, in dem sie nicht als Ergänzungskapitalposten gelten	76
13	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, die nicht nachrangig zu ausgenommenen Verbindlichkeiten sind (nicht bestands-geschützt, vor Anwendung der Obergrenze)	3.365
EU-13a	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, die nicht nachrangig zu den vor dem 27. Juni 2019 begebenen ausgenommenen Verbindlichkeiten sind (vor Anwendung der Obergrenze)	–
14	Betrag der nicht nachrangigen berücksichtigungsfähigen Instrumente, gegebenenfalls nach Anwendung von Art. 72b Abs. 3 CRR	3.365
15	In der EU: leeres Feld	
16	In der EU: leeres Feld	
17	Posten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten	6.697
EU-17a	davon: Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten	3.332
	<b>Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten: Anpassungen der nicht-regulatorischen Bestandteile des Kapitals</b>	
18	Eigenmittel und Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten vor der Anpassung	10.490
19	(Abzug von Positionen zwischen Multiple-Point-of-Entry- (MPE-) Abwicklungsgruppen)	
20	(Abzug von Investitionen in andere Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten)	
21	In der EU: leeres Feld	
22	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten nach Anpassung	9.771
EU-22a	davon: Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	6.925
	<b>Risikogewichteter Positionsbeitrag und Risikopositionsmessgröße der Abwicklungsgruppe</b>	
23	Risikogewichteter Positionsbeitrag (Risk Weighted Assets, RWA)	14.268
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	46.666
	<b>Verhältniswert der Eigenmittel und der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten</b>	
25	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der RWA	68,48 %
EU-25a	davon: Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	48,54 %
26	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der Gesamtrisikopositionsmessgröße	20,94 %
EU-26a	davon: Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	14,84 %
27	CET1 (in Prozent der RWA), das nach Erfüllung der Anforderungen der Abwicklungsgruppe zur Verfügung steht	13,97 %
28	Institutsspezifische kombinierte Kapitalpuffer-Anforderung	
29	davon: Kapitalerhaltungspuffer	
30	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	
31	davon: Systemrisikopuffer	
EU-31a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	



		a Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)
<b>Zusatzinformationen</b>		
EU-32	Gesamtbetrag der ausgenommenen Verbindlichkeiten im Sinne von Art. 72a Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	

In der folgenden Tabelle EU TLAC3b werden die Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten, die die Voraussetzungen nach Art. 45 BRRD erfüllen, unter Berücksichtigung des Fälligkeitsprofils und des Insolvenzrangs auf Ebene der Aareal Bank AG offengelegt. Die Anzahl der Insolvenzränge orientiert sich am Spektrum der Verbindlichkeiten der Bank. Die Ränge werden vom rangniedrigsten zum ranghöchsten dargestellt.

#### EU TLAC3b: Rangfolge der Gläubiger – Abwicklungseinheit

		Insolvenzrangfolge								Summe
		1 (rangniedrigster)	2	3	11	12	13	14	17 (ranghöchster)	
1	Beschreibung des Rangs in der Insolvenz	Instrumente des harten Kernkapitals	Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals	Instrumente des Ergänzungskapitals	Nicht bevorrechtigte Forderungen aus nicht nachrangigen, unbesicherten, nicht strukturierten Schuldtiteln	Sonstige Forderungen der Insolvenzgläubiger	Nicht gedeckte, aber bevorrechtigte Einlagen	Gedekte und bevorrechtigte Einlagen	Aussonderungsrechte	
2	In der EU: leeres Feld									
3	In der EU: leeres Feld									
4	In der EU: leeres Feld									
5	Eigenmittel und Verbindlichkeiten, die potenziell für die Erfüllung der MREL anrechenbar sind	3.168	300	624	3.256	3.365	–	–	–	<b>10.713</b>
6	davon: Restlaufzeit ≥ 1 Jahr < 2 Jahre	–	–	69	683	508	–	–	–	<b>1.261</b>
7	davon: Restlaufzeit ≥ 2 Jahre < 5 Jahre	–	–	151	594	1.935	–	–	–	<b>2.680</b>
8	davon: Restlaufzeit ≥ 5 Jahre < 10 Jahre	–	–	402	595	597	–	–	–	<b>1.594</b>
9	davon: Restlaufzeit ≥ 10 Jahre, unter Ausschluss von Wertpapieren ohne bestimmte Fälligkeit	–	–	–	1.383	324	–	–	–	<b>1.707</b>
10	davon: Wertpapiere ohne bestimmte Fälligkeit	3.168	300	–	–	–	–	–	–	<b>3.468</b>

## Antizyklischer Kapitalpuffer

Der antizyklische Kapitalpuffer (Countercyclical Capital Buffer, CCyB) ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht und soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken und dazu beitragen, dass die Banken ein zusätzliches Kapitalpolster für schlechte Zeiten vorhalten. Dadurch soll die Widerstandsfähigkeit des Bankensektors im Kreditzyklus gestärkt werden. Der CCyB beträgt typischerweise 0 bis 2,5 % und wird auf vierteljährlicher Basis durch die nationale Aufsichtsbehörde des jeweiligen Lands anhand von volkswirtschaftlichen Indikatoren, insbesondere der Entwicklung des Verhältnisses von Kreditvergabe zum Bruttoinlandsprodukt, festgelegt.

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer wird dabei als gewichteter Durchschnitt aus den festgelegten antizyklischen Kapitalpufferquoten der Länder, in denen die maßgeblichen Risikopositionen des Instituts belegen sind, berechnet. Dieser gewichtete Durchschnitt ist als Prozentwert von den risikogewichteten Aktiva (RWA) in hartem Kernkapital vorzuhalten. Maßgebliche Risikopositionen sind in § 36 Solvabilitätsverordnung definiert und umfassen grundsätzlich Risikopositionen gegenüber dem Unternehmens- und Privatkundensektor.

Die beiden nachfolgenden Offenlegungstabellen basieren auf den Vorgaben des Art. 5 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15. März 2021.

### EU CCyB1: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	a		b		c		d		e		f	
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch		Gesamter Risikopositionswert					
	Risikopositionswert nach dem Kreditrisiko-Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)								
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
<b>010 Aufschlüsselung nach Ländern</b>												
Australien	–	821	–	–	–	–	–	–	–	–	–	821
Belgien	16	607	–	–	–	–	–	–	–	–	–	623
Dänemark	190	314	–	–	–	–	–	–	–	–	–	504
Deutschland	1.094	3.815	–	–	–	–	–	–	–	–	–	4.908
Finnland	72	592	–	–	–	–	–	–	–	–	–	664
Frankreich	453	3.816	–	–	–	–	–	–	–	–	–	4.269
Großbritannien	32	6.304	–	–	–	–	–	–	–	–	–	6.337
Irland	1	160	–	–	–	–	–	–	–	–	–	161
Italien	51	1.273	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1.324
Jersey	–	5	–	–	–	–	–	–	–	–	–	5
Kanada	–	917	–	–	–	–	–	–	–	–	–	917
Luxemburg	0	130	–	–	–	–	–	–	–	–	–	130
Malediven	–	511	–	–	–	–	–	–	–	–	–	511
Neuseeland	–	31	–	–	–	–	–	–	–	–	–	31
Niederlande	228	1.836	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2.064
Norwegen	150	0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	150
Österreich	133	336	–	–	–	–	–	–	–	–	–	469
Polen	–	2.541	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2.541
Portugal	45	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	45

	a		b		c		d	e	f
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz		Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Gesamter Risikopositionswert
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Schweden	153	863	–	–	–	–	–	–	1.016
Schweiz	0	245	–	–	–	–	–	–	245
Spanien	48	1.878	–	–	–	–	–	–	1.927
Tschechien	–	146	–	–	–	–	–	–	146
Türkei	–	52	–	–	–	–	–	–	52
Ungarn	–	9	–	–	–	–	–	–	9
USA	45	7.842	–	–	–	–	–	–	7.887
Vereinigte Arabische Emirate	0	–	–	–	–	–	–	–	0
Sonstige	0	–	–	–	–	–	–	–	0
<b>020 Gesamt</b>	<b>2.712</b>	<b>35.045</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>37.757</b>

	g		h		i	j	k	l	m
	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungsrisikopositionen im Anlagebuch	Gesamt	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%	%
<b>010 Aufschlüsselung nach Ländern</b>									
Australien	12	–	–	–	12	147	1,25	1,00	
Belgien	8	–	–	–	8	102	0,87	1,00	
Dänemark	5	–	–	–	5	58	0,49	2,50	
Deutschland	201	–	–	–	201	2.509	21,41	0,75	
Finnland	8	–	–	–	8	96	0,82	–	
Frankreich	86	–	–	–	86	1.072	9,15	1,00	
Großbritannien	96	–	–	–	96	1.194	10,19	2,00	
Irland	4	–	–	–	4	46	0,39	1,50	
Italien	28	–	–	–	28	345	2,94	–	
Jersey	1	–	–	–	1	9	0,07	–	
Kanada	15	–	–	–	15	183	1,56	–	
Luxemburg	3	–	–	–	3	39	0,33	0,50	
Malediven	9	–	–	–	9	118	1,01	–	
Neuseeland	0	–	–	–	0	6	0,05	–	
Niederlande	33	–	–	–	33	416	3,55	2,00	
Norwegen	1	–	–	–	1	15	0,13	2,50	
Österreich	6	–	–	–	6	75	0,64	–	

	Eigenmittelanforderungen			j Gesamt	k Risikogewichtete Positionsbeträge	l Gewichtungen der Eigenmittel- anforderungen	m Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	g Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Kreditrisiko	h Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Marktrisiko	i Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Verbriefungs- risikopositionen im Anlagebuch				
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%	%
Polen	64	–	–	64	795	6,79	–
Portugal	0	–	–	0	4	0,04	–
Schweden	9	–	–	9	111	0,94	2,00
Schweiz	3	–	–	3	38	0,32	–
Spanien	32	–	–	32	405	3,46	–
Tschechien	1	–	–	1	14	0,12	1,25
Türkei	3	–	–	3	42	0,36	–
Ungarn	0	–	–	0	2	0,01	0,50
USA	310	–	–	310	3.878	33,09	–
Vereinigte Arabische Emirate	0	–	–	0	0	–	–
Sonstige	0	–	–	0	0	0,00	–
<b>020 Gesamt</b>	<b>938</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>938</b>	<b>11.720</b>	<b>100,00</b>	

#### EU CCyB2: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

		a
Mio. €		
010	Gesamtrisikobetrag	14.268
020	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,01 %
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	84

## Kreditausfallrisiken und allgemeine Informationen zur Kreditrisikominderung

### Management der Kreditausfallrisiken

#### Definition

Unter Kreditausfallrisiko versteht die Aareal Bank die Gefahr eines Verlusts, der dadurch entsteht, dass sich die Bonität eines Geschäftspartners verschlechtert, er seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt, eine Sicherheit an Wert verliert oder ein Risiko bei der Verwertung einer gestellten Sicherheit entsteht. Adressenausfallrisiken können sowohl bei Kreditgeschäften als auch bei Handelsgeschäften entstehen. Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften treten in der Form des Kontrahentenrisikos und des Emittentenrisikos auf. Zu den Adressenausfallrisiken rechnet die Aareal Bank ebenfalls das Länderrisiko sowie das Risiko aus NPL-Beständen.

#### Kreditrisikostategie

Aufbauend auf der Geschäftsstrategie werden die wesentlichen Aspekte der Kreditrisikosteuerung und -politik durch die Kreditrisikostategie der Aareal Bank festgelegt. Die Kreditrisikostategie dient als strategische Leitlinie zum Umgang mit der entsprechenden Risikokategorie innerhalb des Aareal Bank Konzerns. Darüber hinaus gibt sie den übergreifenden und verbindlichen Handlungsrahmen für alle Bereiche vor.

Die Kreditrisikostategie wird mindestens einmal jährlich im Hinblick auf die Risikotragfähigkeit und Kongruenz zum Geschäftsumfeld überprüft und gegebenenfalls angepasst. Dabei beziehen wir auch ESG-Kriterien mit ein, um die nachhaltige Werthaltigkeit der Objekte zu beurteilen. Der dazugehörige Prozess wird von der Geschäftsleitung angestoßen und durch den Bereich Risk Controlling unterstützt. Dieser unterbreitet der Geschäftsleitung einen mit allen Bereichen abgestimmten Vorschlag. Die verabschiedete Kreditrisikostategie wird anschließend im Aufsichtsrat erörtert.

Grundsätzlich ist die Kreditrisikostategie mittelfristig angelegt. Bei wesentlichen Änderungen der Kreditrisiko- oder Geschäftspolitik des Konzerns oder des Geschäftsumfelds wird sie an die veränderten Bedingungen angepasst.

### Risikomessung und -überwachung

Sowohl die Aufbauorganisation als auch die Geschäftsprozesse der Aareal Bank berücksichtigen die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Aufbau- und Ablauforganisation im Kredit- und Handelsgeschäft.

Der maßgebliche Grundsatz für die Ausgestaltung der Prozesse im Kredit- und Handelsgeschäft ist die klare aufbauorganisatorische Trennung der Markt- und Marktfolgebereiche bis einschließlich der Ebene der Geschäftsleitung. Durch den unabhängigen Bereich Risk Controlling werden auf Portfolioebene alle wesentlichen Risiken identifiziert, quantifiziert, überwacht und ein zielgerichtetes Risiko-reporting sichergestellt.

In der Aareal Bank werden auf das jeweilige Geschäft angepasste unterschiedliche Risikoklassifizierungsverfahren für die erstmalige bzw. die turnusmäßige oder anlassbezogene Beurteilung der Adressenausfallrisiken genutzt. Zukunftsgerichtete und makroökonomische Informationen werden in den Risikoklassifizierungsverfahren und bei der Sicherheitenbewertung berücksichtigt. Die Verfahren und die Parameter werden einem regelmäßigen Überprüfungs- und Anpassungsprozess unterzogen. Die Verantwortung für die Entwicklung, die Qualität und die Überwachung der Anwendung der Verfahren liegt außerhalb der Marktbereiche.

Vor dem Hintergrund der geopolitischen und makroökonomischen Unsicherheiten liegt ein besonderes Augenmerk auf den volkswirtschaftlichen Prognosen. Bei der fortlaufenden Überprüfung orientieren wir uns auch an den Projektionen der EZB ergänzend zu unseren üblichen Datenprovidern.

Zur Messung, Steuerung und Überwachung der Konzentrations- und Diversifikationseffekte für das Ausfallrisiko auf Portfolioebene nutzen wir ein Kreditportfoliomodell. Dieses wird zur operativen Steuerung um Limits auf Einzel- und Subportfolioebene ergänzt. Separate Modelle werden zur Messung der Migrationsrisiken und Verwertungsrisiken im NPL-Portfolio genutzt. Bei allen Modellen wird das Verlustpotenzial mit einem Konfidenzniveau von 99,9% und einem Risikohorizont von einem Jahr bestimmt. Auf Basis dieser Instrumente werden die Entscheidungsträger der Bank regelmäßig über die Entwicklung und den Risikogehalt des Immobilienfinanzierungsgeschäfts und des Geschäfts mit Finanzinstituten informiert. Durch die Nutzung entsprechender Modelle können insbesondere auch Rating-Änderungen und Korrelationseffekte in die Beurteilung der Risikokonzentrationen einbezogen werden.

Im Rahmen der prozessorientierten Einzelkreditüberwachung werden verschiedene Instrumente der laufenden Engagementbeobachtung eingesetzt. Hierbei handelt es sich neben den bereits beschriebenen Instrumenten z. B. um die Rating-Kontrolle, die Rückstandskontrollen sowie um die regelmäßige Einzelanalyse der größten Engagements. Die Intensität der Kreditbetreuung richtet sich nach dem Kreditrisiko.

Die monatliche Berichterstattung enthält die wesentlichen Aspekte der Kreditrisiken inklusive Detailinformationen zur Entwicklung des Kreditportfolios, z. B. nach Ländern, Objekt- und Produktarten, Risikoklassen und Sicherheitenkategorien. Dies erfolgt unter besonderer Berücksichtigung von Risikokonzentrationen.

Handelsgeschäfte werden nur mit Kontrahenten abgeschlossen, für die entsprechende Linien eingerichtet wurden. Alle Geschäfte werden unverzüglich auf die kreditnehmerbezogenen Linien angerechnet. Die Einhaltung der Limits wird real-time durch den Bereich Risk Controlling überwacht. Die Positionsverantwortlichen werden über die Limits und deren Ausnutzung regelmäßig und zeitnah informiert.

Grundsätzlich verfolgt die Aareal Bank im Rahmen der Kreditportfoliosteuerung eine „Buy & Manage“-Strategie mit dem primären Ziel, gewährte Kredite überwiegend bis zum Laufzeitende auf der Bilanz zu halten, wobei Exit-Maßnahmen gezielt zur aktiven Portfolio- und Risikosteuerung zum Einsatz kommen.

---

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die eingesetzten Instrumente und Verfahren uns auch im Berichtszeitraum in die Lage versetzt haben, bei Bedarf möglichst zeitnah geeignete Maßnahmen zur Risikosteuerung bzw. -minderung einzuleiten.

## Risikoversorge

Die beste Vorsorge ist die sorgfältige Prüfung des Risikos vor Kreditvergabe. Diesen Grundsatz beherzigen wir zum einen durch einen mehrschichtigen Prüfungsprozess, zum anderen durch unsere gut ausgebildeten, erfahrenen Mitarbeiter in den Kreditbereichen.

Als Immobilienspezialist achten wir nicht einseitig auf die Bonität des Schuldners, sondern prüfen intensiv die Werthaltigkeit und Ertragskraft der als Sicherheit gestellten Immobilie.

Trotz aller Sorgfalt treten gelegentlich Ereignisse ein, die zur Leistungsstörung oder sogar zum Ausfall eines Kredits führen. Mit den ersten Anzeichen für eine drohende Leistungsstörung gelten im Kreditmanagement besondere Regeln für diese Forderungen.

Aufgrund unseres sehr spezialisierten und großvolumigen Geschäfts halten wir engen Kundenkontakt. Erste Anzeichen für eventuelle Probleme sind neben objektiv festzustellenden Anlässen wie einem eingetretenen Zahlungsverzug oder ausbleibenden Berichtspflichten des Schuldners eine Reihe von weichen Faktoren.

Solche weichen Faktoren gewinnt der zuständige Loan Manager zum Beispiel durch die Analyse von Geschäftsmitteilungen. Sind Ereignisse erkennbar, die eine Kontinuität der Zahlungen erschweren können, erhält das Engagement eine risikoadäquate Kennzeichnung je nach Risikogehalt.

Die Intensität der sich anschließenden Maßnahmen richtet sich einzelfallbezogen u. a. nach der Höhe des möglichen Ausfalls, der internen Einschätzung des Schuldners/der Immobilie und zeitlichen wie juristischen Aspekten.

## Begriffsdefinition und Risikoversorgeprozess

Die aufsichtsrechtliche Offenlegung richtet sich nach den Bilanzierungs- und Bewertungsverfahren des IFRS 9. Die in diesem Zusammenhang zu bildende Risikoversorge basiert auf einem internen Staging- und Expected-Credit-Loss (ECL oder EL)-Modell der Aareal Bank. Dazu werden Finanzinstrumente der Kategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ (amortised costs, ac) und „erfolgsneutral zum Fair Value bewertet“ (fair value through other comprehensive income, fvoci) sowie Kreditzusagen und Finanzgarantien beim Zugang und in der Folgebilanzierung verschiedenen Stufen (Stages) zugeordnet und ihre Risikoversorge entsprechend in Höhe des Zwölf-Monats-ECL bzw. in Höhe der erwarteten Verluste bezogen auf die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments (Lifetime-ECL oder LEL) gebildet.

**Stage 1:** Dieser Stufe werden alle Finanzinstrumente ohne Impairment-Trigger beim Erstzugang zugeordnet. Ein Ab- und Zugang bei substanzieller Modifikation ändert die Zuordnung nicht. Erhöht sich das Kreditrisiko des betreffenden Finanzinstruments nicht signifikant, so ist das Finanzinstrument auch in der Folgebilanzierung in Stage 1 zu belassen. Die Bildung der Risikoversorge erfolgt in Höhe der erwarteten Verluste der folgenden zwölf Monate und die Berechnung des Zinsertrags auf Basis des Bruttobuchwerts unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Die Risikoversorge ist barwertig zu bilden.

**Stage 2:** Dieser Stufe werden alle Finanzinstrumente zugeordnet, deren Kreditrisiko sich seit dem Erstzugang signifikant erhöht hat. Ein Ab- und Zugang bei substanzieller Modifikation ändert die Zuordnung nicht. Die Bildung der Risikoversorge erfolgt in Höhe der erwarteten Verluste bezogen auf die gesamte Restlaufzeit des Instruments und die Berechnung des Zinsertrags auf Basis des Bruttobuchwerts unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Die Risikoversorge ist barwertig zu bilden. Die signifikante Erhöhung des Kreditrisikos für die Zuordnung zu Stage 2 wird auf Basis des sog. Expected downgrade-bankinternen Staging-Modells und unter Berücksichtigung von quantitativen und qualitativen Kriterien ermittelt. Diese Kriterien sind das Bonitäts-Rating des Kunden, die Betreuungsintensität (Intensivbetreuung), das Vorliegen von Forbearance-Maßnahmen und/oder Zahlungsverzüge von mehr als 30 Tagen. Bei Wegfall der signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos erfolgt ein Rücktransfer des Finanzinstruments in Stage 1.

---

**Stage 3:** Dieser Stufe werden alle Finanzinstrumente zugeordnet, bei denen objektive Hinweise auf eine Wertberichtigung (Impairment-Trigger oder credit impaired) vorliegen. Die Bildung der Risikovorsorge erfolgt in Höhe des Lifetime-ECL und die Zinsvereinnahmung auf Basis des Nettobuchwerts (d.h. Bruttobuchwert abzüglich Risikovorsorge) unter Anwendung der Effektivzinismethode. Der Lifetime-ECL in der Stage 3 ist als Differenz zwischen dem Bruttobuchwert und dem Barwert der zukünftig zu erwartenden Zahlungsströme (diskontiert mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz) zu ermitteln. Bei Wegfall der Impairment-Trigger erfolgt ein Rücktransfer des Finanzinstruments in Stage 1 oder 2.

**POCI (purchased or originated credit impaired):** Hier werden alle Finanzinstrumente ausgewiesen, die bei Zugang einen Impairment-Trigger erfüllt hatten. Die Bildung der Risikovorsorge erfolgt in Höhe des Lifetime-ECL.

Für die Ermittlung des Expected Credit-Loss wendet die Aareal Bank grundsätzlich ein modellbasiertes Verfahren an, bei dem je nach Stufe ein- oder mehrjährige Parameter genutzt werden. Die Berechnung des EL in Stage 1 und des LEL in Stage 2 erfolgt auf Basis der Ein-Jahres- bzw. der Lifetime-Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), der prognostizierten Verlustschwere zum Zeitpunkt des Ausfalls (Loss Given Default, LGD), der erwarteten Höhe der Forderung zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default, EAD), eines Diskontfaktors (DF) und der erwarteten vertraglichen Laufzeit. In den LGD fließen über eine szenariogewichtete Marktwertprognose aktuelle und erwartete wirtschaftliche länderspezifische Rahmenbedingungen wie BIP, langfristige Zinsen und Arbeitslosenquote ein. Dieser wahrscheinlichkeitsgewichtete Szenariomix reflektiert die geopolitischen und makroökonomischen Unsicherheiten und ergänzt unser Basisszenario um abweichende Entwicklungen über einen Betrachtungszeitraum von drei Jahren. Darüber hinaus fließt die Konjunkturerwartung implizit in die Einschätzung der zukünftigen Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kreditnehmer bzw. der erwarteten Objekt-Cashflows und damit in die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) mit ein. Die szenariobasierten PDs werden aktuell über ein Management-Overlay abgebildet.

Eine Intensivbetreuung führt zur Risikovorsorgebildung in Höhe des erwarteten Kreditverlusts für die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments (Stage 2). Gleiches gilt für Finanzierungen, für die eine Forbearance-Maßnahme gewährt wird.

Im Rahmen der modellbasierten Risikovorsorgeermittlung können sich stichtagsbedingte Sachverhalte ergeben, die Anpassungen an der Berechnung erfordern (sog. Post-Model-Adjustments). Dabei kann es sich um bekannte Modellschwächen, technische Verarbeitungsprobleme oder Datenmängel sowie um Expertenschätzungen zu Risiken handeln, die mögliche Lücken im Modell schließen sollen. Die Post-Model-Adjustments werden – soweit sie zum Bilanzstichtag erforderlich waren – im Geschäftsbericht 2024 des Aareal Bank Konzerns in der Anhangangabe (33) Risikovorsorge beschrieben.<sup>1)</sup>

In Stage 1 wird maximal ein Zwölf-Monatszeitraum betrachtet, während in den Stages 2 und 3 die erwartete vertragliche Laufzeit des Finanzinstruments (bzw. in Stage 3 die erwartete Rückführungsdauer des Finanzinstruments) berücksichtigt werden muss.

Der EL in Stage 3 wird in der Regel auf Basis von individuell geschätzten Cashflows (ECF-Verfahren) in drei wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien ermittelt. Die Höhe der Risikovorsorge wird als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten zukünftigen Cashflows, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz bei erstmaligem Ansatz bzw. bei variabel verzinslichen Finanzinstrumenten nach der letzten Zinsanpassung, unter Berücksichtigung der Cashflows aus der Verwertung der gestellten Sicherheiten, ermittelt. Die Sicherheiten bestehen weitgehend in Form von Grundschulden/Hypotheken. Die Bewertung der Grundschulden/Hypotheken erfolgt zum Fair Value des jeweiligen Szenarios und basiert im Regelfall auf dem Ertragswertverfahren oder der Discounted-Cashflow-Methode. Impairment-Trigger sind deutliche Anzeichen für eine Bonitätsverschlechterung des Schuldners, auftretende Rückstände, externe Gutachten sowie weitere Hinweise darauf, dass nicht alle Zins- und Tilgungsverpflichtungen vertragsgemäß geleistet werden können.

Der Risikovorsorgebestand für Fremdkapitalinstrumente ac wird im Bilanzposten Risikovorsorgebestand ac, für Fremdkapitalinstrumente fvoci in der Rücklage aus der Bewertung von Fremdkapitalinstrumenten fvoci und für Kreditzusagen und Finanzgarantien in den Rückstellungen ausgewiesen. Fremdkapitalinstrumente, die unter POCI ausgewiesen werden, werden netto, d.h. ohne Risikovorsorgebestand, bilanziert. Bei Veränderungen der Risikovorsorge erfolgt eine Zu- oder Abschreibung des Buchwerts über die sonstige Risikovorsorge.

---

<sup>1)</sup> „Geschäftsbericht 2024 Aareal Bank Konzern“ im Konzernanhang, Kapitel „Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung“, Note (33), S. 295 ff.



---

Bei Uneinbringlichkeit der Forderungen wird der entsprechende Risikovorsorgebestand in Anspruch genommen und die Forderungen werden ausgebucht. Direktabschreibungen werden nicht vorgenommen.

Die Risikovorsorge für Forderungen sonstiges Geschäft wird nach einem vereinfachten Verfahren in Höhe des Lifetime-Expected Credit-Loss ermittelt.

Nach Ansicht der Aareal Bank sind die im IFRS 9 beispielhaft aufgeführten Impairment-Trigger und die Ausfallgründe gemäß Art. 178 CRR inhaltlich deckungsgleich und dementsprechend synonym anwendbar. Somit werden zum Zeitpunkt des Ausfalls gemäß Art. 178 CRR die betroffenen Risikopositionen im Risikovorsorgeprozess der Stage 3 zugeordnet und sowohl aufsichts- als auch bilanzrechtlich als ausgefallen und damit auch notleidend betrachtet.

Nach den EBA-Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition gemäß Art. 178 CRR (EBA/GL/2016/07) kann ein Ausfall, neben anderen Kriterien, vor allem nur nach Ablauf einer bestimmten Karenzzeit (3 Monate oder 12 Monate) entfallen, d.h., auch wenn die wirtschaftlichen Gründe für einen Ausfall entfallen sind und keine Zuordnung in Stage 3 mehr erfolgt, werden die Finanzinstrumente für die Karenzzeit aufsichtsrechtlich weiterhin als ausgefallen bzw. notleidend geführt.

Bei Finanzinstrumenten der Kategorie „erfolgswirksam zum Fair Value bewertet“ (fair value through profit or loss, fvpl), führt der Ausfall des Kreditnehmers nicht zur Bildung einer Risikovorsorge in Stage 3, sondern zu einer entsprechenden bonitätsbedingten Fair Value-Anpassung.

Als überfällig, aber nicht ausgefallen gelten alle Verbindlichkeiten eines Kreditnehmers mit einem Rückstand bis zu 90 Tagen, sofern keine anderweitigen Ausfallgründe vorliegen.

### **Forbearance**

Unter Forbearance werden Zugeständnisse in Form von Vertragsänderungen gegenüber einem Schuldner verstanden, der sich in finanziellen Schwierigkeiten befindet oder sich zum Zeitpunkt der Vertragsanpassung ohne die Forbearance-Maßnahme in finanziellen Schwierigkeiten befinden würde, damit dieser seinen Zahlungsverpflichtungen wieder oder weiter nachkommen kann. Eine derartige Modifikation des Kreditvertrags wird als Hinweis auf das Vorliegen einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos seit dem bilanziellen Zugang des Finanzinstruments angesehen. Das Finanzinstrument wird mit der Gewährung und bis zum Ablauf einer Wohlverhaltensphase Stage 2 zugeordnet und eine Risikovorsorge in Höhe des Lifetime-ECL gebildet.

### **Kreditqualität von Risikopositionen**

In den folgenden Tabellen werden die nach Art. 442 Buchstaben c) – g) CRR geforderte Gliederung der an die Bankenaufsicht im Rahmen des Financial Reportings (FINREP) gemeldeten Risikopositionen und die darauf gebildete Risikovorsorge in einer unterschiedlichen Detailtiefe offengelegt. Hierbei bleiben Risikopositionen, die aus dem Gegenparteiausfallrisiko resultieren, unberücksichtigt, da deren Offenlegung an anderer Stelle des vorliegenden Berichts erfolgt.

Die folgenden Angaben basieren auf den im Anhang XVI der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 enthaltenen Vorgaben zur Offenlegung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen.

Die gemäß Art. 8 Abs. 3 und 4 der zuvor genannten Durchführungsverordnung ermittelte NPL-Quote beträgt zum 31. Dezember 2024 3,7 %. Da die NPL-Quote auch schon an den drei zurückliegenden Quartalsstichtagen unter 5 % lag, werden gemäß Art. 8 Abs. 6 der Durchführungsverordnung die Tabellen EU CQ2, EU CQ6, EU CQ8 und EU CR2a nicht offengelegt.

In der Tabelle EU CQ1 werden Informationen zum Bruttobuchwert gestundeter Risikopositionen (Forderungen, bei denen Forbearance-Maßnahmen durchgeführt wurden) und zur Abdeckung bestehender Risiken durch Risikovorsorge sowie erhaltene Sicherheiten dargestellt. Die Bewertung der erhaltenen Sicherheiten weicht hierbei vom aktuellen Marktwert der Sicherheit ab, da die nach Objektart und Objektland differierende interne Verwertungserlösquote Ansatz findet und eine Kappung ggf. vorhandener Sicherheiten auf den Buchwert vorgenommen wird.

## EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

	a Bruttobuchwert/Nominalbetrag von Risikopositionen mit Stundungs- maßnahmen				e Kumulierte Wertminderungen, kumulierte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		g Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
	Nicht not- leidende Risiko- positionen mit Stundungs- maßnahmen	Notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	davon: aus- gefallen	davon: wertge- mindert	auf nicht not- leidende Risiko- positionen mit Stundungsmaß- nahmen	auf notleidende Risikopositionen mit Stundungs- maßnahmen		davon: Empfangene Sicher- heiten und empfangene Finanzgarantien für not- leidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
Mio. €								
<b>005 Guthaben bei Zentralnoten- banken und Sichtguthaben</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>010 Darlehen und Kredite</b>	<b>3.238</b>	<b>702</b>	<b>702</b>	<b>441</b>	<b>-78</b>	<b>-110</b>	<b>3.689</b>	<b>543</b>
020 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
030 Staatssektor	-	-	-	-	-	-	-	-
040 Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	7	7	7	-	-1	6	6
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.238	694	694	434	-78	-109	3.683	536
070 Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>080 Schuldverschreibungen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>090 Erteilte Kreditzusagen</b>	<b>96</b>	<b>72</b>	<b>72</b>	<b>70</b>	<b>3</b>	<b>11</b>	<b>104</b>	<b>12</b>
<b>100 Gesamt</b>	<b>3.334</b>	<b>774</b>	<b>774</b>	<b>511</b>	<b>-82</b>	<b>-121</b>	<b>3.793</b>	<b>554</b>

Die Tabelle EU CRI berücksichtigt keine finanziellen Vermögenswerte der Kategorie Held-for-Trading. Über die Angaben zu den notleidenden Risikopositionen hinausgehend werden auch Risikovorsorgebeträge und Rückstellungen, die auf nicht-notleidende Risikopositionen (vertragsgemäß bediente Risikopositionen) entfallen, offengelegt.

In den Spalten j bis l sind neben dem Risikovorsorgebestand für notleidende Risikopositionen auch Angaben zu negativen bonitätsinduzierten Fair Value-Änderungen zu machen. Die Einschränkung auf negative Änderungen des Kreditrisikos eines Kreditnehmers ist der Tatsache geschuldet, dass diese sozusagen einer im Fair Value enthaltenen Wertminderung entsprechen, jedoch keine bilanzielle Wertberichtigung für erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte gebucht wird. Der Bruttobuchwert dieser Risikopositionen wurde entsprechend um die bonitätsinduzierte Fair Value-Änderung erhöht.

Darüber hinaus werden in den Spalten n und o die Sicherheiten (Immobilien, finanzielle Sicherheiten, Guthaben bei Drittinstituten) und Finanzgarantien (Gewährleistungen im Sinne der CRR) angegeben, die die Aareal Bank für die betrachteten Risikopositionen gestellt bekommt. Die entsprechenden Werte sind hierbei jedoch auf den Buchwert der jeweiligen Forderung gekappt.

## EU CR1: Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

	Bruttobuchwert/Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderungen, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibungen	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
	Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Nicht notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				bei nicht notleidenden Risikopositionen	bei notleidenden Risikopositionen	
	davon: Stage 1	davon: Stage 2		davon: Stage 2	davon: Stage 3		davon: Stage 1	davon: Stage 2		davon: Stage 2	davon: Stage 3					
Mio. €																
<b>005 Guthaben bei Zentralnotenbanken und Sichtguthaben</b>	<b>4.072</b>	<b>4.072</b>	-	-	-	-	<b>0</b>	<b>0</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>010 Darlehen und Kredite</b>	<b>32.711</b>	<b>27.700</b>	<b>4.908</b>	<b>1.261</b>	<b>291</b>	<b>932</b>	<b>-186</b>	<b>-42</b>	<b>-144</b>	<b>-221</b>	<b>-5</b>	<b>-209</b>	<b>-136</b>	<b>30.833</b>	<b>932</b>	
020 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
030 Staatssektor	1.448	1.448	-	-	-	-	0	0	-	-	-	-	-	-	-	
040 Kreditinstitute	51	51	-	-	-	-	0	0	-	-	-	-	-	-	-	
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.094	1.068	26	7	-	7	-2	-2	0	-1	-	-1	-3	1.068	6	
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	29.997	25.131	4.763	1.250	291	922	-183	-40	-143	-219	-5	-208	-132	29.671	924	
070 davon: KMU	21.528	17.523	3.903	1.250	291	922	-149	-26	-123	-219	-5	-208	-132	21.308	924	
080 Haushalte	120	2	119	3	0	3	0	-	0	-1	0	-1	0	94	2	
<b>090 Schuldverschreibungen</b>	<b>7.315</b>	<b>7.280</b>	<b>35</b>	-	-	-	<b>-1</b>	<b>-1</b>	<b>0</b>	-	-	-	-	-	-	
100 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
110 Staatssektor	3.281	3.281	-	-	-	-	0	0	-	-	-	-	-	-	-	
120 Kreditinstitute	3.490	3.455	35	-	-	-	0	0	0	-	-	-	-	-	-	
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	543	543	-	-	-	-	0	0	-	-	-	-	-	-	-	
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
<b>150 Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>1.251</b>	<b>1.045</b>	<b>205</b>	<b>98</b>	<b>8</b>	<b>90</b>	<b>8</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>11</b>	<b>0</b>	<b>11</b>		<b>902</b>	<b>20</b>	
160 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-	
170 Staatssektor	0	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-	
180 Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-	
190 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	20	20	-	0	-	0	0	0	-	-	-	-		19	0	
200 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.231	1.025	205	97	8	89	8	3	5	11	0	11		883	20	
210 Haushalte	0	0	0	-	-	-	0	-	0	-	-	-		-	-	
<b>220 Gesamt</b>	<b>45.348</b>	<b>40.098</b>	<b>5.148</b>	<b>1.358</b>	<b>299</b>	<b>1.021</b>	<b>-194</b>	<b>-46</b>	<b>-149</b>	<b>-232</b>	<b>-6</b>	<b>-220</b>	<b>-136</b>	<b>31.736</b>	<b>951</b>	

In der Tabelle EU CRI-A werden die Nettobuchwerte der zuvor in der Tabelle EU CRI offengelegten Darlehen und Kredite sowie Schuldverschreibungen nach Restlaufzeiten dargestellt. Für die Restlaufzeit wird die vertraglich vereinbarte Laufzeit der Risikopositionen zugrunde gelegt. Die Spalte a umfasst täglich fällige Forderungen.

#### EU CR1-A: Restlaufzeit von Risikopositionen

	a	b	c		d	e	f
			Nettobuchwert				
	Jederzeit kündbar	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Laufzeit	Gesamt	
Mio. €							
1 Darlehen und Kredite	190	5.052	24.542	3.746	17	<b>33.546</b>	
2 Schuldverschreibungen	–	401	3.328	3.586	–	<b>7.314</b>	
<b>3 Gesamt</b>	<b>190</b>	<b>5.453</b>	<b>27.870</b>	<b>7.331</b>	<b>17</b>	<b>40.860</b>	

Die in der Tabelle EU CQ3 betrachteten überfälligen, sowohl wertgeminderten als auch nicht wertgeminderten finanziellen Vermögenswerte der Kategorie Held-for-Trading werden auf vorgegebene Überfälligkeitsbänder aufgeteilt. Hinsichtlich der Definition der Überfälligkeit wird auf die Aussagen im Kapitel „Risikovorsorge“ verwiesen (S. 46).

#### EU CQ3: Kreditqualität nicht notleidender und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

	a		d	b								l	
	Nicht notleidende Risikopositionen			Bruttobuchwert/Nominalbetrag									
	Nicht überfällig oder überfällig ≤ 30 Tage	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind		Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre		davon: ausgefallen
Mio. €													
<b>005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben</b>	<b>4.072</b>	<b>4.072</b>	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
<b>010 Darlehen und Kredite</b>	<b>32.711</b>	<b>32.711</b>	–	<b>1.261</b>	<b>982</b>	<b>38</b>	<b>40</b>	<b>150</b>	–	<b>40</b>	<b>11</b>	<b>1.261</b>	
020 Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
030 Staatssektor	1.448	1.448	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
040 Kreditinstitute	51	51	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.094	1.094	–	7	7	–	–	–	–	–	–	7	
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	29.997	29.997	–	1.250	972	38	40	149	–	40	11	1.250	
070 davon: KMU	21.528	21.528	–	1.250	972	38	40	149	–	40	11	1.250	
080 Haushalte	120	120	–	3	3	–	–	0	–	–	–	3	
<b>090 Schuldverschreibungen</b>	<b>7.315</b>	<b>7.315</b>	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
100 Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
110 Staatssektor	3.281	3.281	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
120 Kreditinstitute	3.490	3.490	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	543	543	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	

	Bruttobuchwert/Nominalbetrag												
	Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen									davon: ausgefallen
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k		
Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind												Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	
Mio. €													
<b>150 Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>1.251</b>			<b>98</b>									<b>98</b>
160 Zentralbanken	-			-									-
170 Staatssektor	0			-									-
180 Kreditinstitute	-			-									-
190 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	20			0									0
200 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.231			97									97
210 Haushalte	0			-									-
<b>220 Gesamt</b>	<b>45.348</b>	<b>44.098</b>	<b>-</b>	<b>1.358</b>	<b>982</b>	<b>38</b>	<b>40</b>	<b>150</b>	<b>-</b>	<b>40</b>	<b>11</b>	<b>1.358</b>	

Analog zur Tabelle EU CR1 berücksichtigt auch die Tabelle EU CQ4 keine finanziellen Vermögenswerte der Kategorie Held-for-Trading. Über die Angaben zu den notleidenden Risikopositionen hinausgehend werden auch Risikovorsorgebeträge und Rückstellungen, die auf nicht-notleidende Risikopositionen entfallen, offengelegt. Die Aufteilung der Angaben erfolgt auf wesentliche Länder. Dabei gilt ein Land mit einem Exposure von mindestens 300 Mio. € als wesentlich. Als Zuordnungskriterium dient das Sitzland des Schuldners. Im Zuge der Festlegung der Wesentlichkeitsschwelle wird darauf geachtet, dass die Summe des Bruttobuchwerts aller wesentlichen Länder mindestens 95 % des Bruttobuchwerts aller bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen beträgt. Risikopositionen gegenüber supranationalen Organisationen werden unabhängig von der Höhe des Bruttobuchwerts in der Zeile „Andere Länder“ berücksichtigt.<sup>1)</sup>

#### EU CQ4: Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

	Bruttobuchwert/Nominalbetrag				e	f	g
	a	davon: notleidend		davon: der Wertminderung unterliegend			
		b	c	d	Kumulierte Wertminderungen	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
Mio. €							
<b>010 Bilanzielle Risikopositionen</b>	<b>41.286</b>	<b>1.261</b>	<b>1.261</b>	<b>41.146</b>	<b>-401</b>		<b>-6</b>
020 Australien	821	-	-	821	-2		-
030 Belgien	406	-	-	406	0		-
040 Dänemark	566	-	-	566	0		-
050 Deutschland	5.282	10	10	5.282	-9		0
060 Finnland	776	-	-	776	-3		-
070 Frankreich	4.189	7	7	4.189	-21		-
080 Großbritannien	3.544	48	48	3.543	-30		-
090 Italien	1.830	44	44	1.826	-4		0

&gt;

<sup>1)</sup> Als unwesentlich werden folgende Länder eingestuft: Schweiz, Tschechien, Guernsey, Ungarn, Irland, Japan, Norwegen, Neuseeland, Portugal, Slowenien, Türkei und die britischen Jungferninseln.

	a	b c		d	e	f	g
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag					
		davon: notleidend	davon: ausgefallen	davon: der Wertminderung unterliegend	Kumulierte Wertminderungen	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
Mio. €							
100 Jersey	1.626	-	-	1.626	-2		-
110 Kanada	1.260	-	-	1.260	-1		-
120 Luxemburg	2.579	-	-	2.579	-3		-
130 Malediven	459	-	-	459	-2		-
140 Niederlande	2.526	-	-	2.526	-3		-
150 Österreich	785	-	-	785	-4		-
160 Polen	2.497	-	-	2.497	-5		-
170 Schweden	1.000	-	-	1.000	-1		-
180 Spanien	1.953	57	57	1.953	-22		-
190 USA	7.317	1.094	1.094	7.181	-289		-6
200 Andere Länder	1.872	-	-	1.872	-1		-

	a	b c		d	e	f	g
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag					
		davon: notleidend	davon: ausgefallen	davon: der Wertminderung unterliegend	Kumulierte Wertminderungen	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
Mio. €							
<b>210 Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>1.348</b>	<b>98</b>	<b>98</b>			<b>19</b>	
220 Australien	-	-	-			-	
230 Belgien	31	-	-			1	
240 Dänemark	24	-	-			0	
250 Deutschland	391	0	0			0	
260 Finnland	13	-	-			0	
270 Frankreich	160	-	-			2	
280 Großbritannien	162	3	3			0	
290 Italien	33	-	-			0	
300 Jersey	3	-	-			0	
310 Kanada	2	-	-			0	
320 Luxemburg	49	-	-			0	
330 Malediven	3	-	-			0	
340 Niederlande	133	-	-			0	
350 Österreich	-	-	-			-	
360 Polen	31	-	-			0	
370 Schweden	16	-	-			0	
380 Spanien	49	-	-			0	
390 USA	247	94	94			15	
400 Andere Länder	-	-	-			-	
<b>410 Gesamt</b>	<b>42.635</b>	<b>1.358</b>	<b>1.358</b>	<b>41.146</b>	<b>-401</b>	<b>19</b>	<b>-6</b>

Gemäß den Vorgaben des Anhangs XVI der Durchführungsverordnung werden in der Tabelle EU CQ5 nur Forderungen nichtfinanzieller Kapitalgesellschaften betrachtet.

Die Darstellung nach Wirtschaftszweigen entspricht der Differenzierung nach NACE-Codes im Rahmen des Financial Reportings (FINREP).

Mit dem Konzern-Geschäftsschwerpunkt der gewerblichen Immobilienfinanzierung ist der Bereich des Grundstücks- und Wohnungswesens der mit Abstand relevanteste Wirtschaftszweig.

#### EU CQ5: Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweigen

	a	b c		d	e	f
		Bruttobuchwert			Kumulierte Wertminderungen	Kumulierte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Kreditrisiken notleidender Risikopositionen
		davon: notleidend	davon: wertgeminderte Darlehen und Kredite			
			davon: ausgefallen			
Mio. €						
010 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-	-	-	-
020 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-
030 Verarbeitendes Gewerbe	-	-	-	-	-	-
040 Energieversorgung	-	-	-	-	-	-
050 Wasserversorgung	2	-	-	2	0	-
060 Baugewerbe/Bau	40	40	40	40	-2	-
070 Handel	70	-	-	70	0	-
080 Verkehr und Lagerei	-	-	-	-	-	-
090 Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	1.459	0	0	1.459	-2	-
100 Information und Kommunikation	0	-	-	0	-	-
110 Finanz- und Versicherungstätigkeiten	-	-	-	-	-	-
120 Grundstücks- und Wohnungswesen	29.602	1.210	1.210	29.462	-391	-6
130 Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	56	-	-	56	-1	-
140 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	-	-	-	-	-	-
150 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-
160 Erziehung und Unterricht	-	-	-	-	-	-
170 Gesundheits- und Sozialwesen	-	-	-	-	-	-
180 Kunst, Unterhaltung und Erholung	0	-	-	0	-	-
190 Sonstige Dienstleistungen	19	0	0	19	0	-
<b>200 Gesamt</b>	<b>31.248</b>	<b>1.250</b>	<b>1.250</b>	<b>31.108</b>	<b>-396</b>	<b>-6</b>

Aufgrund der grundsätzlich von der Areal Bank Gruppe verfolgten Strategie der Vermeidung weiterer Verluste aus dem Kreditengagement handelt es sich bei den in der Tabelle EU CQ7 offengelegten Immobilien um Immobilien, die teilweise einer Repositionierung und Weiterentwicklung unterzogen werden und damit mehrere Jahre gehalten werden können. Entsprechend können die fortgeführten Anschaffungskosten durch wertsteigernde Maßnahmen erhöht werden. Die entsprechenden Informationen sind der untenstehenden Tabelle nicht zu entnehmen.



**EU CQ7: Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten**

	a		b	
	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten insgesamt		Kumulierte negative Änderungen	
	Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert			
Mio. €				
010 Durch Inbesitznahme erlangte, als Sachanlagen eingestufte Sicherheiten		-		-
020 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten, die nicht als Sachanlagen eingestuft sind		484		-15
030 Wohnimmobilien		8		-
040 Gewerbeimmobilien		476		-15
050 Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)		-		-
060 Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel		-		-
070 Sonstige Sicherheiten		-		-
<b>080 Gesamt</b>		<b>484</b>		<b>-15</b>

Die Tabelle EU CR2 stellt die Veränderungen innerhalb des Bestands der notleidenden Forderungen im Berichtsjahr 2024 dar. Neben den in Zeile 020 ausgewiesenen neu ausgefallenen Darlehen und Krediten erfolgt in den weiteren Zeilen eine Aufgliederung der Bruttobuchwerte der aus dem Bestand abgegangenen Engagements in Abhängigkeit der dem Abgang zugrunde liegenden Gründe.

**EU CR2: Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite**

	a
	Bruttobuchwert
Mio. €	
<b>010 Anfangsbestand notleidender Darlehen und Kredite zum 01.01.2024</b>	<b>1.600</b>
020 Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	765
030 Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-909
040 Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-39
050 Abfluss aus sonstigen Gründen	-869
<b>060 Endbestand notleidender Darlehen und Kredite zum 31.12.2024</b>	<b>1.261</b>

**Allgemeine Informationen über Kreditrisikominderungen**

Die bankintern nutzbaren Sicherheiten sind im Kredithandbuch der Aareal Bank geregelt. Die konservative Sicherungsstrategie spiegelt sich bei der aufsichtsrechtlichen Anrechnung der Sicherheiten wider. Die angesetzten Sicherheiten erfüllen die für den Kreditprozess vorgesehenen umfangreichen Werthaltigkeits- und Durchsetzungsprüfungen.

Für die interne Verlustquotenschätzung bei Ausfall eines Kreditnehmers werden nur Sicherheiten berücksichtigt, die den nachfolgenden Kategorien zuzuordnen sind:

- Immobilienbezogene Sicherheiten,
- Gewährleistungen und
- Finanzsicherheiten.

Die rechtlichen Mindestanforderungen an eine Sicherheit und das Sicherungsrecht werden von Juristen überprüft. In der internen Verlustquotenschätzung werden nur Sicherheiten herangezogen, die auf bankinternen Positivlisten erscheinen. Derartige Sicherungsrechte sind stets durchsetzbar. Ein bankintern aufgesetzter Prozess stellt sicher, dass die rechtliche Durchsetzbarkeit aller CRR-relevanten Sicherheiten in für uns relevanten Jurisdiktionen einem permanenten Rechtsmonitoring unterzogen wird. Ergeben sich daraus Änderungen, so werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

---

Jede Sicherheit inklusive des Sicherungsrechts ist bei Neugeschäften, Kreditprolongationen und wesentlichen Änderungen der Sicherheitenstruktur sowie turnus- und anlassbezogen zu überprüfen. Der Prüfungsumfang erstreckt sich auf die rechtlichen Mindestanforderungen bzw. den Wert der Sicherheit.

Über die Berücksichtigung von Grundpfandrechten hinaus hat die Aareal Bank in Zusammenarbeit mit externen Anwaltskanzleien eine Systematik entwickelt, mit der im internationalen Bereich sonstige immobilienbezogene Sicherungsrechte inklusive der Verpfändung von nicht-börsennotierten Geschäftsanteilen einer Objekt-/Immobilien-gesellschaft bewertet werden können. Auf dieser Basis erfolgt eine Berücksichtigung der Rechte bei der internen Verlustquotenschätzung.

Im Gegensatz zum AIRBA können im KSA nur bestimmte Arten von Sachsicherheiten, Bürgschaften und Garantien sowie Finanzsicherheiten verwendet werden. Gewerbliche und wohnwirtschaftliche Immobiliensicherheiten dürfen gemäß dem KSA zwar angerechnet werden, diese gelten jedoch nicht als Kreditrisikominderung. Realkredite werden stattdessen in einer eigenen Risikopositionsklasse mit einem bevorzugten Risikogewicht ausgewiesen. Alle Sicherheitenwerte, die in Fremdwährung vorliegen, werden täglich mit den offiziellen Devisenkursen in Euro umgerechnet.

Die aufsichtsrechtlich vorgesehenen Abschläge aufgrund laufzeitbezogener oder währungsspezifischer Inkongruenzen werden bei der Verrechnung der Sicherheit vorgenommen.

### **Immobilienbezogene Sicherheiten**

Die Aareal Bank als international tätiger Immobilienfinanzierer legt den Schwerpunkt bei der Besicherung auf die Immobilie. Die Hauptarten an Sicherungsrechten, die in den internen Verlustquotenschätzungen bei Immobilienfinanzierungen verwendet werden, sind Grundpfandrechte bzw. diesen nach der Belegenheit der Immobilie qualitativ gleichgestellte Sicherungsrechte.

Die Festsetzung des Markt- bzw. Verkehrswerts der Immobilie erfolgt im Rahmen der jeweiligen Kreditkompetenz und ist als integraler Bestandteil der Kreditentscheidung zu sehen.

Es werden bei immobilienbezogenen Sicherheiten Wertgutachten von Gutachtern herangezogen. Bei den Wertansätzen werden die Regelungen des Art. 208 Abs. 3 CRR eingehalten. Der Markt- bzw. Verkehrswert der Immobilie wird einem festen internen Überwachungs- und Überprüfungsprozess unterzogen:

#### **Stufe 1: Monitoring**

Die turnusmäßige Überwachung der Sicherheitenwerte im gewerblichen Immobilienkreditgeschäft (Real Estate Structured Finance, RSF), der im In- und Ausland belegenen Objekte erfolgt über die jährliche Überprüfung durch den internen Gutachter. Darüber hinaus werden im Geschäftssegment Banking & Digital Solutions (BDS) die im Inland belegenen wohnwirtschaftlichen Objekte anhand des vdp-/VÖB-Marktschwankungskonzepts überwacht. Neben der regelmäßigen Überwachung erfolgt sowohl im RSF-Geschäft als auch im BDS-Geschäft bei Indizien für starke Wertschwankungen, oder sofern sich aus dem Kreditmonitoring fall- oder objektspezifische Merkmale ergeben, eine unverzügliche Überprüfung der Sicherheitenwerte.

#### **Stufe 2: Review**

Im RSF-Geschäft werden alle Immobilienwerte mindestens jährlich durch den internen Gutachter überprüft. Darüber hinaus erfolgt für die aus Stufe 1 identifizierten Objekte im BDS-Geschäft eine anlassbezogene Überprüfung, die durch einen unabhängigen Gutachter bzw. einen sach- und fachkundigen Loan Manager vorgenommen wird. Darüber hinaus ist sichergestellt, dass der Sicherheitenwert der Objekte im BDS-Segment mindestens alle drei Jahre turnusmäßig überprüft wird. Anlassbezogene Überprüfungen werden unverzüglich durchgeführt.

#### **Stufe 3: Revaluation**

In Stufe 3 erfolgt generell mindestens alle drei Jahre eine Neubewertung aller Objekte im RSF-Geschäft. Eine Neubewertung erfolgt sowohl im RSF-Geschäft als auch im BDS-Geschäft für die aus Stufe 2 identifizierten Objekte, wenn die seit der letzten Wertermittlung zugrunde liegenden Annahmen unter Abwägung aktueller Marktverhältnisse zu einem Wertverfall führen würden.

## Gewährleistungen

Unter Gewährleistungen fallen Bürgschaften und Garantien. Bei den Gewährleistungsgebern handelt es sich um geratete Kunden aus den Segmenten Staaten, Regionalregierungen und Gemeinden sowie Banken und Unternehmen. Bei der Kreditrisikominderung wird auf die Bonität des Bürgen abgezielt. Für das großvolumige Immobilienkreditgeschäft ist bei der Vorlage einer Gewährleistung der Gewährleistungsgeber mit dem jeweils gültigen Rating-Verfahren zu raten, wenn auf dessen Bonität im Rahmen der Kreditvergabe (mit) abgestellt wird. Der Rating-Prozess für Gewährleistungsgeber unterliegt den gleichen Anforderungen wie der für Kreditnehmer. Abgetretene Lebensversicherungen werden ausschließlich im AIRBA berücksichtigt und analog zu abgetretenen Guthaben bei Drittinstituten wie eine Gewährleistung behandelt.

## Finanzsicherheiten

Als Finanzsicherheiten werden verpfändete Guthaben im eigenen Haus berücksichtigt. Eine untergeordnete Rolle spielen Finanzsicherheiten in Form von verpfändeten Wertpapieren. Ihre aktuellen Marktwerte werden unter Berücksichtigung von Sicherheitsabschlägen (Haircuts) kreditrisikomindernd berücksichtigt.

Im KSA wenden wir für Finanzsicherheiten die umfassende Methode an.

Die Absicherung von Krediten durch Bausparguthaben und Fondsanteile ist in unserem Geschäftsfeld bedeutungslos.

## Kreditrisikominderung

Im Rahmen der Kreditrisikominderung wurden insgesamt Sicherheiten mit einem Volumen von 31.765 Mio. € berücksichtigt. In dieser Summe sind keine, auf derivative Geschäfte angerechnete finanzielle Sicherheiten enthalten.

Die folgende Tabelle stellt alle zur Absicherung der Darlehen und Kredite sowie der Schuldverschreibungen berücksichtigungsfähigen Sicherheiten dar. Die entsprechenden Werte sind hierbei auf den Buchwert der jeweiligen Forderung gekappt. Die für die Aareal Bank als internationalen Immobilienspezialisten maßgeblichen Grundpfandrechte werden zusammen mit den Finanzsicherheiten in Spalte c offengelegt, während sich die Gewährleistungen (Finanzgarantien) in Spalte d widerspiegeln. Kreditderivate, die zur Besicherung herangezogen werden können, sind derzeit nicht im Bestand. Damit entfällt die Offenlegung der Tabelle EU CR7 (IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf die RWA).

Zusätzlich zu den berücksichtigungsfähigen Sicherheiten und den besicherten Risikopositionen (Spalte b) wird in Spalte a die Höhe aller grundsätzlich unbesicherten Risikopositionen offengelegt.

### EU CR3: Überblick über Kreditrisikominderungen

	a	b	c	d	e
	Unbesicherte Risikopositionen	Besicherte Risikopositionen	davon: Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	davon: Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	davon: Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
Mio. €					
1 Darlehen und Kredite	5.872	31.765	31.753	12	–
2 Schuldverschreibungen	7.314	–	–	–	
<b>3 Gesamt</b>	<b>13.186</b>	<b>31.765</b>	<b>31.753</b>	<b>12</b>	<b>–</b>
4 davon: notleidende Risikopositionen	109	932	932	–	–
EU-5 davon: ausgefallene Risikopositionen	109	932			

Der in Zeile EU-5 ausgewiesene Nettobuchwert entspricht aufgrund der Betrachtung ausgefallener Risikopositionen als notleidend somit dem in Zeile 4 ausgewiesenen Betrag. Weiterführende Aussagen hierzu sind dem Kapitel „Kreditqualität von Risikopositionen“ innerhalb des vorliegenden Offenlegungsberichts zu entnehmen (S. 48 ff.).

Die Offenlegungstabelle EU CR7-A beschränkt sich auf die Darstellung der, zur Absicherung des im fortgeschrittenen IRB-Ansatz behandelten gewerblichen Immobilienportfolios angerechneten Sicherheiten. Dabei werden diese für jede IRBA-Sicherheit als prozentualer Anteil am jeweiligen IRBA-Risikopositionswert dargestellt.

Die relevanten Sicherheitenarten werden im Rahmen der LGD-Schätzungen gemäß Art. 181 Abs. 1 Buchstaben e) und f) CRR berücksichtigt.

Die Spalte m ist grundsätzlich nicht gefüllt, da im Rahmen der Besicherung der im IRBA behandelten Risikopositionen durch eine Bürgschaft keine Substitution vorgenommen wird. Ist das Rating des Bürgen besser als das Rating des Kreditnehmers, wirkt das Rating des Bürgen LGD-reduzierend.

#### EU CR7-A: IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf Kreditrisikominderungstechniken

IRBA-Risikopositions- klasse	a	b	c					g
			d					
			e					
Kreditrisikominderungstechniken								
Besicherung mit Sicherheitsleistung (Funded Credit Protection, FCP)								
	Gesamtrisikoposition	Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen	Teil der durch sonstige anerken-nungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Forderungen gedeckten Risiko-positionen	Teil der durch andere Sachsicherheiten gedeckten Risikopositionen	Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen	
	Mio. €	%	%	%	%	%	%	
3 Unternehmen	34.002	0,19	98,84	98,63	–	0,21	0,01	
3.1 davon: Unternehmen – KMU	3.089	0,07	97,98	96,29	–	1,69	–	
3.2 davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	29.350	0,21	99,69	99,62	–	0,07	0,01	
3.3 davon: Unternehmen – Sonstige	1.563	–	84,69	84,69	–	–	–	
<b>5 Gesamt</b>	<b>34.002</b>	<b>0,19</b>	<b>98,84</b>	<b>98,63</b>	<b>–</b>	<b>0,21</b>	<b>0,01</b>	

IRBA-Risikopositions- klasse	h	i	j			k	l	m		n
			k					l		
			Besicherung mit Sicherheitsleistung (Funded Credit Protection, FCP)					Besicherung ohne Sicherheitsleistung (Unfunded Credit Protection, UFCP)		
Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risiko-positionen	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch von Dritten gehaltene Instru-mente gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Garantien gedeckten Risiko-positionen	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risiko-positionen	RWA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktions-effekte)	RWA mit Substitutions-effekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)				
	%	%	%	%	%	Mio. €	Mio. €			
3 Unternehmen	0,01	–	–	0,03	–	–	9.844			
3.1 davon: Unternehmen – KMU	–	–	–	0,33	–	–	758			
3.2 davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	0,01	–	–	–	–	–	8.299			
3.3 davon: Unternehmen – Sonstige	–	–	–	–	–	–	787			
<b>5 Gesamt</b>	<b>0,01</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>0,03</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>9.844</b>			

---

## Risikokonzentrationen

Gemäß den Ausführungen im vorhergehenden Kapitel stellen die Grundpfandrechte den maßgeblichen Anteil der anerkenntnisfähigen Sicherheiten dar. Jedoch werden Risikokonzentrationen durch Diversifikation nach Ländern und Objektarten gering gehalten.

Die qualitativen und quantitativen Verfahren zur Beurteilung und Steuerung von Risikokonzentrationen werden im Kapitel „Management der Kreditausfallrisiken“ (S. 44 ff.) dargestellt.

## Aufrechnungsrahmenvereinbarungen

Die in der Aareal Bank verwendeten Aufrechnungsrahmenvereinbarungen werden im Kapitel „Kreditrisikominderung von Handelsgeschäften“ innerhalb des vorliegenden Offenlegungsberichts (S. 102 ff.) dargestellt.

## Qualitative Informationen zur Nutzung des IRB-Ansatzes

Der risikogewichtete Positionsbetrag der Adressenausfallrisiken für das großvolumige gewerbliche Immobilienfinanzierungsgeschäft innerhalb der Risikopositionsklasse „Unternehmen“ wird nach dem fortgeschrittenen IRB-Ansatz ermittelt. Die Zulassung hierzu erfolgte seitens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Februar 2011 rückwirkend zum 31. Dezember 2010.

## Interne Rating-Systeme

Für die Ermittlung der aufsichtsrechtlich notwendigen Eigenmittelunterlegung unter Anwendung des fortgeschrittenen IRB-Ansatzes sind institutseigene Schätzungen der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) sowie die Ermittlung des erwarteten Verlusts bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) und der Kreditkonversionsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF) notwendig. Für die Risikopositionsklasse „Unternehmen“ hat die Aareal Bank die Zulassung für jeweils ein Risikomodell je Risikoparameter. Weitere zugelassene Modelle existieren nicht.

Bei dem von der Aufsicht genehmigten internen Rating-Verfahren für Kreditnehmer wird die PD des Kreditnehmers ermittelt. Weiterhin verwendet die Bank ein zugelassenes Verfahren zur Ermittlung der LGD für die Risikopositionsklasse Unternehmen.

Im Rahmen dieses Rating-Verfahrens wird das großvolumige gewerbliche Zielkreditgeschäft ab einer Gesamtbligohöhe von 2,5 Mio. € bzw. für die gewerbliche Wohnungswirtschaft ab einer Gesamtbligohöhe von 750.000 € bewertet.

Die juristischen Bestände aller melderelevanten Positionen werden in den relevanten Front-Office-Systemen der Bank geführt, die Zuordnung von IRBA-Positionen und Schuldnern zur IRBA-Risikopositionsklasse „Unternehmen“ erfolgt vollautomatisch auf Basis der Geschäfts- und Kundeneigenschaften.

Das interne Rating-Verfahren zur Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kunden besteht aus zwei Hauptkomponenten, einem Objekt- und einem Corporate-Rating. Der Einfluss der einzelnen Bestandteile auf das Rating-Ergebnis leitet sich dabei aus den jeweiligen Strukturmerkmalen ab. Anhand spezifischer Kennzahlen, qualitativer Aspekte und Expertenwissen wird eine Einschätzung über die derzeitige und künftige Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kreditnehmers getroffen. Das Ergebnis des Rating-Prozesses wird durch die Einordnung des Kreditnehmers in eine Rating-Klasse ausgedrückt. Die Bank verwendet derzeit im Rating-Verfahren für das großvolumige gewerbliche Immobilienfinanzierungsgeschäft 15 Rating-Klassen für Kreditnehmer, die nach den Kriterien der CRR als nicht ausgefallen gelten. Die nach den Kriterien der CRR ausgefallenen Kreditnehmer werden einer speziellen Rating-Klasse zugeordnet.

Bei der Festlegung der internen Bonitätsstufen und Ausfallquoten zieht die Aareal Bank keine Beurteilung externer Rating-Agenturen gemäß Art. 180 Abs. 1 Buchstabe f) CRR heran. Somit besteht kein Zusammenhang zwischen internen und externen Bonitätsbeurteilungen.

Die Verantwortung für die Ermittlung des Kreditnehmer-Ratings liegt im Marktfolgebereich und ist in den Kredithandbüchern der Bank geregelt. Der Kompetenzträger beschließt das Rating, womit prozessual eine unabhängige Rating-Zuordnung sichergestellt ist.

---

In einem zweiten Schritt wird für die intern gerateten großvolumigen gewerblichen Immobilienfinanzierungen des AIRB-Ansatzes die Berechnung des erwarteten Verlusts bei Ausfall des Kreditnehmers durchgeführt. Der LGD beziffert die Höhe des ökonomischen Verlusts bei Ausfall des Kreditnehmers und ergibt sich vereinfacht als der nicht durch die Sicherheitenerlöse gedeckte Teil der Forderung.

Die Ermittlung des LGD erfolgt über einen Bottom-up-Ansatz, in dem die für die LGD-Höhe maßgeblichen Komponenten und deren Treiber in Form von Erlösquoten, Kapital- und Zinsverzichten sowie direkten und indirekten Kosten geschätzt werden.

Bei der Ermittlung des LGD wird die Definition des wirtschaftlichen Verlusts (Art. 5 Nr. 2 CRR) zugrunde gelegt. Da für den Ausfall des Kreditnehmers noch nicht abgesehen werden kann, wie sich der Kreditnehmer weiterentwickeln wird, werden die Alternativen Abwicklung, Sanierung/Gesundung wahrscheinlichkeitsgewichtet in die LGD-Ermittlung einbezogen. Der LGD wird maßgeblich durch die zu erwartenden Erlöse aus der Abwicklung von Sicherheiten und aus unbesicherten Forderungsteilen bestimmt. Die Ermittlung der Erlöse aus immobilienbezogenen Sicherheiten erfolgt über die Erlösquote als Abschlag auf einen Marktwert unter Downturn-Bedingungen. Bei inländischen Immobilien nutzt die Bank Erlösquoten aus einem bankübergreifenden Daten-Pooling, während bei ausländischen Immobilien die Erlösquoten über einen internen Ansatz abgeleitet werden. Für die Marktwertprognosen wurde durch die Bank ein internes Prognosemodell entwickelt, das auf makroökonomischen Input-Parametern beruht.

Der geschätzte Forderungsbetrag zum Zeitpunkt des Ausfalls des Kreditnehmers (Exposure at Default, EaD) ist neben Art und Umfang der Besicherung einer Finanzierung der zweite wesentliche Parameter zur Ermittlung des LGD.

### **Berichterstattung**

Darüber hinaus bilden die Risikoparameter ein wesentliches Element des internen und externen Berichtswesens der Aareal Bank. Das Reporting umfasst diverse Analysen des Portfolios auf Basis der in der Bank eingesetzten Rating-Verfahren. So enthält der MaRisk-Report als zentraler Risikobericht für Kreditrisiken umfangreiche Informationen zur Entwicklung des Kreditportfolios, z. B. nach Rating-Klassen und deren Veränderung. Die Einhaltung der Rating-Aktualisierungen und das Objektmonitoring werden monatlich berichtet.

### **Weitere Nutzung der internen Schätzungen**

Die intern geschätzten Risikoparameter sind zentrale Größen im Kreditprozess, in der Risikovorsorge und im Risikomanagement der Bank. Die Kreditrisikostategie beinhaltet das Rating und setzt in ihren Vorgaben u. a. bereits auf dem Rating und den der LGD zugrunde liegenden Parametern auf. Grundvoraussetzung und Grundlage der Kreditgenehmigung ist eine detaillierte Risikobeurteilung eines jeden Kreditengagements eines Kreditnehmers. Bei der Beurteilung des Risikos werden neben der Kreditnehmerbonität auch die dem Kreditengagement zugrunde liegenden Risiken und Sicherheiten berücksichtigt. An die daraus resultierende Risikoeinstufung sind dann Kompetenzen wie Genehmigung und Verlängerung des Kreditengagements gebunden. Der Überwachungsumfang ist abhängig von der Risikoeinstufung. Basis für die Einräumung einer Zusage ist die Durchführung eines Kreditnehmer-Ratings.

Die Kreditvorlage beinhaltet die LGD-beeinflussenden Sicherheiten inklusive deren Bewertungen.

Der Kompetenzträger genehmigt neben dem Kreditantrag auch die Festsetzung des Kreditnehmer-Ratings.

Für die Einstufung eines Engagements als Beobachtungs-, Intensiv-, Sanierungs- oder Abwicklungskredit ist neben einer Vielzahl von möglichen Anhaltspunkten das Rating-Ergebnis ein Indikator in der Risikofrüherkennung.

Insbesondere zur Überwachung von Konzentrations- und Diversifikationseffekten auf Portfolioebene wird in der Bank ein Kreditrisikomodell eingesetzt. Sowohl der erwartete als auch der unerwartete Verlust leiten sich daraus ab. Die Basis zur Ermittlung der entsprechenden Werte bilden die Risikoparameter PD, LGD und EaD.

Im Rahmen der Geschäftsanbahnung ermittelt die Vorkalkulation auf Basis der Risikoparameter PD und LGD die Risikokosten und die Eigenkapitalunterlegung, die dann als Parameter in das risikoadjustierte Pricing eingehen. Für die laufende Profit-Center-Rechnung werden die individuellen Finanzierungen einer ökonomischen Beurteilung unterzogen (Einzelgeschäfts-/Nachkalkulation). Diese berücksichtigt über die Eigenkapital- und Standard-Risikokosten die Parameter PD und LGD.

Die PD- und LGD-Verfahren werden für bilanzielle Zwecke im Rahmen der Bestimmung modellbasierter Risikovorsorge verwendet. Hinsichtlich der im Rahmen der LGD des Einzelfalls zu berücksichtigenden Szenariobetrachtungen ist der übliche Prozess auf einen aktualisierten Szenariomix abgestellt. Dieser wahrscheinlichkeitsbasierte Szenariomix beruht auf der Betrachtung von fünf verschiedenen makroökonomischen Szenarien, die unterschiedlich gewichtet werden.

### Kontrollmechanismen

Die Marktfolgeeinheit hat die Verantwortung für die korrekte und turnusmäßige Ermittlung der Rating-Ergebnisse sowie für die Datenqualität innerhalb der DV- und Rating-Systeme. Das Rating wird im Vier-Augen-Prinzip erstellt. Die Kompetenzen zur Festlegung des Ratings richten sich jeweils nach den gültigen Kompetenzregelungen für Kreditentscheidungen.

Die Einheitlichkeit des Ratings für einen Schuldner oder Gewährleistungsgeber wird durch zahlreiche Maßnahmen gewährleistet. Alle Rating-Anwender erhalten Schulungen zum Verfahren, daneben existiert eine Dokumentation zum Umgang mit Auslegungsfragen im Umfeld der Rating-Erstellung.

Manuelle Anpassungen im Rahmen der Rating-Erstellung (Overrulings) können durchgeführt werden. Diese werden im Anschluss im Rating-System dokumentiert.

Die Validierung des internen Rating-Verfahrens zur Bestimmung einer kreditnehmerspezifischen Ausfallwahrscheinlichkeit für das großvolumige Immobilienfinanzierungsgeschäft erfolgt sowohl auf Basis des zugrunde liegenden Daten-Pools als auch in Form einer internen Validierung auf dem Aareal Bank-Portfolio einmal jährlich. Diese umfasst sämtliche nach der CRR vorgeschriebenen Maßnahmen. Weiterentwicklungen des Rating-Verfahrens werden unter dem Dach der Firma CredaRate im Auftrag und unter Mitwirkung der beteiligten Banken durchgeführt.

Die von der Bank eingesetzten Verfahren zur Ermittlung der Parameter LGD und CCF werden ebenfalls auf jährlicher Basis validiert. Da es sich bei diesen Verfahren um bankinterne Entwicklungen handelt, erfolgen die Validierungshandlungen überwiegend durch die Bank selbst. Eine Ausnahme bilden die im LGD-Ermittlungsverfahren verwendeten Parameter Erlösquoten und Abwicklungsdauern für Immobilien in Deutschland. Hier greift ein zweistufiges Verfahren. Die Basis bilden die im Rahmen des Poolings unter dem Dach des Verbands deutscher Pfandbriefbanken (vdp) für das Inland erhobenen Daten. Für diese Parameter erfolgen zentrale Validierungshandlungen verbandsseitig auf dem gesamten Pool. Die Aareal Bank setzt mit ihrer Validierung für diese Parameter auf den bereits zentral validierten Pool-Daten auf.

Die Verlustquote und der EaD für Immobilienfinanzierungen werden systemseitig auf Basis der im bestandsführenden System gepflegten Geschäfts- und Sicherheitendaten automatisch ermittelt. Die Datenversorgung unterliegt damit den strengen Qualitätsstandards für Dateneingaben des bestandsführenden Systems, die in Qualitätshandbüchern der Aareal Bank geregelt sind. Die notwendigen Überprüfungen bezüglich Angaben zu Sicherheiten obliegen dem Bereich Marktfolge.

Unabhängig von der Behandlung des Bankenportfolios im KSA werden die hierauf angewendeten internen Rating-Verfahren zur Ermittlung der PD und LGD weiterhin einmal jährlich intern durchgeführt.

Für die Entwicklung der Rating-Modelle ist der Bereich Risk Controlling zuständig. Der von Risk Controlling unabhängige Bereich Non-Financial Risks ist wiederum für die Validierung sämtlicher Rating-Modelle verantwortlich. Die Ergebnisse der Validierung werden im Risk Executive Committee (RiskExCo) erörtert und verabschiedet. Der Vorstand wird über die Ergebnisse der Validierung informiert.

Die interne Revision prüft als prozessunabhängige Einheit regelmäßig die Angemessenheit der internen Rating-Systeme einschließlich der Einhaltung der Mindestanforderungen an den Einsatz von Rating-Systemen.

### Quantitative Informationen zur Nutzung des IRB-Ansatzes

In der Tabelle EU CR6 ist das im AIRBA behandelte Immobilienkreditportfolio unter Berücksichtigung fest definierter PD-Klassen offenzulegen. Der Expected-Loss (EL) wird ebenfalls je PD-Klasse angegeben. Dadurch wird auch eine Aussage über die Qualität der Sicherheiten gewährleistet.



Risikopositionen, die dem Gegenparteausfallrisiko gemäß Art. 92 Abs. 3 Buchstabe f) CRR unterliegen und im IRBA behandelt werden, sind nicht Gegenstand der Darstellungen. Deren Offenlegung erfolgt in der Tabelle EU CCR4 im Kapitel „Gegenparteausfallrisiko“.

#### EU CR6: IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und PD-Bandbreite

IRBA- Risikopositionsklasse	a	b	c	d	e	f	g
	PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kredit- konversions- faktoren (CCF)	Durch- schnittlicher Kredit- konversions- faktor	Risikoposition nach Kredit- risikominderung und Kreditkon- versionsfaktoren	Durchschnitt- liche PD	Anzahl der Schuldner
	%	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €	%	
<b>Unternehmen – KMU</b>	0,00 bis < 0,15	89	3	100,00	91	0,12	8
	0,00 bis < 0,10	–	–	–	–	–	–
	0,10 bis < 0,15	89	3	100,00	91	0,12	8
	0,15 bis < 0,25	130	9	100,00	139	0,21	17
	0,25 bis < 0,50	48	13	100,00	61	0,37	16
	0,50 bis < 0,75	214	20	100,00	234	0,60	21
	0,75 bis < 2,50	2.405	100	100,00	2.505	1,23	73
	0,75 bis < 1,75	1.900	95	100,00	1.995	1,04	58
	1,75 bis < 2,50	504	5	100,00	509	1,96	15
	2,50 bis < 10,00	52	–	–	52	6,86	1
	2,50 bis < 5,00	–	–	–	–	–	–
	5,00 bis < 10,00	52	–	–	52	6,86	1
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 20,00	–	–	–	–	–	–
	20,00 bis < 30,00	–	–	–	–	–	–
	30,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	7	–	–	7	100,00	2
<b>Zwischensumme</b>		<b>2.944</b>	<b>144</b>	<b>100,00</b>	<b>3.089</b>	<b>1,41</b>	<b>138</b>
<b>Unternehmen – Spezialfinanzierungen</b>	0,00 bis < 0,15	204	–	–	204	0,12	3
	0,00 bis < 0,10	–	–	–	–	–	–
	0,10 bis < 0,15	204	–	–	204	0,12	3
	0,15 bis < 0,25	331	–	–	331	0,21	7
	0,25 bis < 0,50	2.848	32	100,00	2.881	0,37	87
	0,50 bis < 0,75	3.104	32	100,00	3.135	0,60	79
	0,75 bis < 2,50	17.019	472	100,00	17.491	1,34	366
	0,75 bis < 1,75	12.167	221	100,00	12.387	1,09	304
	1,75 bis < 2,50	4.853	251	100,00	5.103	1,96	62
	2,50 bis < 10,00	2.628	224	100,00	2.852	3,81	44
	2,50 bis < 5,00	2.298	149	100,00	2.447	3,31	40
	5,00 bis < 10,00	330	74	100,00	405	6,86	4
	10,00 bis < 100,00	739	–	–	739	19,02	9
	10,00 bis < 20,00	185	–	–	185	10,29	3
	20,00 bis < 30,00	554	–	–	554	21,95	6
	30,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	1.717	98	–	1.717	100,00	26
<b>Zwischensumme</b>		<b>28.591</b>	<b>857</b>	<b>88,60</b>	<b>29.350</b>	<b>7,60</b>	<b>621</b>

&gt;

IRBA-Risikopositionsklasse	a	b	c	d	e	f	g
	PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditkonversionsfaktoren (CCF)	Durchschnittlicher Kreditkonversionsfaktor	Risikoposition nach Kreditrisikominderung und Kreditkonversionsfaktoren	Durchschnittliche PD	Anzahl der Schuldner
	%	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €	%	
Unternehmen – Sonstige	0,00 bis < 0,15	–	–	–	–	–	–
	0,00 bis < 0,10	–	–	–	–	–	–
	0,10 bis < 0,15	–	–	–	–	–	–
	0,15 bis < 0,25	20	38	100,00	58	0,21	6
	0,25 bis < 0,50	299	87	100,00	386	0,37	14
	0,50 bis < 0,75	53	33	100,00	86	0,60	5
	0,75 bis < 2,50	904	110	100,00	1.013	1,27	37
	0,75 bis < 1,75	618	103	100,00	721	0,99	35
	1,75 bis < 2,50	285	7	100,00	292	1,96	2
	2,50 bis < 10,00	–	20	100,00	20	3,00	2
	2,50 bis < 5,00	–	20	100,00	20	3,00	2
	5,00 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 20,00	–	–	–	–	–	–
	20,00 bis < 30,00	–	–	–	–	–	–
	30,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–
<b>Zwischensumme</b>		<b>1.276</b>	<b>287</b>	<b>100,00</b>	<b>1.563</b>	<b>1,00</b>	<b>64</b>
<b>Gesamt</b>		<b>32.811</b>	<b>1.288</b>	<b>100,00</b>	<b>34.002</b>	<b>6,74</b>	<b>823</b>

IRBA-Risikopositionsklasse	a	h	i	j	k	l	m
	PD-Bandbreite	Durchschnittliche LGD	Durchschnittliche Laufzeit	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)	RWA-Dichte	Erwarteter Verlustbetrag (EL)	Wertberichtigungen und Rückstellungen
	%	%	Jahre	Mio. €	%	Mio. €	Mio. €
Unternehmen – KMU	0,00 bis < 0,15	12,01	3	6	6,22	0	0
	0,00 bis < 0,10	–	–	–	–	–	–
	0,10 bis < 0,15	12,01	3	6	6,22	0	0
	0,15 bis < 0,25	17,60	3	19	13,58	0	0
	0,25 bis < 0,50	34,89	3	21	34,51	0	0
	0,50 bis < 0,75	21,35	3	62	26,34	0	0
	0,75 bis < 2,50	15,18	2	607	24,22	5	-4
	0,75 bis < 1,75	16,47	2	511	25,59	4	-3
	1,75 bis < 2,50	10,12	3	96	18,86	1	-1
	2,50 bis < 10,00	33,03	1	42	80,06	1	-1
	2,50 bis < 5,00	–	–	–	–	–	–
	5,00 bis < 10,00	33,03	1	42	80,06	1	-1
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 20,00	–	–	–	–	–	–
	20,00 bis < 30,00	–	–	–	–	–	–
	30,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	117,83	–	2	28,62	8	-4
<b>Zwischensumme</b>		<b>16,59</b>	<b>2</b>	<b>758</b>	<b>24,53</b>	<b>14</b>	<b>-9</b>

IRBA- Risikopositionsklasse	a	h	i	j	k	l	m	
	PD-Bandbreite	Durchschnittliche LGD	Durchschnittliche Laufzeit	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)	RWA-Dichte	Erwarteter Verlustbetrag (EL)	Wertberichtigungen und Rückstellungen	
	%	%	Jahre	Mio. €	%	Mio. €	Mio. €	
<b>Unternehmen – Spezialfinanzierungen</b>	0,00 bis < 0,15	7,76	4	16	7,68	0	0	
	0,00 bis < 0,10	–	–	–	–	–	–	
	0,10 bis < 0,15	7,76	4	16	7,68	0	0	
	0,15 bis < 0,25	8,03	2	19	5,73	0	0	
	0,25 bis < 0,50	12,21	3	383	13,29	1	-1	
	0,50 bis < 0,75	11,40	3	502	16,01	2	-2	
	0,75 bis < 2,50	11,27	3	3.869	22,12	27	-47	
	0,75 bis < 1,75	10,75	3	2.458	19,84	15	-27	
	1,75 bis < 2,50	12,55	3	1.412	27,66	13	-20	
	2,50 bis < 10,00	21,28	3	1.443	50,60	23	-53	
	2,50 bis < 5,00	21,32	3	1.218	49,78	18	-46	
	5,00 bis < 10,00	21,04	3	225	55,51	6	-7	
	10,00 bis < 100,00	34,95	1	946	127,91	49	-78	
	10,00 bis < 20,00	36,41	3	203	109,53	7	-7	
	20,00 bis < 30,00	34,47	1	743	134,06	42	-72	
	30,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–	
	100,00 (Ausfall)	21,10	–	–	1.122	65,33	273	-459
	<b>Zwischensumme</b>	<b>13,46</b>	<b>3</b>	<b>8.299</b>	<b>28,28</b>	<b>376</b>	<b>-641</b>	
	<b>Unternehmen – Sonstige</b>	0,00 bis < 0,15	–	–	–	–	–	–
0,00 bis < 0,10		–	–	–	–	–	–	
0,10 bis < 0,15		–	–	–	–	–	–	
0,15 bis < 0,25		62,82	3	39	67,10	0	0	
0,25 bis < 0,50		28,17	3	170	44,14	0	0	
0,50 bis < 0,75		43,67	2	58	67,64	0	0	
0,75 bis < 2,50		16,46	4	465	45,93	2	-1	
0,75 bis < 1,75		20,13	4	401	55,62	1	-1	
1,75 bis < 2,50		7,43	3	64	22,05	0	0	
2,50 bis < 10,00		100,85	1	54	272,12	1	–	
2,50 bis < 5,00		100,85	1	54	272,12	1	–	
5,00 bis < 10,00		–	–	–	–	–	–	
10,00 bis < 100,00		–	–	–	–	–	–	
10,00 bis < 20,00		–	–	–	–	–	–	
20,00 bis < 30,00		–	–	–	–	–	–	
30,00 bis < 100,00		–	–	–	–	–	–	
100,00 (Ausfall)		–	–	–	–	–	–	
<b>Zwischensumme</b>		<b>23,66</b>	<b>4</b>	<b>787</b>	<b>50,37</b>	<b>3</b>	<b>-1</b>	
<b>Gesamt</b>		<b>14,21</b>	<b>3</b>	<b>9.844</b>	<b>28,95</b>	<b>393</b>	<b>-651</b>	

## Entwicklung der RWA von AIRBA-Risikopositionen

Die Tabelle EU CR8 gibt einen Überblick über die Veränderungen der RWA und die hierfür zu betrachtenden Ursachen seit dem 30. September 2024.

Ausgangs- und Endbestand entsprechen der Summe aus den, in den Zeilen 4a und 5 der Tabelle EU OVI für den jeweiligen Stichtag offengelegten Werten. IRBA-Risikopositionen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen, bleiben unberücksichtigt.

### EU CR8: RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

Mio. €	a Risikogewichteter Positionsbetrag
<b>1 Risikogewichteter Positionsbetrag zum 30.09.2024</b>	<b>11.603</b>
2 Umfang der Vermögenswerte	235
3 Qualität der Vermögenswerte	-1.238
4 Modellaktualisierungen	331
5 Methoden und Politik	-
6 Erwerb und Veräußerung	-62
7 Wechselkursschwankungen	258
8 Sonstige	-
<b>9 Risikogewichteter Positionsbetrag zum 31.12.2024</b>	<b>11.127</b>

Die in Zeile 2 ausgewiesenen Veränderungen berücksichtigen neben Risikopositionen aus Neugeschäftsaktivitäten auch RWA-Veränderungen im Bestandsgeschäft, wozu wir auch die Beteiligungen und die sonstigen kreditunabhängigen Aktiva zählen. Davon ausgenommen sind Veränderungen, die sich ausschließlich aus Wechselkursschwankungen ergeben. Diese werden gesondert in Zeile 7 offengelegt.

Zeile 3 weist u. a. Veränderungen aus, die sich aus dem erwartungsgemäß wieder zurückgegangenen temporären RWA-Anstieg im Neugeschäft der gewerblichen Immobilienfinanzierung aus dem dritten Quartal 2024 sowie aus geänderten Ausfallwahrscheinlichkeiten der Schuldner (PD) oder eines sich veränderten erwarteten Verlusts bei Ausfall (LGD) ergeben.

Der in Zeile 4 offengelegte RWA-Effekt resultiert aus der Änderung des Modells für die Marktwertprognose und einer konservativen Anpassung einiger individueller PD.

In der Zeile 5 sind nur solche Veränderungen aufzuzeigen, die sich durch eine geänderte Berechnungsmethodik der RWA, beispielsweise die Übernahme bisher im KSA behandelte Risikopositionen in den fortgeschrittenen IRB-Ansatz, ergeben. Solche Veränderungen gab es zum Berichtsstichtag nicht.

In Zeile 6 wird der RWA-Effekt aus der Anfang Oktober stattgefundenen Veräußerung der Aareon an die Privat-Equity-Gesellschaft TPG und der Investmentgruppe CDPQ offengelegt.

In der Zeile 8 wird kein Ausweis vorgenommen, da wir die RWA-Veränderungen innerhalb der Atlantic Gruppe den zuvor aufgeführten Kategorien zuordnen können.

## Abdeckungsgrad

Der Abdeckungsgrad stellt den Anteil aller im Bestand eines Kreditinstituts befindlichen bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen dar, für die die Ermittlung der aufsichtsrechtlich notwendigen Eigenmittelunterlegung unter Anwendung des IRB-Ansatzes erfolgt.

In der folgenden Tabelle werden die im KSA und IRBA behandelten Risikopositionen ohne Berücksichtigung der Gegenparteiausfallrisiken den in Art. 147 CRR aufgeführten IRBA-Risikopositionsklassen zugeordnet. Während in Spalte a der Risikopositionswert der IRBA-

Risikopositionen ohne Berücksichtigung spezifischer Kreditrisikoanpassungen offenzulegen ist, werden in Spalte b die Risikopositionswerte aller KSA- und IRBA-Risikopositionen unter Berücksichtigung spezifischer Kreditrisikoanpassungen dargestellt.

#### EU CR6-A: Umfang der Verwendung von IRB- und Kreditrisiko-Standardansatz

	a	b	c	d	e
	Risikopositionswert gemäß Art. 166 CRR für, dem IRBA unterliegende Risikopositionen	Risikopositionswert aller, dem KSA und IRBA unterliegenden Risikopositionen	Einer dauerhaften Teilanwendung des KSA unterliegender Anteil des Risikopositionswerts aus Spalte b	Dem IRBA unterliegender Anteil des Risikopositionswerts aus Spalte b	Einem Einführungsplan unterliegender Anteil des Risikopositionswerts aus Spalte b
	Mio. €	Mio. €	%	%	%
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	8.753	100,00	–	–
1.1 davon: regionale oder lokale Gebietskörperschaften		2.532	100,00	–	–
1.2 davon: öffentliche Stellen		1.479	100,00	–	–
2 Institute	–	3.010	100,00	–	–
3 Unternehmen	34.002	32.924	0,66	99,34	–
3.1 davon: Spezialfinanzierungen (ohne Slotting-Ansatz)		28.382	–	100,00	–
3.2 davon: Spezialfinanzierungen (mit Slotting-Ansatz)		28.382	–	100,00	–
4 Mengengeschäft	–	121	100,00	–	–
4.1 davon: durch Immobilien besichert (KMU)		–	–	–	–
4.2 davon: durch Immobilien besichert (Nicht-KMU)		116	100,00	–	–
4.3 davon: qualifiziert revolving		–	–	–	–
4.4 davon: Sonstige (KMU)		–	–	–	–
4.5 davon: Sonstige (Nicht-KMU)		5	100,00	–	–
5 Beteiligungen	122	118	–	100,00	–
6 Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	833	941	11,12	88,88	–
<b>7 Gesamt</b>	<b>34.956</b>	<b>45.868</b>	<b>26,61</b>	<b>73,39</b>	<b>–</b>

Der fortgeschrittene IRB-Ansatz deckt demnach zum 31. Dezember 2024 73,39% des gesamten Risikopositionswerts ab. Die Atlantic Gruppe hat über die gewerblichen Immobilienfinanzierungen, die Beteiligungen und die sonstigen Aktiva ohne Kreditverpflichtungen hinausgehend keine weiteren Risikopositionen im Bestand, für die derzeit nach Art. 148 CRR eine schrittweise Einführung des IRB-Ansatzes geplant ist.

Die Unterschiedlichkeit der in den Spalten a und b offenzulegenden Risikopositionswerte resultiert im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Behandlung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen (siehe oben) sowie aus den in Spalte a berücksichtigten Bewertungsunterschieden zwischen den Buchwerten nach IFRS und dem EaD für bilanzielle Risikopositionen. Dabei handelt es sich um Anpassungen aufgrund der Methodik zur Ermittlung des EaD für im AIRBA behandelte Kreditrisikopositionen.

#### Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeiten

Im Folgenden werden die, für das im fortgeschrittenen IRBA behandelte gewerbliche Immobilienkreditportfolio verwendeten PDs mit den effektiven Ausfallraten der Schuldner verglichen. Für den Vergleich wird die unter Zugrundelegung der letzten fünf Jahre ermittelte durchschnittliche historische jährliche Ausfallrate herangezogen.

Gegenparteausfallrisikopositionen sind nach den Anforderungen der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 nicht Bestandteil der betrachteten IRBA-Risikopositionsklassen.

Die RWA des einem PD-Rückvergleich unterzogenen gewerblichen Immobilienkreditportfolios beträgt zum betrachteten Offenlegungstichtag gemäß den Angaben in Tabelle EU CR6 9.844 Mio. €. Davon entfällt der überwiegende Teil (84,30 %) auf die IRBA-Risikopositionsklasse Unternehmen-Spezialfinanzierungen.

Die PD-Bandbreiten entsprechen nicht der institutseigenen Masterskala, welche aus 16 PD-Klassen besteht (15 Rating-Klassen für nicht ausgefallene Schuldner und eine Default-Klasse). Vielmehr entspricht die Granularität der Unterteilung in der Tabelle EU CR6.

Bei der Festlegung der internen Bonitätsstufen und Ausfallquoten wird keine Beurteilung externer Rating-Agenturen herangezogen.

Die in Spalte e der Tabelle EU CR9 offenzulegende beobachtete durchschnittliche Ausfallquote stimmt mit der Einjahresausfallquote gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 78 CRR überein. Diese stellt den prozentualen Anteil der im Jahr 2024 ausgefallenen Schuldner an der Gesamtzahl aller zum 31. Dezember 2024 einer PD-Bandbreite zugeordneten Schuldner dar. Die Berechnung der beobachteten durchschnittlichen Ausfallquote erfolgt auf Grundlage sich nicht überschneidender Einjahres-Zeitfenster.

Während der in Spalte f ausgewiesene Durchschnitt EAD-gewichtet ist, stellt die in Spalte g offengelegte durchschnittliche PD eine mit der Anzahl der Schuldner gewichtete Durchschnittsgröße dar. In den Fällen, in denen in einer PD-Bandbreite nur eine Bonitätsstufe unserer institutseigenen Masterskala liegt, stimmen die in den zuvor genannten Spalten offengelegten Werte überein.

Im Jahr 2024 sind gem. Art. 178 CRR insgesamt zehn Schuldner ausgefallen. Bei den Ausfällen handelt es sich ausschließlich um Kreditnehmer, die bereits am Ende des vorherigen Berichtszeitraums finanziert wurden. Der in den Tabellen dargestellte Vergleich der durchschnittlichen PD mit der durchschnittlichen historischen jährlichen Ausfallrate ist aufgrund der geringen Anzahl an Ausfällen in wenigen Rating-Klassen nur eingeschränkt interpretierbar.

Zum 31. Dezember 2024 hat die Aareal Bank 307 Schuldner mit kurzfristigen Verträgen im Bestand (vornehmlich in der IRBA-Risikopositionsklasse Unternehmen-Spezialfinanzierungen). Als kurzfristige Verträge gelten solche mit einer Restlaufzeit von weniger als zwölf Monaten.

#### EU CR9: PD-Rückvergleich der IRBA-Risikopositionsklasse Unternehmen – KMU

a Risikopositions- klasse	b PD-Bandbreite	c Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		d davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	e Beobachtete durchschnitt- liche PD	f Risikopositions- gewichtete durch- schnittliche PD	g Durchschnitt- liche PD	h Durchschnittliche historische jähr- liche Ausfallrate
	%				%	%	%	%
Unternehmen – KMU	0,00 bis < 0,15	3	–	–	0,12	0,12	–	
	0,00 bis < 0,10	–	–	–	–	–	–	
	0,10 bis < 0,15	3	–	–	0,12	0,12	–	
	0,15 bis < 0,25	12	–	–	0,21	0,20	–	
	0,25 bis < 0,50	27	–	–	0,37	0,36	–	
	0,50 bis < 0,75	19	–	–	0,60	0,59	–	
	0,75 bis < 2,50	40	–	–	1,23	1,37	1,01	
	0,75 bis < 1,75	25	–	–	1,04	1,04	1,01	
	1,75 bis < 2,50	15	–	–	1,96	1,91	–	
	2,50 bis < 10,00	2	–	–	6,86	2,91	1,60	
	2,50 bis < 5,00	2	–	–	–	2,91	1,82	
	5,00 bis < 10,00	–	–	–	6,86	–	–	
	10,00 bis < 100,00	1	–	–	–	10,00	–	
	10,00 bis < 20,00	1	–	–	–	10,00	–	
	20,00 bis < 30,00	–	–	–	–	–	–	
	30,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–	
100,00 (Ausfall)	3	–	–	100,00	100,00	–		

## EU CR9: PD-Rückvergleich der IRBA-Risikopositionsklasse Unternehmen – Spezialfinanzierungen

a Risikopositions- klasse	b PD-Bandbreite	c Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		e Beobachtete durchschnitt- liche PD	f Risikopositions- gewichtete durch- schnittliche PD	g Durchschnitt- liche PD	h Durchschnittliche historische jähr- liche Ausfallrate
			d davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind				
	%			%	%	%	%
Unternehmen – Spezial- finanzierungen	0,00 bis < 0,15	2	–	–	0,12	0,09	–
	0,00 bis < 0,10	1	–	–	–	0,06	–
	0,10 bis < 0,15	1	–	–	0,12	0,12	–
	0,15 bis < 0,25	11	–	–	0,21	0,20	–
	0,25 bis < 0,50	90	–	–	0,37	0,36	–
	0,50 bis < 0,75	98	–	–	0,60	0,59	0,39
	0,75 bis < 2,50	347	6	1,73	1,34	1,33	2,27
	0,75 bis < 1,75	248	2	0,81	1,09	1,10	1,98
	1,75 bis < 2,50	99	4	4,04	1,96	1,91	1,83
	2,50 bis < 10,00	45	3	6,67	3,81	3,58	8,72
	2,50 bis < 5,00	41	2	4,88	3,31	3,28	8,52
	5,00 bis < 10,00	4	1	25,00	6,86	6,67	11,67
	10,00 bis < 100,00	5	1	20,00	19,02	19,06	4,00
	10,00 bis < 20,00	1	–	–	10,29	10,00	–
	20,00 bis < 30,00	4	1	25,00	21,95	21,33	5,00
	30,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
100,00 (Ausfall)	–	29	–	–	100,00	100,00	–

## EU CR9: PD-Rückvergleich der IRBA-Risikopositionsklasse Unternehmen – Sonstige

a Risikopositions- klasse	b PD-Bandbreite	c Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		e Beobachtete durchschnitt- liche PD	f Risikopositions- gewichtete durch- schnittliche PD	g Durchschnitt- liche PD	h Durchschnittliche historische jähr- liche Ausfallrate
			d davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind				
	%			%	%	%	%
Unternehmen – Sonstige	0,00 bis < 0,15	–	–	–	–	–	–
	0,00 bis < 0,10	–	–	–	–	–	–
	0,10 bis < 0,15	–	–	–	–	–	–
	0,15 bis < 0,25	5	–	–	0,21	0,20	–
	0,25 bis < 0,50	14	–	–	0,37	0,36	–
	0,50 bis < 0,75	9	–	–	0,60	0,59	–
	0,75 bis < 2,50	58	–	–	1,27	1,05	–
	0,75 bis < 1,75	50	–	–	0,99	0,92	–
	1,75 bis < 2,50	8	–	–	1,96	1,91	–
	2,50 bis < 10,00	1	–	–	3,00	2,91	–
	2,50 bis < 5,00	1	–	–	3,00	2,91	–
	5,00 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 20,00	–	–	–	–	–	–
	20,00 bis < 30,00	–	–	–	–	–	–
	30,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	



---

## Qualitative Informationen zur Nutzung des Kreditrisiko-Standardansatzes

### Berechnungsansätze

Für die Adressrisiken eröffnet Art. 107 Abs. 1 CRR die Möglichkeit, die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge nach verschiedenen Ansätzen durchzuführen.

Der Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) wird weiterhin im Rahmen des Partial Use (Art. 150 CRR) genutzt. Dauerhaft werden im Partial Use die nachfolgenden KSA-Risikopositionsklassen behandelt:

- Institute,
- Zentralstaaten oder Zentralbanken,
- Regionalregierungen u. ä.,
- Sonstige öffentliche Stellen,
- Multilaterale Entwicklungsbanken,
- Internationale Organisationen,
- Unternehmen (nur das Nicht-Zielgeschäft, Altbestände),
- Mengengeschäft (auslaufender Geschäftsbereich, Altbestände),
- Durch Immobilien besicherte Risikopositionen (nur das Nicht-Zielgeschäft, Altbestände) und
- Ausgefallene Risikopositionen (nur das Nicht-Zielgeschäft, Altbestände).

Im KSA werden aufsichtsrechtlich vorgegebene Parameter zur Ermittlung der risikogewichteten Positionsbeträge herangezogen. Zur Kreditrisikominderung dürfen nur bestimmte aufsichtlich vorgegebene Sicherheiten genutzt werden.

### Externes Rating für KSA-Risikopositionen

Ein wesentliches Element bei der wirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Beurteilung eines Schuldners ist seine Bonität. Um diese festzulegen, gibt es von der Aufsichtsbehörde anerkannte Rating-Agenturen, die weltweit Schuldner beurteilen und durch ihre Bewertung eine einheitliche Einstufung der Schuldner bei allen Banken ermöglichen. Eine externe Bonitätsbeurteilung liegt in der Regel für Staaten, Banken und börsennotierten Unternehmen sowie für Investmentanteile vor.

Für die Einstufung von Schuldnern und Gewährleistungsgebern nach Art. 138 CRR wurden die drei Agenturen Fitch Ratings, Moody's und Standard & Poor's nominiert. Diese drei Rating-Agenturen gelten jeweils für alle genannten bonitätsbezogenen Risikopositionsklassen in Bezug auf den Kreditrisiko-Standardansatz. Eine Beurteilung durch Exportversicherungen wird nicht herangezogen.

Risikopositionen, für die eine gültige Bonitätsbeurteilung von mindestens einer Rating-Agentur vorhanden ist, gelten nach Art. 138 CRR als „beurteilte“ KSA-Risikopositionen, für die „unbeurteilten“ KSA-Risikopositionen erfolgt die maßgebliche Bonitätsbeurteilung nach Art. 139 Abs. 2 CRR. Gemäß dem Geschäftsmodell der Aareal Bank AG befindet sich der überwiegende Teil der Positionen in der AIRBA-Risikopositionsklasse „Unternehmen“. Altbestände aus dem Nicht-Zielgeschäft der Aareal Bank AG befinden sich noch in den KSA-Risikopositionsklassen „Unternehmen“ und „Durch Immobilien besicherte Risikopositionen“, die als unbeurteilte KSA-Risikopositionen mit dem jeweils vorgegebenen Standard-Risikogewicht in die Meldung eingehen.

Derzeit sind weder Geschäfte im Portfolio, für die eine Bonitätsbeurteilung von Emissionen auf Forderungen übertragen wird, noch solche, für die nach Art. 139 Abs. 2 CRR ein Vergleichs-Rating ermittelt wird.

Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Risikogewichten gemäß Art. 114 ff. CRR erfolgt unter Anwendung des in der Durchführungsverordnung (EU) 2016/1799 geregelten aufsichtlichen Standardverfahrens.

## Quantitative Informationen zur Nutzung des Kreditrisiko-Standardansatzes

Identische Sicherheiten wirken unterschiedlich je nachdem, auf welches Geschäft sie angerechnet werden können.

Dies liegt an der Zusammensetzung des KSA-Risikopositionswerts sowie den Risikokategorien für noch nicht in Anspruch genommene Kreditfazilitäten und andere außerbilanzielle Geschäfte (Art. 111 CRR i.V.m. Anhang I zur CRR). Die den Risikokategorien zugeordneten Kreditkonversionsfaktoren sorgen dafür, dass für Kreditzusagen und andere außerbilanzielle Geschäfte geringere Eigenmittelanforderungen berechnet werden als für bilanzielle Forderungen.

Bareinlagen als Finanzsicherheiten und Gewährleistungen im Sinne der CRR unterscheiden sich in ihrer Wirkungsweise hinsichtlich der Kreditrisikominderung:

- Finanzielle Sicherheiten reduzieren die Bemessungsgrundlage, auf die der Kreditkonversionsfaktor angerechnet wird. Das Risikogewicht wirkt auf den Risikopositionswert.
- Gewährleistungen wirken nicht auf die Bemessungsgrundlage, sondern auf die Risikogewichte. Ein Kredit, der durch eine Gewährleistung besichert ist, wird mit dem zu berücksichtigenden Gewährleistungsbetrag und dem Risikogewicht des Gewährleistungsgebers in der Risikopositionsklasse des Gewährleistungsgebers berücksichtigt.

In der folgenden Tabelle sind die KSA-Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung, getrennt nach bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen dargestellt. Darüber hinaus wird für jede Risikopositionsklasse der risikogewichtete Positionsbetrag (RWA) offengelegt.

### EU CR4: Kreditrisiko-Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Risikopositionsklassen	a		b		c		d		e		f	
	Risikopositionen vor Kreditrechnungsfaktoren (CCF)		Risikopositionen nach CCF und Kreditrisikominderung		RWA und RWA-Dichte							
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	RWA	RWA- Dichte						
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%						
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	3.962	–	4.239	–	38	0,89						
2 Regionalregierungen oder lokale Gebietskörperschaften	2.533	–	2.535	–	528	20,83						
3 Sonstige öffentliche Stellen	1.549	0	1.490	–	2	0,14						
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	220	–	220	–	–	–						
5 Internationale Organisationen	561	–	561	–	–	–						
6 Institute	609	–	407	–	86	21,09						
7 Unternehmen	141	76	122	15	121	87,90						
8 Mengengeschäft	3	0	3	0	2	75,00						
9 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	173	–	173	–	58	33,42						
10 Ausgefallene Risikopositionen	2	–	2	–	3	106,67						
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	–	–	–	–	–	–						
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	2.330	–	2.330	–	233	10,00						
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–						
14 Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	43	–	43	–	17	39,10						
15 Beteiligungen	–	–	–	–	–	–						
16 Sonstige Risikopositionen	–	–	–	–	–	–						
<b>17 Gesamt</b>	<b>12.125</b>	<b>76</b>	<b>12.125</b>	<b>15</b>	<b>1.087</b>	<b>8,95</b>						

In der Tabelle EU CR5 wird der Risikopositionswert nach Kreditrisikominderung und nach Berücksichtigung von Kreditkonversionsfaktoren aller im KSA behandelten Risikopositionen für jede Risikopositionsklasse und aufgeschlüsselt nach den Risikogewichten gemäß Art. 114 ff. CRR dargestellt. Bei den in der Spalte q ausgewiesenen Risikopositionen handelt es sich um solche, für die kein externes Rating zur Ableitung des Risikogewichts herangezogen wird.

#### EU CR5: Kreditrisiko-Standardansatz

Risikopositionsklassen	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1.250%	Sonstige	Gesamt	davon: ohne Rating
Mio. €																	
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	4.049	-	-	-	189	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4.239	3.864
2 Regionalregierungen oder lokale Gebietskörperschaften	2.301	-	-	-	25	-	-	-	-	-	-	209	-	-	-	2.535	2.163
3 Sonstige öffentliche Stellen	1.479	-	-	-	11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.490	1.411
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	220	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	220	220
5 Internationale Organisationen	561	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	561	34
6 Institute	-	-	-	-	393	-	15	-	-	-	-	-	-	-	-	407	71
7 Unternehmen	-	-	-	-	-	-	28	-	-	109	-	-	-	-	-	137	109
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-	-	-	-	-	-	3	3
9 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	162	11	-	-	-	-	-	-	-	-	173	-
10 Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	0	-	-	-	-	2	2
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	2.330	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.330	-
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	15	-	-	-	28	-	0	-	-	-	-	-	-	1	-	43	43
15 Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16 Sonstige Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>17 Gesamt</b>	<b>8.624</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>2.330</b>	<b>646</b>	<b>162</b>	<b>54</b>	<b>-</b>	<b>3</b>	<b>111</b>	<b>0</b>	<b>209</b>	<b>-</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>12.140</b>	<b>7.921</b>

---

## Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken

In den folgenden Kapiteln legt die Aareal Bank die gemäß Art. 449a CRR geforderten Informationen zu Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken offen. Die konkretisierenden Vorgaben basieren auf Art. 18a der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637. Hierin enthalten sind neben den qualitativen Vorgaben zu den drei Risikodimensionen insgesamt zehn Tabellen zur Offenlegung quantitativer Informationen zu Klimarisiken, deren erstmalige Veröffentlichung jedoch zeitlich gestaffelt ist.

### Qualitative Informationen zu ESG-Risiken

Unter ESG-Risiken werden Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt (Environmental, E), Soziales (Social, S) oder Unternehmensführung (Governance, G) verstanden, deren Eintreten negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Bank haben können. Als relevante ESG-Risikofaktoren haben wir physische und transitorische Klimarisiken, Umweltressourcen, Governance-Aspekte des Nachhaltigkeitsmanagements, die Informationspolitik und Öffentlichkeitsarbeit, Datenschutz und Informationssicherheit sowie veränderte Stakeholder-Anforderungen für die Aareal Bank Gruppe identifiziert. Sie wirken sich auf unsere Kreditrisiken, Immobilienrisiken, Geschäftsrisiken, Liquiditätsrisiken und Operationellen Risiken aus.

### Geschäftsstrategie und -verfahren

Das Themenfeld ESG wird nicht nur als Risiko, sondern auch als Chance gesehen. Um den Stellenwert einer nachhaltigen Entwicklung zu unterstreichen, sind Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte zentraler Bestandteil der Geschäftsstrategie innerhalb der Gruppe.

Der Aareal Bank Gruppe kommt sowohl im Finanzsektor als auch in der Immobilienwirtschaft eine wichtige Rolle bei der Unterstützung der Transformation der Wirtschaft zu. Banken fällt durch ihre Finanzierungsleistungen und die damit verbundene Lenkungsfunktion eine Schlüsselrolle bei der Förderung und Durchsetzung einer nachhaltigen Entwicklung zu. Zudem steckt in der Immobilienwirtschaft ein bedeutender Hebel, um die Pariser Klimaschutzziele zu erreichen, denn der Gebäudesektor ist für einen signifikanten Anteil des weltweiten Energieverbrauchs und der daraus resultierenden Treibhausgasemissionen verantwortlich.

Die Aareal Bank Gruppe begleitet und unterstützt die nachhaltige Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft durch einen systematischen Nachhaltigkeitsansatz. Unter der Prämisse „Nachhaltigkeit strategisch zu betreiben“ wollen wir im Rahmen unserer Einflussmöglichkeiten einen Beitrag zur Erreichung der internationalen Klimaschutzziele wie des Pariser Klimaschutzabkommens sowie den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen leisten. Darüber hinaus steht auch die Verankerung von ESG-Prinzipien in Entscheidungsprozessen im Fokus.

ESG-Kriterien spielen bei der Kreditvergabe, aber auch bei der Einholung von Refinanzierungsmitteln, dem Anlageportfolio sowie dem digitalen Produktportfolio eine zunehmend bedeutende Rolle. Darüber hinaus wird die Berücksichtigung von ESG-Risiken als grundlegende Notwendigkeit gesehen, um den langfristigen Geschäftserfolg sicherzustellen. Die Erfüllung der für unser Geschäft als relevant eingestuften ESG-Kriterien nutzen wir dabei als ein Instrument, um die nachhaltige Werthaltigkeit der Objekte zu beurteilen. Aufseiten des Anlageportfolios berücksichtigen wir diese aus ethischer Überzeugung und aus Risikogesichtspunkten, um Wertverluste möglichst zu vermeiden. Gleichzeitig schaffen wir durch die Erhöhung der Transparenz der durch uns finanzierten Objekte in Bezug auf ESG-Aspekte im Rahmen der Objektbewertung die Grundlage, um die internationalen Klimaschutzbestrebungen zusätzlich zu unterstützen. Zudem können wir mit unseren Funding-Aktivitäten und im Wertpapiergeschäft aktiv Impulse im Markt setzen. Im Fokus der Strategie des Geschäftsfelds der gewerblichen Immobilienfinanzierung steht weiterhin die kontrollierte, risikobewusste Ausweitung des Portfoliovolumens im angestrebten Maß unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien und Ausnutzung des flexiblen Ansatzes in Bezug auf Länder, Objektarten und Finanzierungsstrukturen.

Bereits heute leisten wir mit jeder Finanzierung eines energieeffizienten Gebäudes sowie durch die Finanzierung energetischer Sanierungsmaßnahmen einen Beitrag zur Transformation hin zu einer emissionsärmeren Wirtschaft.

Im Berichtsjahr hat die Aareal Bank ihre bestehende ESG-Zielagenda weiterentwickelt und ihre mittelfristigen ESG-Ziele für das Kerngeschäft mit einem Zielhorizont bis 2026 fortgeschrieben. Bestehende Ziele wurden weiterverfolgt und die Aareal Bank befindet sich „on track“ bzw. hat diese bereits erreicht. Zudem wird das ESG-konforme Geschäft in den nächsten Jahren sukzessive weiter ausgebaut.

Im Jahr 2024 konnte die Aareal Bank ihr Zielvolumen in Höhe von 1,5 Mrd. € an zusätzlichen grünen Krediten unter dem Green Finance Framework 2023 übertreffen. Im Gesamtjahr wurden grüne Kredite in Höhe von rund 3,9 Mrd. € neu abgeschlossen und das Bestandsvolumen grüner Kredite hat sich insgesamt um 2,8 Mrd. € auf rund 7,6 Mrd. € erhöht. In den 3,9 Mrd. € sind sowohl Neugeschäft als auch Prolongationen berücksichtigt. Die Aareal Bank strebt bis 2027 ein Volumen an grünen Krediten in der Spannweite von 7 bis 8 Mrd. € und einen Anteil grüner Kredite am Neugeschäft von einem Drittel. Auf der Passivseite hat sich die Bank das Ziel eines wirksamen Einsatzes der im sogenannten Green Asset Pool für grüne Refinanzierungsaktivitäten vorhandenen Mittel gesetzt, um die grüne Refinanzierungsbasis weiter zu verbessern. Das für 2024 gesetzte Ziel i. H. v. zusätzlich 0,5 Mrd. € an grünen Langzeit-Funding-Aktivitäten konnte mit der Emission der ersten grünen Senior-non-Preferred Anleihe erreicht werden. Auch in 2025 plant die Bank grüne Refinanzierungsaktivitäten in Höhe von zusätzlichen 0,5 Mrd. €.

Als Unterzeichner des Commitment Letters der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) hatten wir im Dezember 2024 erstmals einen PCAF-Report veröffentlicht, mit dem Transparenz über die finanzierten CO<sub>2</sub>-Emissionen im gewerblichen Immobilienkreditportfolio geschaffen wird.

Darüber hinaus hat die Aareal Bank ihren Green Bond Allocation & Impact Report 2023 veröffentlicht, welcher insbesondere dem gestiegenen Stellenwert des Klimaschutzes für ESG-orientierte Investoren Rechnung trägt.

Ressourcenschonung ist Umweltschutz und Teil unseres unternehmerischen Selbstverständnisses. Die kontinuierliche Senkung des Energieverbrauchs sowie die Vermeidung von CO<sub>2</sub>-Emissionen spielen auch bei unseren innerbetrieblichen Planungen und Optimierungsmaßnahmen eine wichtige Rolle. Um die Klimaneutralität des Geschäftsbetriebs durch Kompensation nach Vermeidung und Reduktion, wie in unserer Geschäftsstrategie verankert, letztendlich zu erreichen, wurde die Kompensation der nicht vermeidbaren Emissionen für 2023 entsprechend durchgeführt und die Kompensation der entsprechenden Emissionen für das Geschäftsjahr 2024 geplant und in die Budgetplanung einkalkuliert.

Unsere Produkte und Dienstleistungen im Geschäftsfeld Banking & Digital Solutions schärfen das Umweltbewusstsein unserer Kunden und tragen dazu bei, durch digitale Lösungen aktiv und messbar Energie und CO<sub>2</sub>-Emissionen einzusparen und so negative Umweltauswirkungen zu reduzieren. So tragen sie beispielsweise zu effizienteren, papierärmeren Prozessen sowie einer Verringerung der Reisekilometer bei.

### **Einbindung des Themas Nachhaltigkeit in die Organisationsstruktur**

Zur ganzheitlichen Steuerung aller Nachhaltigkeitsaspekte ist ein übergreifendes Governance-Modell implementiert worden, welches sowohl die Markt- und Marktfolgebereiche als auch einzelne Corporate Functions einschließt.

Die Verantwortung der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Geschäfts- und Risikostrategie sowie der Risk Governance liegt dabei grundsätzlich beim Vorstand. Den überwachenden internen Organen der Beaufsichtigung (z. B. Aufsichtsrat und dessen Risikoausschuss) kommt hierbei eine zentrale Stellung zu, um auf eine adäquate Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Unternehmen hinzuwirken.

Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen befassen sich der Gesamtvorstand und der Aufsichtsrat mit der strategischen Positionierung zu ESG-Themen, der ESG-Integration in Prozesse und Strukturen sowie der gruppenweiten Steuerung der Nachhaltigkeitsaktivitäten.

Das Nachhaltigkeitsmanagement der Aareal Bank Gruppe wird von der Aareal Bank AG gesteuert. Die zentrale Koordination der Aktivitäten des Nachhaltigkeitsmanagements erfolgt durch den Konzernnachhaltigkeitsbeauftragten. Dieser berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden der Aareal Bank AG, der die übergeordnete Verantwortung für die Nachhaltigkeitsstrategie der Aareal Bank Gruppe trägt. Darüber hinaus ist die regelmäßige Behandlung und Erörterung ESG-bezogener Themen und Fragestellungen fester Bestandteil im Rahmen von Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen.

Die Organisationseinheit ESG & Innovation fungiert als zentraler Ansprechpartner für interne und externe Stakeholder für die gruppenweiten Nachhaltigkeitsaktivitäten und trägt Sorge dafür, die Nachhaltigkeitsleistung der Aareal Bank Gruppe im Rahmen der Berichterstattung für Kunden, Investoren und weitere Interessengruppen transparent im Außenverhältnis darzulegen. Darüber hinaus vertritt sie

die Aareal Bank Gruppe in Fachgremien und Arbeitskreisen. Die Organisationseinheit ist dem Bereich „Strategy & Corporate Development“ zugeordnet, womit der zunehmenden strategischen Relevanz des Themenfelds „ESG“ für den nachhaltigen Unternehmenserfolg der Aareal Bank Gruppe Rechnung getragen wird. Sie wird in ihrer Arbeit durch Fachexperten aus unterschiedlichen Abteilungen der Aareal Bank AG unterstützt. Die Koordination der gruppenweiten Nachhaltigkeitsaktivitäten erfolgt zum einen im Rahmen einer i. d. R. monatlich tagenden ESG Expert Group unter Federführung der Organisationseinheit ESG & Innovation und zum anderen im Rahmen des Green Finance Committees.

Die ESG-Risk-Governance als Teil des übergreifenden Governance-Modells ist in die bestehende Risk Governance der Aareal Bank integriert. Entlang des Risikomanagementkreislaufs erfolgt eine angemessene Umsetzung und Ausgestaltung der Ermittlung, Bewertung, Steuerung und Überwachung von ESG-Risiken im Three-Lines-of-Defense-Modell (3LoD). Im Rahmen dieser Governance wird sichergestellt, dass eine Einbindung in die relevanten Gremienstrukturen erfolgt und risikorelevante ESG-Aspekte in der Organisationsstruktur platziert werden. Den Geschäfts-/Markteinheiten der Aareal Bank (als 1st LoD) obliegt die Aufgabe, ESG-Risiken unter Berücksichtigung der Vorgaben der 2nd LoD zu identifizieren und zu steuern.

Die Bereiche Non Financial Risks und Risikocontrolling stellen in ihrer Risikomanagementfunktion als zentrale 2nd LoD eine angemessene Berücksichtigung und Integration entlang des Risikomanagementkreislaufs für ESG-Risiken sicher. Dies beinhaltet sowohl die Vorgabe von Methoden zur Identifizierung sowie die Bewertung von ESG-Risiken als auch die Integration in das Risikoberichtswesen. Die Integration der ESG-Risiken in das Risikomanagement erfolgt dabei über die bestehenden Risikoarten. Die 2nd LoD wird zudem durch eine Compliance-Funktion abgebildet, die in Bezug auf ESG-Risiken eine Kontrollfunktion hinsichtlich der Einhaltung wesentlicher gesetzlicher sowie interner Regelungen übernimmt.

In ihrer Rolle als 3rd LoD stellt die interne Revision eine unabhängige und objektive Überprüfung des Risikomanagementrahmenwerks sicher. Dies umfasst auch eine Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Regelungen für die Steuerung von ESG-Risiken, die spezifische Implementierung der Risikostrategie und des Risikoappetits im Zusammenhang mit ESG-Risiken sowie interne Richtlinien, Verfahren und Verantwortlichkeiten für ESG-Risiken.

Als integraler Bestandteil des internen Berichtswesens werden ESG-Risiken kontinuierlich transparent dargestellt und überwacht. Die wesentlichen Inhalte betreffen, neben den Ergebnissen der Stresstestanalysen, insbesondere mit ESG-Aspekten verbundene Operationelle Risiken, die Darstellung der Portfoliotransparenz (Green Buildings) und die Überprüfung der „Use of Proceeds“ für die begebenen Green Bonds.

Da alle wesentlichen ESG-Risiken den finanziellen und nicht-finanziellen Risiken zugeordnet werden können, verweisen wir bezüglich weiterer Informationen zu den Berichtslinien und der Häufigkeit der Berichterstattung in Verbindung mit ESG-Risiken auf die Kapitel des vorliegenden Offenlegungsberichts, in denen das Management der jeweiligen Risikoart dargestellt wird.

## **Management der ESG-Risiken**

Das Thema Nachhaltigkeit in seinen verschiedenen Facetten wird als relevanter Treiber mit wesentlichem Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Bank betrachtet.

Die einzelnen Nachhaltigkeitsrisiken bzw. -faktoren wirken auf bestehende finanzielle und nichtfinanzielle Risikoarten und werden als integraler Bestandteil dieser Risikoarten gesteuert. Die Quantifizierung der relevanten ESG-Risiken erfolgt über die Betrachtung von unterschiedlichen Szenarien in der Stresstestrechnung. Für das Management der ESG-Risiken bilden die Mindestanforderungen an das Risikomanagement sowie die im EZB-Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und in den EBA-Leitlinien zur Kreditvergabe und Überwachung formulierten aufsichtsrechtlichen Erwartungen die wesentliche Grundlage.

Zur Entwicklung eines Verständnisses für Nachhaltigkeitsrisiken, einschließlich der physischen und transitorischen Klimarisiken, deren Charakteristika sowie möglicher Auswirkungen auf die Geschäfts- und Risikosituation der Bank, erfolgt eine strukturierte Identifikation und Inventarisierung von ESG-Risiken im Rahmen der regelmäßigen Risikoinventur. Mittels eines strukturierten Prozesses werden mögliche ESG-Faktoren in ihrer Wirkung auf die Aareal Bank bewertet. Diese beschränken sich nicht allein auf Klimarisiken, sondern umfassen auch Umweltrisiken sowie die Bereiche Social und Governance. In den Prozess der Risikoinventur sind das Risk Committee (RiskCo), der Vorstand und der Aufsichtsrat (Risikoausschuss) involviert.

---

Die Ermittlung der Auswirkungen der ESG-Risikofaktoren auf die Aareal Bank erfolgt dabei für die kurzfristige (bis 1 Jahr), mittelfristige (1-5 Jahre) sowie langfristige (> 5 Jahre) Perspektive.

Für den kurzen Zeithorizont wurden die physischen Klimarisiken als relevant identifiziert. Für den mittel- bis langfristigen Zeitraum wurden darüber hinaus transitorische Klimarisiken und Umweltressourcen sowie Governance-Faktoren wie das Nachhaltigkeitsmanagement, die Informationspolitik und Öffentlichkeitsarbeit, Datenschutz und Informationssicherheit sowie veränderte Stakeholder-Anforderungen als ESG-relevant identifiziert.

Nach der Identifizierung der relevanten ESG-Faktoren erfolgt eine strukturierte Beurteilung der Wirkungsweise dieser Risikofaktoren über die verschiedenen Transmissionskanäle auf die finanziellen und nichtfinanziellen Risikoarten.

Die im Rahmen des Risikoidentifizierungsprozesses als ESG-relevant klassifizierten Risikoarten bilden die Grundlage zur Bewertung und – sofern möglich – Messung innerhalb der Risikoart sowie einer adäquaten qualitativen bzw. quantitativen Steuerung, Überwachung und Limitierung. Dazu sind Risikoindikatoren und Limits für Klima- und Umweltrisiken eingerichtet. Die Steuerung und Überwachung von ESG-Risiken wird dabei kontinuierlich vorangetrieben und weiterentwickelt.

Hinsichtlich der finanziellen Risiken und hierbei insbesondere in Bezug auf das Kreditrisiko weisen akute und chronische physische Risiken sowie transitorische Risiken hinsichtlich des Übergangs zu einer kohlenstoffärmeren und nachhaltigeren Wirtschaft relevante Wirkungszusammenhänge auf. Maßgeblicher Transmissionskanal für die Umwelt- und Klimafaktoren sind die Sicherungsobjekte der Kreditengagements. Durch ihre Lage sind diese physischen Klima- und Umweltrisiken ausgesetzt. Extremwetterereignisse können die Gebäude beschädigen und somit eine negative Auswirkung auf den Verkehrswert haben. Außerdem kann es infolge von Extremwetterereignissen durch Beschädigung der Umgebung zu einer deutlichen Beeinträchtigung in der Nutzung der Objekte und somit zu Mietausfällen oder Cashflow-Ausfällen im weiteren Sinn kommen. Gebäude sind für einen großen Anteil des weltweiten Energieverbrauchs und der daraus resultierenden Treibhausgasemissionen verantwortlich. Dadurch sind Gebäude besonders von einer Erhöhung des CO<sub>2</sub>-Preises und von Kosten durch Sanierungsmaßnahmen betroffen. Zukünftige Kosten für CO<sub>2</sub> und energetische Sanierungen können sich negativ auf die Verkehrswerte und so auf das Kreditrisiko der Finanzierungen auswirken.

Ähnliche Wirkungszusammenhänge bestehen für Immobilien, die im Eigenbestand gehalten werden und deren Risiken im Immobilienrisiko abgebildet werden. Im Gegensatz zum Kreditrisiko haben jedoch Wertveränderungen in diesen Immobilien eine direkte bilanzielle Auswirkung.

Für das Liquiditätsrisiko kann es aufgrund von transitorischen Maßnahmen oder physischen Ereignissen zu einem Kapitalabfluss kommen. Mögliche Wirkungskanäle sind z. B. ein Liquiditätsabfluss durch Wohnbaugesellschaften, die ihre Objekte in einem Naturkatastrophengebiet wieder aufbauen oder instand setzen müssen. Darüber hinaus sind Liquiditätsabflüsse auch als Folge einer Zunahme der Anzahl energetischer Sanierungen möglich.

Wiederholt wurden bei der Einwertung in der Risikoinventur hinsichtlich des Marktrisikos keine relevanten Wirkungszusammenhänge mit ESG-Faktoren identifiziert.

Bei den nichtfinanziellen Risiken wirken transitorische Risiken insbesondere über die Transmissionskanäle von geänderten politischen, rechtlichen oder regulatorischen Rahmenbedingungen hinsichtlich des Übergangs zu einer kohlenstoffärmeren und nachhaltigeren Wirtschaft auf Aspekte des Rechtsrisikos. Diese können sich somit durch Verstöße gegen gesetzliche und regulatorische Vorschriften und Anforderungen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit wie z. B. Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Reduzierung der Energiekosten oder der Offenlegung von nachhaltigkeitsbezogenen Informationen im Zuge der nichtfinanziellen Berichterstattung ergeben und sich in entsprechenden Bußgeldern, Strafen oder sonstigen Sanktionen von Behörden, die sich auf die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätsslage des Instituts auswirken, materialisieren.

Gleiches gilt für Reputationsrisiken, welche sich ebenfalls durch veränderte gesetzliche und regulatorische Vorschriften und Anforderungen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit ergeben und sich in entsprechenden Kosten für Kommunikationsmaßnahmen materialisieren wie z. B. bezüglich der Nachhaltigkeitsstrategie und des damit verbundenen Einflusses auf den Markenwert „Aareal“.



Die identifizierten relevanten kurzfristigen ESG-Faktoren sind insbesondere mit dem Planungszeitraum der Aareal Bank, der durchschnittlichen Kreditlaufzeit sowie der Risikotragfähigkeitsanalyse verknüpft und in das ICAAP- und Limitsystem integriert. Da erwartet wird, dass Klima- und Umweltrisiken für Institute in erster Linie mittel- bis langfristig zum Tragen kommen, nimmt die langfristige Perspektive einen zukunftsgerichteten Ansatz ein und ist insbesondere für die Szenario- und Stresstestausgestaltung relevant. Die Integration von ESG-Risiken in die Stresstest-Methodik ist Teil der umfassenden Risikoüberwachung und -steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken.

Eine Berücksichtigung von ESG-Risikofaktoren im Risikomanagement der Aareal Bank erfolgt somit entlang des gesamten Risikomanagementkreislaufs über die Identifizierung (Inventur), Bewertung, Messung und Steuerung von Risiken sowie die Berücksichtigung in der ökonomischen und normativen Perspektive des ICAAP. Für eine umfassende und wirksame Steuerung von ESG-Risiken sind neben den in der Geschäftsstrategie definierten Leistungskennzahlen, für die ESG-relevanten Risikoarten, quantitative Key Risk-Indikatoren definiert. Diese sind messbar und – insofern angemessen – mit Risikolimiten, -toleranzen oder -schwellen verknüpft.

### ESG-Scoring Modell

Zur Einschätzung der Gefährdung von Kreditforderungen durch ESG-Faktoren hat die Aareal Bank zusammen mit der CredaRate Solution GmbH und weiteren Partnerbanken ein ESG-Scoring-Modell entwickelt und implementiert. Dieses liefert für jede Finanzierung einen Score, der das Risiko und den Impact anhand der Dimensionen Environmental (inkl. Klima), Social und Governance abbildet. Das Scoring ist erstmals bei der Neugeschäftsabwicklung und im Folgenden analog der Bonitätseinschätzung mindestens einmal pro Jahr durchzuführen. So wird sichergestellt, dass das Portfolio regelmäßig untersucht wird. Das Ziel ist es, das ESG-Scoring künftig als Instrument der Risiko-/Portfoliosteuerung in der Kreditvergabeentscheidung zu nutzen und damit die klassischen Risikomodelle hinsichtlich der Nachhaltigkeitsfaktoren zu ergänzen. Mit der Aktualisierung der Kreditrisikostategie zum 31. März 2025 werden erstmals Anforderungen an das Neugeschäft (Erstkreditvergabe/Erhöhungen) gestellt, die die Ergebnisse aus dem ESG-Scoring verwenden sollen. Dabei liegt der Fokus auf dem Environmental Risiko-Score auf Partnerebene.

Sofern dieser Score sich in den beiden schwächsten Score-Klassen F oder G bewegt, werden strengere Kreditvergabekriterien verlangt. So werden unter anderem mögliche Versicherungsselbstbehalte bei der Ermittlung des Loan-to-Value (LTV) berücksichtigt und höhere minimale Schuldendeckungsgrade (Debt Service Coverage Ratio, DSCR) in einem standardisierten adversen Szenario verlangt.

### Berücksichtigung von ESG-Komponenten in variabler Vergütungssystematik

Die variable Vergütung des Vorstands beinhaltet auch Nachhaltigkeitsziele, die auf einer nachhaltigkeitsbezogenen Vergütungspolitik basieren.

Um der wachsenden Bedeutung von ESG-/Nachhaltigkeitsaspekten Rechnung zu tragen, ist im Rahmen der Vergütungssysteme eines der Konzernziele ESG-bezogen. Bei den Vorstandsmitgliedern sieht die Verzielungssystematik zudem mindestens ein ESG-basiertes strategisches Ziel vor. Folglich hängen für Vorstandsmitglieder 10 % der variablen Vergütung direkt von der Erreichung ESG-bezogener Ziele ab.

Die Ziele 2024 beziehen sich auf die Faktoren:

- Erreichung der Green Loan-Ziele
- ethisches Verhalten und Respekt
- Gender Diversity bei Neueinstellungen
- Förderung Gender Diversity
- Umsetzung der CSRD-Anforderungen

Der Aufsichtsrat der Aareal Bank AG hat gemäß § 25 d Abs. 7 Satz 2, Abs. 12 KWG einen Vergütungskontrollausschuss eingerichtet, der den Aufsichtsrat bei seinen Aufgaben, wie der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme des Vorstands und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, berät und unterstützt.

Dabei werden die Vergütungssysteme und die zugrunde gelegten Vergütungsparameter des Vorstands und der Mitarbeiter mindestens einmal jährlich auf ihre Angemessenheit überprüft. Diese Überprüfung erfolgt unter Beteiligung des Bereichs Group Human Resources & Communication, des Vergütungsbeauftragten und der Kontrolleinheiten.



Weiterführende Informationen zur Berücksichtigung von ESG-Komponenten in der variablen Vergütungssystematik sind dem eigenständigen aufsichtsrechtlichen Vergütungsbericht gemäß §§ 16, 27 Abs. 1 S. 3 Institutsvergütungsverordnung in Verbindung mit Art. 450 CRR zu entnehmen, der zu einem späteren Zeitpunkt auf der Internetseite der Aareal Bank AG in der gleichen Rubrik wie der vorliegende aufsichtsrechtliche Offenlegungsbericht veröffentlicht wird.

## Klima- und Umweltrisiken

### Definition

Klimarisiken umfassen all jene Risiken, die durch den Klimawandel entstehen oder die infolge des Klimawandels verursacht oder verstärkt werden, und unterteilen sich in physische Klimarisiken und transitorische Klimarisiken.

Unter physischen Klimarisiken sind direkte Auswirkungen des Klimawandels, ausgelöst durch eine kontinuierliche Erwärmung des Klimas sowie die fortschreitende Umweltzerstörung, zu verstehen. Diese Risiken des Klimawandels ergeben sich direkt aus den Folgen von Klimaveränderungen, z. B. Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur, häufiger eintretende Naturkatastrophen und Extremwetterereignisse wie Überschwemmungen, Hitze-/Dürreperioden, Sturm und Hagel. Physische Klimarisiken können auch indirekte Folgen haben (Beispiele: Zusammenbruch von Lieferketten, Aufgabe wasserintensiver Geschäftstätigkeiten bis hin zu klimabedingter Migration).

Als transitorische Klimarisiken werden Risiken bezeichnet, die Instituten direkt oder indirekt infolge des Anpassungsprozesses hin zu einer kohlenstoffärmeren und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft entstehen können. Sie umfassen sowohl Änderungen der politischen, rechtlichen oder regulatorischen Rahmenbedingungen als auch technologische Entwicklungen und/oder eine Änderung des Investorenverhaltens.

Umweltrisiken umfassen all jene Risiken, die durch eine Zerstörung der Umwelt (etwa in Form von Luft- und Wasserverschmutzung, Verschmutzung von Landflächen, Wasserstress, Verlust biologischer Vielfalt, Entwaldung und Ressourcenverbrauch) entstehen, und unterteilen sich ebenfalls in physische und transitorische Umweltrisiken. Transitorische Umweltrisiken sind, analog zu den transitorischen Klimarisiken, Anpassungsprozesse, die z. B. durch Politik, Technologie oder Marktteilnehmer angestoßen werden, um der Umweltzerstörung entgegenzuwirken.

### Management der Klima- und Umweltrisiken

In der strukturierten Immobilienfinanzierung stellt das Kreditrisiko die wesentliche Risikoart hinsichtlich transitorischer und physischer Klimarisiken dar. Um diese Risiken zu messen, untersucht die Aareal Bank jährlich anhand unterschiedlich ausgestaltender ESG- bzw. Klimastresstests die Auswirkung von Nachhaltigkeitsaspekten auf die ökonomische Perspektive des ICAAPs. Unter dem ICAAP versteht man die Ausgestaltung eines internen Risikotragfähigkeitskonzeptes. In diesem Rahmen wird überprüft, welche Auswirkungen verschiedene Szenarien auf das interne Kapital der Bank haben.

Die Aareal Bank AG berücksichtigt Klima- und Umweltrisiken ökonomisch im Rahmen des ökonomischen Managementpuffers. Grundlage der Quantifizierung bildet dabei der erwartete und unerwartete Verlust aus dem Stresstestszenario „Orderly“ für Klima- und Umweltrisiken (siehe Kapitel „Stresstesting“). Die Ableitung erfolgt dabei für das Orderly-Szenario „Net Zero 2050“ (NGFS) für die im Rahmen der Risikoinventur hinsichtlich von ESG-Risiken als wesentlich identifizierten Risikoarten Kreditrisiken, Immobilienrisiken und Geschäftsrisiken.

Der für die ökonomische Perspektive des ICAAPs ermittelte Kapitalabzug (mittels des beschriebenen Managementpuffers) findet über den sogenannten ESG-View auch Berücksichtigung im Rahmen der Ableitung des normativen Managementpuffers. Hierbei erfolgt eine Betrachtung der potenziellen Auswirkungen der zuvor beschriebenen ökonomischen ESG-Risikoeffekte auf das regulatorische Kapital. Die damit einhergehende Wirkung wird dann als eine Einflussgröße bei der Ableitung des normativen Managementpuffers berücksichtigt.

Die Integration der ESG-Risiken in das Liquiditätsrisiko wird über eine expertenbasierte Betrachtung, Analyse und Einwertung von ESG-spezifischen Szenarien erreicht. Ausgangspunkt dieser Analysen sind die für das Liquiditätsrisiko als relevant eingestuften ESG-Faktoren: „Physische Klimarisiken“, „transitorische Klimarisiken – Regulatorik“, „transitorische Klimarisiken – Investorenverhalten“ und „Datenschutz“. Ausgehend von diesen Faktoren wurden Szenarien erarbeitet, die die Auswirkungen auf das Liquiditätsrisiko analysieren. Die

Analysen zeigen, dass aktuell keine zusätzlichen Liquiditätspuffer für ESG-Risiken vorzuhalten sind. Die aus ESG-Faktoren potenziell resultierenden Nettozahlungsmittelabflüsse oder eine mögliche Reduktion von Liquiditätspuffern werden entweder durch die konservativen Methoden im Risikomodell bzw. in den verwendeten Stresstests bereits adäquat berücksichtigt.

### Risikoinventur

Im Rahmen der Risikoinventur identifiziert die Aareal Bank AG regelmäßig, mindestens jährlich, alle relevanten und wesentlichen Risikoarten als Grundlage für die Steuerung der Risikoarten. Die Nachhaltigkeitsrisiken bzw. ESG-Risiken sind ein Teilaspekt der bekannten Risikoarten und werden mittels eines strukturierten Fragebogens erhoben. Dabei sind die folgenden Gremien in den Prozess der Risikoinventur involviert: Risk ExCo, Vorstand und Aufsichtsrat (Risikoausschuss). Das Ergebnis der jährlichen Risikoinventur stellt eine Priorisierung der Nachhaltigkeitsrisiken dar, indem die ESG-Aspekte identifiziert werden, von welchen ein wesentlicher Einfluss auf die Aareal Bank Gruppe erwartet wird. Diese werden in die Überwachung und Steuerung der betroffenen finanziellen und nicht-finanziellen Risiken integriert. Mit den folgenden umweltbezogenen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen haben sich Vorstand und Aufsichtsrat (Risikoausschuss) während des Berichtszeitraums befasst:

- Negative Auswirkungen auf den Klimawandel durch CO<sub>2</sub>-Emissionen, verursacht durch den eigenen Geschäftsbetrieb der Aareal Bank Gruppe, bspw. durch Energieverbrauch für den Bürobetrieb, Dienstreisen von Mitarbeitern, die Nutzung von Dienstfahrzeugen oder die Nutzung von Rechenzentren
- Negative Auswirkungen auf den Klimawandel durch finanzierte CO<sub>2</sub>-Emissionen in Verbindung mit durch die Aareal Bank AG finanzierten Immobilien
- Positive Auswirkungen durch die Vergabe von Transformationskrediten, die zur energetischen Sanierung und damit zu einem weniger CO<sub>2</sub>-intensiven Gebäudebestand beitragen
- Transitorische klimabedingte Risiken in Bezug auf potenziell sinkende Verkehrswerte von Gebäuden im Eigenbestand sowie im Kreditportfolio, potenzielle Verstöße gegen Klimaschutzgesetze sowie Refinanzierungsrisiken
- Physische klimabedingte Risiken in Bezug auf potenziell sinkende Verkehrswerte von Gebäuden im Eigenbestand sowie im Kreditportfolio
- Chancen auf eine Ausweitung des Geschäfts durch das Angebot grüner Finanzierungslösungen oder die Erschließung ESG-konformer Assetklassen als neue Geschäftsopportunität.

Dem Vorstand und Aufsichtsrat werden jährlich die Ergebnisse der ESG-Risikoinventur vorgestellt.

### Stresstesting

Vorgelagert zum Stresstest wird eine qualitative Risikoinventur durchgeführt, bei der die transitorischen und physischen Faktoren und ihre Auswirkung auf die Risiken der Bank analysiert werden. Die vorgelagerten Teile der Wertschöpfungskette sowie über die Immobilienfinanzierung hinausgehenden Teile der nachgelagerten Wertschöpfungskette waren im Berichtsjahr nicht im Scope der Klimastresstests.

Der Scope des transitorischen Stresstests umfasst neben den Immobilien im Besitz der Bank die Objekte des gewerblichen Immobilienkreditportfolios (Immobilien- und Kreditrisiken). Somit berücksichtigen wir neben der Perspektive der eigenen Geschäftsaktivitäten vor allem den in Verbindung mit den durch die Bank finanzierten Immobilien stehenden Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Zukünftige Ereignisse, wie steigende CO<sub>2</sub>-Preise oder energetische Sanierungen sind Teil des transitorischen Stresstests. Es wird für alle Objekte ein transitorischer Stress berechnet, der mögliche transitorische Szenarien (insb. NGFS Orderly und Disorderly) berücksichtigt. Die CO<sub>2</sub>-Kosten werden von NGFS für die einzelnen Szenarien zur Verfügung gestellt. Die Werte zu CO<sub>2</sub>-Emissionen und Energieverbräuchen sind Teil des ESG-Scores von CredaRate. Im Stresstest der Bank wird für die Stressszenarien die Differenz der Kosten aus dem Szenario Delayed Transition (Disorderly) bzw. Net Zero 2050 (Orderly) zu dem Szenario Current Policies verwendet unter der Annahme, dass der aktuelle CO<sub>2</sub>-Preis (Current Policies) bereits in den Verkehrswerten berücksichtigt ist. Es wird konservativ angenommen, dass die CO<sub>2</sub>-Kosten vollständig vom Eigentümer zu tragen sind. Im Disorderly-Szenario „Delayed Transition“ wird der Anstieg in den CO<sub>2</sub>-Kosten fünf Jahre früher angenommen als im originalen NGFS-Szenario. Die berücksichtigten Szenarien gehen von einer globalen Erwärmung von 1,5 Grad Celsius ohne oder mit begrenzter Überschreitung aus (siehe NFGS). Das transitorische Szenario

---

berücksichtigt die CO<sub>2</sub>-Preisentwicklungen der nächsten 20 Jahre sowie energetische Sanierungen. Im Szenario werden diese als gegeben angesehen und mit einem Discounted Cashflow-Verfahren im aktuellen Verkehrswert berücksichtigt.

Im Rahmen des physischen Stresstests werden nur akute Szenarien mit einem Zeithorizont von weniger als einem Jahr betrachtet. Bei der Auswertung der Ergebnisse des Stresstests wird ein Risikowert ohne Schutzmaßnahmen und Versicherungen bestimmt. Die betroffenen Objekte werden im Anschluss vom Deckungsmanagement auf das Vorhandensein von Versicherungen oder anderen Schutzmaßnahmen wie z.B. Deiche geprüft. Als physisches Ereignis mit der potenziell größten Wirkung wurde ein Flut-, ein Sturm- und ein Dürreszenario identifiziert. Mit den Daten eines externen Datenanbieters wird pro Objekt die Gefährdung bestimmt und mit einer Schadensfunktion die Auswirkungen auf den Objektwert. Die Einzelschäden pro Objekt werden zu Clustern mit einem Radius von 30 km zusammengefasst und die drei Cluster mit den höchsten Clusterverlusten bankintern überprüft, ob der Schutz durch Versicherungen und/oder andere Schutzmaßnahmen für die betroffenen Objekte ausreichend gewährleistet ist.

Für das Geschäftsrisiko wurden transitorische Klimarisiken als relevanter Risikofaktor identifiziert. Zur Quantifizierung dieser transitorischen Klimarisiken wird überprüft, ob die im Portfolio befindlichen Objekte konform mit den Pariser Klimapfaden sind. Bei Objekten, die vom Klimapfad abweichen, wird analysiert, ob sie die erforderliche Sanierung zur Erreichung des Pariser Klimapfads selbst tragen können oder ob zusätzliche finanzielle Mittel benötigt würden. Für letzteren Fall wird zum Zweck der Berechnung des Risikos ein Margenverlust für die Zeit der Sanierung angenommen. Hierbei wird unterstellt, dass ein entsprechend höherer Cashflow nach der Sanierung generiert und eine entsprechend höhere Marge durchgeholt werden kann.

In einem weiteren Szenario betrachtet die Bank neben der Auswirkung auf das Kapital durch transitorische Klimaszenarien auch die Auswirkungen auf die Liquidität. Dabei wird ein Abfluss von Geldern der Wohnungsbaugesellschaften aufgrund von Sanierungsbedarfen simuliert. Die Annahmen für das Szenario wurden konservativ festgelegt. Die ESG- bzw. Klimaszenarien betrachten die ökonomische Perspektive der Bank und dienen der langfristigen Sicherstellung der Substanz des Instituts.

Zudem werden die Auswirkungen aus dem Disorderly-Szenario „Delayed Transition“ auf das Operationelle Risiko und das Reputationsrisiko bewertet.

Das Hypothetische ESG - Szenario: „Gesellschaftlicher Wandel“ basiert auf möglichen nachhaltigkeitsbezogenen gesellschaftlichen Veränderungen mit Auswirkungen auf das Geschäftsumfeld der Bank und berücksichtigt Auswirkungen des gesellschaftlichen Wandels insbesondere im Bereich Arbeitswelt und Reiseverhalten, Auswirkung auf das Kreditrisiko und Operationelles Risiko und notwendige Investitionen und Verluste.

Das Ergebnis des letzten Stresstests vom 31. Dezember 2024 zeigt erneut auf, dass im Vergleich zu den anderen Stressszenarien (z. B. historische Finanzkrise 2008) die Auswirkungen der transitorischen Klimastressszenarien moderat sind. Hierbei werden als Unsicherheitsfaktoren Wertabschläge auf die Gebäude durch CO<sub>2</sub>-Abgaben und mögliche energetische Sanierungen berücksichtigt. Auch im physischen Stressszenario, bei welchem die Auswirkungen von physischen Schäden (Verkehrswert- und/oder Mietverluste) an den Objekten als Unsicherheitsfaktoren berücksichtigt werden, zeigt sich, dass ein physisches Szenario durch die Steuerung der physischen Risiken mit Versicherungen bei den aktuellen Annahmen eine geringe Auswirkung hätte.

Der sogenannte Management Buffer, der Teil des ICAAP ist, setzt sich zusammen aus den transitorischen Klimarisikobeiträgen der relevanten Risikoarten Geschäftsrisiken, Immobilienrisiken und Kreditrisiken. Der Betrag für den Managementpuffer leitet sich aus der Überlegung ab, dass in diesem Stressszenario Kosten für transitorische Klimarisiken abgebildet sind, die in den Risikoparametern der einzelnen Engagements noch nicht berücksichtigt sind. Da es anderenfalls zu Überschneidungen der Positionen im Kreditrisiko und Geschäftsrisiko kommt, werden Positionen mit einem positiven Risikobeitrag im Geschäftsrisiko nicht weiter im Kreditrisiko berücksichtigt. Die Risikobeiträge für das Immobilienrisiko und Geschäftsrisiko werden ohne Diversifikationseffekte addiert. Die Grundlage des Kreditrisikos bilden die VaR-Veränderungen<sup>1)</sup> des Orderly-Szenarios zum Basisszenario für all diejenigen Geschäfte ohne Risikobeitrag zum Geschäftsrisiko.

---

<sup>1)</sup> Umfasst Erwartete Verluste (EL) und Unerwartete Verluste (UL)

### Dateninfrastruktur

Die Aareal Bank hat eine Dateninfrastruktur, um systemseitig Informationen zur Energieeffizienz, zu Green Building-Zertifikaten und energetischen Sanierungen zu erfassen. Die Datenerhebung, -erfassung und -validierung für unser globales Portfolio machten auch im Berichtszeitraum weitere Fortschritte. Mit den Daten können verschiedene Kennzahlen mit Nachhaltigkeitsbezug für unser Kreditgeschäft berechnet werden. Perspektivisch wollen wir dies vertiefen und im Hinblick auf den CO<sub>2</sub>-Impact („Scope 3 Emissionen“) weiter ausbauen. Wir haben hierfür gemeinsam mit externen Immobilien- und Datenspezialisten ein Berechnungsmodell entwickelt, um auf Basis der verfügbaren Informationen eine belastbare und möglichst vergleichbare Berechnung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks der im Portfolio der gewerblichen Immobilienfinanzierung enthaltenen Gebäude vorzunehmen. Dieses Modell legt die Basis, um einen strukturierten Prozess für den Umgang mit heterogenen Daten in unterschiedlicher Qualität zur Berechnung der finanzierten CO<sub>2</sub>-Emissionen zu etablieren. Wir finanzieren werthaltige Immobilien, die unseren hohen Qualitätsanforderungen gerecht werden. Bei der Objektbewertung orientieren wir uns neben den Marktwerten auch an dem Konzept der Beleihungswertermittlung und berücksichtigen standardmäßig umweltrelevante Aspekte wie z.B. die technische, funktionale und ökologische Qualität von Gebäuden in der Lebenszyklusbetrachtung. Hinsichtlich der nachhaltigen Nutzung der Immobilie berücksichtigen wir immer auch die Marktgängigkeit und Drittverwendungsfähigkeit. Für eine umfassende und gesamthafte Steuerung und Überwachung von ESG-Risiken sind zusätzlich zur risikoartenspezifischen Behandlung von ESG-Risiken die Entwicklung und Implementierung von bankweiten Indikatoren bzw. Kennzahlen unter Berücksichtigung der vorgegebenen Geschäftsstrategie für ESG-Aspekte essenziell.

### Derzeitige und künftige Investitionstätigkeiten zur Erreichung von Umweltzielen

Seit 2021 bietet die Bank sogenannte grüne Kredite (gemäß Definition des „Green Finance Framework – Lending“) an, um ihre Kunden bei der Erreichung ihrer Geschäftsziele zu unterstützen und um damit den Beitrag der Immobilienbranche zu mehr Nachhaltigkeit zu fördern. Basierend auf unserer Bewertungskompetenz, langjährigen Erfahrungswerten und unserem Immobilienmarkt-Know-how sowie existierenden Marktstandards wie den Green Loan Principles der Loan Market Association haben wir Kriterien für die ökologische Wertigkeit gewerblicher Immobilien definiert, die die Grundlage für unser „Green Finance Framework – Lending“ bilden. Neben der Erfüllung von Mindestanforderungen an die Energieeffizienz und dem Vorhandensein bestimmter Gebäudezertifikate entsprechender Güte gelten auch die Anforderungen für Gebäude, die den strengen Anforderungen der EU-Taxonomie entsprechen, als Qualifizierungsmerkmal eines „Green Loans“. Diese Definition wurde mit Experten aus unserem Haus mit dem Ziel der weltweiten Anwendbarkeit entwickelt. Das erarbeitete Framework wurde im Rahmen einer Second Party Opinion durch die Sustainalytics GmbH (Sustainalytics) auf Anspruch, Marktgerechtigkeit und Eignung der Qualifikationskriterien geprüft und dabei als glaubwürdig und effektiv („credible and impactful“) eingestuft. Dieses von unabhängiger Stelle zertifizierte Rahmenwerk dient als Grundlage für die Vergabe grüner Kredite und richtet das Kreditportfolio der Bank somit sukzessive nach nachhaltigen Kriterien aus. Des Weiteren haben wir von Sustainalytics auch eine Second Party Opinion für unsere grüne Definition (Aareal-spezifische Definition von „grün“ für (a) Gebäude und (b) energetische Gebäudesanierungen), was den glaubwürdigen und robusten Nachhaltigkeitsansatz der Aareal Bank unterstreicht.

Das grüne Refinanzierungsangebot ergänzt die Green-Lending-Aktivitäten, sodass im Berichtsjahr neben Produkten auf der Aktivseite auch auf der Passivseite Produkte für ESG-orientierte Kunden angeboten werden konnten. Die Eignungskriterien für Produkte der Passivseite und deren Einstufung als „grün“ sind analog zum bereits vorhandenen „Green Finance Framework – Lending“ gestaltet. Das so entstandene „Green Finance Framework – Liabilities“ wurde ebenfalls seitens Sustainalytics einer Second Party Opinion unterzogen und als marktgerecht, glaubwürdig und effektiv eingestuft. Mit Etablierung der ersten grünen Refinanzierungsprodukte wurde das Green Finance Committee (GFC) geschaffen, welches die Steuerung und Überwachung des Green Asset Pools übernimmt.

In Bezug auf das Treasury-Portfolio der Bank erfolgt ein jährliches emittentenbasiertes ESG-Screening, um das Portfolio unter ESG-Gesichtspunkten zu analysieren und zu bewerten. Unter anderem werden Sozialkriterien wie die Pressefreiheit und der Korruptionsindex berücksichtigt.

### Soziale Risiken

#### Definition

Soziale Risiken betreffen Themen wie Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, arbeitsrechtliche Standards und Arbeitsklima, Diversität oder gesellschaftliches Engagement. Soziale Risiken kennzeichnen sich auch durch negative Auswirkungen auf Stakeholder des Unternehmens.

---

Zu den sozialen Aspekten zählen u. a. auch Menschenrechtsverstöße, Einkommensungleichheit und Diskriminierung.

### Management der sozialen Risiken

Wesentliche Auswirkungen sozialer Risikofaktoren auf die finanziellen und nicht-finanziellen Risikoarten der Aareal Bank werden derzeit weder für den kurzfristigen noch für einen mittel- oder langfristigen Zeithorizont erwartet. Im Rahmen der Prüfung der Materialität wird diese Bewertung regelmäßig überprüft.

Im Segment Strukturierte Immobilienfinanzierungen begleitet die Aareal Bank AG in erster Linie Finanzierungen bereits fertiggestellter Gebäude. Durch den Fokus auf Hotels, Alternative Living (Student Housing, Micro Living etc.), Einzelhandels-, Logistik-, Büro- und Wohnimmobilien beinhaltet unser Portfolio keine potenziell umstrittenen Industrieanlagen oder andere als problematisch geltende Objekte. Zur weiteren Risikoreduzierung hat die Aareal Bank Gruppe bestimmte Geschäftsaktivitäten eingeschränkt und betreibt in folgenden Branchen kein aktives Geschäft: Briefkastenbanken, Korrespondenzbanken, Atomindustrie, Waffenproduktion, Rohstoffförderung, Rotlichtgeschäft/Erwachsenenunterhaltung, Drogen und Zahlungsdienste im Bargeschäft. Detaillierte Regelungen darüber hinaus werden im Rahmen der Anti Financial Crime-Strategie getroffen. Somit sind viele für das Immobiliengeschäft branchentypische soziale Risiken für uns nur von untergeordneter Bedeutung.

Soziale Aspekte sind außerdem als integraler Bestandteil der Operationellen Risiken verankert und werden mittels der verschiedenen Instrumente des OpRisk-Controllings gesteuert. Insbesondere erfolgt dies an Risikoszenarien mit Bezug zum Personalrisiko (siehe Kapitel „Management der Operationellen Risiken“, S. 120 ff.).

In der Entwicklung und Steuerung der Geschäftsstrategie werden ESG-Themen und somit auch Sozialbelange sowohl vom Bereich Strategy & Corporate Development unmittelbar als auch vom Vorstand in seinen Geschäftsentscheidungen berücksichtigt.

Bei der Kreditvergabe prüfen wir im Zuge der Objektbewertung folgende soziale Aspekte einer Immobilie:

- die funktionale Qualität, z.B. Erreichbarkeit und Verkehrsanbindung, Zugänglichkeit und Barrierefreiheit;
- die Life-Cycle-Qualität, z.B. aufgrund der flexiblen Nutzungsmöglichkeiten, der Wiedervermietbarkeit, der Drittverwendungsfähigkeit und der Angemessenheit der Aufwendungen für den Werterhalt;
- die soziokulturelle Qualität, z.B. hochwertige Architektur, städtebauliche Qualität und potenzielle Nutzer.

Die Achtung der Menschenrechte betrachten wir als unabdingbaren Teil unserer Verantwortung als global agierendes Unternehmen. Deshalb bekennen wir uns nicht nur zur strikten Einhaltung aller jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen, sondern auch zur Wahrung der Menschenrechte in unserem Einflussbereich.

Verstöße gegen Menschenrechte – auch entlang der Wertschöpfungskette – sind in erster Linie aus humanitärer Sicht zu verhindern. Für die Gruppe selbst kann deren Verletzung darüber hinaus weitreichende ökonomische Folgen haben. Reputationsschäden sowie Strafzahlungen können mitunter zu langfristig anhaltenden, nicht zu unterschätzenden Risiken für das jeweilige Unternehmen führen. Ein umfassendes und verantwortungsvolles Management dieser Risiken stellt eine besondere Aufgabe dar. Gruppenweit sind daher entsprechende Leitlinien und verpflichtende Verhaltensgrundsätze festgelegt worden, um die Menschenrechte innerhalb unserer internationalen Geschäftstätigkeit bestmöglich zu wahren und zu stärken.

Um dem Risiko der Verletzung von Menschenrechten seitens unserer Lieferanten zu begegnen, wurden im Einkauf bzw. Beschaffungsbereich vertragsrechtliche Regelungen zum Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner eingeführt, die die Verpflichtung zur Einhaltung bestimmter Standards unterstreichen. Der Code of Conduct gilt verbindlich als Grundlage der Geschäftsbeziehungen von Gruppenunternehmen mit Lieferanten bzw. Dienstleistern. Mit diesem wird zum einen sichergestellt, dass die Geschäftspartner der Bank Menschenrechte achten und zum anderen sichert sich die Bank gegenüber potenziellen Risiken ab, die durch die Missachtung von Umwelt- oder Sozialstandards in der Lieferkette auf die Aareal Bank Gruppe zurückfallen würden.

Neue regulatorische Vorgaben, aus denen für die Bank Anforderungen für die Berücksichtigung von Menschenrechten in der Gruppe resultieren, werden regelmäßig auf Relevanz und gegebenenfalls Handlungsbedarf geprüft. Hierzu zählen u. a. die überarbeiteten EBA-Leitlinien zur internen Governance. Darüber hinaus begleitet die Bank neue Gesetze und identifiziert so bereits frühzeitig mögliche Implikationen für die Aareal Bank Gruppe.

---

Auf Belegschaftsebene ist die Achtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes bzw. des Diskriminierungsverbots wie z. B. die unterschiedliche Behandlung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgrund von Diversitätsaspekten oder eine nicht angemessene bzw. unfaire Entlohnung von hoher Bedeutung. Ein in diesem Sinne unethisches Verhalten würde die Zusammenarbeit und damit die Ergebnisse beeinträchtigen, zu ineffizienten Arbeitsabläufen führen, talentierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter demotivieren und dementsprechend wirtschaftlichen Schaden verursachen.

Mit unserem Verhaltenskodex für Mitarbeiter („Code of Conduct“) fassen wir die Werte und Überzeugungen, die uns als Aareal Bank Gruppe definieren, zusammen. Unsere Verhaltensgrundsätze sollen eine unternehmensweite Kultur der Integrität und des gegenseitigen Vertrauens sicherstellen. Der Code of Conduct bezieht sich daher u. a. auf die Themenkomplexe Chancengleichheit und Vielfalt, Fairness sowie Schutz der Menschenrechte. Es ist dabei für uns selbstverständlich, die Gesetze und Vorschriften der Länder, in denen wir tätig sind, zu respektieren und zu befolgen sowie die Menschenrechte, insbesondere mit Blick auf die Abschaffung jeglicher Form von Zwangs- und Kinderarbeit zu achten. Der Vorstand hat sich in diesem gruppenweit geltenden Verhaltenskodex ausdrücklich zur Achtung der Menschenrechte sowie zu den Grundsätzen von Diversity und Gleichbehandlung bekannt. Im Rahmen der Berichterstattung zur Achtung der Menschenrechte wird der Vorstand über die implementierten Maßnahmen und deren Wirksamkeit sowie evtl. Verstöße und deren Ahndung informiert. Der Code of Conduct orientiert sich an den Anforderungen der EBA-Guideline on Internal Governance sowie internationalen Industriestandards wie z. B. der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den zehn Prinzipien des „Global Compact“ der Vereinten Nationen.

Im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung wird jährlich u. a. über Arbeitnehmer- und Sozialbelange sowie die Achtung der Menschenrechte berichtet. Darin wird auch der Umgang mit sozialen Risiken im betrieblichen und geschäftlichen Umfeld der Aareal Bank Gruppe einbezogen. Zudem werden relevante Themen im Kontext der sozialen Risiken in regelmäßigen Abständen auf Ebene des Vorstands und des Top Managements in verschiedenen Gremien diskutiert.

Das zuständige Arbeitnehmergremium übt sein Mitbestimmungsrecht bei Einstellungen in den deutschen Standorten aus. Wir weisen zudem auf jährlicher Basis die Frauenquote in Führungspositionen sowie die Frauenquote an der Mitarbeiteranzahl weltweit aus. Als „Frauen in Führungspositionen“ definieren wir alle Mitarbeiterinnen unseres Unternehmens, die im außertariflichen Bereich fachliche oder disziplinarische Führung übernehmen.

Als Teil der umfassenden Risikoüberwachung und -steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigen unsere Stresstestszenarien neben Klima- und Umweltrisiken auch Veränderungen in der Arbeitswelt und dem Reiseverhalten. Eine Analyse zum gesellschaftlichen Wandel rückt dabei auch verstärkt soziale und Governance-Risiken in den Fokus und bewertet deren Auswirkungen sowohl auf finanzielle als auch nichtfinanzielle Risiken.

## **Governance-Risiken**

### **Definition**

Unter Governance-Risiken werden diejenigen Risiken verstanden, die im Zusammenhang mit einer (nicht-)nachhaltigen Unternehmensführung entstehen. Sie fokussieren dabei auf die Geschäftsethik, auf die Einhaltung von Datenschutzbestimmungen und eine angemessene nachhaltigkeitsbezogene Informationspolitik und Öffentlichkeitsarbeit.

### **Management der Governance-Risiken**

Die genannten Faktoren einer nachhaltigen Unternehmensführung können sich mittel- bis langfristig insbesondere in Operationellen Risiken oder Reputationsrisiken finanziell auswirken. Diese Aspekte sind (analog zu den sozialen Risiken) integraler Bestandteil der OpRisk-Methoden, wobei die Steuerung dabei insbesondere im Bezug auf Reputations-, Rechts- und IKT-Risiken erfolgt.<sup>1)</sup>

Die Aareal Bank Gruppe steuert ihre Risiken außerdem auch über die Definition der zulässigen Geschäfte (z. B. Verzicht auf Korrespondenzbankgeschäft, Nennung zulässiger Branchen etc.) bzw. einen Geschäftsverzicht in nicht zulässigen Bereichen oder Branchen.

---

<sup>1)</sup> Bezüglich des Risikomanagements der Operationellen Risiken wird auf das Kapitel „Management der Operationellen Risiken“ innerhalb des vorliegenden Offenlegungsberichts verwiesen (S. 120 ff).



Qualitative Standards setzen die operativen Leitplanken für die Risikosteuerung. Bei der Festlegung der qualitativen Leitplanken orientiert sich die Bank insbesondere am Wolfsberg Questionnaire (internationaler Korrespondenzbanken-Standard), der auch gegenüber den Geschäftspartnern offengelegt wird. Zur weiteren Risikoreduzierung hat die Aareal Bank Gruppe bestimmte Geschäftsaktivitäten eingeschränkt. So sind im Wolfsberg Questionnaire noch weitere Geschäfte aufgeführt, die in der Bank nur im Rahmen einer einzelfallbasierten Vorstandsentscheidung zulässig sind.

Einen ebenso verantwortungsvollen Umgang mit Risiken aus dem Bereich der Unternehmensführung erwarten wir von unseren Geschäftspartnern. Bei Geschäftspartnern, die sich in laufenden Verfahren u. a. wegen Betrugs, Bestechung, Korruption, Umweltstraftaten etc. befinden, ist eine erhöhte Vorsicht geboten und es wird ein obligatorisches, regelmäßiges Negative News Screening durchgeführt. Zudem verpflichten sich die Geschäftspartner, den Code of Conduct der Aareal Bank Gruppe einzuhalten. Er gilt verbindlich als Grundlage der Geschäftsbeziehungen von Gruppenunternehmen mit Lieferanten bzw. Dienstleistern. Mit diesem stellen wir zum einen sicher, dass unsere Geschäftspartner Menschenrechte achten und zum anderen sichern wir uns gegenüber potenziellen Risiken ab, die durch die Missachtung von Umwelt- oder Sozialstandards in der Lieferkette auf die Aareal Bank Gruppe zurückfallen würden. Neue Lieferanten und Dienstleister werden ab einem Auftragsvolumen von mehr als 100.000 Euro mittels einer Wirtschaftsauskunft überprüft. Hauptlieferanten werden in regelmäßigen Abständen mit einem Lieferantenbewertungssystem, das u. a. die Zuverlässigkeit des Vertragspartners und die Einhaltung der Vertragsbedingungen beurteilt, bewertet. Werden Funktionen, insbesondere wesentliche, ausgelagert, muss der auslagernde Fachbereich im Rahmen eines Auswahl- und Bewertungsverfahrens sicherstellen, dass der Dienstleister geeignet ist, und die Eignung regelmäßig prüfen. Die zu prüfenden Faktoren im Rahmen der Sorgfaltsprüfung sind in einer gruppenweit gültigen Verfahrensrichtlinie detailliert definiert. Im Falle der Auslagerung von wesentlichen Funktionen gelten zusätzliche Anforderungen.

Die Grundlage für die Sensibilisierung der Beschäftigten und den Bewertungsmaßstab für korrektes Verhalten bilden auf Gruppenebene eine Richtlinie zur Korruptionsprävention sowie die Richtlinien zur Prävention von Wirtschaftskriminalität. Ergänzt werden diese durch Maßnahmen zur Betrugsprävention und das „Hinweisgeberverfahren“ der Aareal Bank AG, die dem vorbeugenden Schutz vor Korruptionsgefahren dienen, sowie durch eine Conflicts of Interest Policy, die grundsätzlich Interessenkonflikte regelt. Im Ergebnis soll dies zu einer größtmöglichen Vermeidung bzw. dem Management von Interessenkonflikten beitragen.

Zudem werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen von Schulungen über die Anforderungen des Unternehmens hinsichtlich Compliance-Anforderungen und Betrugsvermeidung sowie über mögliche Konsequenzen von Verstößen unterrichtet. Im Detail setzen sich die Schulungsmaßnahmen zur Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Compliance-Anforderungen aus Einzelschulungen zu allgemeinen Compliance-Anforderungen, dem Code of Conduct, der Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie der Verhinderung von Korruption und Betrug zusammen. Darüber hinaus existiert ein vertraulicher bzw. auch anonym Hinweisgeberkanal, über den ein Verdacht auf Regelverstöße, betrügerisches Verhalten oder wirtschaftskriminelle Handlungen gemeldet werden kann. Dem Meldenden werden hierbei Verschwiegenheit und Schutz zugesichert. Das Hinweisgebersystem ist ein für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freiwillig nutzbares und vertrauliches Meldesystem via Internet oder Telefon, das für eine – auch anonym – Abgabe eines Hinweises genutzt werden kann.

## Quantitative Informationen zu ESG-Risiken

In der folgenden Tabelle I werden die Bruttobuchwerte der Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, aufgeschlüsselt nach Wirtschaftszweigen offengelegt. Hierbei unberücksichtigt bleiben finanzielle Vermögenswerte der Kategorie Held-for-Trading. Für die zusätzliche Darstellung dieser Risikopositionen nach Restlaufzeiten wird deren vertraglich vereinbarte Laufzeit zugrunde gelegt.

Die Darstellung nach Wirtschaftszweigen entspricht der Differenzierung nach NACE-Codes im Rahmen des Financial Reportings (FINREP).

Mit dem Konzern-Geschäftsschwerpunkt der gewerblichen Immobilienfinanzierung ist der Bereich des Grundstücks- und Wohnungswesens der mit Abstand relevanteste Wirtschaftszweig. Wir machen von der Möglichkeit gemäß Art. 19 Abs. 1 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 Gebrauch und legen unter Einhaltung der Zeilennummerierung nur die für unser Haus relevanten Wirtschaftszweige offen.

---

Spalte b umfasst Risikopositionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, die gemäß Art. 12 Abs. 1 Buchstaben d) bis g) und Art. 12 Abs. 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 („Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte“) von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind. Zum Stichtag bestand keine Risikoposition gegenüber einem Unternehmen, welches aufgrund der Branchenschlüsselung als „von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen“ klassifiziert wurde.

In den Spalten f bis h sind Angaben zu Risikovorsorgebeträgen und Rückstellungen, die auf notleidende und nicht-notleidende Risikopositionen entfallen, zu machen.

In den Spalten i bis k werden Informationen zu Treibhausgasemissionen dargestellt. Die Erhebung der im Portfolio der gewerblichen Immobilienfinanzierungen durch die Aareal Bank finanzierten Scope 1- und Scope 2-Emissionen wird auf Ebene der Gegenpartei (in diesem Zusammenhang das finanzierte Gebäude) auf Basis des weltweit anerkannten Standards des Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) vorgenommen. PCAF bildet einen globalen Zusammenschluss von verschiedenen Finanzinstituten, die gemeinschaftlich darauf hinarbeiten, eine einheitliche Methodik in der Messung und Offenlegung von CO<sub>2</sub>-Emissionen, welche durch Kreditvergaben und Investitionen verursacht werden, zu entwickeln und in die praktische Anwendung zu bringen.

Nach dem PCAF-Standard werden die finanzierten CO<sub>2</sub>-Emissionen den Finanzinstituten auf Grundlage fest vereinbarter und konsistenter Carbon Accounting-Regeln zugeordnet. Hierzu fordert der PCAF-Standard die jährliche Verbuchung und Offenlegung der aus Kreditvergaben und Investitionen resultierenden CO<sub>2</sub>-Emissionen zu einem festen Zeitpunkt einheitlich mit den geltenden Finanzbuchhaltungsperioden. Die Aareal Bank hat mit Unterzeichnung des PCAF-Commitment Letters ein freiwilliges Statement abgegeben und sich darin zur Erhebung und Offenlegung der mit ihrer Kreditvergabe in Verbindung stehenden Treibhausgasemissionen unter Anwendung der Grundlagen von PCAF verpflichtet.

Die im Rahmen dieses Berichts offengelegten CO<sub>2</sub>-Daten wurden bereits in enger Anlehnung an die Erfordernisse des PCAF-Standards erhoben. Neben einem signifikanten Anteil von durch die Gegenpartei zur Verfügung gestellten CO<sub>2</sub>-Daten (nahezu vollständig über europäische Energy Performance Certificates) wurden Datenlücken unter Einbezug wissenschaftlich fundierter Datenbanken wie z. B. der PCAF European building emissions factor database oder der Building Performance Database (BPD) in einem Fallback-Verfahren geschlossen. Die Annäherung erfolgte dabei unter Berücksichtigung verschiedener gebäudespezifischer Spezifikationen wie z. B. Asset-Klasse, geografische Lage und Energieeffizienz.

Aufgrund der weitverbreiteten mangelnden Verfügbarkeit einer zentralisierten Datenbasis gebäudespezifischer Scope 3-Emissionen und des schweren Zugangs zu diesen Daten für Finanzinstitute hat die Aareal Bank bei deren Erhebung auf wissenschaftliche Studien zurückgegriffen und daraus einen für das spezifische Finanzierungsportfolio geeigneten Mittelwert abgeleitet, durch dessen Einbeziehung auch die Scope 3-Emissionen, welche z. B. durch Errichtung, Instandhaltung und Rückbau entstehen, über die gebäudetypische Nutzungsdauer auf Jahresebene heruntergebrochen werden können.



**ESG-Tabelle 1: Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel:  
Kreditqualität nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit**

	a	b		c	d	e
		Bruttobuchwert				
		davon: Risikopositionen ggü. Unternehmen, die nach Art. 12 Abs. 1 Buchstaben d) bis g) und Art. 12 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris-abge- stimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind		davon: ökologisch nachhaltig	davon: Stage 2	davon: notleidend
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
<b>1 Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen</b>	<b>31.232</b>	-	<b>39</b>	<b>5.002</b>	<b>1.250</b>	
<b>9 C – Verarbeitendes Gewerbe</b>	-	-	-	-	-	-
30 C.30 – Sonstiger Fahrzeugbau	-	-	-	-	-	-
<b>39 E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen</b>	<b>2</b>	-	-	-	-	-
<b>40 F – Baugewerbe/Bau</b>	<b>99</b>	-	<b>39</b>	-	<b>40</b>	
41 F.41 – Hochbau	40	-	-	-	40	
42 F.42 – Tiefbau	59	-	39	-	-	
<b>44 G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen</b>	<b>70</b>	-	-	-	-	-
<b>45 H – Verkehr und Lagerei</b>	-	-	-	-	-	-
49 H.52 – Lagerei sowie sonstige Dienstleistungen für den Verkehr	-	-	-	-	-	-
<b>51 I – Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie</b>	<b>1.459</b>	-	-	<b>134</b>	<b>0</b>	
<b>52 L – Grundstücks- und Wohnungswesen</b>	<b>29.602</b>	-	-	<b>4.868</b>	<b>1.210</b>	
<b>53 Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen</b>	<b>80</b>	-	-	<b>52</b>	<b>0</b>	
<b>54 K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen<sup>1)</sup></b>	-	-	-	-	-	-
55 Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)	80	-	-	52	0	
<b>56 Gesamt</b>	<b>31.312</b>	-	<b>39</b>	<b>5.055</b>	<b>1.250</b>	

<sup>1)</sup> Die EBA ist gemäß der Q&A 2022\_6600 der Auffassung, dass in Zeile 54 auch Risikopositionen gegenüber finanziellen Gegenparteien des Sektors K einzubeziehen seien. Aus Sicht der Aareal Bank dienen EBA-Q&A der Klärung von Auslegungsfragen. Nach unserem Verständnis regelt die Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 eindeutig, dass in der ESG-Tabelle 1 ausschließlich Risikopositionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften einzubeziehen sind. Im vorliegenden Fall würde die Anwendung der EBA-Q&A somit zu einer Nichteinhaltung der Rechtsgrundlage führen. Vor dem Hintergrund dieses Widerspruchs verzichtet die Aareal Bank mit Verweis auf die eindeutige Formulierung in der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 auf eine Einbeziehung von finanziellen Kapitalgesellschaften. Beispiele für nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die dem Sektor K zuzuordnen sind, sind Beteiligungsgesellschaften, die zugleich nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften sind. Risikopositionen gegenüber solchen Gegenparteien hat die Bank zum 31. Dezember 2024 nicht im Bestand. >

	f g h			i j	
	Kumulierte Wertminderungen, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Finanzierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen der Gegenpartei)	
		davon: Stage 2	davon: notleidend		davon: finanzierte Scope 3-Emissionen
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Tsd. tCO <sub>2</sub> -Äquivalent	Tsd. tCO <sub>2</sub> -Äquivalent
<b>1 Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen</b>	<b>-395</b>	<b>-148</b>	<b>-213</b>	<b>688</b>	<b>110</b>
<b>9 C – Verarbeitendes Gewerbe</b>	-	-	-	-	-
30 C.30 – Sonstiger Fahrzeugbau	-	-	-	-	-
<b>39 E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen</b>	<b>0</b>	-	-	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>40 F – Baugewerbe/Bau</b>	<b>-2</b>	-	<b>-2</b>	<b>7</b>	<b>3</b>
41 F.41 – Hochbau	-2	-	-2	5	2
42 F.42 – Tiefbau	0	-	-	2	2
<b>44 G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen</b>	<b>0</b>	-	-	<b>1</b>	<b>0</b>
<b>45 H – Verkehr und Lagerei</b>	-	-	-	-	-
49 H.52 – Lagerei sowie sonstige Dienstleistungen für den Verkehr	-	-	-	-	-
<b>51 I – Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie</b>	<b>-2</b>	<b>-1</b>	<b>0</b>	<b>15</b>	<b>2</b>
<b>52 L – Grundstücks- und Wohnungswesen</b>	<b>-391</b>	<b>-147</b>	<b>-211</b>	<b>666</b>	<b>105</b>
<b>53 Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen</b>	<b>-1</b>	<b>-1</b>	-		
<b>54 K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen<sup>1)</sup></b>	-	-	-		
55 Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)	-1	-1	-		
<b>56 Gesamt</b>	<b>-396</b>	<b>-149</b>	<b>-213</b>	<b>688</b>	<b>110</b>

<sup>1)</sup> Die EBA ist gemäß der Q&A 2022\_6600 der Auffassung, dass in Zeile 54 auch Risikopositionen gegenüber finanziellen Gegenparteien des Sektors K einzubeziehen seien. Aus Sicht der Aareal Bank dienen EBA Q&A der Klärung von Auslegungsfragen. Nach unserem Verständnis regelt die Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 eindeutig, dass in der ESG-Tabelle 1 ausschließlich Risikopositionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften einzubeziehen sind. Im vorliegenden Fall würde die Anwendung der EBA-Q&A somit zu einer Nichteinhaltung der Rechtsgrundlage führen. Vor dem Hintergrund dieses Widerspruchs verzichtet die Aareal Bank mit Verweis auf die eindeutige Formulierung in der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 auf eine Einbeziehung von finanziellen Kapitalgesellschaften. Beispiele für nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die dem Sektor K zuzuordnen sind, sind Beteiligungsgesellschaften, die zugleich nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften sind. Risikopositionen gegenüber solchen Gegenparteien hat die Bank zum 31. Dezember 2024 nicht im Bestand. >

	k	l	m	n	o	p
	THG-Emissionen: auf den Bruttobuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmens-spezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde	≤ 5 Jahre	> 5 Jahre ≤ 10 Jahre	> 10 Jahre ≤ 20 Jahre	> 20 Jahre	durchschnittliche Laufzeit
	%	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	
<b>1 Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen</b>	<b>10,66</b>	<b>29.588</b>	<b>1.349</b>	<b>189</b>	<b>106</b>	<b>3</b>
<b>9 C – Verarbeitendes Gewerbe</b>	–	–	–	–	–	–
30 C.30 – Sonstiger Fahrzeugbau	–	–	–	–	–	–
<b>39 E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen</b>	–	<b>0</b>	<b>1</b>	–	–	<b>7</b>
<b>40 F – Baugewerbe/Bau</b>	–	<b>40</b>	–	<b>59</b>	–	<b>8</b>
41 F.41 – Hochbau	–	40	–	–	–	–
42 F.42 – Tiefbau	–	–	–	59	–	13
<b>44 G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen</b>	–	<b>70</b>	–	–	–	<b>0</b>
<b>45 H – Verkehr und Lagerei</b>	–	–	–	–	–	–
49 H.52 – Lagerei sowie sonstige Dienstleistungen für den Verkehr	–	–	–	–	–	–
<b>51 I – Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie</b>	<b>2,12</b>	<b>1.405</b>	<b>54</b>	–	–	<b>2</b>
<b>52 L – Grundstücks- und Wohnungswesen</b>	<b>11,15</b>	<b>28.073</b>	<b>1.293</b>	<b>130</b>	<b>106</b>	<b>3</b>
<b>53 Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen</b>		<b>80</b>	<b>0</b>	–	<b>0</b>	–
<b>54 K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen<sup>1)</sup></b>		–	–	–	–	–
55 Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)		80	0	–	0	–
<b>56 Gesamt</b>	<b>10,64</b>	<b>29.667</b>	<b>1.349</b>	<b>189</b>	<b>106</b>	<b>3</b>

<sup>1)</sup> Die EBA ist gemäß der Q&A 2022\_6600 der Auffassung, dass in Zeile 54 auch Risikopositionen gegenüber finanziellen Gegenparteien des Sektors K einzubeziehen seien. Aus Sicht der Aareal Bank dienen EBA Q&A der Klärung von Auslegungsfragen. Nach unserem Verständnis regelt die Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 eindeutig, dass in der ESG-Tabelle 1 ausschließlich Risikopositionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften einzubeziehen sind. Im vorliegenden Fall würde die Anwendung der EBA-Q&A somit zu einer Nichteinhaltung der Rechtsgrundlage führen. Vor dem Hintergrund dieses Widerspruchs verzichtet die Aareal Bank mit Verweis auf die eindeutige Formulierung in der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 auf eine Einbeziehung von finanziellen Kapitalgesellschaften. Beispiele für nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die dem Sektor K zuzuordnen sind, sind Beteiligungsgesellschaften, die zugleich nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften sind. Risikopositionen gegenüber solchen Gegenparteien hat die Bank zum 31. Dezember 2024 nicht im Bestand.

In Tabelle 2 wird der Bruttobuchwert gewerblich und wohnwirtschaftlich besicherter Darlehen sowie der Bruttobuchwert der durch Inbesitznahme erlangten Sicherheiten, aufgeteilt auf fest definierte Klassen von Energieeffizienz-niveaus (in kWh/m<sup>2</sup>) sowie der Energieausweisklassen dargestellt.

Die Verteilung des Bruttobuchwerts einer Finanzierung mit mehreren Immobiliensicherheiten auf die Energieeffizienz-niveaus und Energieausweisklassen erfolgt in Höhe des Anteils des Beleihungswerts eines Objekts an der Summe des Beleihungswerts aller Objekte. In Ausnahmefällen wird für die Verteilung auf den Marktwert eines Objekts abgestellt.

In Spalte o werden Immobiliendarlehen berücksichtigt, bei denen für die als Sicherheit dienenden Objekte keine Energieausweisklasse vorliegt. In Spalte p wird der Anteil der in Spalte o ausgewiesenen Immobiliendarlehen ohne Energieausweisklasse gezeigt, bei denen die Bank für die als Sicherheit dienenden Objekte eine Schätzung des „Energy Performance Scores“ (EPS) vorgenommen hat. Hierbei gilt es zu beachten, dass im Einklang mit der EBA Q&A 2022\_6625 die EPS nur bei Objekten, für die eine Energieausweisklasse vorlag, als „nicht geschätzt“ betrachtet wurden. Gleichwohl liegen der Bank für einen Teil dieser Objekte Energieausweise oder ähnliche Zertifikate vor, aus denen das Energieeffizienzniveau in kWh/m<sup>2</sup> hervorgeht, denen jedoch keine Energieausweisklasse zugeordnet wurde. Somit fällt der Anteil der Risikopositionen, für die anstelle von Realdaten tatsächlich auf Schätzwerte zurückgegriffen werden musste, geringer aus als in Spalte p dargestellt. Dieses Vorgehen gilt analog für die in Zeilen 5 und 10 ausgewiesenen Risikopositionen.

Für die tatsächlich auf Schätzwerten basierenden Energieeffizienzniveaus der Immobiliensicherheiten erfolgte die Ermittlung basierend auf dem PCAF-Standard. Die Schätzung erfolgt dabei auf Grundlage der Belegenheit und der Art der finanzierten Objekte. Eine Schätzung wurde dabei für alle Objekte vorgenommen, für die eine solche sachgerecht ist. Dies umfasst alle Objektarten mit Ausnahme von unbebauten Grundstücken.

Da die Aareal Bank grundsätzlich die Strategie der Vermeidung weiterer Verluste aus dem Kreditengagement verfolgt, handelt es sich bei den in den Zeilen 4 und 9 offengelegten Immobilien um solche, die teilweise einer Repositionierung und Weiterentwicklung unterzogen werden und damit mehrere Jahre gehalten werden können.

**ESG-Tabelle 2: Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen (Energieeffizienz der Sicherheiten)**

	Bruttobuchwert																%
	Energieeffizienzniveau (Energy Performance Score (EPS) der Sicherheiten in kWh/m <sup>2</sup> )							Energieeffizienzniveau (Energieausweisklasse der Sicherheiten)							Ohne Energieausweisklasse der Sicherheiten		
	davon: 0 ≤ 100	davon: > 100 ≤ 200	davon: > 200 ≤ 300	davon: > 300 ≤ 400	davon: > 400 ≤ 500	davon: > 500	A	B	C	D	E	F	G	davon: geschätztes Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m <sup>2</sup> )			
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p		
Mio. €																	
<b>1 EU insgesamt</b>	<b>17.527</b>	<b>4.984</b>	<b>5.786</b>	<b>4.478</b>	<b>1.032</b>	<b>175</b>	<b>841</b>	<b>1.889</b>	<b>2.114</b>	<b>1.547</b>	<b>1.292</b>	<b>724</b>	<b>30</b>	<b>97</b>	<b>9.834</b>	<b>40,03</b>	
2 davon: durch Gewerbeimmobilien besichert	16.570	4.572	5.478	4.470	1.032	175	841	1.722	2.092	1.514	1.280	721	29	93	9.119	40,85	
3 davon: durch Wohnimmobilien besichert	806	413	267	7	-	-	-	167	22	32	13	3	0	5	564	30,31	
4 davon: durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten (Wohn- und Gewerbeimmobilien)	151	-	41	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	151	27,07	
5 davon: mit geschätztem Energieeffizienzniveau	4.576	474	1.019	2.341	434	3	305								3.937	100,00	
<b>6 Nicht-EU insgesamt</b>	<b>15.390</b>	<b>746</b>	<b>4.768</b>	<b>6.390</b>	<b>1.030</b>	<b>458</b>	<b>1.995</b>	<b>481</b>	<b>1.742</b>	<b>994</b>	<b>645</b>	<b>453</b>	<b>94</b>	<b>99</b>	<b>10.882</b>	<b>93,86</b>	
7 davon: durch Gewerbeimmobilien besichert	13.798	746	3.841	6.052	933	277	1.945	294	1.439	982	588	442	94	99	9.861	93,22	
8 davon: durch Wohnimmobilien besichert	1.194	-	769	107	97	180	50	187	304	12	57	11	-	-	623	100,00	
9 davon: durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten (Wohn- und Gewerbeimmobilien)	399	-	168	230	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	399	100,00	
10 davon: mit geschätztem Energieeffizienzniveau	11.127	79	3.929	5.775	736	-	610								10.214	100,00	

Die ESG-Tabelle 3 soll grundsätzlich einen Überblick über die Bemühungen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Gebäudesektor zur Erreichung der Pariser Klimaschutzziele unter Berücksichtigung der von der Internationalen Energieagentur (IEA) definierten Angleichungsparameter für das Szenario der Netto-Null-Emissionen bis 2050 (Net Zero Emissions 2050, NZE 2050) geben. Dabei wird die Betrachtung auf Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften im Bankbuch eingeschränkt.

Die Aareal Bank hat keine Risikopositionen gegenüber Unternehmen im Bestand, die in den genannten Sektoren der Zeilen I bis 8 gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 tätig sind. Aufgrund ihres Geschäftsmodells ist der Sektor der gewerblichen Immobilienfinanzierung ausschlaggebend. Dieser wird über die NACE-Sektoren F, G, I und L abgebildet, wobei der NACE-Sektor L mit einem Anteil von rund 95 % am Bruttobuchwert der zuvor genannten NACE-Sektoren wesentlich ist.

**ESG-Tabelle 3: Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter**

	b	c	d	e	f	g
	NACE-Sektoren	Bruttobuchwert des Portfolios	Angleichungsparameter	Bezugsjahr	Abstand zu IEA NZE2050 <sup>1)</sup>	Vorgabe (Bezugsjahr + 3 Jahre)
		Mio. €	kg CO <sub>2</sub> /m <sup>2</sup>		%	kg CO <sub>2</sub> /m <sup>2</sup>
9 Gewerbliche Immobilienfinanzierung	68	30.800	55,45	2024	158,80	55,45

<sup>1)</sup> Zeitlicher Abstand zum NZE2050-Szenario für 2030

Die Bank entwickelt zurzeit einen Transitionsplan, indem sie einen Dekarbonisierungspfad und entsprechende Ziele für ihr Portfolio festlegt. Diese Entwicklung wird voraussichtlich noch bis zur zweiten Jahreshälfte 2025 stattfinden. Die Angaben zu dem Angleichungsparameter, dem Abstand zum IEA-Dekarbonisierungspfad für 2030 (Spalte f) und dem Zielwert für das Jahr 2026 (Spalte g) sind daher nur vorläufige Zahlen und können sich gegebenenfalls in zukünftigen Offenlegungsberichten ändern.

Als geeigneter Angleichungsparameter für die gewerbliche Immobilienfinanzierung wird kg CO<sub>2</sub>/m<sup>2</sup> erachtet, welcher sich auch in der Branche etabliert hat. Anstelle des IEA NZE 2050-Dekarbonisierungspfads wurde für das gewerbliche Immobilienkreditportfolio der Carbon Risk Real Estate-Monitor (CCREM) gewählt, da dieser eine granularere Aufschlüsselung der Immobilienarten- und Länderkombinationen bietet.

Da die Aareal Bank aktuell noch keinen Dekarbonisierungspfad gewählt hat, ist eine Zielsetzung nicht möglich, jedoch wird angestrebt, den aktuellen Portfoliowert mindestens zu erhalten. Auch lassen sich die Ziele des Green Loan-Volumens von 6-7 Mrd. € aktuell nicht in CO<sub>2</sub>-Reduktionen messen. Daher wird als Zielwert für das Jahr 2026 der aktuelle Portfoliowert angegeben.

In der ESG-Tabelle 4 sind Risikopositionen gegenüber Gegenparteien offenzulegen, die zu den 20 CO<sub>2</sub>-intensivsten Unternehmen weltweit zählen. Für die Überprüfung des Portfolios an Darlehen und Krediten sowie Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten wurden die aktuell verfügbaren Daten der Carbon Majors Database (Launch Report, April 2024) zugrunde gelegt.

Zum betrachteten Stichtag hat die Aareal Bank keine Risikopositionen gegenüber Gegenparteien im Bestand, die zu den 20 CO<sub>2</sub>-intensivsten Unternehmen weltweit zählen.

Die Tabelle 5 gibt einen Überblick über die Risikopositionen, die einem akuten bzw. chronischen physischen Klimarisiko ausgesetzt sind. Ein physisches Klimarisiko gilt als akut, wenn es aufgrund von extremen Ereignissen wie Dürren, Überschwemmungen und Stürmen entsteht. Ist es die Folge allmählicher Veränderungen (z.B. steigender Temperaturen, Anstieg der Meeresspiegel, Wasserstress, Verlust an biologischer Vielfalt, Landnutzungsänderung, Zerstörung des Lebensraums und Ressourcenknappheit), wird es als chronisch klassifiziert.

Zum Zweck der Übersichtlichkeit beschränken wir uns bei der Darstellung nach geografischen Gebieten, die von physischen Klimarisiken infolge des Klimawandels betroffen sind, auf eine Unterteilung der Risikopositionen auf Ebene der EU und Nicht-EU.

Die Informationen zu den physischen Klimarisiken werden für das gewerbliche Immobilienkreditportfolio von einem externen Datenanbieter in Form von Risiko-Scores zur Verfügung gestellt, die eine Gefährdung zu einer Naturgefahr auf einer Gefährdungsskala darstellen, sowie weiteren Informationen, aus denen eine Gefährdung abgeleitet werden kann. Im Rahmen der Ermittlung der Risiko-Scores werden u. a. Daten sowohl zur aktuellen als auch zukünftigen Gefährdung des Belegenheitsorts berücksichtigt. Die Methodik zur Ableitung der physischen Gefährdung eines Objekts wurde konservativ festgelegt, indem auch Risiken berücksichtigt wurden, die nicht direkt zu einem Gebäudeschaden führen (z. B. Dürre). Die Methodik zur Ableitung der physischen Gefährdung durch Naturgefahren wird in diesem Jahr mit dem externen Datenanbieter untersucht und auf der Grundlage der Untersuchungsergebnisse angepasst.

In Spalte b wird der Bruttobuchwert aller gemäß Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 zu betrachtenden Risikopositionen berücksichtigt, ungeachtet davon, ob diese physischen Klimarisiken unterliegen oder nicht. Die in den nachfolgenden Spalten enthaltenen Angaben zur Laufzeitengliederung und Risikovorsorge hingegen beschränken sich nur auf Risikopositionen, die einem akuten und/oder physischen Klimarisiko unterliegen.

Während sich die nach Wirtschaftszweigen offenzulegenden Risikopositionen nur auf solche gegenüber nicht finanziellen Kapitalgesellschaften beschränken, berücksichtigen die Angaben in den Zeilen 10 und 11 auch durch Wohn- bzw. Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen gegenüber anderen Gegenparteien.

**ESG-Tabelle 5: Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko (EU)**

	b	c	Bruttobuchwert					h	i
			davon: Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind						
			Aufschlüsselung nach Laufzeitband				Durchschnittliche Laufzeit		
≤ 5 Jahre	> 5 Jahre ≤ 10 Jahre	> 10 Jahre ≤ 20 Jahre	≥ 20 Jahre						
Mio. €									
1 A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	–	–	–	–	–	–	–	–	
2 B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	–	–	–	–	–	–	–	–	
3 C – Verarbeitendes Gewerbe	–	–	–	–	–	–	–	–	
4 D – Energieversorgung	–	–	–	–	–	–	–	–	
5 E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2	–	–	–	–	–	–	–	
6 F – Baugewerbe/Bau	99	40	–	–	–	–	–	–	
7 G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	70	70	–	–	–	0	–	–	
8 H – Verkehr und Lagerei	–	–	–	–	–	–	–	–	
9 L – Grundstücks- und Wohnungswesen	15.246	11.992	892	91	29	3	2.562	5.964	
10 Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	806	350	40	91	28	7	132	190	
11 Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	15.639	12.669	904	0	1	3	2.472	6.033	
12 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	151	–	–	–	41	–	–	41	
13 Sonstige relevante Sektoren	287	162	50	–	–	5	23	148	

		j	k	l	m	n	o
		Bruttobuchwert					
		davon: Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind					
		davon: für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig		davon: Stage 2	davon: notleidend	Kumulierte Wertminderungen, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen	
				davon: Stage 2	davon: notleidend	davon: Stage 2	davon: notleidend
Mio. €							
1	A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	–	–	–	–	–	–
2	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	–	–	–	–	–	–
3	C – Verarbeitendes Gewerbe	–	–	–	–	–	–
4	D – Energieversorgung	–	–	–	–	–	–
5	E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsor- gung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	–	–	–	–	–	–
6	F – Baugewerbe/Bau	40	–	40	-2	–	-2
7	G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	70	–	–	0	–	–
8	H – Verkehr und Lagerei	–	–	–	–	–	–
9	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	4.478	1.130	61	-54	-17	-20
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	187	11	4	0	0	0
11	Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	5.068	1.150	105	-58	-17	-23
12	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	–	–	–	-2	–	–
13	Sonstige relevante Sektoren	41	11	–	0	0	–

**ESG-Tabelle 5: Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel:  
Risikopositionen mit physischem Risiko (Nicht-EU)**

	b	c	d	e	f	g	h	i								
									Bruttobuchwert							
									davon: Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind							
									Aufschlüsselung nach Laufzeitband						davon:	davon:
≤ 5 Jahre	> 5 Jahre ≤ 10 Jahre	> 10 Jahre ≤ 20 Jahre	≥ 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit	für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig	für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig										
Mio. €																
1 A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	–	–	–	–	–	–	–	–								
2 B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	–	–	–	–	–	–	–	–								
3 C – Verarbeitendes Gewerbe	–	–	–	–	–	–	–	–								
4 D – Energieversorgung	–	–	–	–	–	–	–	–								
5 E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	–	–	–	–	–	–	–	–								
6 F – Baugewerbe/Bau	–	–	–	–	–	–	–	–								
7 G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	–	–	–	–	–	–	–	–								
8 H – Verkehr und Lagerei	–	–	–	–	–	–	–	–								
9 L – Grundstücks- und Wohnungswesen	14.356	8.809	235	–	–	3	838	2.161								
10 Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	1.194	618	28	–	–	3	67	139								
11 Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	14.729	9.394	206	–	–	3	890	2.718								
12 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	399	–	–	–	333	–	–	–								
13 Sonstige relevante Sektoren	1.252	962	–	–	–	2	119	454								

&gt;



	j	k	l	Bruttobuchwert		
				m	n	o
	davon: Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind					
	davon: für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig	davon: Stage 2	davon: notleidend	Kumulierte Wertminderungen, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen	davon: Stage 2	davon: notleidend
Mio. €						
1 A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-	-	-	-
2 B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-
3 C – Verarbeitendes Gewerbe	-	-	-	-	-	-
4 D – Energieversorgung	-	-	-	-	-	-
5 E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	-	-	-	-	-	-
6 F – Baugewerbe/Bau	-	-	-	-	-	-
7 G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	-	-	-	-	-	-
8 H – Verkehr und Lagerei	-	-	-	-	-	-
9 L – Grundstücks- und Wohnungswesen	6.045	3.261	890	-262	-126	-135
10 Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	441	148	26	-1	-1	-
11 Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	5.993	3.285	864	-265	-127	-135
12 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	333	-	-	-13	-	-
13 Sonstige relevante Sektoren	388	172	-	-3	-2	-

Die ESG-Tabelle 6 gibt eine Übersicht über die wichtigsten Leistungsindikatoren (Key Performing Indicators, KPI) der EU-Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 (im Folgenden „Taxonomie-Verordnung“) und wurde auf der Grundlage der beiden ESG-Tabellen 7 und 8 berechnet.

Als Hauptkennzahl wird die Green Asset Ratio (GAR) ausgewiesen, die im Sinne der Taxonomie-Verordnung und der ergänzenden Delegierten Verordnungen (EU) 2021/2178 und (EU) 2023/2486 ermittelt wurde. Die GAR gibt den Anteil der taxonomiekonformen Vermögenswerte an allen für die GAR relevanten Vermögenswerten an. Gemäß Art. 1 Nr. 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 sowie ergänzend gemäß (EU) 2023/2486 gilt eine Wirtschaftstätigkeit als taxonomiekonform, wenn diese den in Art. 3 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Anforderungen entspricht. Die Geschäftstätigkeiten der Aareal Bank AG sind im Wesentlichen als nicht-taxonomiefähig bzw. nicht-taxonomiekonform eingestuft. Dies ist durch den hohen Anteil an Aktivitäten der Aareal Bank Gruppe in Nicht-EU-Ländern sowie Expositionen mit Nicht-NFRD/CSRD-Unternehmen begründet, welche zu einer geringeren GAR im Vergleich zu anderen Bankengruppen führen, welche ausschließlich in EU-Ländern tätig sind und über einen hohen Anteil an privaten Wohnbauexpositionen in ihrem Portfolio verfügen.

Während gemäß Art. 8 der Taxonomie-Verordnung sowohl eine umsatzbasierte als auch eine investitionsbasierte GAR ausgewiesen werden muss, muss in den ESG-Tabellen 6, 7 und 8 der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 die GAR nur auf Grundlage umsatzbasierter Taxonomieinformationen („Umsatz-GAR-KPI“) ausgewiesen werden.

Datengrundlage für die Prüfung der Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität waren die letzter veröffentlichten nichtfinanziellen Berichte der Gegenparteien sowie Immobilien, welche auf Einzelgeschäftsebene analysiert wurden, Gebäudeinformationen wie Bau-

jahr, Energieausweise, Gutachten und physische Risikoanalysen. Die identifizierten taxonomiekonformen Vermögenswerte der Aareal Bank AG ergeben sich im Berichtsjahr aus Schuldverschreibungen gegenüber nichtfinanziellen Unternehmen.

Aufgrund der hohen Kundenanforderungen an die Strukturierung der portfolio- und länderübergreifenden Finanzierungen entfällt der überwiegende Anteil der Geschäftsaktivitäten der Aareal Bank auf sogenannte SPV-Finanzierungen und somit auf Kunden, die aufgrund ihrer Größe, Struktur und/oder Rechtsform nicht unter die Pflicht zur Abgabe einer nichtfinanziellen Erklärung i. S. d. CSRD („Corporate Sustainability Reporting Directive“) fallen. Risikopositionen gegenüber nicht NFRD-pflichtigen Geschäftspartnern sind gemäß Abschnitt I.1.2. Anhang V zur Delegierten Verordnung von der Erfassung für die GAR ausgeschlossen, sodass klassische SPV-Finanzierungen nicht im Zähler der GAR enthalten sind.

Im Rahmen der GAR-Ermittlung wurden folgende Grundannahmen getroffen:

- Risikopositionen, für die keine ausreichenden Informationen zur Bestimmung der Taxomiefähigkeit vorlagen, wurden als „nicht-taxomiefähige“ Wirtschaftsaktivitäten eingestuft.
- Die GAR-Zufluss-KPI basiert die Analyse der Engagements auf dem Laufzeitbeginn der Position innerhalb des Berichtsjahres. Betrachtet werden vereinfachend nur Positionen, welche zum Ultimostichtag bilanziert werden. Damit wurden nur Engagements berücksichtigt, welche im Geschäftsjahr neu eingegangen sind. Bei Sichtguthaben kann der exakte Laufzeitbeginn nicht ermittelt werden, da es sich hier um täglich fällige Forderungen handelt. Daher wurden Sichtguthaben in der Aufstellung der KPI GAR Flow-Vermögenswerte nicht berücksichtigt, da die Sichtguthaben nur limitierten jährlichen Schwankungen unterliegen und eine exakte tägliche Erfassung mit unverhältnismäßig hohem Aufwand einhergeht.
- Bei Derivaten wird in Einklang mit der EU-Taxonomie-Verordnung eine Unterscheidung zwischen Handel und Nicht-Handel vorgenommen. Grundsätzlich hält die Bank keine Derivate zu Handelszwecken bzw. im regulatorischen Handelsbuch gemäß Art. 104 CRR (z. B. Gewinnerzielungsabsicht, kurzfristige Haltedauer etc.). Gemäß IFRS 9 und dem Financial Reporting („FinRep“) sind jedoch Derivate, die nicht in einer designierten Hedge-Beziehung delegiert sind, als „zu Handelszwecken gehalten“ zu klassifizieren und auszuweisen. Für den Zweck der Taxonomie-Tabellen wurden diese Derivate der Zeile Handelsbuch zugeordnet. Derivate in designierten Hedge-Beziehungen werden in der Zeile Derivate ausgewiesen.
- Risikopositionen gegenüber Haushalten beinhalten die Finanzierung von privaten Wohnimmobilien. Dieses Portfolio stellt aus Sicht der Aareal Bank AG einen auslaufenden Geschäftsbereich dar. Die erforderlichen Informationen zur Beurteilung der Taxonomiekonformität auf Einzelgeschäftsebene können aus Sicht der Aareal Bank AG nicht mit verhältnismäßigem Aufwand erhoben werden. Vor diesem Hintergrund und der im Vergleich zum Gewerbeimmobilienkreditportfolio geringen Größe dieses Teilportfolios wird auf eine Bewertung auf Einzelgeschäftsebene verzichtet.
- Bei unbekanntem Verwendungszweck wurden im Zähler der GAR die veröffentlichten Taxonomie-KPIs (Umsatz und Capex) der identifizierten NFRD-Unternehmen herangezogen. Falls lediglich Turnover-Informationen von einem NFRD-Unternehmen ausgewiesen wurden, wurden auch lediglich diese Informationen zur Berechnung der Umsatz-GAR verwendet.
- Risikopositionen gegenüber Lokalregierungen werden nach der FAQ 3 vom November 2024 Frage 15, 16 und 47 den Positionen der sonstigen Vermögenswertekategorien zugeordnet.

#### ESG-Tabelle 6: Übersicht über die wesentlichen Leistungsindikatoren (KPI) für taxonomiekonforme Risikopositionen

	Key Performance Indicators (KPI)			% Erfassung (an den Gesamtaktiva) <sup>1)</sup>
	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Insgesamt (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel)	
%				
GAR Bestand	0,22	0,00	0,22	6,41
GAR Zuflüsse	0,24	0,00	0,24	11,24

<sup>1)</sup> % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

In der ESG-Tabelle 7 wird der Bruttobuchwert der Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente nach Art der Gegenpartei offengelegt, die für die Berechnung der in Tabelle 6 dargestellten GAR berücksichtigt werden. Die in den Spalten e und o betrachteten Übergangstätigkeiten umfassen grundsätzlich Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß Art. 10 Taxonomie-VO einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Ermöglichende Tätigkeiten sind in Art. 16 Taxonomie-VO konkretisiert und umfassen Wirtschaftstätigkeiten, die es anderen Wirtschaftstätigkeiten ermöglichen, einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Die in den Spalten j und o zu berücksichtigenden ökologisch nachhaltigen Risikopositionen, die einen wesentlichen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel leisten, sind für die Aareal Bank derzeit nicht relevant, da wie zuvor schon zur ESG-Tabelle 6 beschrieben, alle finanzierten Wirtschaftsaktivitäten dem Umweltschutzziel „Klimaschutz“ zugeordnet werden konnten.

Spezialfinanzierungen gemäß Art. 147 Abs. 8 CRR, die ökologisch nachhaltig sind, hat die Bank zum betrachteten Offenlegungsstichtag nicht im Bestand.

**ESG-Tabelle 7: Risikomindernde Maßnahmen – Vermögenswerte für die Berechnung der GAR**

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	
	Gesamtbruttobuchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Insgesamt (CCM + CCA)					
		davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
		davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
			davon: Spezialfinanzierungen	davon: Übergangstätigkeiten	davon: Ermöglichende Tätigkeiten		davon: Spezialfinanzierungen	davon: Anpassungstätigkeiten	davon: Ermöglichende Tätigkeiten		davon: Spezialfinanzierungen	davon: Übergangs-/Anpassungstätigkeiten	davon: Ermöglichende Tätigkeiten		davon: Spezialfinanzierungen	davon: Übergangs-/Anpassungstätigkeiten	davon: Ermöglichende Tätigkeiten
<b>GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>																	
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	2.547	872	89	-	42	36	0	0	-	-	-	872	89	-	42	36
<b>2</b>	<b>Finanzielle Kapitalgesellschaften</b>	<b>2.343</b>	<b>702</b>	<b>49</b>	-	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	-	-	-	<b>702</b>	<b>49</b>	-	<b>3</b>	<b>2</b>
3	Kreditinstitute	2.286	688	49	-	3	2	0	0	-	-	-	689	49	-	3	2
4	Darlehen und Kredite	37	6	0	-	0	0	0	-	-	-	6	0	-	0	0	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	2.249	682	49	-	3	2	0	0	-	-	-	683	49	-	3	2
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	/	-	-	-	/	-	-	-	-	-	/	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	57	13	0	-	0	0	0	0	-	-	-	13	0	-	0	0
8	davon: Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	/	-	-	-	/	-	-	-	-	-	/	-	-
12	davon: Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	/	-	-	-	/	-	-	-	-	-	/	-	-
16	davon: Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p		
	Gesamtbruttobuchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Insgesamt (CCM + CCA)						
		davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)										davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						
		davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)										davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						
		davon: Spezialfinanzierungen		davon: Übergangstätigkeiten		davon: ermöglichende Tätigkeiten		davon: Spezialfinanzierungen		davon: Anpassungstätigkeiten		davon: ermöglichende Tätigkeiten		davon: Spezialfinanzierungen		davon: Übergangs-/Anpassungstätigkeiten		davon: ermöglichende Tätigkeiten
Mio. €																		
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-		-	-	-		-	-	-	-		-	-	-	
<b>20</b>	<b>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)</b>	<b>81</b>	<b>47</b>	<b>39</b>	-	<b>39</b>	<b>34</b>	-	-	-	-	<b>47</b>	<b>39</b>	-	<b>39</b>	<b>34</b>		
21	Darlehen und Kredite	22	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	59	47	39	-	39	34	-	-	-	-	47	39	-	39	34		
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-		-	-	-		-	-	-	-		-	-	-	
<b>24</b>	<b>Haushalte</b>	<b>124</b>	<b>124</b>	-	-	-						<b>124</b>	-	-	-	-		
25	davon: durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	125	124	-	-	-						124	-	-	-	-		
26	davon: Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-						-	-	-	-	-		
27	davon: Kfz-Kredite	-	-	-	-	-						-	-	-	-	-		
<b>28</b>	<b>Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
<b>31</b>	<b>Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	<b>550</b>	<b>550</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	<b>550</b>	-	-	-	-		
<b>32</b>	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>3.097</b>	<b>1.422</b>	<b>89</b>	-	<b>42</b>	<b>36</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	-	-	<b>1.422</b>	<b>89</b>	-	<b>42</b>	<b>36</b>		
<b>Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)</b>																		
<b>33</b>	<b>Nichtfinanzielle EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)</b>	<b>16.679</b>																
34	Darlehen und Kredite	16.572																
35	Schuldverschreibungen	-																
36	Eigenkapitalinstrumente	107																
<b>37</b>	<b>Nichtfinanzielle Nicht-EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)</b>	<b>14.663</b>																
38	Darlehen und Kredite	14.654																
39	Schuldverschreibungen	-																
40	Eigenkapitalinstrumente	9																

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Gesamtbruttobuchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Insgesamt (CCM + CCA)				
		davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
		davon: Spezialfinanzierungen	davon: Übergangstätigkeiten	davon: ermöglichende Tätigkeiten			davon: Spezialfinanzierungen	davon: Anpassungstätigkeiten	davon: ermöglichende Tätigkeiten			davon: Spezialfinanzierungen	davon: Übergangs-/Anpassungstätigkeiten	davon: ermöglichende Tätigkeiten		
Mio. €																
41	Derivate	672														
42	Kurzfristige Interbankendarlehen	1.467														
43	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	0														
44	Sonstige Vermögenswerte (wie Geschäfts- oder Firmenwert, Waren usw.)	3.280														
45	<b>Gesamtaktiva im Nenner (GAR)</b>	<b>39.858</b>														
<b>Sonstige Vermögenswerte, die weder im Zähler noch im Nenner für die GAR-Berechnung erfasst sind</b>																
46	Staaten	5.159														
47	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	2.605														
48	Handelsbuch	718														
49	<b>Gesamtaktiva, die weder im Zähler noch im Nenner erfasst sind</b>	<b>8.482</b>														
50	<b>Gesamtaktiva</b>	<b>48.340</b>														

In der folgenden ESG-Tabelle 8 wird auf Grundlage der in der ESG-Tabelle 7 enthaltenen Informationen die gemäß der Taxonomie-Verordnung und den ergänzenden Delegierten Verordnungen (EU) 2021/2178 und (EU) 2023/2486 ermittelte GAR offengelegt. Während sich die Angaben in den Spalten a bis p auf den Anteil des Bestands an anererkennungsfähigen Vermögenswerten, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, beziehen, liegt der Fokus in den Spalten q bis af auf den neuen anererkennungsfähigen Vermögenswerten, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden.

ESG-Tabelle 8: GAR (%)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
		Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden				
		davon: ökologisch nachhaltig					davon: ökologisch nachhaltig				
				davon: Spezialfinanzierungen	davon: Übergangstätigkeiten	davon: ermöglichende Tätigkeiten			davon: Spezialfinanzierungen	davon: Anpassungstätigkeiten	davon: ermöglichende Tätigkeiten
1	<b>GAR</b>	3,57	0,22	-	0,11	0,09	0,00	0,00	-	-	-
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	2,19	0,22	-	0,11	0,09	0,00	0,00	-	-	-
3	Finanzielle Kapitalgesellschaften	1,76	0,12	-	0,01	0,01	0,00	0,00	-	-	-
4	Kreditinstitute	1,73	0,12	-	0,01	0,00	0,00	0,00	-	-	-
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,03	0,00	-	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-	-
6	davon: Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	davon: Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon: Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	0,12	0,10	-	0,10	0,08	-	-	-	-	-
10	Haushalte	0,31	-	-	-	-					
11	davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	0,31	-	-	-	-					
12	davon: Gebäudesanierungsdarlehen	-	-	-	-	-					
13	davon: Kfz-Darlehen	-	-	-	-	-					
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-					
15	Wohnungsbaufinanzierung	-	-	-	-	-					
16	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-					
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	1,38	-	-	-	-					

\* im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva

	Key Performance Indicators (KPI) zum Bestand					Key Performance Indicators (KPI) zu Zuflüssen						
	Insgesamt (CCM + CCA)					Klimaschutz (CCM)						
	Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der erfassten Gesamtaktiva						
	davon: ökologisch nachhaltig					davon: ökologisch nachhaltig						
			davon: Spezialfinanzierungen	davon: Übergangs-/Anpassungstätigkeiten	davon: ermöglichende Tätigkeiten			davon: Spezialfinanzierungen	davon: Übergangs-/Anpassungstätigkeiten	davon: ermöglichende Tätigkeiten		
	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	
1	<b>GAR</b>	<b>3,57</b>	<b>0,22</b>	-	<b>0,11</b>	<b>0,09</b>	<b>6,41</b>	<b>5,13</b>	<b>0,24</b>	-	<b>0,01</b>	<b>0,01</b>
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	2,19	0,22	-	0,11	0,09	5,27	3,11	0,24	-	0,01	0,01
3	Finanzielle Kapitalgesellschaften	1,76	0,12	-	0,01	0,01	4,85	3,11	0,24	-	0,01	0,01
4	Kreditinstitute	1,73	0,12	-	0,01	0,00	4,73	3,11	0,24	-	0,01	0,01
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,03	0,00	-	0,00	0,00	0,12	-	-	-	-	-
6	davon: Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	davon: Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon: Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	0,12	0,10	-	0,10	0,08	0,17	-	-	-	-	-
10	Haushalte	0,31	-	-	-	-	0,26	-	-	-	-	-
11	davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	0,31	-	-	-	-	0,26	-	-	-	-	-
12	davon: Gebäudesanierungsdarlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	davon: Kfz-Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Wohnungsbaufinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	1,38	-	-	-	-	1,14	2,02	-	-	-	-

\* im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva





Wir greifen für die Grün-Klassifikation auf die institutsspezifischen Kriterien zurück. Darüber hinaus haben wir in die Anlagekriterien unseres Wertpapierportfolios ESG-Kriterien integriert. Unter anderem berücksichtigen wir hier auch Sozialkriterien wie die Pressefreiheit sowie den Korruptionsindex.

Die Emissionserlöse der grünen Anleihen fließen gemäß der Prüfung der Green Bond-Rahmenwerke der Emittenten in die Finanzierung unterschiedlicher, förderfähiger Projekte. Als Beispiele sind in diesem Zusammenhang die Bereiche der erneuerbaren Energie, der nachhaltigen Gebäude und der CO<sub>2</sub>-armen Verkehrsinfrastruktur zu nennen. Durch diese Maßnahmen werden insbesondere das Transitionsrisiko, aber auch das physische Risiko aus dem Klimawandel gemindert.

Basierend auf der Bewertungskompetenz, den langjährigen Erfahrungswerten und dem Immobilienmarkt-Know-how sowie den existierenden Marktstandards wurden Kriterien für die ökologische Werthaltigkeit gewerblicher Immobilien definiert, die die Grundlage für das „Green Finance Framework – Lending“ der Aareal Bank AG bilden. Neben der Erfüllung von Mindestanforderungen an die Energieeffizienz, dem Vorhandensein bestimmter Gebäudezertifikate entsprechender Güte gelten auch die Anforderungen für taxonomiekonforme Gebäude als Qualifizierungsmerkmal eines „Green Loans“. Diese Definition wurde mit Experten der Aareal Bank AG mit dem Ziel der weltweiten Anwendbarkeit entwickelt. Das erarbeitete Framework wurde im Rahmen einer Second Party Opinion durch Sustainalytics auf Anspruch, Marktgerechtigkeit und Eignung der Qualifikationskriterien geprüft und dabei als glaubwürdig und effektiv („credible and impactful“) eingestuft. Dieses von unabhängiger Stelle zertifizierte Rahmenwerk dient als Grundlage für die Vergabe grüner Kredite und richtet das Kreditportfolio der Bank somit sukzessive nach nachhaltigen Kriterien aus.

Kredite definiert die Aareal Bank AG als grün, wenn sie zur Finanzierung ökologisch nachhaltiger/nachhaltig bewirtschafteter Immobilien eingesetzt werden. Dazu zählen Kredite, die in den Gebäudebestand sowie sanierte Gebäude und Neubauten fließen, aber auch Kredite für Modernisierungs-/Sanierungsmaßnahmen (einschließlich Renovierungen/Refurbishments oder ADC-Finanzierungen), durch die Gebäude die institutsspezifischen Standards für grüne Gebäude erreichen oder die ihre Energieeffizienz auf ein definiertes Mindestmaß steigern. Damit zielen die grünen Kredite auf die Minderung des Transitionsrisikos aus dem Klimawandel ab.

Bruttobuchwerte von Krediten, bei denen nicht alle als Sicherheit dienenden Gewerbeimmobilien die Qualifizierungskriterien eines grünen Kredits erfüllen (sog. „partial green loans“), werden anteilig gewichtet nach den Beleihungs- bzw. Marktwerten der grünen Immobilien in der Tabelle berücksichtigt.

**ESG-Tabelle 10: Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 fallen**

Mio. €	b Art der Gegenpartei	c Bruttobuchwert	d Art des geminderten Risikos	
			Transitionsrisiko aus dem Klimawandel	Physisches Risiko aus dem Klimawandel
1	Finanzielle Kapitalgesellschaften	474	X	X
2	Anleihen	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	
3		davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-	
4		Andere Gegenparteien	222	X
5	Finanzielle Kapitalgesellschaften	243	X	
6	Darlehen	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	7.326	X
7		davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	7.152	X
8		Haushalte	-	
9	davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	-		
10	davon: durch Gebäudesanierungsdarlehen	-		
11	Andere Gegenparteien	-		

---

## Gegenparteiausfallrisiko

### Management des Gegenparteiausfallrisikos

#### Definition

Das Gegenparteiausfallrisiko resultiert aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften. Das Risiko besteht darin, dass die Gegenpartei der Transaktion ausfällt und die Transaktion nicht mehr wie vorgesehen abgewickelt werden kann.

Im aufsichtsrechtlichen Sinne sind Derivate nach § 19 Abs. 1 a KWG „... als Kauf, Tausch oder durch anderweitigen Bezug auf einen Basiswert ausgestaltete Festgeschäfte oder Optionsgeschäfte, deren Wert durch den Basiswert bestimmt wird und deren Wert sich infolge eines für wenigstens einen Vertragspartner zeitlich hinausgeschobenen Erfüllungszeitpunkts künftig ändern kann, einschließlich finanzieller Differenzgeschäfte“.

Die abgeschlossenen Derivate dienen im Wesentlichen der Absicherung von Zins- und Währungsrisiken sowie zu Refinanzierungszwecken.

#### Risikomessung und -überwachung

Hinsichtlich der Informationen zur Risikomessung und -überwachung von Gegenparteiausfallrisiken verweisen wir auf das Kapitel „Management der Kreditausfallrisiken“ des vorliegenden Offenlegungsberichts (S. 44 ff.).

### Sonstige qualitative Angaben zum Gegenparteiausfallrisiko

#### Interne Kapitalallokation

Im Rahmen des ökonomischen Kapitalmodells für Kreditrisiken werden Derivate in Höhe ihres positiven Marktwerts zuzüglich des aufsichtsrechtlichen Add-ons, der in Abhängigkeit von der Art und Laufzeit des Geschäfts ermittelt wird, berücksichtigt. Die von der Bank zur Reduzierung von Adressenausfallrisiken im Handelsgeschäft abgeschlossenen Aufrechnungsrahmenvereinbarungen werden in der Berechnung mitberücksichtigt. Dies gilt auch für zusätzlich vorliegende Vereinbarungen über die Stellung von Sicherheiten.

#### Interne Limitierung des Risikos aus derivativen Geschäften

Für die Beurteilung des Adressenausfallrisikos aus derivativen Geschäften werden sämtliche Kontrahenten im Handelsgeschäft turnusmäßig oder anlassbezogen einem internen Rating unterzogen. Das interne Rating bildet einen wichtigen Indikator für die Festsetzung des kontrahentenbezogenen Limits für derivatives Geschäft.

#### Kreditrisikominderung von Handelsgeschäften

Zur Reduzierung des Adressenausfallrisikos im Handelsgeschäft der Aareal Bank enthalten die von der Bank verwendeten Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte<sup>1)</sup> und Rahmenverträge für Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos)<sup>2)</sup> Kreditrisikominderungstechniken in Form von gegenseitigen Aufrechnungsrahmenvereinbarungen („vertragliche Netting-Vereinbarungen“).

Die von der Bank verwendeten Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte enthalten Aufrechnungsvereinbarungen auf Einzelgeschäftsebene (sog. „Zahlungs-Netting“) sowie für den Fall der Kündigung sämtlicher Einzelgeschäfte unter einem Rahmenvertrag (sog. „Close-out Netting“).

---

<sup>1)</sup> Der Begriff „Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte“ (DRV) umfasst im Folgenden auch den von der International Swaps and Derivatives Association Inc. (ISDA) herausgegebenen Rahmenvertrag („ISDA Master Agreement“). Beide Verträge sind Standardverträge, die von den Spitzenverbänden (u. a. vom BdB) zur Verwendung empfohlen werden.

<sup>2)</sup> Der Begriff „Rahmenvertrag für Wertpapierpensionsgeschäfte“ (Repos) umfasst im Folgenden auch den von der International Capital Markets Association Inc. (ICMA) herausgegebenen Rahmenvertrag (Global Master Repurchase Agreement). Beide Verträge sind Standardverträge, die von den Spitzenverbänden (u. a. vom BdB) zur Verwendung empfohlen werden.

---

Grundsätzlich unterliegen alle Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte dem Prinzip des einheitlichen Vertrags. Dies bedeutet, dass im Fall der Kündigung oder des Ausfalls des Vertragspartners eine Saldierung der einzelnen Forderungen erfolgt und nur diese einheitliche Forderung gegenüber dem ausfallenden Vertragspartner geltend gemacht werden kann und darf. Diese Forderung muss insolvenzfest, also wirksam und durchsetzbar sein. Das wiederum heißt, dass die betroffenen Rechtsordnungen das Prinzip des einheitlichen Vertrags anerkennen müssen, welches die saldierte Forderung vor dem ansonsten drohenden Zugriff des Insolvenzverwalters schützt.

Insbesondere das Close-out Netting ist mit (internationalen) Rechtsrisiken behaftet. Die Bank prüft diese Rechtsrisiken unter Verwendung von Rechtsgutachten zur Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der vertraglichen Netting-Vereinbarungen im Falle der Insolvenz eines Vertragspartners. Die Gutachten werden in Bezug auf unterschiedliche Kriterien wie Produktart, Rechtsordnung am Sitz und am Ort einer Niederlassung eines Vertragspartners sowie individuelle Vertragsergänzungen unter Verwendung einer für diese Zwecke entwickelten Datenbank ausgewertet. So entscheidet die Bank für jedes Einzelgeschäft, ob es „close-out netting-fähig“ ist und somit eine Verrechnung mit anderen unter dem Rahmenvertrag erfassten Einzelgeschäften stattfinden kann. Die Bank bedient sich berücksichtigungsfähiger vertraglicher Netting-Vereinbarungen im Sinne des Art. 296 CRR bei allen Geschäften mit Finanzinstituten, wobei in den meisten Fällen zusätzliche Besicherungsvereinbarungen bestehen, die das jeweilige Kreditrisiko weiter mindern.

Darüber hinaus erfolgt eine Reduzierung des Adressenausfallrisikos durch die Abwicklung von derivativen Geschäften über zentrale Gegenparteien. Als solche fungieren für die Areal Bank die Eurex Clearing AG und die LCH Limited.

Die Bank tätigt daneben sowohl bilateral als auch über die Eurex Clearing AG als zentrale Gegenpartei Wertpapierpensionsgeschäfte. Bei den Wertpapierpensionsgeschäften wird in Abhängigkeit vom Kontrahenten „Zahlungs- bzw. Lieferungs-Netting“ auf Einzelgeschäftsbasis vorgenommen. Die Bank verwendet hierfür die umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten nach Kapitel 4 der CRR (Art. 223 ff.).

Grundsätzlich beinhalten auch die Rahmenverträge für Wertpapierpensionsgeschäfte Regelungen zum Close-out Netting aller unter einer vertraglichen Netting-Vereinbarung erfasster Einzelgeschäfte. Die Bank nutzt bisher im Repobereich diese seitens des Aufsichtsrechts vorgesehene Möglichkeit der verminderten Eigenkapitalunterlegung sämtlicher unter einer vertraglichen Netting-Vereinbarung erfasster Einzelgeschäfte nicht.

Zur Bewertung der Bonität der Kontrahenten verwendet die Bank ein internes Rating-Verfahren. Die tägliche Bewertung der Handelsgeschäfte der Bank einschließlich der hereingenommenen bzw. herausgegebenen Sicherheiten erfolgt auf der Basis von validierten Bewertungsverfahren im Bereich Capital Markets Management.

Finanztermingeschäfte werden in der Regel barbesichert. Bei Wertpapierpensionsgeschäften werden in der Regel Wertpapiere als Sicherheiten ausgetauscht.

Einzelne Sicherheitenvereinbarungen enthalten Regelungen zu erhöhten Sicherheitenleistungen bei relevanten Herabstufungen einer Vertragspartei.

### **Risikovorsorge**

Eine Risikovorsorge bei Sicherungsderivaten wird nicht gebildet, da diese gemäß IFRS erfolgswirksam über die GuV zum Fair Value bewertet werden.

### **Korrelationsrisiken**

Korrelationsrisiken sind in der Atlantic Gruppe von untergeordneter Bedeutung.

## Auswirkung einer Rating-Herabstufung auf zu stellende Sicherheiten

Grundsätzlich werden Sicherheitenverträge abgeschlossen, die rating-unabhängige Mindesttransferbeträge beinhalten. Darüber hinaus existieren vereinzelt Sicherheitenvereinbarungen, bei denen eine Herabstufung des externen Ratings der Bank eine erhöhte Sicherheitenleistung der Bank zur Folge haben kann. Allerdings handelt es sich aufgrund des geringen Volumens und bezogen auf die Liquidität um ein nicht materielles Risiko.

## Ansatz zur Wertermittlung

Der Gegenwert von Derivaten und das Gegenparteiausfallrisiko werden für die aufsichtsrechtlichen Angaben nach dem Standardansatz gemäß Art. 274 ff. CRR bestimmt (Standardised Approach for Measuring Counterparty Credit Risk Exposure, SA-CCR). Aus diesem Grund ist die Tabelle EU CCR7 (RWA-Flussrechnung für CCR-Risikopositionen, deren Kontrahentenausfallrisiko unter Berücksichtigung der Internen-Modelle-Methode gemessen wird) nicht offenzulegen.

## Quantitative Angaben zum Gegenparteiausfallrisiko

In Anwendung von Art. 439 CRR sind die in der Tabelle EU CCRI aufgeführten Angaben über die Methoden zur Berechnung des Risikopositionswerts sowie über die Methoden zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Securities Financing Transactions, SFT) offenzulegen. Unberücksichtigt bleiben in dieser Tabelle jedoch Geschäfte gegenüber zentralen Gegenparteien (Central Counterparty, CCP) bzw. CCP-bezogene Geschäfte sowie Eigenmittelanforderungen aus dem CVA-Risiko (Credit Value Adjustment, CVA). Diese Geschäfte werden in den nachfolgenden Tabellen betrachtet.

### EU CCR1: Analyse der CCR-Risikopositionen nach Ansatz

	a	b	c	d	e	f	g	h
	Wiederbeschaffungskosten	Potenzieller künftiger Risikopositionswert	Effektiver erwarteter positiver Wiederbeschaffungswert (EEPE)	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWA
Mio. €								
EU-1 EU – Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	–	–		1,4	–	–	–	–
EU-2 EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	–	–		1,4	–	–	–	–
1 SA-CCR (für Derivate)	46	205		1,4	855	351	351	273
2 IMM (für Derivate und SFTs)			–	1,4	–	–	–	–
2a davon: Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften			–		–	–	–	–
2b davon: Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist			–		–	–	–	–
2c davon: aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen			–		–	–	–	–
3 Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					–	–	–	–
4 Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					725	117	117	49
5 VaR für SFTs					–	–	–	–
<b>6 Gesamt</b>					<b>1.581</b>	<b>469</b>	<b>469</b>	<b>322</b>

Die folgende Tabelle EU CCR2 gibt einen Überblick über die Berechnungen des CVA. Hieraus resultiert eine zusätzliche Eigenmittelanforderung, die das Risiko einer negativen Marktwertveränderung von OTC-Derivaten bei einer Bonitätsverschlechterung der Gegenpartei auffangen soll. Für die Berechnung der CVA-Charge wird innerhalb der Atlantic Gruppe die Standardmethode nach Art. 384 CRR verwendet.

#### EU CCR2: Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

	a EAD	b RWA
Mio. €		
1 Geschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	–	–
2 i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		–
3 ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR, einschließlich Dreifach-Multiplikator)		–
4 Geschäfte nach der Standardmethode	265	118
EU-4 Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	–	–
<b>5 Gesamtbetrag der Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko</b>	<b>265</b>	<b>118</b>

In der Tabelle EU CCR8 werden der Risikopositionswert und der risikogewichtete Positionswert (RWA) für die Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien dargestellt. Als solche fungieren für die Aareal Bank zum Berichtsstichtag die Eurex Clearing AG (kurz: Eurex) und die LCH Limited, bei denen es sich um qualifizierte Gegenparteien handelt. Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten CCP bestehen zum 31. Dezember 2024 nicht. Gemäß Art. 306 Abs. 2 CRR wird für die Initial Margin gegenüber der Eurex und der LCH Limited in der Solvabilitätsmeldung ein Risikopositionswert von null angesetzt.

#### EU CCR8: Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

	a EAD	b RWA
Mio. €		
<b>1 Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)</b>		<b>3</b>
2 Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds); davon:	326	0
3 i) OTC-Derivate	18	0
4 ii) börsennotierte Derivate	–	–
5 iii) SFTs	309	0
6 iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	–	–
7 Getrennte Ersteinschusszahlungen	93	
8 Nicht getrennte Ersteinschusszahlungen	–	–
9 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	16	3
10 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	–	–
<b>11 Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten CCPs (insgesamt)</b>		<b>–</b>
12 Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlung und Beiträge zum Ausfallfonds); davon:	–	–
13 i) OTC-Derivate	–	–
14 ii) börsennotierte Derivate	–	–
15 iii) SFTs	–	–
16 iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	–	–
17 Getrennte Ersteinschusszahlung	–	
18 Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	–	–
19 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	–	–
20 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	–	–

In der Tabelle EU CCR3 wird der Risikopositionswert nach Kreditrisikominderung aller im KSA behandelte Gegenparteausfallrisikopositionen analog zur Tabelle EU CR5 für jede Risikopositionsklasse und aufgeschlüsselt nach den Risikogewichten gemäß Art. 114 ff. CRR offengelegt.

#### EU CCR3: Kreditrisiko-Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklassen und Risikogewicht

Risikopositionsklassen	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	Risikogewicht											Gesamt
	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige	
Mio. €												
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	18	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18
2 Regionalregierungen oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Institute	-	22	-	-	48	312	-	-	-	-	-	382
7 Unternehmen	-	-	-	-	-	5	-	-	-	-	-	5
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Sonstige Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>11 Gesamt</b>	<b>18</b>	<b>22</b>	-	-	<b>48</b>	<b>317</b>	-	-	-	-	-	<b>405</b>

In der folgenden Tabelle EU CCR4 werden die im AIRBA behandelten derivativen Risikopositionen analog zur Tabelle EU CR6 innerhalb fest definierter PD-Klassen dargestellt. Die zum betrachteten Stichtag als Spezialfinanzierungen klassifizierten IRBA-Risikopositionen umfassen keine derivativen Risikopositionen.

Einige Derivate erfüllen die Bedingungen des Art. 274 Abs. 5 CRR, sodass in diesen Fällen ein Risikopositionswert von null angesetzt wird.

Die im Bestand der Aareal Bank Gruppe befindlichen, mit intern gerateten Immobilienkunden abgeschlossenen Derivate, deren Anteil am EAD nach Kreditrisikominderung des gesamten AIRBA-Kundenportfolios unter 1 % liegt, dienen überwiegend der Absicherung von Zins- und Währungsrisiken. Da die zur Verfügung stehenden Sicherheiten vollumfänglich im Rahmen der Ermittlung der LGD der jeweiligen Immobilienfinanzierung berücksichtigt werden, wird für die Berechnung des Expected Loss eine Default-LGD von 90 % zugrunde gelegt.

#### EU CCR4: IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala

Risikopositionsklasse	PD-Skala	a	b	c	d	e	f	g
		Risiko- positionswert	Durchschnitt- liche PD	Anzahl der Schuldner	Durchschnitt- liche LGD	Durchschnitt- liche Laufzeit	RWA	RWA- Dichte
	%	Mio. €	%		%	Jahre	Mio. €	%
<b>Unternehmen – KMU</b>	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis < 0,75	6	0,60	2	90,00	4	10	153,97
	0,75 bis < 2,50	58	1,67	19	90,00	3	92	157,21
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
	<b>Zwischensumme</b>		<b>65</b>	<b>1,56</b>	<b>21</b>	<b>90,00</b>	<b>3</b>	<b>101</b>

Risikopositionsklasse	PD-Skala	a	b	c	d	e	f	g
		Risiko- positionswert	Durchschnitt- liche PD	Anzahl der Schuldner	Durchschnitt- liche LGD	Durchschnitt- liche Laufzeit	RWA	RWA- Dichte
	%	Mio. €	%		%	Jahre	Mio. €	%
<b>Unternehmen – Sonstige</b>	0,00 bis < 0,15	–	–	–	–	–	–	–
	0,15 bis < 0,25	–	–	–	–	–	–	–
	0,25 bis < 0,50	–	–	–	–	–	–	–
	0,50 bis < 0,75	3	0,60	3	90,00	2	4	152,52
	0,75 bis < 2,50	19	1,65	7	90,00	4	49	259,66
	2,50 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	–
	<b>Zwischensumme</b>		<b>21</b>	<b>1,52</b>	<b>10</b>	<b>90,00</b>	<b>4</b>	<b>53</b>
<b>Gesamt</b>		<b>86</b>	<b>1,55</b>	<b>31</b>	<b>90,00</b>	<b>3</b>	<b>154</b>	<b>179,11</b>

In Anwendung von Art. 439 Buchstabe e) CRR hat die Atlantic Gruppe in der Tabelle EU CCR5 Informationen zu erhaltenen und gestellten Sicherheiten offenzulegen. Dabei sind diese Sicherheiten nach Arten von Finanzinstrumenten sowie danach aufzugliedern, ob die Sicherheit getrennt oder nicht getrennt ist. Dabei gelten Sicherheiten als getrennt, wenn sie in Bezug auf Kundenvermögenswerte i. S. d. Art. 300 Nr. 1 CRR insolvenzgeschützt sind.

#### EU CCR5: Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

	a b c d Sicherheiten für Derivatgeschäfte				e f g h Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
	Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
Mio. €								
1 Barsicherheiten – Landeswährung	–	31	1	1.346	–	–	–	–
2 Barsicherheiten – andere Währungen	33	69	4	–	–	–	–	–
3 Inländische Staatsanleihen	–	–	–	–	–	–	–	–
4 Andere Staatsanleihen	–	–	93	–	–	–	–	36
5 Schuldtitel öffentlicher Anleger	–	–	–	–	–	–	–	179
6 Unternehmensanleihen	–	–	–	–	–	–	–	–
7 Dividendenwerte	–	–	–	–	–	–	–	–
8 Sonstige Sicherheiten	–	–	–	–	–	–	–	819
<b>9 Gesamt</b>	<b>33</b>	<b>100</b>	<b>98</b>	<b>1.346</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>1.034</b>

Die zur Offenlegung der in Art. 439 Buchstabe j) CRR geforderten Informationen zu verwendende Tabelle EU CCR6 bleibt unberücksichtigt, da wir aktuell keine Kreditderivate im Bestand haben.

---

## Liquiditätsrisiken

Für die Aareal Bank AG als bedeutendes Tochterunternehmen innerhalb der Atlantic Gruppe liegt gemäß Art. 8 CRR keine Freistellung zur Erfüllung der Liquiditätsanforderungen auf Einzelbasis vor. Damit hat sie die Offenlegungsanforderungen nach Art. 451a Abs. 2 und 3 CRR auf Einzelinstitutsebene offenzulegen.

### Management der Liquiditätsrisiken

#### Definition

Liquiditätsrisiko bezeichnet im engeren Sinne das Risiko, Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht erfüllen zu können. Das Liquiditätsrisikomanagement innerhalb der Aareal Bank Gruppe stellt sicher, dass zukünftigen Zahlungsverpflichtungen jederzeit ausreichende liquide Mittel gegenüberstehen. Dabei ist das Risikomanagement so ausgestaltet, dass nicht nur das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne (Zahlungsunfähigkeitsrisiko) einbezogen wird, sondern auch das Marktliquiditäts- und Refinanzierungsrisiko einschließlich des Kostenaspekts, der als Teil des IRRBB gemessen und dort entsprechend limitiert wird. Alle Elemente sind in einen übergreifenden ILAAP integriert, in welchem sowohl die normativen als auch die ökonomischen Liquiditätsrisiken abgebildet sind. Im Rahmen der Konzernplanung erfolgt neben der Betrachtung der ICAAP-Risikokennzahlen im Rahmen der Kapitalplanung auch die Betrachtung der ILAAP-Risikokennzahlen auf einem Drei-Jahres-Horizont.

#### Liquiditätsrisikostategie

Zielsetzung der Liquidity Risk-Strategie ist die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit auch bei schwerwiegenden Krisenereignissen. Der Grad der abzudeckenden Krisenereignisse ergibt sich aus dem Risikoappetit der Aareal Bank Gruppe<sup>1)</sup> und spiegelt sich in den Risikotoleranzen wider. Diese finden sich wiederum in den Limitierungen, insbesondere innerhalb der internen Liquiditätsmodelle, der normativen Kennzahlen sowie deren Prognosen und in der strategischen Planung wieder.

Um auch in angespannten Märkten und Krisenszenarien in großem Umfang kurzfristig Liquidität generieren zu können und so Liquiditätssengpässen vorzubeugen, verfügen wir über einen umfangreichen Bestand liquider und qualitativ hochwertiger Wertpapiere.

Im Rahmen der Refinanzierungsstrategie werden vielfältige Geld- und Kapitalmarktinstrumente eingesetzt, wodurch eine breit diversifizierte Refinanzierungspalette erreicht wird. Neben der Emission von Pfandbriefen, die einen bedeutenden Anteil an den langfristigen Refinanzierungsmitteln ausmachen, bedient sich die Aareal Bank einer umfangreichen Palette von Refinanzierungsinstrumenten, darunter auch Senior-preferred- und Senior-non-preferred-Anleihen sowie weiterer Schuldscheine, Schuldverschreibungen und European Commercial Papers (ECPs). Je nach Marktgegebenheit werden große öffentliche Emissionen oder Privatplatzierungen begeben. Die angestrebte Laufzeit der Refinanzierungen orientiert sich dabei grundsätzlich an den Laufzeitprofilen des Kreditportfolios. Daneben wird eine ausgeglichene Fälligkeitsstruktur der Passiva angestrebt. Dies erfolgt jeweils unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktgegebenheiten und der Investorennachfrage. Zudem generiert die Bank im Segment „Banking & Digital Solutions“ Einlagen aus der Wohnungswirtschaft, die eine strategisch wichtige zusätzliche Refinanzierungsquelle darstellen. Darüber hinaus verfügt sie über Einlagen institutioneller Geldmarktinvestoren und schließt bei Bedarf Repo-Geschäfte im Interbankenmarkt und an der Eurex sowie Offenmarktgeschäfte mit der EZB ab. Für das Einwerben von Privatkundeneinlagen hat die Aareal Bank im Jahr 2022 verschiedene Kooperationen beispielsweise mit Raisin und der Deutschen Bank im Treuhandmodell gestartet.

#### Risikomessung und -überwachung

Der Bereich Treasury ist für das Liquiditätsrisikomanagement und somit für die strategische und taktische Steuerung des Liquiditätsrisikos im Rahmen der definierten Limits und Vorgaben verantwortlich. Die laufende Überwachung erfolgt durch den Bereich Risk Con-

---

<sup>1)</sup> Der Geschäftszweck der Atlantic Lux HoldCo S.à r.l. und Atlantic BidCo GmbH ist grundsätzlich auf das Halten und die Verwaltung der Aareal Bank-Beteiligung beschränkt. Vor diesem Hintergrund wird kein zusätzliches Liquidity Risk auf Ebene dieser beiden Gesellschaften eingegangen. Die Liquidity-Risk-Strategie der Aareal Bank AG ist zugleich Gruppen-Liquidity-Risk-Strategie.



---

trolling, der täglich einen Liquiditätsreport für Treasury erstellt und monatlich im Zuge eines Risikoberichts an den Gesamtvorstand der Aareal Bank berichtet. Die Aareal Bank strebt eine Überwachung des Liquiditätsrisikos nach einheitlichen Methoden und Verfahren für alle Gesellschaften an. Dies gilt auch dann, wenn Gesellschaften im Rahmen von Akquisitionen übernommen werden. Hierfür werden von uns die nachfolgend beschriebenen Instrumente eingesetzt.

### Cashflow Forecast

Zur Bereitstellung von Liquiditätsrisikoinformationen haben wir ein Cashflow-bezogenes Reporting-Instrument (Cashflow Forecast) entwickelt. Dieses verfolgt Cashflows aller bilanziellen Positionen sowie solcher von Derivaten auf täglicher Basis über eine Zeitspanne von zehn Jahren. Hiermit kann die kurzfristige Liquiditätsposition, getrennt nach Währung und Produkt, bewertet werden. Die strategische Liquidität wird auf der Basis dieses zehnjährigen Cashflow-Profiles beurteilt. Das Cashflow-Profil von Produkten ohne festgelegte vertragliche Laufzeit modellieren wir zur Erfassung ihres erwarteten Verhaltens mithilfe statistischer Methoden.

### Liquiditätsablaufbilanz

Die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung in der ökonomischen Perspektive wird auf der Basis der Liquiditätsablaufbilanz (Liquiditätsrisikomodell) beurteilt. Hierbei stellt die Liquiditätsablaufbilanz alle unter konservativen Annahmen zu erwartenden kumulierten Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse über einen Zeitraum von drei Monaten dem Liquiditätsvorrat gegenüber. Diesen Liquiditätsvorrat bilden alle innerhalb kürzester Frist liquidierbaren Aktiva. Die absolute Differenz der beiden Größen stellt den Liquiditätsüberschuss nach Befriedigung aller in der Liquiditätsablaufbilanz angenommenen Ansprüche durch den Liquiditätsvorrat dar. Im gesamten Berichtszeitraum ergaben sich keine Liquiditätsengpässe.

### Time to Illiquidity

Zur Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung über den von der Liquiditätsablaufbilanz (LAB) betrachteten Zeitraum von drei Monaten hinaus verwenden wir als Messinstrument die Time to Illiquidity. Hierfür wurde ein Liquiditätsablauf entwickelt, der den entstehenden Liquiditätsbedarf dem Liquiditätsvorrat über einen Zeitraum von einem Jahr gegenüberstellt. Die Time to Illiquidity (Ttl) bezeichnet die verbleibende Zeit in Tagen, für die auch unter ungünstigen Umständen eine ausreichende Zahlungsfähigkeit der Aareal Bank Gruppe als gewährleistet erachtet werden kann. Das heißt, für diesen Zeitraum übersteigt der Liquiditätsbedarf inklusive Sicherheitsaufschlägen für adverse zukünftige Ereignisse nicht den Liquiditätsvorrat. Die Grundlage bilden die vertraglichen Cashflows und die Methodik der kurzfristigen Risikobetrachtung (LAB) sowie die Portfolioentwicklung des aktuellen Plan-Szenarios.

### Refinanzierungsprofil

Die Diversifikation des Refinanzierungsprofils nach Anlegerkategorien und Produkten ist ein weiterer wesentlicher Bestandteil unseres Liquiditätsrisikomanagements. Die Kernrefinanzierungsquellen wie Kundeneinlagen und Gelder institutioneller Kunden bilden neben gedeckten und ungedeckten Emissionen die Grundlage unseres Verbindlichkeitsprofils.

Die Aareal Bank refinanziert sich im kurzfristigen Laufzeitbereich grundsätzlich sowohl über Einlagen von Kunden der Wohnungswirtschaft, von institutionellen Investoren einschließlich Privatkundeneinlagen, als auch über Interbank- und Repo-Geschäfte. Letztere dienen hauptsächlich der Steuerung von Liquiditäts- und Cash-Positionen.

Die Aareal Bank Gruppe ist solide refinanziert, was durch ihren hohen Anteil an langfristigen Refinanzierungsmitteln unterstrichen wird. Darunter fallen Namens- und Inhaberpfandbriefe, Schuldscheindarlehen, Medium Term Notes, sonstige Schuldverschreibungen und Nachrangmittel. ECPs werden hier aufgrund ihres rechtlichen Charakters als Schuldverschreibung mit aufgeführt, auch wenn sie in der Regel eine unterjährige Laufzeit haben. Nachrangmittel umfassen nachrangige Verbindlichkeiten und die Additional-Tier-1-Anleihe (AT1-Anleihe).

### Konzentrationslimits

Neben der reinen Messung von Risikozahlen überwachen wir zusätzlich die Konzentrationen der liquiden Assets sowie des Fundings. Für beide Größen bestimmen wir den prozentualen Anteil der zehn größten Kontrahenten bzw. Positionen im Verhältnis zu dem Gesamtbestand.

Die Kennzahlen unterliegen jeweils einem Limit, um die Abhängigkeit von einzelnen Positionen bzw. Counterparts zu begrenzen.

### LCR-Forecast

Um sicherzustellen, dass wir die regulatorische Liquiditätskennziffer Liquidity Coverage Ratio (LCR) auch perspektivisch einhalten, haben wir als Messinstrument den LCR-Forecast entwickelt. Hierbei handelt es sich um eine Vorschau auf die Liquidity Coverage Ratio über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren. In dieser wird das Verhältnis des Bestands an hochliquiden Vermögenswerten zu den kumulierten Nettozahlungsmittelabflüssen für verschiedene Monatsultimos gebildet und so eventuell bestehende Liquiditätslücken bzw. Liquiditätsreserven identifiziert.

### NSFR-Forecast

Der NSFR-Forecast ist ein weiterer wichtiger Bestandteil unseres Liquiditätsmanagements. Hierbei handelt es sich um eine Vorschau auf die Net Stable Funding Ratio (NSFR) über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren. Mit diesem Messinstrument können wir die regulatorische Liquiditätskennziffer Net Stable Funding Ratio für zukünftige Zeitpunkte prognostizieren und so eventuell bestehende Liquiditätslücken bzw. Liquiditätsreserven hinsichtlich der NSFR bereits frühzeitig identifizieren.

### Long Term LAB

Die Long Term LAB ist eine Vorschau auf die ökonomische Perspektive und ermöglicht einen Ausblick auf die Liquiditätsablaufbilanz (Liquiditätsrisikomodell) über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren. In dieser werden für verschiedene Szenarien zu verschiedenen zukünftigen Zeitpunkten der erwartete Bedarf und Vorrat gegenübergestellt und so für das jeweilige Szenario eventuell bestehende zukünftige Liquiditätslücken bzw. Liquiditätsreserven hinsichtlich der Liquiditätsablaufbilanz identifiziert.

### Stresstests

Außerdem verwenden wir Stresstests und Szenarioanalysen zur Untersuchung des Einflusses von plötzlich auftretenden Stressereignissen auf unsere Liquiditätsposition. Die verschiedenen standardisierten Szenarien, welche historische, idiosynkratische, marktweite und kombinierte Szenarien beinhalten, werden auf der Basis der Liquiditätsablaufbilanz ausgewertet. Die Ergebnisse der aufgeführten Stressanalysen werden quartalsweise in einem Report an den Vorstand berichtet.

Als bedeutsamstes Szenario aus unserer Sicht erweist sich das Szenario „Abzug der wohnungswirtschaftlichen Einlagen“. Auch bei diesem Stressszenario reicht der Liquiditätsvorrat aus, den unter Stressbedingungen erwarteten Liquiditätsbedarf zu decken.

### Liquiditätsnotfallplan

Der Liquiditätsnotfallplan der Aareal Bank AG beschreibt die Governance-Regelungen, die internen Vorgaben und Rollen im Rahmen einer Liquiditätskrise. Er gibt das liquiditätsspezifische Risikoprofil der Bank wieder. Darüber hinaus werden qualitative und quantitative Frühwarnindikatoren sowie die Maßnahmen zur Behebung von Liquiditätsengpässen unter Stressbedingungen beschrieben. Hierdurch wird sichergestellt, dass rechtzeitig und angemessen auf schwerwiegende potenzielle Störungen der eigenen Finanzierungsfähigkeit des Instituts reagiert werden kann.

### Liquiditätsdeckungsquote

Mithilfe der LCR wird gemessen, ob ein Institut über einen ausreichenden Liquiditätspuffer verfügt. Nach Art. 412 Abs. 1 CRR berechnet sich die Liquiditätsdeckungsquote aus dem Verhältnis des Liquiditätspuffers zu den Nettoabflüssen während einer Stressphase von 30 Kalendertagen. Die LCR muss mindestens 100 % betragen.

Als Bemessungsgrundlage zur Berechnung der LCR kommen die Marktwerte liquider Aktiva und Cashflows aus Aktiv- und Passivpositionen zum Ansatz.

Die folgende Tabelle basiert auf den im Anhang XIV der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 enthaltenen Vorgaben zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote. Die Offenlegung der quantitativen Angaben erfolgt auf der Grundlage der gewichteten und ungewichteten Durchschnittswerte der vergangenen 12 Meldestichtage des jeweiligen Quartals.

Die Tabelle EU LIQ I enthält alle Positionen, die die Aareal Bank als steuernde Einheit der Atlantic Gruppe für das Liquiditätsprofil als relevant betrachtet.

#### EU LIQ1: Quantitative Angaben zur LCR (Atlantic Gruppe)

Konsolidierungsumfang (konsolidiert)		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Mio. €									
EU 1a	Quartal endet am	31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	10	12	12	12	10
<b>Hochwertige liquide Vermögenswerte</b>									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					7.605	7.493	7.383	7.344
<b>Mittelabflüsse</b>									
2	<b>Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:</b>	<b>6.616</b>	<b>6.549</b>	<b>6.481</b>	<b>6.432</b>	<b>347</b>	<b>337</b>	<b>334</b>	<b>331</b>
3	stabile Einlagen	6.284	6.299	6.238	6.194	314	315	312	310
4	weniger stabile Einlagen	287	211	208	204	33	22	22	21
5	<b>unbesicherte großvolumige Finanzierung</b>	<b>6.709</b>	<b>6.964</b>	<b>7.081</b>	<b>7.157</b>	<b>2.756</b>	<b>2.884</b>	<b>2.929</b>	<b>2.957</b>
6	operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	3.327	3.303	3.247	3.168	778	773	760	742
7	nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	3.095	3.407	3.581	3.756	1.691	1.858	1.916	1.981
8	unbesicherte Schuldtitel	287	254	253	233	287	254	253	233
9	<b>besicherte großvolumige Finanzierung</b>					<b>26</b>	<b>35</b>	<b>51</b>	<b>54</b>
10	<b>zusätzliche Anforderungen</b>	<b>1.886</b>	<b>1.936</b>	<b>1.930</b>	<b>1.945</b>	<b>873</b>	<b>878</b>	<b>892</b>	<b>918</b>
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	698	697	683	687	668	670	662	666
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	83	81	96	118	83	81	96	118
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	1.106	1.158	1.151	1.140	122	127	135	135
14	<b>sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen</b>	<b>186</b>	<b>206</b>	<b>177</b>	<b>167</b>	<b>164</b>	<b>184</b>	<b>154</b>	<b>144</b>
15	<b>sonstige Eventualverbindlichkeiten</b>	<b>1.050</b>	<b>839</b>	<b>899</b>	<b>986</b>	<b>124</b>	<b>92</b>	<b>77</b>	<b>85</b>
16	<b>Gesamtmittelabflüsse</b>					<b>4.289</b>	<b>4.409</b>	<b>4.436</b>	<b>4.489</b>
<b>Mittelzuflüsse</b>									
17	Besicherte Kredite (z. B. Reverse Repos)	–	127	127	153	–	9	9	11
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	1.195	1.214	1.021	884	804	809	716	640
19	Sonstige Mittelzuflüsse	179	195	152	166	179	195	152	166
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					–	–	–	–
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					–	–	–	–
20	<b>Gesamtmittelzuflüsse</b>	<b>1.374</b>	<b>1.536</b>	<b>1.300</b>	<b>1.202</b>	<b>983</b>	<b>1.013</b>	<b>877</b>	<b>816</b>

Konsolidierungsumfang (konsolidiert)	a	b	c	d	e	f	g	h
	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Mio. €								
EU-20a Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20c Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	1.374	1.536	1.300	1.202	983	1.013	877	816
					<b>Bereinigter Gesamtwert</b>			
EU-21 Liquiditätspuffer					7.605	7.493	7.383	7.344
22 Gesamte Nettomittelabflüsse					3.306	3.396	3.559	3.673
23 Liquiditätsdeckungsquote (%)					234,96	225,68	210,61	200,78

#### EU LIQ1: Quantitative Angaben zur LCR (Aareal Bank AG)

Konsolidierungsumfang (konsolidiert)	a	b	c	d	e	f	g	h
	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Mio. €								
EU 1a Quartal endet am	31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024
EU 1b Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
<b>Hochwertige liquide Vermögenswerte</b>								
1 Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					7.605	7.494	7.383	7.564
<b>Mittelabflüsse</b>								
2 Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	6.616	6.549	6.481	6.398	347	337	334	329
3 stabile Einlagen	6.284	6.299	6.238	6.160	314	315	312	308
4 weniger stabile Einlagen	287	211	208	205	33	22	22	21
5 unbesicherte großvolumige Finanzierung	7.039	7.387	7.539	7.609	3.063	3.282	3.360	3.381
6 operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	3.327	3.303	3.247	3.190	778	773	760	748
7 nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	3.424	3.830	4.040	4.187	1.998	2.255	2.347	2.401
8 unbesicherte Schuldtitel	287	254	252	232	287	254	252	232
9 besicherte großvolumige Finanzierung					26	35	51	53
10 zusätzliche Anforderungen	1.974	1.982	1.970	1.913	1.106	1.056	1.051	998
11 Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	699	699	686	712	669	671	663	671
12 Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	83	81	96	117	83	81	96	117
13 Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	1.192	1.202	1.188	1.084	354	303	292	209
14 sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	177	197	169	151	164	184	154	134
15 sonstige Eventualverbindlichkeiten	1.003	809	880	1.056	120	89	75	101
16 Gesamtmittelabflüsse					4.824	4.982	5.024	4.996

&gt;

Konsolidierungsumfang (konsolidiert)		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Mio. €									
<b>Mittelzuflüsse</b>									
17	Besicherte Kredite (z. B. Reverse Repos)	–	127	127	127	–	9	9	9
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	1.018	1.064	877	761	654	688	608	544
19	Sonstige Mittelzuflüsse	178	193	150	155	178	193	150	155
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					–	–	–	–
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					–	–	–	–
<b>20</b>	<b>Gesamtmittelzuflüsse</b>	<b>1.196</b>	<b>1.384</b>	<b>1.154</b>	<b>1.043</b>	<b>832</b>	<b>890</b>	<b>766</b>	<b>707</b>
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	–	–	–	–	–	–	–	–
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	–	–	–	–	–	–	–	–
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	1.196	1.384	1.154	1.043	832	890	766	707
						<b>Bereinigter Gesamtwert</b>			
<b>EU-21</b>	<b>Liquiditätspuffer</b>					<b>7.605</b>	<b>7.494</b>	<b>7.383</b>	<b>7.564</b>
<b>22</b>	<b>Gesamte Nettomittelabflüsse</b>					<b>3.992</b>	<b>4.092</b>	<b>4.257</b>	<b>4.289</b>
<b>23</b>	<b>Liquiditätsdeckungsquote (%)</b>					<b>193,46</b>	<b>186,04</b>	<b>174,78</b>	<b>176,92</b>

Ein Großteil der für das Treasury-Portfolio gehaltenen Wertpapiere dient der Liquiditätsreserve (sowohl aus ökonomischer als auch normativer Sicht) der Bank. 88 % des Treasury-Portfolios erfüllt die Kriterien zur Anrechnung als hochliquide Aktiva (High Quality Liquid Assets, HQLA). Dabei spielen eine gute Qualität und Wertstabilität eine entscheidende Rolle.

Die HQLA setzen sich überwiegend aus der Asset-Klasse Öffentliche Schuldner sowie den Zentralbankguthaben zusammen. Die wesentlichen Treiber, welche einen Einfluss auf die LCR-Ergebnisse haben, sind vorwiegend durch Bestandsveränderungen unserer Assets sowie durch Mittelabflüsse im Zusammenhang mit Geschäften der Wohnungswirtschaft begründet.

#### Entwicklung der Liquiditätsdeckungsquote der Aareal Bank AG im Zeitverlauf

Die an die Aufsicht gemeldete LCR der Aareal Bank AG hat sich im Vergleich zum 30. September 2024 (214,27 %) reduziert und liegt nun bei 170,97 %. Ursächlich für diese Entwicklung ist der Rückgang der HQLA (-2.225 Mio. €) bei gleichzeitigem Rückgang der Nettomittelabflüsse (-341 Mio. €).

Der Rückgang der HQLA ist insbesondere auf die Auszahlung neuer Kredite zurückzuführen.

Haupttreiber für die im Vergleich zum Vorquartal verringerten Nettomittelabflüsse sind rückläufige Einlagen und Kreditzusagen.

Da die Offenlegung der LCR-Schlüsselparameter auf Grundlage der gewichteten und ungewichteten Durchschnittswerte der vergangenen 12 Meldestichtage des jeweiligen Quartals erfolgt, wirken die zuvor erläuterten Treiber nicht in gleichem Maße auf die, aus der Tabelle EU LIQ I hervorgehenden Veränderungen zum Vorquartal.

#### Konzentration von Finanzierungsquellen

Neben der Emission von Pfandbriefen, die einen bedeutenden Anteil an den langfristigen Refinanzierungsmitteln ausmachen, bedient sich die Aareal Bank einer umfangreichen Palette von Refinanzierungsinstrumenten, darunter auch Senior-preferred- und Senior-non-preferred-Anleihen sowie weiterer Schuldscheine und Schuldverschreibungen. Je nach Marktgegebenheit werden große öffentliche Emissionen

oder Privatplatzierungen begeben. Zudem generiert die Bank im Segment „Banking & Digital Solution“ Einlagen aus der Wohnungswirtschaft, die eine strategisch wichtige zusätzliche Refinanzierungsquelle darstellen. Darüber hinaus verfügt sie über Einlagen institutioneller Geldmarktinvestoren.

Die Diversifikation des Refinanzierungsprofils nach Anlegerkategorien und Produkten ist ein wesentlicher Bestandteil des Liquiditätsrisikomanagements der Aareal Bank. Neben der reinen Messung von Risikokennzahlen werden zusätzlich die Konzentrationen des Fundings überwacht. Hierfür wird der prozentuale Anteil der zehn größten Kontrahenten bzw. Positionen im Verhältnis zum Gesamtbestand bestimmt.

Die Kennzahlen unterliegen jeweils einem Limit, um die Abhängigkeiten von einzelnen Positionen bzw. Counterparts zu begrenzen.

### Währunginkongruenzen in der Liquiditätsdeckungsquote

Gemäß Art. 415 Abs. 2 CRR haben die Atlantic Gruppe und die Aareal Bank AG keine signifikante Währung im Bestand. Das größte Währungsportfolio in USD beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2024 bei der Atlantic Gruppe auf 3,14 % (Aareal Bank AG: 3,91 %) der Gesamtverbindlichkeiten. Die Überwachung in Bezug auf die Existenz signifikanter Währungen erfolgt regelmäßig.

### Derivatepositionen und potenzielle Besicherungsaufforderungen

Gemäß Art. 423 Abs. 3 CRR ist ein zusätzlicher Liquiditätsabfluss für die Sicherheiten vorzusehen, die aufgrund der Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen auf Derivate- und Finanzierungsgeschäfte sowie anderer Kontrakte benötigt werden. Damit sollen zusätzliche Abflüsse aus Sicherheiten berücksichtigt werden, die in einem ungünstigen Marktumfeld entstehen können. Sowohl auf Ebene der Atlantic Gruppe als auch für die Aareal Bank AG wird der zusätzliche Abfluss nach dem Historical Look Back Approach (HLBA) ermittelt. Für die LCR-Berechnung der Atlantic Gruppe wird der größte absolute Nettofluss von Sicherheiten innerhalb von 30 Tagen berücksichtigt, der seit der Konzerngründung stattgefunden hat (maximale Rückschau 24 Monate, die auch für die Berechnung der LCR der Aareal Bank AG herangezogen wird). Der zusätzliche Liquiditätsbedarf lag im Jahresdurchschnitt zum betrachteten Offenlegungstichtag sowohl bei der Atlantic Gruppe als auch bei der Aareal Bank AG bei 582 Mio. €.

### Strukturelle Liquiditätsquote

Der Fokus der zum betrachteten Stichtag offenzulegenden strukturellen Liquiditätsquote liegt im Gegensatz zur LCR ausschließlich auf Beständen von Aktiva und Passiva sowie außerbilanziellen Positionen (Eventualverbindlichkeiten). Grundlegende Idee der NSFR ist, dass die Rückzahlungsstruktur der Aktiv- und Passivpositionen eines Instituts einander weitgehend entsprechen sollten, damit es auch unter Stressbedingungen in der Lage ist, weniger liquide Aktivposten durch entsprechende langfristige Passiva refinanzieren zu können.

Zur Berechnung der NSFR wird die verfügbare stabile Refinanzierung ins Verhältnis zur erforderlichen stabilen Refinanzierung gesetzt. Der verfügbare Betrag an stabiler Refinanzierung wird auch als ASF (Available Stable Funding) bezeichnet, der erforderliche Betrag an stabiler Refinanzierung als RSF (Required Stable Funding).

Während in die LCR neben den liquiden Aktiva nur Positionen einfließen, die innerhalb von 30 Tagen fällig sind, gliedert die NSFR sämtliche bilanziellen Bestände des Instituts gemäß ihrer Restlaufzeit. Aus der Orientierung an der Bilanz folgt, dass im Gegensatz zur Liquiditätsdeckungsquote, bei der Marktwerte liquider Aktiva und Cashflows aus Aktiv- und Passivpositionen relevant sind, als Bemessungsgrundlage grundsätzlich der Buchwert zum Ansatz kommt.

Gemäß Art. 451 a Abs. 3 Buchstabe a) CRR sind Quartalsendzahlen für jedes Quartal des maßgeblichen Offenlegungszeitraums zu veröffentlichen. Für die als großes Institut eingestufte Aareal Bank sind die Angaben zur NSFR auf halbjährlicher Basis offenzulegen. Somit sind grundsätzlich die Zahlen des jeweils aktuellen Offenlegungstichtags und die des Vorquartals zu veröffentlichen.

Als ungewichteter Wert nach Restlaufzeit (Spalten a bis d) wird in der folgenden Tabelle EU LIQ2 grundsätzlich der Buchwert offengelegt. Hiervon ausgenommen sind jedoch Derivate, für die der Fair Value herangezogen wird. Der in Spalte e ausgewiesene gewichtete Wert der stabilen Refinanzierung stellt das Produkt des ungewichteten Werts mit den in der CRR für einzelne Aktiv- und Passivposten definierten Faktoren dar.

Die Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung, die in Spalte a („keine Restlaufzeit“) ausgewiesen werden, sind entweder unbefristet oder weisen keine Fälligkeitsangaben auf.

#### EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote der Atlantic Gruppe zum 31. Dezember 2024

	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert	
	a Keine Restlaufzeit	b < 6 Monate	c 6 Monate bis < 1 Jahr	d ≥ 1 Jahr		
Mio. €						
<b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)</b>						
<b>1</b>	<b>Kapitalposten und -instrumente</b>	<b>3.337</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>691</b>	<b>4.028</b>
2	Eigenmittel	3.337	1	3	613	3.949
3	Sonstige Kapitalinstrumente		–	–	79	79
<b>4</b>	<b>Privatkundeneinlagen</b>		<b>6.738</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>6.348</b>
5	stabile Einlagen		5.629	1	0	5.349
6	weniger stabile Einlagen		1.109	2	–	1.000
<b>7</b>	<b>großvolumige Finanzierung</b>		<b>9.263</b>	<b>2.599</b>	<b>19.763</b>	<b>24.315</b>
8	operative Einlagen		3.378	–	–	244
9	sonstige großvolumige Finanzierung		5.885	2.599	19.763	24.071
<b>10</b>	<b>interdependente Verbindlichkeiten</b>		<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>11</b>	<b>sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>156</b>	<b>1.024</b>	<b>23</b>	<b>490</b>	<b>502</b>
12	NSFR für Derivateverbindlichkeiten	156				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		1.024	23	490	502
<b>14</b>	<b>verfügbare stabile Refinanzierung (ASF)</b>					<b>35.193</b>
<b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b>						
<b>15</b>	<b>hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)</b>					<b>467</b>
<b>EU-15a</b>	<b>Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool</b>		<b>23</b>	<b>1.302</b>	<b>14.272</b>	<b>13.258</b>
<b>16</b>	<b>Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden</b>		<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>17</b>	<b>Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere</b>		<b>2.291</b>	<b>1.754</b>	<b>13.299</b>	<b>13.192</b>
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		–	–	–	–
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		168	84	468	527
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		2.117	1.666	12.207	12.558
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		10	154	601	729
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		5	4	499	–
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		5	3	370	–
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		–	–	125	107

	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
	a Keine Restlaufzeit	b < 6 Monate	c 6 Monate bis < 1 Jahr	d ≥ 1 Jahr	
Mio. €					
<b>25 Interdependente Aktiva</b>		-	-	-	-
<b>26 Sonstige Aktiva</b>	-	<b>2.119</b>	<b>88</b>	<b>2.205</b>	<b>2.752</b>
27 Physisch gehandelte Waren				-	-
28 Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		-	-	113	96
29 NSFR für Derivateaktiva		-			-
30 NSFR für Derivateverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		1.508			75
31 Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		610	88	2.091	2.581
<b>32 Außerbilanzielle Posten</b>		<b>412</b>	<b>50</b>	<b>1.628</b>	<b>302</b>
<b>33 RSF insgesamt</b>					<b>29.971</b>
<b>34 Strukturelle Liquiditätsquote (%)</b>					<b>117,43</b>

## EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote der Atlantic Gruppe zum 30. September 2024

	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
	a Keine Restlaufzeit	b < 6 Monate	c 6 Monate bis < 1 Jahr	d ≥ 1 Jahr	
Mio. €					
<b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)</b>					
<b>1 Kapitalposten und -instrumente</b>	<b>2.877</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>676</b>	<b>3.554</b>
2 Eigenmittel	2.877	0	2	605	3.482
3 Sonstige Kapitalinstrumente		-	-	72	72
<b>4 Privatkundeneinlagen</b>		<b>6.734</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>6.392</b>
5 stabile Einlagen		6.508	6	0	6.189
6 weniger stabile Einlagen		226	0	-	203
<b>7 großvolumige Finanzierung</b>		<b>9.999</b>	<b>2.977</b>	<b>18.966</b>	<b>24.033</b>
8 operative Einlagen		3.185	-	-	283
9 sonstige großvolumige Finanzierung		6.814	2.977	18.966	23.749
<b>10 interdependente Verbindlichkeiten</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>11 sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>2</b>	<b>499</b>	<b>10</b>	<b>489</b>	<b>494</b>
12 NSFR für Derivateverbindlichkeiten	2				
13 Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		499	10	489	494
<b>14 verfügbare stabile Refinanzierung (ASF)</b>					<b>34.473</b>
<b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b>					
<b>15 hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)</b>					<b>465</b>
<b>EU-15a Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool</b>		<b>21</b>	<b>155</b>	<b>14.235</b>	<b>12.249</b>
<b>16 Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>



	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				
	a Keine Restlaufzeit	b < 6 Monate	c 6 Monate bis < 1 Jahr	d ≥ 1 Jahr	e Gewichteter Wert
Mio. €					
<b>17 Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere</b>		<b>3.342</b>	<b>2.332</b>	<b>11.591</b>	<b>12.447</b>
18 Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0% angewandt werden kann		-	-	-	-
19 Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		338	44	288	344
20 Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		2.999	2.280	10.632	11.935
21 Mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		11	150	516	658
22 Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		5	8	484	-
23 Mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		4	8	345	-
24 Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		-	-	186	168
<b>25 Interdependente Aktiva</b>		-	-	-	-
<b>26 Sonstige Aktiva</b>	-	<b>1.650</b>	<b>108</b>	<b>2.054</b>	<b>2.505</b>
27 Physisch gehandelte Waren				-	-
28 Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		-	-	116	99
29 NSFR für Derivateaktiva					-
30 NSFR für Derivateverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		1.104			55
31 Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		546	108	1.938	2.352
<b>32 Außerbilanzielle Posten</b>		<b>229</b>	<b>92</b>	<b>2.106</b>	<b>500</b>
<b>33 RSF insgesamt</b>					<b>28.166</b>
<b>34 Strukturelle Liquiditätsquote (%)</b>					<b>122,39</b>

## EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote der Aareal Bank AG zum 31. Dezember 2024

	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert	
	a Keine Restlaufzeit	b < 6 Monate	c 6 Monate bis < 1 Jahr	d ≥ 1 Jahr		
Mio. €						
<b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)</b>						
<b>1</b>	<b>Kapitalposten und -instrumente</b>	<b>1.872</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>712</b>	<b>2.584</b>
2	Eigenmittel	1.872	1	2	610	2.482
3	Sonstige Kapitalinstrumente		–	–	102	102
<b>4</b>	<b>Privatkundeneinlagen</b>		<b>6.738</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>6.348</b>
5	stabile Einlagen		5.629	1	0	5.349
6	weniger stabile Einlagen		1.109	2	–	1.000
<b>7</b>	<b>großvolumige Finanzierung</b>		<b>9.554</b>	<b>2.687</b>	<b>24.370</b>	<b>28.980</b>
8	operative Einlagen		3.378	–	–	244
9	sonstige großvolumige Finanzierung		6.176	2.687	24.370	28.736
<b>10</b>	<b>interdependente Verbindlichkeiten</b>		<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>11</b>	<b>sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>160</b>	<b>2.243</b>	<b>26</b>	<b>514</b>	<b>527</b>
12	NSFR für Derivateverbindlichkeiten	160				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		2.243	26	514	527
<b>14</b>	<b>verfügbare stabile Refinanzierung (ASF)</b>					<b>38.440</b>
<b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b>						
<b>15</b>	<b>hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)</b>					<b>469</b>
<b>EU-15a</b>	<b>Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool</b>		<b>28</b>	<b>1.267</b>	<b>14.340</b>	<b>13.289</b>
<b>16</b>	<b>Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden</b>		<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>17</b>	<b>Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere</b>		<b>2.134</b>	<b>1.602</b>	<b>18.354</b>	<b>18.001</b>
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		–	–	–	–
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		105	84	3.220	3.273
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		2.023	1.456	10.226	10.602
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		10	154	511	574
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		6	4	298	–
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		5	3	222	–
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		–	58	4.610	4.127

&gt;

	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
	a Keine Restlaufzeit	b < 6 Monate	c 6 Monate bis < 1 Jahr	d ≥ 1 Jahr	
Mio. €					
<b>25 Interdependente Aktiva</b>		-	-	-	-
<b>26 Sonstige Aktiva</b>	-	<b>1.945</b>	<b>82</b>	<b>2.297</b>	<b>2.693</b>
27 Physisch gehandelte Waren				-	-
28 Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		-	-	102	87
29 NSFR für Derivateaktiva		-			-
30 NSFR für Derivateverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		1.513			76
31 Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		432	82	2.194	2.531
<b>32 Außerbilanzielle Posten</b>		<b>650</b>	<b>50</b>	<b>1.344</b>	<b>159</b>
<b>33 RSF insgesamt</b>					<b>34.612</b>
<b>34 Strukturelle Liquiditätsquote (%)</b>					<b>111,06</b>

## EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote der Aareal Bank AG zum 30. September 2024

	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
	a Keine Restlaufzeit	b < 6 Monate	c 6 Monate bis < 1 Jahr	d ≥ 1 Jahr	
Mio. €					
<b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)</b>					
<b>1 Kapitalposten und -instrumente</b>	<b>2.042</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>714</b>	<b>2.755</b>
2 Eigenmittel	2.042	0	2	625	2.666
3 Sonstige Kapitalinstrumente		-	-	89	89
<b>4 Privatkundeneinlagen</b>		<b>6.734</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>6.392</b>
5 stabile Einlagen		6.508	6	0	6.189
6 weniger stabile Einlagen		226	0	-	203
<b>7 großvolumige Finanzierung</b>		<b>10.426</b>	<b>3.053</b>	<b>23.032</b>	<b>28.160</b>
8 operative Einlagen		3.185	-	-	283
9 sonstige großvolumige Finanzierung		7.241	3.053	23.032	27.877
<b>10 interdependente Verbindlichkeiten</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>11 sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>4</b>	<b>2.017</b>	<b>11</b>	<b>502</b>	<b>507</b>
12 NSFR für Derivateverbindlichkeiten	4				
13 Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		2.017	11	502	507
<b>14 verfügbare stabile Refinanzierung (ASF)</b>					<b>37.815</b>
<b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b>					
<b>15 hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)</b>					<b>467</b>
<b>EU-15a Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool</b>		<b>39</b>	<b>106</b>	<b>14.280</b>	<b>12.261</b>
<b>16 Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
	a Keine Restlaufzeit	b < 6 Monate	c 6 Monate bis < 1 Jahr	d ≥ 1 Jahr	
Mio. €					
<b>17 Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere</b>		<b>3.085</b>	<b>2.256</b>	<b>16.293</b>	<b>16.933</b>
18 Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		-	-	-	-
19 Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		197	44	2.846	2.887
20 Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		2.872	2.147	8.667	10.088
21 Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		11	150	439	556
22 Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		5	8	392	-
23 Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		4	8	266	-
24 Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		10	57	4.388	3.957
<b>25 Interdependente Aktiva</b>		-	-	-	-
<b>26 Sonstige Aktiva</b>	-	<b>1.520</b>	<b>65</b>	<b>2.201</b>	<b>2.510</b>
27 Physisch gehandelte Waren				-	-
28 Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		-	-	107	91
29 NSFR für Derivateaktiva		-			-
30 NSFR für Derivateverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		1.107			55
31 Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		413	65	2.094	2.364
<b>32 Außerbilanzielle Posten</b>		<b>487</b>	<b>83</b>	<b>1.957</b>	<b>457</b>
<b>33 RSF insgesamt</b>					<b>32.628</b>
<b>34 Strukturelle Liquiditätsquote (%)</b>					<b>115,90</b>

## Operationelle Risiken

### Management der Operationellen Risiken

#### Definition

Innerhalb der Aareal Bank werden Operationelle Risiken als die Gefahr von Verlusten definiert, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse ausgelöst werden. In dieser Definition sind Rechtsrisiken eingeschlossen. Im Operationellen Risiko werden auch ESG-Risikofaktoren berücksichtigt und Modell- und Reputationsrisiken, sofern sie ursächlich aus Operationellen Risiken hervorgehen.

---

## Risikostrategie

Die Risikostrategie dient primär der strategischen Orientierung zum professionellen sowie bewussten Umgang mit Operationellen Risiken. Sie berücksichtigt die organisatorischen Rahmenbedingungen sowie die Grundlagen des damit verbundenen Berichtswesens in Ergänzung und Konkretisierung zu den bereits vorhandenen, zentralen Regelungen des Risk Appetite Frameworks.

Für ein holistisches Risikomanagement der Operationellen Risiken hat die Aareal Bank eine Governance-Struktur implementiert, welche das Three Lines of Defence-Konzept operationalisiert. Da der Steuerungsansatz grundsätzlich dezentral in den einzelnen Bereichen und Tochtergesellschaften organisiert ist, liegt ein großes Augenmerk auf einer starken ersten Verteidigungslinie (First Line), die auf Einzelfallebene für die Risiken verantwortlich zeichnet. Das zentrale OpRisk Controlling, als Teil des Bereichs Non Financial Risks, überwacht als unabhängige 2nd Line of Defence die Tätigkeiten der First Line. Dabei wird die allgemeine zweite Verteidigungslinie durch verschiedene spezialisierte Überwachungs- und/oder Expertenfunktionen, welche für eine spezifische NFR-Risikoausprägung über eine gesonderte Expertise verfügen, ergänzt.

Prozessrisiken werden durch das Interne Kontrollsystem (IKS) adressiert. Der Schwerpunkt der Ausgestaltung des gruppenweiten IKS liegt auf der Mitigation wesentlicher prozessinhärenter Risiken durch angemessene und wirksame Schlüsselkontrollen, die für die Aareal Bank in einem dezidierten Inventar gesammelt werden.

Die Verantwortung zur Überwachung von Compliance-Risiken und Risiken in Verbindung mit Financial Crime liegt im Bereich Non Financial Risks. Das Compliance-Management-System verfolgt gruppenweit das Ziel, Haftungsrisiken in Form von potenziellen Bußgeldern und Geldstrafen für die Bank bzw. Konzerntöchter und ihre Organmitglieder zu vermindern. Darüber hinaus soll die positive Reputation der Aareal Bank als integre Unternehmensgruppe gegenüber externen Stakeholdern wie Geschäftspartnern, Kontrahenten und Investoren erhalten bleiben und weiter gestärkt werden. Zum professionellen sowie bewussten Umgang mit Risiken zu Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Sanktionsverstößen und Fraud dient die Anti-Financial-Crime-Strategie. Diese beinhaltet zu beachtende, qualitative Standards (z.B. Auflistung nicht bedienter Geschäftsbereiche und nicht bedienter Branchen), sowie quantitative Key Risk Indikatoren (z.B. Schwellenwerte für Hochrisikokunden und politisch exponierte Personen) zur Überwachung des Risikos.

Zur Minderung von Rechtsrisiken werden in der Rechtsabteilung sowie in den dezentralen Rechtseinheiten der Aareal Bank außergerichtliche und gerichtliche Rechtsstreitigkeiten der Bank überwacht, Rechtsfragen mit grundsätzlicher Bedeutung bearbeitet und das Tagesgeschäft rechtlich begleitet. In der Rechtsabteilung laufen sämtliche Informationen zu gerichtlichen und außergerichtlichen Rechtsstreitigkeiten auf Gruppenebene zusammen. Die dezentralen operativen Rechtseinheiten der Bank sowie die Rechtsabteilungen der Einzelgesellschaften melden vierteljährlich und bei Bestehen besonderer Risiken anlassbezogen identifizierte Rechtsrisiken an die Rechtsabteilung der Aareal Bank. Bei Bedarf findet seitens der Rechtsabteilung der Aareal Bank eine Erörterung und Abstimmung konkreter Maßnahmen mit der meldenden Einheit statt. Die Rechtsabteilung berichtet (mindestens) vierteljährlich sowie in Einzelfällen anlassbezogen an den Vorstand. Steuerrisiken der Bank inklusive damit verbundener Rechtsrisiken werden separat durch die Steuerabteilung der Aareal Bank überwacht und gesteuert. Das Tax-Compliance-Management-System reduziert das Risiko hinsichtlich steuerrechtlicher Compliance und Betrugsfälle aktiv, z.B. durch Vorgabe standardisierter Arbeitsanweisungen und Kontrollen, sowohl innerhalb der Steuerabteilung als auch in Schnittstellen zu anderen Bereichen.

Die Überwachung von Risiken zur Operational Resilience wird im Bereich Information Security & Data Protection gebündelt. Zur Minderung des Informationssicherheitsrisikos definiert der Bereich bankweite Vorgaben und initiiert verschiedene Maßnahmen, um das in der Rahmenrichtlinie Informationssicherheit angestrebte Sicherheitsniveau zu erreichen. Hierzu gehören u.a. die Sensibilisierung von internen und externen Mitarbeitern durch entsprechende Schulungen und der Austausch von Informationen zu Cyber-Bedrohungen im Rahmen der Kommunikationskanäle zu EZB, BaFin und BSI. Zur Minderung des Outsourcing-Risikos beurteilen die verantwortlichen auslagernden Organisationseinheiten in regelmäßigen Abständen die Leistung des Auslagerungsunternehmens anhand definierter Kriterien. Die Ergebnisse und Steuerungsmaßnahmen werden konsolidiert und an das Management der Bank kommuniziert. Zur Minderung des Geschäftsfortführungsrisikos über das Business Continuity Management wird die Notfallorganisation definiert. Für die als zeitkritisch identifizierten Geschäftsprozesse der Bank werden Not- und Krisenfallpläne entwickelt und getestet; im Not- und Krisenfall wird dann die Geschäftsführung entlang der Planungen durchgeführt.

---

## Risikomessung und -überwachung

Ziel des von der Aareal Bank verfolgten Ansatzes ist es, durch eine proaktive Herangehensweise frühzeitig eine risikomindernde bzw. schadensbegrenzende Wirkung zu erreichen.

Die folgenden Controlling-Instrumente für das Operationelle Risiko werden in der Bank derzeit eingesetzt:

- Self-Assessments, durch deren Auswertung dem Management Hinweise für eventuelle Risikopotenziale innerhalb der Organisationshierarchie vermittelt werden können;
- Risikoinventuren und nachfolgende Risk Assessments, die eine periodische systematische Erfassung aller relevanter Risiken und deren sowohl qualitative als auch quantitative Bewertung beinhalten;
- Schadensfalldatenbank, in die entsprechende Risikoereignisse gemeldet und bis zu ihrer offiziellen Beilegung überwacht werden können;
- OpRisk-Indikatoren für alle Risikoausprägungen, die anhand einer definierten Ampellogik aktuelle Gefährdungspotenziale aufzeigen;
- Durchführung von Stresstests auf Basis von hypothetischen und historischen Szenarien sowie Sensitivitätsanalysen der Risikoinventuren als Indikator für potenzielle bestandsgefährdende Entwicklungen.

Die Daten werden dezentral erfasst und alle wesentlichen Operationellen Risiken des Konzerns zentral zusammengeführt.

Aus den dargestellten Controlling-Instrumenten erfolgt das regelmäßige Reporting der Risikosituation an das Management der Bank. Zusammen ergeben diese Instrumente des Managements Operationeller Risiken einen geschlossenen Regelkreis, der aus den Elementen Risikoidentifizierung, -bewertung, -steuerung und Risikokontrolle besteht. Die Verantwortung für die operative Umsetzung der Maßnahmen zur Risikominderung liegt bei den Risikoverantwortlichen der Bank. Die Ermittlung der Auslastung der freien Eigenmittel für Operationelle Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeit erfolgt auf Basis des aufsichtsrechtlichen Standardansatzes der Säule I.

Für das Geschäftsjahr 2024 haben sich keine wesentlichen Risikokonzentrationen gezeigt. Risikoereignisse werden fortlaufend in einer Datenbank erfasst. Die Auswirkungen dieser Risikoereignisse im Berichtsjahr betragen weniger als 10 % des für Operationelle Risiken anzurechnenden regulatorischen Kapitals. Auch die weiteren Instrumente des Operationellen Risikomanagements, d.h. insbesondere die Indikatorenüberwachung, Szenarioanalyse und das Self-Assessment, deuten nicht auf ein höheres Risikopotenzial hin.

Hinsichtlich der Zuständigkeiten im Zusammenhang mit den Operationellen Risiken auf Ebene der Organisationseinheiten verweisen wir auf die Übersicht im Kapitel „Anwendungs- und Verantwortungsbereiche für das Risikomanagement“ innerhalb des vorliegenden Offenlegungsberichts (S. 8).

## Aufsichtsrechtliche Beurteilung

Die Berechnung des Anrechnungsbetrags für die Operationellen Risiken unserer Gruppe erfolgt nach dem Standardansatz gemäß Art. 317 ff. CRR.

Die Aareal Bank als internationaler Immobilienspezialist innerhalb der Atlantic Gruppe beschränkt ihre Tätigkeit auf die im Standardansatz vorgesehenen Geschäftsfelder Handel, Firmenkunden, Privatkunden sowie Zahlungsverkehr und Verrechnung.<sup>1)</sup>

Für die einzelnen, dem Standardansatz zugrunde liegenden Geschäftsfelder sind aufsichtsrechtliche Risikogewichtungssätze, sog. Betafaktoren nach Art. 317 Abs. 2 CRR, definiert. Die Aareal Bank nutzt diese vorgegebenen Gewichtungen und macht von der Möglichkeit, die Betafaktoren institutsindividuell zu verändern, keinen Gebrauch.

---

<sup>1)</sup> Da für das Geschäftssegment Banking & Digital Solutions in der CRR kein eigenes adäquates Geschäftsfeld zur Verfügung steht, werden die entsprechenden Erträge dieses Segments mit dem höchsten Betafaktor gewichtet (18 % entspricht u. a. dem Betafaktor des Geschäftsfelds „Handel“).

Die berücksichtigten Angaben zum maßgeblichen Indikator basieren auf der Segmentberichterstattung zum Geschäftsjahresende nach IFRS auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises. Da jedoch die Segmentberichterstattung nicht in allen Punkten der Businessline-Aufteilung gemäß CRR folgt, werden die einzelnen Posten der Segmentberichterstattung auf der Basis sachlogischer Argumente neu zugewiesen. Als weitere Hilfsdaten dienen teilweise statistische Werte (z. B. Verhältnis privater vs. gewerblicher Kredite).

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Berechnung der Eigenmittelanforderungen und RWA für das Operationelle Risiko nach dem Standardansatz. Die Eigenmittelanforderungen für das im Standardansatz ermittelte Operationelle Risiko ergeben sich als Dreijahresdurchschnitt der Summe der Eigenmittelanforderungen jedes Geschäftsfelds und unter Berücksichtigung der in der Tabelle genannten Stichtage. Dabei entsprechen die jährlichen Eigenmittelanforderungen eines Geschäftsfelds dem Produkt des für jedes Geschäftsfeld vorgegebenen Betafaktors und des für jedes Geschäftsfeld ermittelten maßgeblichen Indikators.

82,3 % des maßgeblichen Indikators sind dem Geschäftsfeld „Firmenkundengeschäft“ zuzuordnen.

#### EU OR1: Eigenmittelanforderungen und RWA für das Operationelle Risiko

	Maßgeblicher Indikator			Eigenmittelanforderungen	RWA
	a 31.12.2021	b 31.12.2022	c 31.12.2023		
Mio. €					
1 Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	-	-	-	-	-
2 Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/ dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	631	792	1.071	129	1.611
3 Anwendung des Standardansatzes	631	792	1.071		
4 Anwendung des alternativen Standardansatzes	-	-	-		
5 Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	-	-	-	-	-

## Marktrisiken

### Management der Marktrisiken

#### Definition

Unter Marktrisiken (Market Risk) versteht die Aareal Bank allgemein die Gefahr, aufgrund der Veränderung von Marktparametern Verluste zu erleiden. Unter Market Risk werden diejenigen Marktrisiken zusammengefasst, die nicht dem IRRBB zugewiesen werden. Insbesondere schließt es damit auch jede Art von Spread-Risiken zinsensitiver Instrumente des Anlagebuchs mit ein, welche weder dem Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch noch dem Kreditrisiko angehören.

Im Detail beinhaltet dies in der Aareal Bank:

- Risiken basierend auf den Veränderungen von Spot-Wechselkursen (Spot FX Risk),
- Risiken basierend auf den Veränderungen von Forward-Wechselkursen (Forward FX Risk) und
- Risiken aus dem regulatorischen Handelsbuch (Financial Risk in the Trading Book = FRTB Risk).

Die Aareal Bank ist im Berichtszeitraum keinen Handelsbuchtätigkeiten i. S. d. CRR nachgegangen, sodass Risiken aus dem Handelsbuch keine Rolle spielten.

---

Der Bereich der Rohwaren hat für das Geschäft der Bank keine Relevanz. Währungsrisiken werden mithilfe von Derivaten ausgesteuert. Zusätzliche Bestandteile des Marktrisikos sind:

- Bewertungsrisiken aufgrund von Veränderungen der Credit Spreads (Credit Spread Risk),
- Risiken aus den Wertschwankungen des Fondsvermögens (Fonds Risk) und
- Risiken einer Anpassung der Kreditbewertung von OTC-Derivaten (CVA Risk).

Das auch für das Anlagebuch berücksichtigte Credit Spread Risk (CSRBB – credit spread risk in the banking book) ist damit dem Market Risk zugeordnet. Seit 31. Dezember 2023 gelten hierfür die Vorgaben der neuen Leitlinien zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken und Credit-Spread-Risiken bei Geschäften des Anlagebuchs der europäischen Bankenaufsicht (EBA/GL/2022/14). Im Zuge der Umsetzung dieser neuen Leitlinien wurde die Berechnung der Credit-Spread-Risiken überprüft und angepasst. Eine wesentliche Anpassung war hierbei die Berücksichtigung der mit den eigenen Benchmark-Emissionen einhergehenden Sensitivitäten bezüglich passender Pfandbrief- und Senior-Unsecured-Spreads in den Risikokennzahlen.

### Marktrisikostategie

Die Aareal Bank verfolgt bei ihren Engagements auf dem Kapitalmarkt eine verantwortungsvolle und nachhaltige Strategie. Entstehende Risiken werden z. B. durch Hedging-Vereinbarungen egalisiert.

Zu sichernde Zinspositionen aus dem laufenden Kredit- und Refinanzierungsgeschäft werden in der Regel mittels Zinsderivaten abgesichert. Grundsätzlich finden Eins-zu-Eins-Absicherungen (one-to-one hedges) statt, um das IFRS-Hedge Accounting zu ermöglichen. Makro-Positionen, bei denen das IFRS-Hedge Accounting nicht genutzt werden kann, werden innerhalb der Gesamtposition überwacht und ausgesteuert.

Das Kredit- und Refinanzierungsgeschäft in fremden Währungen wird mittels Geldmarktgeschäften, FX-Swaps und Cross Currency-Basiswaps in der jeweiligen Währung disponiert. Die Währungsposition aus aufgelaufenen Kredit- und Refinanzierungsmargen werden je Einzelwährung regelmäßig überprüft und zeitnah glattgestellt. Basisrisiken aus unterschiedlichen Fixing-Terminen werden je Währung durch die Wahl geeigneter Rolltermine weitgehend vermieden.

Im Bereich von Edelmetallen, anderen Rohstoffen und Rohwaren investiert die Bank nicht. Ebenso entstehen für Aktiennetto- und Aktienindexpositionen derzeit keine Anrechnungsbeträge. Für die Ansprüche und Verpflichtungen, Kassenbestände sowie Beteiligungen in fremder Währung werden die Eigenmittelanforderungen für Fremdwährungsrisiken berechnet.

### Risikomessung und -überwachung

Die für Treasury und die Risikoüberwachung zuständigen Vorstandsmitglieder werden täglich durch Risk Controlling über die Risikoposition und die Auswirkungen aus dem Eingehen von sonstigen Marktrisiken unterrichtet.

Die Risikosteuerung wird im Bereich Treasury und das Monitoring durch den Bereich Risk Controlling vorgenommen. Auf Basis des täglichen Risikoreports werden alle Barwertveränderungen in allen Währungen auf täglicher Basis untersucht und gegebenenfalls Maßnahmen zur Risikoreduzierung angewendet.

Im Asset Liability Committee (ALCO) wird monatlich über die Positionierung des Markt- und Zinsänderungsmanagements sowie weiterer Kennzahlen umfassend berichtet. Dem ALCO gehören neben dem für die Treasury zuständigen Vorstandsmitglied der Bereichsleiter Treasury, das für den Bereich Risikocontrolling zuständige Vorstandsmitglied und die Bereichsleiter Risikocontrolling, Finance & Controlling sowie Regulatory Affairs als stimmberechtigte Mitglieder an.

Das VaR-Konzept hat sich als die wesentliche Methode zur Messung der ökonomischen Marktrisiken etabliert. Der VaR quantifiziert das Risiko als Verlust, der innerhalb eines bestimmten Zeitraums mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

Die Bestimmung der aggregierten VaR-Kennzahl für Marktrisiken erfolgt mittels des Varianz-Kovarianz-Ansatzes (Delta-Normal-Methode). Unter Berücksichtigung der Korrelation zwischen den einzelnen Risikoarten wird der VaR-Wert täglich für die Aareal Bank Gruppe



---

bestimmt. Hierbei werden die im VaR-Modell verwendeten statistischen Parameter auf Basis eines Inhouse-Datenpools über einen Zeitraum von mindestens 250 Tagen ermittelt. Mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % wird das Verlustpotenzial bestimmt.

### **Backtesting**

Die Prognosegüte der statistischen Modelle wird durch ein monatliches Backtesting überprüft. Bei diesem als Binomial-Test bezeichneten Verfahren werden Gewinne und Verluste aufgrund von Marktpreisschwankungen auf täglicher Basis mit der zuvor für diesen Tag prognostizierten Verlustobergrenze (VaR) verglichen (Clean-Backtesting). Entsprechend dem gewählten Konfidenzniveau von 99,9 % wird eine geringe Anzahl von negativen Überschreitungen erwartet.

### **Aufsichtsrechtliche Beurteilung**

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko kommen ausschließlich die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren zum Einsatz.

Für die Berechnung des allgemeinen Risikos wird das Wahlrecht genutzt und die Durationsmethode nach Art. 340 CRR angewendet. Pauschalierte Anrechnungsbeträge für Investmentanteile nach Art. 348 Abs. 1 CRR werden nicht erhoben.

In der Tabelle EU MRI (Marktrisiko nach dem Standardansatz) sind die RWA für verschiedene Marktrisikopositionen gemäß Art. 92 Abs. 3 Buchstabe c) CRR offenzulegen. Zum 31. Dezember 2024 ist nur das Fremdwährungsrisiko zutreffend. Da die Summe der gesamten Netto-Fremdwährungsposition den Schwellenwert von 2 % der Eigenmittel nicht übersteigt, wurden keine Eigenmittelanforderungen für das Fremdwährungsrisiko berechnet und an die Aufsicht gemeldet. Damit entfällt auch die Offenlegung der zuvor genannten Tabelle.

## **Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch**

### **Management der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch**

#### **Definition**

Unter Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Interest Rate Risk in the Banking Book, IRRBB) werden die Risiken zinssensitiver Instrumente des Anlagebuchs verstanden, die mit Veränderungen der Zinskurven einhergehen.

Im Detail beinhalten diese in der Aareal Bank:

- die Risiken aus der Fristentransformation bei Veränderung der Zinskurve (Gap Risk),
- Risiken aus sich mit Zinsen verändernden Cashflows bezogen auf die Spreads zur allgemeinen Zinskurve (Basis Risk),
- Risiken resultierend aus expliziten und impliziten Optionen (Option Risk) und
- Risiken aus der Änderung des Aareal Bank-spezifischen Refinanzierungsspreads (Funding Risk).

#### **Risikomessung und -überwachung**

Die für Treasury und die Risikoüberwachung zuständigen Vorstandsmitglieder werden täglich durch Risk Controlling über die Risikoposition und die barwertigen Auswirkungen aus dem Eingehen von Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch unterrichtet (Economic-Value-of-Equity-Sicht).<sup>1)</sup> Dies wird monatlich ergänzt um einen Ausweis möglicher Planabweichungen der Erträge beim Eintreten adverser Zinsszenarien (Earning-Sicht). Die für die Messung potenzieller Planabweichungen zugrunde gelegten Zinsszenarien umfassen schockartige Zinserhöhung und -senkung sowie zeitabhängige Erhöhungen und Senkungen der dem geplanten Zinsertrag zugrunde gelegten Zinsprognose.

---

<sup>1)</sup> Die Zuständigkeiten hinsichtlich der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch auf Ebene der Organisationseinheiten können der Übersicht auf S. 8 entnommen werden.

---

Das barwertige VaR-Konzept hat sich als die wesentliche Methode zur Messung der ökonomischen Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch etabliert. Der VaR quantifiziert das Risiko als Verlust, der innerhalb eines bestimmten Zeitraums mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

Die Bestimmung der VaR-Kennzahl erfolgt konzernweit einheitlich mittels des Varianz-Kovarianz-Ansatzes (Delta-Normal-Methode). Unter Berücksichtigung der Korrelation zwischen den einzelnen Risikoarten wird der VaR-Wert täglich für den Konzern bestimmt. Hierbei werden die im VaR-Modell verwendeten statistischen Parameter auf Basis eines Inhouse-Datenpools über einen Zeitraum von 250 Tagen ermittelt. Mit einer Sicherheitswahrscheinlichkeit von 99,9 % wird das Verlustpotenzial nach der ökonomischen Perspektive bestimmt.

Die VaR-Berechnung basiert naturgemäß auf Annahmen über die zukünftige Entwicklung der Geschäfte und der damit verbundenen Cashflows. Zu den zentralen Annahmen zählt die Berücksichtigung von Sichteinlagen und Kündigungsgeldern, die wir über ein geeignetes Replikationsportfolio über einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren, im Durchschnitt 2,1 Jahre, in die Berechnung einbeziehen. Den Vorgaben gemäß den EBA-Leitlinien zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos bei Geschäften des Anlagebuchs (EBA/GL/2022/14) folgend werden Großkundeneinlagen von Finanzkunden von der Modellierung ausgeschlossen.

Kreditgeschäfte werden mit ihrer Zinsbindungsfrist (Festzinsgeschäfte) bzw. mit dem Zeitraum der erwarteten Laufzeit (variable Geschäfte) berücksichtigt. Das Eigenkapital des Aareal Bank Konzerns fließt nicht als separate Passivposition risikomindernd in die VaR-Berechnung ein. Dies führt tendenziell zu einem erhöhten VaR-Ausweis.

Ergänzend hierzu und in Einklang mit den zuvor genannten EBA-Leitlinien wird die Veränderung des Nettozinsertrags in den relevanten Zinsschockszenarien ermittelt. Der Nettozinsertrag stellt die Differenz aus den Zinserträgen und Zinsaufwänden aller zinstragenden Aktiva und Passiva des Bankbuchs einschließlich Derivate und außerbilanzieller Positionen nach IFRS dar. Im Unterschied zur barwertigen Sicht enthält der Nettozinsertrag nicht nur die Ergebnisbeiträge des modellierten Bestandsgeschäfts zum Planungs- bzw. Forecast-Stichtag, sondern zusätzlich die Erträge und Aufwände aus geplanten Bestandsveränderungen in einer dynamischen Bilanz bzw. der Prolongation auslaufender Geschäfte im Fall einer konstanten Bilanz. Die Veränderungen basieren auf der unterschiedlichen Entwicklung der Forward-Zinsen vor und nach Zinsschock und den jeweils hieraus resultierenden, modellierten Auswirkungen auf das Kundenverhalten.

Ein weiteres Instrument zur Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos stellt die Berechnung der sogenannten Zinssensitivität „Delta“ dar. Zur Bestimmung dieser Kennzahl werden aus allen bilanziellen Aktiv- und Passivpositionen sowie aus Derivaten Barwerte ermittelt. Die Zinssätze der dafür zugrunde gelegten Zinskurven werden dann in jedem einzelnen Laufzeitband um jeweils einen Basispunkt erhöht (Key-Rate-Verfahren). Das Delta ist der als Barwert ausgedrückte Verlust oder Gewinn, der durch die Veränderung der Zinskurve entsteht.

### **Auswirkung von Absicherungen**

Die Treasury steuert das allgemeine Zinsrisiko sowie das Tenor-Basisrisiko des Bankkonzerns entlang der Grundsätze der IRRBB-Strategie im Rahmen der im RAF gesetzten Limite und der in der Treasury-Kompetenzordnung festgelegten Kompetenzen. Hierbei liegt der Fokus auf linearen Risiken. Optionale Risiken werden weitestgehend abgesichert.

Auf Basis des täglichen Risikoreports werden alle Barwertveränderungen in allen Währungen durch TR analysiert und ggf. Maßnahmen zur Risikoreduzierung angewendet. Strukturierte und/oder kündbare Finanzinstrumente werden mittels Zinsderivaten extern abgesichert. Das Gleiche gilt für festverzinsliche Positionen, die nicht bewusst im Rahmen der Aktiv-/Passiv-Makroposition ungesichert bleiben.

Bei Fremdwährungsgeschäften erfolgt die Absicherung des IRRBB durch Interest Rate Swaps in Währung bzw. durch FX bzw. Cross Currency Swaps.

Bei der Steuerung der Zinsrisikoposition verfolgt der Bereich Treasury die Zielsetzung einer weitgehenden Immunisierung der IFRS-G&V über die Perioden hinweg sowie eine Absicherung des wirtschaftlichen Eigenkapitals (Economic Value of Equity, EVE) der Bank. In der Aareal Bank spielt hier Fair Value-Hedge Accounting nach IFRS9 eine wesentliche Rolle.

Ergänzt wird dieses Vorgehen durch selektive Makrosteuerung von Zinsrisiken wie z. B. die Steuerung der Einlagenmodellierungen im Rahmen der o.g. Aktiv/Passiv-Makroposition.

## Aufsichtsrechtliche Beurteilung

Die folgende Tabelle basiert auf den Vorgaben des Art. 16a der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637. Nach diesen Vorgaben werden die Barwertveränderungen und das Nettozinsergebnis bei einer Veränderung der Zinsstrukturkurven für die in den EBA-Leitlinien zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken und Credit-Spread-Risiken bei Geschäften des Anlagebuchs (EBA/GL/2022/14) dargestellten Zinsschockszenarien offengelegt.

Die Tabelle EU IRRBB1 berücksichtigt die an die Aufsicht gemeldeten Angaben zu den Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch der Atlantic Gruppe.

### EU IRRBB1: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

	a		b		c		d	
	Veränderung EVE		Veränderung NII		Veränderung EVE		Veränderung NII	
Mio. €	31.12.2024	30.06.2024	31.12.2024	30.06.2024	31.12.2024	30.06.2024	31.12.2024	30.06.2024
1 Parallele Zinserhöhung	-23	-48	53	42				
2 Parallele Zinssenkung	25	24	-137	-41				
3 Versteilung der Zinskurve	2	6						
4 Verflachung der Zinskurve	-15	-23						
5 Kurzfristschock – aufwärts	-27	-43						
6 Kurzfristschock – abwärts	12	14						

Die Veränderung des wirtschaftlichen Eigenkapitals (Economic Value of Equity, EVE) entspricht der aus einer Zinsänderung resultierenden Barwertveränderung aller zinssensitiven Anlagebuchpositionen unter der Annahme, dass diese zu einem späteren Zeitpunkt auslaufen.

Die Veränderungen des EVEs gegenüber dem 30. Juni 2024 resultieren im Wesentlichen aus der aktiven Positionierung (insbesondere in GBP) und des Wechsels auf den neuen Meldestandard gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2024/856.

Für die Messung des Ertragsrisikos werden im Rahmen der aufsichtlichen Meldung die Veränderungen des Nettozinsertrags der nächsten zwölf Monate aufgrund einer Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve und unter der Annahme einer konstanten Bilanz ermittelt. Das in einem solchen Szenario unterstellte Verhalten von Kunden- und Wettbewerbsumfeld unterliegt dabei modellbasierten Idealisierungen.

Der maßgebliche Treiber für die Szenario-Effekte in der NII-Perspektive ist der Überhang variabel verzinslicher Finanzaktiva, der im Wesentlichen als implizite Anlage des Eigenkapitals interpretiert werden kann. Die Asymmetrie der ausgewiesenen Veränderungen im NII in den beiden Szenarien resultiert dabei aus den regulatorischen Vorgaben in Bezug auf die Aggregation der währungsspezifischen Effekte, nach denen positive Veränderungen nur anteilig zu berücksichtigen sind.

Die per 30. Juni 2024 aufgeführten NII-Veränderungen wurden in dieser Form nicht der Aufsicht gemeldet und ausschließlich zu Vergleichszwecken ermittelt. Der Anstieg zum Stichtag 31. Dezember 2024 resultiert insbesondere aus der gemäß Constant Balance Sheet angenommenen Anlage der Kaufpreiszahlung aus dem Aareon-Verkauf.

## Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Die Asset Encumbrance gibt einen Überblick über den Grad der Belastung der Vermögenswerte und hieraus abgeleitet eine Einschätzung über die Zahlungsfähigkeit der Bank. Die Asset Encumbrance-Quote als wesentliche Kennzahl der Vermögensbelastung setzt die belasteten Vermögenswerte und die weiterverwendeten Sicherheiten ins Verhältnis zu den Gesamtwerten der Vermögenswerte und erhaltenen Sicherheiten.

Vermögenswerte gelten dann als belastet bzw. gebunden, wenn sie für das Institut nicht frei verfügbar sind. Dies ist immer dann der Fall, wenn sie verpfändet bzw. verliehen sind oder zur Absicherung eigener Kredite und zur Besicherung potenzieller Verpflichtungen aus dem Derivategeschäft oder zur Bonitätsverbesserung im Rahmen von bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktionen genutzt werden.

Die folgenden Ausführungen basieren auf den Vorgaben des Art. 18 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637. Danach sind die quantitativen Angaben grundsätzlich als Medianwerte der im Berichtsjahr vierteljährlich an die Aufsicht gemeldeten Daten, deren Ermittlung unter Berücksichtigung des IFRS-Rechnungslegungsrahmens erfolgt, offenzulegen.

Der für die Ermittlung der Vermögenswertbelastung zugrunde gelegte Konsolidierungskreis unterscheidet sich nicht von dem Konsolidierungskreis für Zwecke der Liquiditätsanforderungen.

Da zum 31. Dezember 2024 sowohl die gesamten Vermögenswerte als auch die prozentuale Vermögenswertbelastung über den in Anhang XXXVI der zuvor genannten Durchführungsverordnung unter Nummer 6 aufgeführten Schwellenwerten liegen, erfolgen zusätzliche Angaben zu den Vermögenswerten, die unbelastet zu einer Einstufung als Aktiva von äußerst hoher Liquidität und Kreditqualität (Extremely High Quality Liquid Assets, EHQLA) oder Aktiva von hoher Liquidität und Kreditqualität (High Quality Liquid Assets, HQLA) infrage kämen.

#### EU AE1: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	
	010	davon: unbelastet als EHQLA oder HQLA einstufbar 030	040	davon: unbelastet als EHQLA oder HQLA einstufbar 050
Mio. €				
<b>010 Vermögenswerte des meldenden Instituts</b>	<b>20.658</b>	<b>811</b>		
030 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–
040 Schuldverschreibungen	805	795	780	769
050 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	141	141	141	141
060 davon: Verbriefungen	–	–	–	–
070 davon: von Staaten begeben	439	439	417	417
080 davon: von Finanzunternehmen begeben	392	384	390	382
090 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	–	–	–	–
120 Sonstige Vermögenswerte	19.904	15		

	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
	060	davon: EHQLA und HQLA 080	090	davon: EHQLA und HQLA 100
Mio. €				
<b>010 Vermögenswerte des meldenden Instituts</b>	<b>25.893</b>	<b>8.571</b>		
030 Eigenkapitalinstrumente	109	–	109	–
040 Schuldverschreibungen	5.965	5.947	5.875	5.856
050 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	2.194	2.194	2.192	2.192
060 davon: Verbriefungen	–	–	–	–
070 davon: von Staaten begeben	2.661	2.661	2.591	2.591
080 davon: von Finanzunternehmen begeben	3.304	3.286	3.284	3.265
090 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	–	–	–	–
120 Sonstige Vermögenswerte	19.784	2.478		

**EU AE2: Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen**

	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet Beizulegender Zeitwert entgegengenommener, zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener, zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
	010	davon: unbelastet als EHQLA oder HQLA einstuftbar 030	040	davon: EHQLA und HQLA 060
Mio. €				
<b>130 Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten</b>	-	-	<b>0</b>	<b>0</b>
140 Jederzeit kündbare Darlehen	-	-	-	-
150 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
160 Schuldverschreibungen	-	-	0	0
170 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-
180 davon: Verbriefungen	-	-	-	-
190 davon: von Staaten begeben	-	-	-	-
200 davon: von Finanzunternehmen begeben	-	-	-	-
210 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-
220 Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-	-	-
230 Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	-	-	-	-
<b>240 Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen</b>	-	-	<b>272</b>	-
<b>241 Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen</b>			<b>1.797</b>	-
<b>250 Summe der entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen</b>	<b>20.658</b>	<b>811</b>		

**EU AE3: Belastungsquellen**

	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere 010	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und Verbriefungen 030
Mio. €		
<b>010 Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten</b>	<b>17.854</b>	<b>20.517</b>

**Angaben zur Höhe der Belastung**

Die Belastung von Vermögenswerten wird gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2015/79 ermittelt.

Die gewerbliche Immobilienfinanzierung stellt einen wesentlichen Teil des Geschäftsmodells der Atlantic Gruppe dar. Damit einher geht, dass die Pfandbriefe einen bedeutenden Anteil an den langfristigen Refinanzierungsmitteln ausmachen und damit eine wesentliche Quelle der Vermögenswertbelastung sind.

Neben den Pfandbriefen gelten als weitere wesentliche Quellen der Belastung der Vermögenswerte auch die Einlagen der institutionellen Investoren, das Derivategeschäft, längerfristige Refinanzierungsgeschäfte der EZB (Targeted Longer-Term Refinancing Operations, TLTRO), Wertpapierpensionsgeschäfte sowie die wohnungswirtschaftlichen Einlagen. Im Geschäftsjahr 2024 wurden die bestehenden

---

Geldaufnahmen im TLTRO um 1 Mrd. € auf einen aktuellen Bestand von 0,05 Mrd. € reduziert. Mit Blick auf die gewerbliche Immobilienfinanzierung und die damit einhergehende Refinanzierung konzentriert sich die Belastung innerhalb der Atlantic Gruppe im Wesentlichen auf die Aareal Bank AG.

Die Deckungsstöcke für die von der Aareal Bank begebenen Emissionen gedeckter Schuldverschreibungen führten am 31. Dezember 2024 zu einer Belastung von Aktivgeschäften in Höhe von 16,1 Mrd. €.

Auf Konzernebene liegt aufgrund der Konsolidierung keine Belastung zwischen Unternehmen der Atlantic Gruppe vor. Eine signifikante Übersicherung findet sich nur beim Deckungsstock. Neben der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen an die Mindestüberdeckung soll die Übersicherung bei den Hypothekendarlehen den Anforderungen der Rating-Agentur Moody's gerecht werden. Die „Öffentlichen Pfandbriefe“ unterliegen aktuell keinem Rating.

Die Stellung und Annahme von Sicherheiten basiert im Wesentlichen auf standardisierten Verträgen zu Wertpapierpensionsgeschäften und zur Besicherung von Finanztermingeschäften. Derivative Geschäfte werden grundsätzlich nur auf der Grundlage des Deutschen Rahmenvertrags für Finanztermingeschäfte oder des ISDA Master Agreements abgeschlossen. Alle Netting-fähigen Rahmenverträge ermöglichen zur weiteren Reduzierung des Gegenparteiausfallrisikos eine auch im Fall der Insolvenz oder bei Ausfall des Kontrahenten durchsetzbare Verrechnung von Ansprüchen und Verbindlichkeiten.

Zum 31. Dezember 2024 belaufen sich die sonstigen Aktiva auf 2,3 Mrd. €, wovon 1,1 Mrd. € auf Derivate entfallen, welche in der Asset Encumbrance als belastet gelten. Die unbelasteten sonstigen Aktiva entfallen auf Vermögenswerte in Höhe von 1,2 Mrd. €, welche im Rahmen des laufenden Geschäftsbetriebs nicht belastet werden können. Hierauf entfallen 0,1 Mrd. € auf Beteiligungen und weitere 0,1 Mrd. € auf Sachanlagen. Die gemäß IAS 2 bilanzierten Immobilien betragen zum betrachteten Stichtag 0,5 Mrd. € und die Steuererstattungs- und latenten Steueransprüche 0,3 Mrd. €.

## Vergütung

Die qualitativen und quantitativen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 450 CRR in Verbindung mit § 16 der Institutsvergütungsverordnung erfüllt die Aareal Bank in einem eigenständigen Vergütungsbericht, der zu einem späteren Zeitpunkt auf der Internetseite der Aareal Bank AG in der gleichen Rubrik wie der vorliegende aufsichtsrechtliche Offenlegungsbericht veröffentlicht wird.

## Verschuldungsquote

Die Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung wird quartalsweise im Rahmen der Prognose der Eigenmittel-Entwicklung durchgeführt. Hierbei erfolgt jeweils nach Quartalsultimo eine Prognose sowohl des Kernkapitals als auch der Bilanzsumme jeweils für den Jahresultimo des aktuellen und der beiden folgenden Jahre. In diesem Zusammenhang ist die in Art. 92 Abs. 1 Buchstabe d) CRR definierte Mindest-Verschuldungsquote in Höhe von 3 % jederzeit einzuhalten. Die Informationen werden im Anschluss der Geschäftsleitung zur Verfügung gestellt.

Die offenzulegende Leverage Ratio wird unter Berücksichtigung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises auf Grundlage der in der CRR enthaltenen Vorgaben ermittelt.

Die nachfolgenden Offenlegungstabellen basieren auf den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15. März 2021.

**EU LR1: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote**

		a Maßgeblicher Betrag
Mio. €		
<b>1</b>	<b>Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss</b>	<b>47.812</b>
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	121
3	Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen	–
4	Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend)	–
5	Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchstabe i) CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt	–
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	–
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	–
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	-666
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	57
10	Anpassung bei außerbilanziellen Risikopositionen (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	544
11	Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	–
EU-11a	Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchstabe c) CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden	–
EU-11b	Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchstabe j) CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden	–
12	Sonstige Anpassungen	-1.184
<b>13</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	<b>46.683</b>

**EU LR2: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote**

		a b Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		31.12.2024	30.06.2024
Mio. €			
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)</b>			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	47.091	44.561
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	–	–
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-1.329	-1.372
4	(Anpassung bei im Rahmen von SFTs entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	–	–
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	–	–
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-154	-77
<b>7</b>	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)</b>	<b>45.608</b>	<b>43.112</b>

&gt;

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a	b
		31.12.2024	30.06.2024
Mio. €			
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	68	40
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	–	–
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	407	423
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionswert nach vereinfachtem Standardansatz	–	–
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	–	–
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	–	–
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	–	–
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	–	–
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	–	–
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	–	–
<b>13</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten</b>	<b>475</b>	<b>463</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)</b>			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	–	–
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	–	–
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	57	18
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429e Abs. 5 und Art. 222 CRR	–	–
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	–	–
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	–	–
<b>18</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften</b>	<b>57</b>	<b>18</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.365	1.386
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-821	-827
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	–	–
<b>22</b>	<b>Summe der sonstigen außerbilanziellen Risikopositionen</b>	<b>544</b>	<b>560</b>
<b>Ausgeschlossene Risikopositionen</b>			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchstabe c) CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	–	–
EU-22b	(Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchstabe j) CRR ausgeschlossen werden)	–	–
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	–	–
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	–	–
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	–	–
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	–	–
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	–	–
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchstabe o) CRR ausgeschlossen werden)	–	–



		a		b	
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote			
		31.12.2024	30.06.2024	31.12.2024	30.06.2024
Mio. €					
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchstabe p) CRR ausgeschlossen werden)	–	–	–	–
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	–	–	–	–
<b>EU-22k Summe der ausgeschlossenen Risikopositionen</b>		–	–	–	–
<b>Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>					
23	Kernkapital	3.192	2.938	3.192	2.938
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	46.683	44.152	46.683	44.152
<b>Verschuldungsquote</b>					
25	Verschuldungsquote (in %)	6,84	6,65	6,84	6,65
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	6,84	6,65	6,84	6,65
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	6,84	6,65	6,84	6,65
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	3,00	3,00	3,00
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	–	–	–	–
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	–	–	–	–
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	–	–	–	–
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	3,00	3,00	3,00
<b>Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen</b>					
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt	Vollständig eingeführt	Vollständig eingeführt	Vollständig eingeführt
<b>Offenlegung von Mittelwerten</b>					
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	1	–	1	–
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	–	–	–	–
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	46.684	44.152	46.684	44.152
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	46.684	44.152	46.684	44.152
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) (in %)	6,84	6,65	6,84	6,65
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) (in %)	6,84	6,65	6,84	6,65

In der folgenden Tabelle werden die bilanzwirksamen Risikopositionen ohne Berücksichtigung von Derivaten, Wertpapierfinanzierungsgeschäften und ausgenommenen Risikopositionen aufgeschlüsselt.

### EU LR3: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen

		a
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Mio. €		
<b>EU-1</b>	<b>Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:</b>	<b>45.762</b>
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	–
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	45.762
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	2.330
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	8.753
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	70
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	621
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	30.835
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	3
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	383
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	1.293
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	1.474

## Impressum

### Inhalt:

Aareal Bank AG

### Layout:

S/COMPANY · Die Markenagentur GmbH

### Aareal Bank AG

Regulatory Affairs

Paulinenstraße 15 · 65189 Wiesbaden

Telefon: +49 611 348 3009

Fax: +49 611 348 2637

[www.aareal-bank.com](http://www.aareal-bank.com)

Dieser Bericht ist auch in Englisch erhältlich.



**Aareal Bank  
Group**

**Aareal**  
YOUR COMPETITIVE ADVANTAGE.